

## Mitbürger

### Schonet Felder und Ähren!

In dieser Kriegszeit muß jeder Bodenertag, der als Nahrung für die Menschen oder als Futter für die Tiere dienen kann, noch sorgfamer als sonst vor überflüssiger Beschädigung gehütet werden.

Jede Ähre, jeder Halm, jede Wiesenblume, die zwecklos vernichtet wird, ist ein Verlust für die Allgemeinheit!

**Schonet daher und schützt alles, was grünt und blüht!**

Wien, im Mai 1915.

Der Bürgermeister:

**Dr. Richard Weiskirchner.**

1-1

24

**Abnahme von Futtermitteln.**

Es besteht Veranlassung, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß der Bundesrat am 27. Mai eine Verlängerung der Frist sowohl für die Abnahme von Futtermitteln wie von zuckerhaltigen Futtermitteln durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., über den 31. Mai hinaus beschlossen hat.

Für Futtermittel ist die Frist vom 1. Juni bis 30. Juni hinausgeschoben worden.

In Verfolg dieser Bestimmung wird eine neue Anzeige derjenigen Futtermittel nötig, die im Monat Juni voraussichtlich gewerbsmäßig hergestellt werden. Die Anzeige hat bis zum 5. Juni zu erfolgen.

Bezüglich der zuckerhaltigen Futtermittel ist bestimmt worden, daß die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., diejenigen Mengen fertiger Futtermittel, deren Ueberlassung sie verlangt hat, noch bis zum 15. Juli zu übernehmen hat, wenn der zur Ueberlassung Verpflichtete in der Zeit vom 1. bis zum 15. Juni die Uebernahme bis zu diesem Termin fordert. Wird eine derartige Forderung nicht gestellt, so braucht die Bezugsvereinigung die Ware erst bis zum 30. November 1915 zu übernehmen.

Die Forderung auf Uebernahme bis zum 15. Juli muß durch eingeschriebenen Brief unter genauer Angabe der Menge der Art der Ware erhoben werden.

Die Bezugsvereinigung hat dem Verkäufer für die von ihr übernommene Ware binnen 14 Tagen nach der Uebernahme einen angemessenen Preis zu zahlen. Ist form- und fristgerecht die Forderung auf Uebernahme bis zum 15. Juli gestellt, so muß die Zahlung spätestens bis zum 15. Juli 1915 erfolgen.

Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird in Hamburg der Preis endgültig von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe festgesetzt.

Nähere Auskunft über den neuen Bundesratsbeschuß erteilt sowohl die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe wie die Handelskammer.

3./VII. 1915

**Ferienordnung und Erntehilfe.** In den „Blättern für höheres Schulwesen“ regt der Oberlehrer Dr. Bünge-Edena eine Verschiebung der Sommerferien an den höheren Lehranstalten an. Er meint, daß die Schüler dieser Anstalten in diesem Jahre nach Möglichkeit zur Erntehilfe herangezogen werden müßten, und schreibt darüber u. a.:

„Um diese Erntehilfe zu erleichtern, wäre es in diesem Jahre zweckmäßig, die großen Sommerferien nicht in den ersten Tagen des Juli, sondern beim Eintritt der Getreideernte beginnen zu lassen. Das wäre, je nach Witterung und Boden, erst in der zweiten Hälfte des Juli, in einzelnen Provinzen erst Ende Juli. Die genauere Festsetzung des Ferienbeginns müßte in Rücksicht auf die örtlichen Verschiedenheiten erfolgen und könnte wohl den Provinzialschulkollegien überlassen werden, die unter Fühlungnahme mit der zuständigen Landwirtschaftskammer das Richtige treffen werden. Für den Fall, daß durch ungünstige Erntewitterung die Erntearbeiten erschwert und in die Länge gezogen werden, wäre auch eine Verlängerung der Ferien in Erwägung zu ziehen. Die Herbstferien liegen in den meisten Provinzen so, daß die Schüler bei der Einbringung der Hackfrüchte, namentlich der in diesem Jahre in verstärktem Maße anzubauenden Kartoffeln, Erntehilfe leisten können.

Alle bürokratischen und sonstigen Bedenken sollten in diesem Kriegsjahre, das so manche hergebrachte Ordnung schon über den Haufen geworfen hat, wegschmeißen gegenüber dem einen großen Ziel: durchhalten um jeden Preis! Wir werden es sicher erleben, daß unsere Jugend sich freudig in den Dienst der Landwirtschaft und damit des Vaterlandes stellen und körperlich gestärkt am Ferienschlus zurückkehren wird. Viele entstammen ja selbst dem Lande und finden in der Wirtschaft des Vaters oder Verwandter und Bekannter die beste Gelegenheit, mit Hand anzulegen. Für die übrigen werden örtliche Organisationen Stellen nachweisen, an denen fleißige Hände gebraucht werden.“

Die Sache ist gewiß der Erwägung wert, und zwar der rechtzeitigen Erwägung, damit gegebenenfalls Zeit bleibt, die ganze Sache auf erspriehlicher Grundlage zu organisieren. Man hat im vorigen Jahre gesehen, wie wenig dabei herauskommt, wenn etwas Derartiges Hals über Kopf und ohne festen gemeinsamen Plan gemacht werden soll.

## Luzustiere und Tierfutter.

Auch die Haustiere des Städters spüren den Krieg. Ihr Dasein hat keinen Nützlichkeitszweck (daher der Name Luzustiere), und da der Krieg im allgemeinen nur das bestehen und gelten läßt, was die Notwendigkeit seines Bestehens zwingend beweisen kann, verliert das Luzustierchen die Existenzberechtigung. Es verkümmert oder verschwindet. Das stark zurückgegangene Interesse des Städters für die Tierhaltung ebenso wie die Teuerung spielen dabei eine Rolle. So wäre zunächst festzustellen, daß es heuer beträchtlich weniger Hunde in Wien gibt als im Vorjahre. Mit 1. Januar war die Hundesteuer von 8 Kronen zu bezahlen. Arme Leute, die sonst jahraus jahrein die mühsam ersparten Kronen für den Dachl oder den Fozl bezahlten, überlegten sich heuer und überließen den langjährigen Hausfreund dem Wasenmeister. So schwer der Abschied vor sich ging, es mußte sein. Welche Tragödien sich da abspielten, läßt sich ermessen, wenn man hört, daß manche Arme für ihren Liebling die Hundesteuer zahlten, ihn aber später der Vertilgung zuführten, weil sie nicht in der Lage waren, den Haushund zu erhalten. Der Fleischhauer verkauft seit Monaten kein Hundefutter mehr, Küchenabfälle gibt es heute in armen Haushaltungen kaum mehr, und der früher ziemlich billige und ausgiebige Hundekuchen ist im Preis aufs Doppelte gestiegen (80 und 90 Heller, statt früher 40 Heller) und hat weitaus nicht die alte Qualität. Wie das Brot des Menschen, hat auch er an Nährwert verloren und wird überdies immer feltener, weil seine Bestandteile, Blut und Futtermehl (oder Meie) eben nicht mehr in beliebigen Mengen zur Verfügung stehen. So haben die Hunde jetzt schlechte Zeiten. Es scheint auch, daß sie sich weniger stark vermehren als früher. Zum Teil mag das daher rühren, daß eine ganze Reihe namhafter österreichischer Züchter eingerrückt ist und ihre Zwinger aufgelassen haben. Wie groß der Unterschied zwischen einst und jetzt ist, kann bei einem der größten Wiener Tierhändler beobachtet werden. Er, der sonst nie weniger als hundert edelrassige Hunde in seinem Zwinger hatte, ist jetzt Herr über — einen Dachl und zwei Fozeln. Pintscher und chinesische Zwerghunde sind in Wien schon seit Wochen nicht in den Handel gekommen. Ausgeschieden sind auch alle Luzustiere, die von Uebersee zu uns kommen, wie Affen, Papageien, Kolibris. Im Besitz des Tierhändlers, von dem eben die Rede war, ist heute ein einziger Kaba-Affe. Er rührt von einem italienischen Gauller her, der bei der Kriegserklärung schleunigst sein Geschäft aufgeben mußte. Bloß Kanarienvögel kommen noch aus Deutschland in reichlicher Zahl nach Wien. Da ihre Erhaltung wirklich wenig kostet, so werden sie trotz der fabelhaften Preise, die heute für Sämereien bezahlt werden müssen, immer noch gekauft und gehalten. Sie scheinen die einzigen zu sein, die vom Krieg nichts spüren, obwohl auch sie sich schon zum Teil an ein künstliches Futter, eine Blut- und Meiemischung in Körnerform, gewöhnen mußten. Von diesem Futter leben derzeit in Wien auch nützlichere Geschöpfe, als es ein Kanarienvogel ist. So zum Beispiel das ziemlich zahlreiche Geflügel, Sühner sowohl wie Gänse, die in Wien aufgezüchtet werden. Es heißt, daß sie das neue Futter ganz gern nehmen und dabei vorzüglich gedeihen. Von demselben Futter, das eine renommierte Fabrik erzeugt, leben zum Teil aber auch in Wien die Hunde, die Raben und die — Pferde. So hat hier der Krieg als der große Gleichmacher gewirkt. Daß der fleischfressende Bernhardsiner und der Pinzgauerhengst (der Safermotor!) einmal das gleiche Futter fressen werden, hat gewiß noch keinem geträumt.

### Die Berliner als Gartenbauer.

Man muß den Berlinern zugestehen: sie haben es vortrefflich verstanden, das seit Jahren brachliegende Baustellen-  
gelände in und vor ihren Toren dem Fruchtanbau zu erschließen. Wo sich noch vor wenigen Wochen die kriegsspielende  
Schuljugend tummelte und Schützengräben zog, sind jetzt  
Tausende fleißiger Hände damit beschäftigt, den jungen Saaten und Pflanzungen den Erfolg zu sichern. Die Saaten sind  
fast überall gut aufgegangen; die mannigfach geäußerte Besorgnis, es könnte zu viel unfruchtbarer Boden in Bebauung  
genommen und damit Saatgut und Arbeit vergeudet werden, ist verscheucht. Selbst da, wo dem Boden keine Düngmittel  
zugeführt werden konnten, sind die Pflänzchen kräftig bestanden. Die lange Zeit ungenutzt im Boden schlummernden  
Kräfte üben Vergeltung. Nicht lange mehr wird es dauern, bis die Hausfrauen mit stolzem Selbstbewußtsein sich rühmen  
können, „selbstgezogenes“ Gemüse auf den Tisch zu bringen. Kein Zweifel, daß dieses ungleich besser schmeckt als das in  
Läden gekaufte; aber ob es bei gewissenhafter Berechnung der Gewinnungskosten wohl billiger zu stehen kommt?  
Darüber darf man sich in dieser Zeit den Kopf nicht zerbrechen. In der Hauptsache kommt es ja jetzt darauf an, der  
Volksernährung Dienste zu erweisen. Man wird aber auch nicht unterschätzen dürfen, welche außerordentlichen  
Vorteile in gesundheitlicher Beziehung aus der Bearbeitung des Bodens erwachsen und welche Anziehungskraft die selbstbebaute „Scholle“ ausübt. Da stellen sich bei  
den Großstädter selbstherrliche Anwandlungen ein und man begreift, weshalb der deutsche Bauer so hartnäckig „an der  
ererbten Scholle klebt“. Wir dürfen hoffen, daß die Berliner bestrebt sein werden, auch nach dem Friedensschlusse den  
Gartenbau im kleinen zu betreiben. Die Besitzer des Baustellenlandes werden jetzt erkennen, daß die bestellten Felder  
einen ungleich schöneren Anblick gewähren als die verödet daliegenden Baustellen mit den großen Tafeln, daß sie verkäuflich  
seien. Die städtischen Verwaltungen sollten ermächtigt werden, die Eigentümer unter gewissen Bedingungen zum Anbau des Bodens mit Feld- oder Gartenfrüchten anzuhalten. Die zweckmäßigste Form des Anbaues bleibt dabei  
die Verpachtung in kleineren Teilen, d. h. der Parzellenanbau. Es wird nur dafür gesorgt werden, daß die  
Spekulation hierbei nicht wieder üppig ins Kraut schießt, sondern der gemeinnützige Zweck richtig gewertet wird.  
R. D.

6./11. 1915

## Ernteaussichten im In- und Ausland.

Das herrliche Wetter, das uns der Mai und der Beginn des Juni gebracht haben, ist nicht ganz nach Wunsch unserer Landwirte gewesen. Allerdings hatte der Boden große Mengen Winterernte gehabt, und deshalb sind auch die Herbstsaaten, soweit es sich nicht um ganz leichten Boden mit wenig Kultur handelt, im Durchschnitt in recht befriedigendem Stande; auch die Sommerfrucht hatte gut begonnen, bedarf aber nun doch vielfach stärkerer Kassezufuhr, und noch mehr ist das für Wiesen und Futtererträger wie für Kartoffeln der Fall. Die Verhältnisse sind im Lande nicht gleich: der Roggen steht jetzt allgemein in Blüte, die ungewöhnlich reich ist und hoffentlich voll besetzte Mehren bringt. Vom Westen und Nordwesten, von Mittel- und Süddeutschland lauten die Berichte über den Stand des Roggens und Weizens allgemein gut und teilweise sehr gut. In der Mark Brandenburg ist der Stand verschieden, indem vielfach der geringe Acker dünnen Stand aufweist, während sonst ein ungewöhnlich reicher Ertrag erhofft wird. Aus Mecklenburg lauten die Nachrichten nicht ganz einheitlich, teilweise jedoch auch sehr gut. Vorpommern wie größere Distrikte Ost- und Westpreußens senden vielfach Klagen, auch aus einzelnen Teilen Posen ist das der Fall, doch scheint das Gros der pommerschen und posenschen Erzeugung von Brotgetreide hoffnungsvoll zu stehen. Auch in Schlessen sind die Verhältnisse nicht einheitlich, doch erwartet man, abgesehen von einer Reihe weniger guter Bezirke, durchschnittlich reiche Erträge an Weizen und Roggen.

Weniger günstig sind die Meldungen über Sommergetreide; bei diesem ist es auch hauptsächlich der leichte Acker, für den man nicht ganz ohne Besorgnisse ist, während der schwerere Boden, der zu sehr großem Teil für den Gerste- und Haferbau in Betracht kommt, bis jetzt nicht unbefriedigende Aussichten bietet. In den letzten Tagen hat es verschiedentlich, aber noch zu wenig im Lande geregnet. Wenn von der Feuchtigkeit mehr und reichlicher niedergeht, so kann sich auch die Sommerfaat des schwachen Ackers noch erholen. Die Klee schläge sind überwiegend befriedigend geblieben, auch rechnet man, besonders auf den niedrig gelegenen Wiesen, die sehr lange Zeit hohes Grundwasser gehabt hatten, noch auf einen durchschnittlich nicht ungünstigen ersten Heuschchnitt, obwohl beim Heu im allgemeinen die vorherigen Erwartungen nicht in Erfüllung gehen werden. Jedenfalls sind jetzt die Wünsche des Landmannes allgemein auf baldigen durchdringenden Regen gerichtet.

Ueber die Ernteverhältnisse des Auslandes hört man in diesem Jahre weniger als sonst um diese Zeit. Daß sich in Amerika die zeitweise durch Trockenheit bedrohten Aussichten nach Eintritt von genügendem, teilweise sogar übermäßigem Regen wieder sehr günstig gestaltet haben, konnten wir in dieser Woche schon berichten. Die enormen Preise, die die amerikanischen Farmer für ihre letzte reiche Weizenernte von Europa erhielten, hatten sie zu bedeutender Erweiterung des Weizenanbaues angeregt, und diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß trotz bedeutender Schäden durch Insekten und Ueberschwemmungen, die Vereinigten Staaten auf Erträge von Weizen hoffen, welche die ungewöhnlich großen des Vorjahres noch übertreffen. Wie weit sich diese Hoffnungen verwirklichen werden, bleibt abzuwarten. Im Süden der Vereinigten Staaten hat aber der Schnitt des Winterweizens schon begonnen, man sieht binnen kurzem neuen Zufuhren bereits entgegen, und so darf wohl die scharfe Herabsetzung des Weizenpreises in Amerika als eine gewisse Bestätigung für die günstigen Nachrichten betrachtet werden. Während zeitweise im jetzt zu Ende neigenden Erntejahre drüben der Winterweizen etwa 270 M. pro Tonne gekostet hatte, und auch gegenwärtig sofort greifbarer alter Weizen noch etwa 225 M. bewertet, ist in Neuyork Justlieferung, die bereits zur neuen Saison rechnet, mit etwa 195 Mark und Septembertlieferung mit etwa 187 M. zu kaufen. Nicht ohne Einwirkung auf diese ermäßigte Bewertung des amerikanischen Weizens für das neue Erntejahr in der Union ist, wie wir dies schon vor kurzem an anderer Stelle ausführten, der Umstand, daß die Vereinigten Staaten diesmal wohl größeren Wettbewerb bei der Versorgung Europas haben dürften und deshalb schwerlich so wie in 1914/15 in der Lage sein werden, nach eigenem Belieben die Preise vorzuschreiben. Es spielt dabei eine besondere Rolle die bisherige günstige Gestaltung der Ernte in Kanada. Allerdings besteht dort die Hauptfrucht des Weizens im Gegensatz zu der Union, wo die Winterausfaat die Hauptrolle beim Weizen spielt, aus dem Sommerweizen, und es kommen August und September heran, bevor er in Kanada schnittreif ist. Aber eine sehr frühe und stark vergrößerte Ausfaat ebenso wie eine Periode heißen Wetters lassen auf verhältnismäßig schnelle Entwicklung hoffen, und das ist eine wichtige Vorbedingung für das Gelingen der Ernte in Kanada, wo oft genug ein zeitiger Winter die Weizenfelder noch vor ihrer endgültigen Ausbildung traf und statt des prachtvollen, in der ganzen Welt als besten Mutterweizens geschätzten Manitoba-Weizens nur zum Futtern verwertbaren grünen, unreifen Weizen gewinnen ließ. Neben diesen kanadischen Verhältnissen spielt bei der Gestaltung des ausländischen Weizenmarktes auch der Umstand eine wichtige Rolle, daß Argentinien aus seiner zum Beginn des Jahres gewonnenen Weizenernte wesentlich größere Mengen für Europa bisher exportiert hat als im Jahre zuvor und voraussichtlich darin auch in den nächsten Monaten noch fortfahren wird. Ebenso fällt es ins Gewicht, daß in In-

dien die dortige Regierung durch Enteignung anscheinend sehr bedeutende Mengen der im März gewonnenen indischen Refordernte von Weizen für England freimacht und schon jetzt nicht unerhebliche Massen auf den Weg dahin gebracht hat.

Ueber Europas Ernte läßt sich noch wenig sagen. Aus Frankreich weiß man durch die amtliche Statistik, daß die Anbaufläche von Weizen um etwa 15 % gegen regelmäßige Jahre abgenommen hat, was zu größerem Teil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die fruchtbarsten Produktionsdistrikte des nördlichen Frankreichs von unseren Truppen besetzt bzw. als Kriegsgebiet in Anspruch genommen sind. Der in diesem Jahre ganz anormal große Zufuhrbedarf Frankreichs wird sich im neuen Erntejahre also kaum vermindern. Italiens Ernte ist jetzt reif; man hat vor dem italienischen Kriege überwiegend Günstiges über ihre Aussichten berichtet. Das Land hatte schon seit einer Reihe von Monaten große Posten Weizen aus dem Auslande eingeführt und tut dies auch noch. Sein Hauptlieferant war Amerika, da die europäischen südöstlichen Produktionsgebiete, die sonst den italienischen Hauptbedarf decken, verschlossen waren. Man darf wohl annehmen, daß nach Einbringen der italienischen Ernte die dortige Kaufkraft einige Zeit pausieren wird. Auch in Ungarn und Rumänien rückt die Zeit der neuen Weizenernte jetzt heran. In ersterem Lande wird man ähnlich wie bei uns die verbrauchseinschränkende Maßregeln beibehalten, so daß der ungarische Ueberschuß für Oesterreich sicherlich mehr als ausreicht. Was Rumänien mit seinen diesmal anscheinend sehr ansehnlich werdenden Ueberschüssen anfangen wird, dürfte von der politischen Haltung des Landes abhängen. Der Wunsch zu exportieren wird voraussichtlich um so größer sein, als aus der alten Ernte in allen Artikeln noch starke Mengen in Rumänien lagern. Angesichts der Sperre bleibt der rumänische Export hauptsächlich auf Deutschland angewiesen. Ueber die russischen Ernteaussichten fehlt jede zuverlässige Information. Die gegenwärtigen Verhältnisse in Rußland sind sehr traurige; sie zeigen überall eine ungewöhnliche Knappheit an Brot- und Futtermitteln und in weiten Gebieten Zustände, die an Hungersnot grenzen. Das schließliche Ergebnis war ein allgemeines Ausfuhrverbot für Getreide, selbst nach befreundeten Ländern, was besonders für Frankreich um so empfindlicher war, als dieses Land in Rußland große Weizenmassen gekauft und bereits bezahlt hatte, und hiervon bereits sehr starke Mengen in Archangelsk der Verladung harrten. Die Absicht, starke Massen mandchurischen Weizens über Wladiwostok nach Frankreich zu versenden, ist kein entsprechender Ersatz, denn einerseits kämen diese Abladungen erst sehr spät an der französischen Küste an, und dann ist es sehr fraglich, ob der mandchurische Weizen, der in der Hauptsache ein empfindlicher Weichweizen ist, die gewaltigen Ansprüche der Qualitätshaltbarkeit, die der Transport von Wladiwostok nach Europa stellt, erfüllen wird.

## Die Meliorierung von Dedeand im hohen Westerwald.

Seit Anfang April sind im hohen Westerwald mehrere Hundert Kriegsgefangene Franzosen aus dem Kriegsgefangenenlager zu Limburg bei der Umwandlung von Gemeinde-Dedeand in Fettweiden beschäftigt. Die im Unzustande liegenden Westerwälder Viehweiden geben dem hohen Westerwald sein eigenes Gepräge. Die meisten Gemeinden besitzen 100 bis 200 Hektar sogenannter Viehweiden, auf welchen die Gemeindefürher früher ein kümmerliches Vieh weideten. Sie sind zum Teil derart mit großen Basaltblöcken bedeckt, als ob der Himmel in seinem Zorn Felsen gehagelt hätte, wie sich der Kulturhistoriker Niehl sehr treffend ausdrückt. Große Teile sind versumpft, sodaß nur Binsen, Moos, saure Gräser und Heidekraut dort wachsen. Auf manchen Weiden hat Gestrüpp von Wacholder, Hainbuchen und Erlen außerordentlich überhand genommen. Auch auf trockenen Teilen der Weide befinden sich sehr hohe mit Borstengras und Heidekraut überwachsene Ameisenhaufen, Maulwurfsbaue und verfaulte Baumstübe. Diese Hungerweiden sind kommunistisches Gemeindegut und jeder Ortsbürger hat das Recht, gegen ein sehr geringes Weidegeld von M. 1 bis 3 pro Stück für die ganze Weidezeit beliebig viel Rindvieh aufzutreiben. Man kann sagen, daß sich seit einem Jahrhundert die Aufmerksamkeit aller interessierten Behörden diesem Dedeand zugewendet hat. Ganz besonders haben seit etwa 30 Jahren der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und die königliche Regierung erhebliche Beihilfen für die Meliorierung der Viehweiden geleistet, und es wurden recht erfreuliche Fortschritte erzielt. Immerhin harren zur Zeit noch circa 10 000 Hektar Dedeand im hohen Westerwald der Kultivierung. Die Gemeinden sind meistens zu arm, um aus eigenen Mitteln die verhältnismäßig kostspielige Verbesserung durchzuführen. Der Boden an und für sich lohnt die Umwandlung in Fettweiden nach neuzeitlichen Grundsätzen sehr gut, da er vulkanischer Natur ist und bei richtiger Bearbeitung und Düngung ein vorzügliches Futter liefert. Besonders war es im letzten Jahrzehnt der durch das Blühen der Industrie hervorgerufene Arbeitermangel, der einen Stillstand in der Kultivierung der Hungerweiden eintreten ließ. So war es naheliegend, daß man zur jetzigen Kriegszeit die in großen Mengen vorhandenen Kriegsgefangenen zu dieser Kulturarbeit heranzog.

Im Kreise Westburg stellten Staat und Kommunalverband einen sehr namhaften Gelbbetrag für die Ausführung von fünf großen Projekten zur Verfügung, mit der Bedingung, daß die Arbeiten derart durchgeführt würden, daß sie schon in diesem Jahre einen guten Erfolg zeitigten. Die Inspektion der Kriegsgefangenenlager zu Frankfurt am Main bewies bei der Bereitstellung von Kriegsgefangenen das größte Entgegenkommen. Die Gemeinden als Arbeitgeber haben für vorschriftsmäßiges Unterbringen und gute Verpflegung der Kriegsgefangenen Sorge zu tragen und außerdem einen Arbeitslohn von 50 Pfg. für jeden Kriegsgefangenen für den Arbeitstag zu zahlen. Für die Verpflegung und Unterkunft wird pro Tag und pro Mann 90 Pfg. zurückvergütet. Auf 10 Kriegsgefangene wird je ein Wachtmann gestellt, für den M. 1.35 Rückvergütung für Verpflegung und Unterbringung geleistet wird. Die Verpflegungskosten belaufen sich bei den heutigen Lebensmittelpreisen auf etwa M. 1.80, so daß der Kriegsgefangene nach der oben genannten Rückvergütung pro Tag auf rund M. 1.40 zu stehen kommt. Rechnet man die Kosten für das Bewachungskommando dazu, so hat man mit M. 1.60 Unkosten für den Kriegsgefangenen zu rechnen; das ist verhältnismäßig billig. — Häufig ist man geneigt zu behaupten, zwei bis drei Kriegsgefangene würden bei den in Frage stehenden Arbeiten nicht mehr leisten als ein einheimischer Arbeiter. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen kann ich einem solchen Einwand nicht beipflichten. Im Gegenteil: da die Kriegsgefangenen ausreichende gute Beköstigung und humane Behandlung, wie wir sie auch bei unsern im Ausland gefangenen Soldaten wünschen, genießen, kann man mit ihren Leistungen außerordentlich zufrieden sein. Es war mir vom Generalkommando erlaubt, im Kriegsgefangenenlager zu Limburg bei der Auswahl von geeigneten Arbeitskräften zugegen zu sein, so daß fast lauter Landwirte und Erdarbeiter zusammengestellt werden konnten. Naturgemäß ziehen es die vom Lande stammenden Kriegsgefangenen vor, sich lieber freiwillig zu solchen Kulturarbeiten in der freien Natur zu melden als im Gefangenenlager zu bleiben, weil sie in der ihrem Beruf entsprechenden Arbeit doch eine gewisse Abwechslung und auch mehr Freiheit genießen. Der französische Landarbeiter ist durchweg sehr gewandt, anständig und geschickt.

Die Gemeinden als Arbeitgeber haben alle erforderlichen Arbeitsgeräte zu stellen. Die Kulturarbeiten nehmen in der Regel folgenden Verlauf: Zunächst werden alle Unebenheiten, überwachsene Erdhügel, Ameisen- und Maulwurfsbaue abgehackt. Nach Austrocknung des Mooses, Borstengrases und Heidekrautes wird dasselbe verbrannt. Die übrig bleibende Erde wird mittels Tragbahnen in die Vertiefungen gebracht, und eine vollständig ebene Fläche hergestellt. Da man früher allgemein auf dem Dedeand zum Bauen Lehm gegraben hatte, sind häufig große Löcher einzuplanieren. Die zum großen Teil eingewachsenen Basaltfelsen werden herausgehoben und an der Grenze zu Mauern aufgesetzt. Wo dieselben sich nicht transportieren lassen, werden sie einfach in die Tiefe vergraben. Die schwierigste Arbeit ist die Trockenlegung der versumpften Flächen mittels systematischer Röhrendrainage. Der Basaltboden des Westerwaldes ist nämlich fast überall mit größeren und kleineren Basaltsteinen durchsetzt. Die Drainagegräben müssen auf eine Tiefe von 1.10 Meter bis 1.25 Meter ausgehoben werden, damit die Röhren immer auf die Wasser führende Schicht zu liegen kommen. Es muß anerkannt werden, daß die Kriegsgefangenen diese Drainagearbeiten unter der Leitung von sachkundigen Vorarbeitern tadellos ausgeführt haben. Nach meinen Berechnungen kommt der laufende Meter Drainagegraben durch die Kriegsgefangenen ausgeführt, nicht teurer zu stehen als durch Berufsdrainagearbeiter, welche diese Arbeit in der Regel im Afford übernehmen. Sind die vorgenannten Arbeiten beendet, dann folgt eine rationelle Düngung mit Kalk, Kalisalz, Thomasmehl und später auch noch mit Stickstoffdünger. Die durch die Einplanierung vom Rasen entblößten Stellen werden mit gutem Grassamen angefüllt. Ein Umpflügen des Dedeandes findet also nicht statt und wäre nach meinen Erfahrungen auch verfehlt. Der Basaltboden des hohen Westerwaldes ist von Natur so graswüchsig, daß bei rationaler Düngung und Pflege die besten Weidegräser in verhältnismäßig kurzer Zeit an die Stelle von schlechten Gräsern und Kräutern treten. Die Weiden werden nun noch koppelweise eingezäunt, und können sofort mit Vieh besetzt werden. Noch in diesem Jahre werden also durch die Arbeit der Kriegsgefangenen große Flächen Dedeandes in gute Fettweiden umgewandelt. Wir vermehren damit den Futterreichtum und unsere Viehherden und tragen wesentlich dazu bei, daß der Rindviehbestand erheblich vermehrt werden kann.

Meine Erfahrungen mit den Kriegsgefangenen sind so günstig, daß ich allen Interessenten nur empfehlen kann, sich diese in Massen zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte bei der Umwandlung von Dedeandereien in Kulturland zunutze zu machen. Ich wiederhole: gute Verpflegung und humane Behandlung sind die Voraussetzungen zu zufriedenstellenden Leistungen der Gefangenen. Unfähige und weniger arbeitswillige Arbeitskräfte werden von den Gefangenenlagern gern durch bessere ersetzt. Wir haben in Deutschland noch so viel Unland urbar zu machen, daß wir während des Krieges mit Hilfe der Gefangenen tatsächlich eine Provinz guten Bodens erobern können.

Domänenpächter S. Schneider,  
Domäne Kleeburg bei Hachenburg.

6./VII. 1915

\* (Beurlaubung der landwirtschaftlichen Maschinisten und Heizer.) Kriegsminister Probatin hat angeordnet, daß die einen Militärdienst leistenden Maschinisten und Heizer, die in ihrem bürgerlichen Berufe bei landwirtschaftlichen Maschinen verwendet waren, zur Verfügung der Gemeinden, Gutsbesitzer und Inhaber von Dreschmaschinengarnituren gestellt werden. Die Beurlaubungen unter diesem Titel beginnen in Ungarn sofort, in Oesterreich am 10. d. und währen in Ungarn bis 15. September, in Oesterreich bis Ende September. Die Maschinisten und Heizer können nur in jene Gemeinde zur Arbeit gehen, in welcher sie in dieser Eigenschaft zuletzt tätig waren. Die derart beurlaubte Mannschaft wird unter strenger Kontrolle der Verwaltungsbehörde stehen, keine Löhnung erhalten und in Zivilleidung, eventuell in zum Felddienst nicht mehr geeigneten Uniformen beurlaubt werden. Die Verfügung erweckt im Kreise der Landwirte große Befriedigung.

**Beurlaubung landwirtschaftlichen Personals.**

Eine Verfügung des Kriegsministers.

Aus Budapest, 5. d., wird uns gemeldet: Kriegsminister Krobatin hat angeordnet, daß die einen Militärdienst leistenden Maschinisten und Geizer, die in ihrem bürgerlichen Beruf bei landwirtschaftlichen Maschinen verwendet waren, zur Verfügung der Gemeinden, Gutsbesitzer und Inhaber von Dreschmaschinen-garnituren gestellt werden.

Die Beurlaubungen unter diesem Titel beginnen in Ungarn sofort, in Oesterreich am 10. Juni, und währen in Ungarn bis 15. September, in Oesterreich bis Ende September. Die Maschinisten und Geizer können nur in jene Gemeinde zur Arbeit gehen, in welcher sie in dieser Eigenschaft zuletzt tätig waren. Die derart beurlaubte Mannschaft wird unter strenger Kontrolle der Verwaltungsbehörden stehen, keine Löhnung erhalten, und in Zivilleidung, eventuell in zum Felddienst nicht mehr geeigneten Uniformen beurlaubt werden. Die Verfügung des Kriegsministers erweckt im Kreise der Landwirte große Befriedigung.

### Die Erntezeiten.

So wie die Arbeit des Landmannes das ganze Jahr andauert und sich zwischen Aussaat, Schnitt und Einheimung, Drusch und Zufuhr bewegt, so arbeitet auch der der Kultur unterzogene Boden das ganze Jahr, um Menschen und Tiere mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Naturgemäß wechseln nicht bloß nach den Jahreszeiten, sondern auch nach der geographischen Lage und der Beschaffenheit des Bodens die Arten der Gewächse, während überall die Ernteergebnisse naturgemäß ausschließlich vom Wettergang abhängen. Die Erntetätigkeit auf der Erde setzt in keinem Monat des Jahres ganz aus, denn tatsächlich kann der Getreide-Weltmarkt in jedem Monat auf eine neue Getreideernte rechnen. Nur in diesem Zeichen des Verkehrs läßt sich feststellen, daß von einer Getreide-, beziehungsweise Hungersnot in normalen Zeiten, das heißt, in Zeiten friedlichen Wettbewerbes, keine Rede mehr sein kann.

Natürlich gehört zu diesem Verkehr der bewohnten Weltteile eine rege Eisenbahn- und Schiffsbewegung, die denn auch nicht bloß vorhanden ist, sondern auch einen immer weiter ausgedehnten und vermehrten Ausbau durch die riesigen Fortschritte der Technik erfährt. Der Weltkrieg hat wohl den regulären Austausch, namentlich auf dem Wege überseeischer Getreidezufuhren, stärker beeinträchtigt, immerhin aber kann sich die größere Anzahl der europäischen Bedarfsländer nur von Nord- oder Südamerika versorgen, und es wären ohne diesen Zuschuß namentlich England, Frankreich und Italien gar nicht in der Lage, ihren durch den Krieg stark vermehrten Verbrauch zu decken. Bekanntermachen sind dagegen sowohl Oesterreich-Ungarn als auch Deutschland durch ihre Produktion, besonders wenn es, wie jetzt, nötig ist, ökonomischer zu wirtschaften, in der Lage, mit den eigenen Ernteerträgen das Auslangen zu finden.

Nach den Monaten geordnet, ernten, immer reguläre Verhältnisse vorausgesetzt, im Januar: Australien, Neuseeland und die La-Plata-Staaten Südamerikas; im Februar und März: Ostindien und Unterägypten; im April: Mexiko, Oberägypten, Syrien und Persien, auch Rußland und Dänemark; im Mai: Nordafrika, also Marokko, Tunis, Algier, Zentralasien, von den Südstaaten der amerikanischen Union Texas und Florida, ferner auch China und Japan; im Juni: alle südlich gelegenen Gebiete der Vereinigten Staaten Amerikas, die Türkei, außerdem in Europa Griechenland, Italien, Spanien, Portugal und das südliche Frankreich; im Juli: die restlichen Staaten der nordamerikanischen Republik, ein Teil Kanadas, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien, das nördliche Frankreich, das südliche Rußland und die Schweiz; im August: Deutschland, Belgien, Holland, England, Dänemark, der zweite Teil Kanadas, Manitoba und Polen; im September und Oktober: Norwegen, Schweden und das nördliche Rußland; im November: Peru und Südafrika, endlich im Dezember Birma. Der größte Teil der Welternte von Getreide wird in den Monaten Juni bis August gewonnen.

Der Weltkrieg hat in der freien Bewegung der Im- und Exporte, wie vorerwähnt, die größten Hemmungen hervorgerufen. Nicht bloß ist beispielsweise Deutschland nicht in der Lage, seinen regulären Weizenzuschußbedarf von Amerika, seine riesige Einfuhr in Futtergerste von Rußland zu beziehen, sondern auch die am Mittelländischen Meere gelegenen Länder müssen, infolge der Dardanellensperre, auf russische, rumänische und bulgarische Bezüge verzichten. Der Friede, der dem Kriege ja früher oder später einmal folgen wird, wird in

der Regelung dieses immensen Handels und Verkehrs neue große Aufgaben zu erfüllen haben. Die Meere trennen, aber sie verbinden auch die Welt, und das gesamte Getriebe wird sich von neuem einstellen, wenn durch den Sieg der Waffen auch der Sieg des Menschheitsgedankens wieder zum Durchbruch gelangt sein wird. Die bedeutungsvolle Folge wird der Weltkrieg aber bestimmt zeitigen, daß namentlich alle jene Staaten, die mit Importen zu rechnen haben, ihre eigene Produktion weitestgehend zu vermehren suchen werden, um sich für alle Fälle möglichst unabhängig zu machen.

Was rationelle und intensive Kultur ausrichten kann, lehrt uns Deutschland in erster Reihe, da es im letzten Dezennium seine einschlägige Erzeugung bis um 50 Prozent erhöht hat, aber auch Oesterreich, wo speziell in Böhmen, Mähren und Niederösterreich diese Zunahme 25 bis 30 Prozent beträgt. Aber auch auf Lageransammlung wird für außerordentliche Fälle, wie sie Mißwachs oder kriegerische Eventualitäten immer wieder zur Erscheinung bringen können, ein gewichtiges Augenmerk zu richten sein. Die Erfahrung von 1914 bis 1915 wird dahin führen müssen, ein ähnliches Verfahren einzuschlagen, wie es der Josef, der biblischen Zeit für Ägypten eingerichtet hat, oder der Juliußurm in Spandau in monetärer Beziehung für unsere Lage ist. Welche Bedeutung genügende Vorräte an Brot- und Futterstoffen gewinnen können, braucht der jetzt lebenden Generation wohl nicht erst weitwendig auseinanderzusetzen zu werden, da sie es an ihrem eigenen Leibe gespürt und zu kosten bekommen hat. Die Agrarier brauchen bei intensiverer Kultur ihren Vorteil nicht in hohen Schutzzöllen und extravaganten Preisen, die die Lebenshaltung der bürgerlichen und Arbeiterbevölkerung immer schwieriger gestalten, zu suchen, da die reichlichere Ernte um ebensobiel reichlicheren Nutzen abwerfen wird.

8. VII. 1915

**Erntehilfe durch genesende Soldaten.**

Von Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg).

Zehntausende deutscher Soldaten sind nach Heilung ihrer Wunden und Krankheiten zur Zeit im Stadium der Genesung. Sie erwarten ihre völlige Heilung entweder in den Lazaretten (vielfach in Bädern, Sanatorien) oder befinden sich schon bei ihrem Ersatz-Truppenteil, dem sie als nicht mehr oder noch nicht felddienstfähig überwiesen sind. Was treiben sie den ganzen Tag? Militärische Dienste können sie nicht leisten; ihre Kur nimmt sie nur kurze Zeit am Tage in Anspruch; eine Reihe von Ausbildungskursen nimmt sich zwar oft besonders der Felddienstuntauglichen unter ihnen an. Für die Masse dieser Leute bleibt aber meist nichts anderes als nutzloser Zeitvertreib. Ihre unzweifelhaft vorhandene teilweise Arbeitsfähigkeit bleibt für die Volkswirtschaft ungenutzt.

Auf den Wiesen und Feldern sproßt die Ernte; weit früher als sonst hat man schon mit dem ersten Schnitt des reichlichen Getreides begonnen. Fieberhaft mühen sich Frauen und Kinder zusammen mit den wenigen Männern ab, die Arbeit zu bewältigen. Da und dort nimmt man Gefangene zu Hilfe. Und trotzdem besteht an vielen Stellen die Gefahr, daß nicht alles so völlig und so schnell wie nötig eingebracht werden kann.

Wie nahe liegt es da, die Nachfrage mit dem Angebot zusammenzubringen, die fehlenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte durch die Hilfe der genesenden Soldaten zu ergänzen.

Und wie einfach wäre die Sache! 1. Das Kriegsministerium, Medizinal-Abteilung, erteilt grundsätzlich seine Genehmigung zu solcher Verwendung der Genesenden und befiehlt die möglichste Förderung dieser Angelegenheit. 2. Die behandelnden Ärzte in den Lazaretten und Ersatz-Truppenteilen bestimmen individuell, welche Soldaten und wie viel sie Arbeit in der Landwirtschaft leisten können. Die Liste dieser Leute wird dem nächsten städtischen Arbeitsamt übersandt. 3. Die Landwirte melden ihren Bedarf unter gleichzeitiger Verpflichtung zur Zahlung des vorzuschreibenden Lohnes dem nächsten städtischen Arbeitsamt. 4. Der provinzielle Verband der öffentlichen Arbeitsämter setzt mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Sanitätsamts des Armeekorps die näheren Bedingungen für die Vermittlung fest. Gemäß dieser Bedingungen erfolgt dann die Vermittlung durch die betreffenden öffentlichen Arbeitsnachweise.

Bei solcher Organisation entfallen zunächst alle medizinischen Bedenken (denn der Arzt hat ja das unbedingte und allein entscheidende Recht der Auswahl); es entfallen Bedenken der Lohnrücklage (denn es soll ein anständiger Lohn gezahlt werden). Freilich kann aus Rücksichten der Heilbehandlung eine solche Vermittlung nicht überall hin erfolgen; aber es tritt doch sicherlich eine weithin fühlbare Erleichterung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes ein und dem genesenden Soldaten wird diese Arbeit nur gut tun.

Aber freilich! Wenn dieser Gedanke Nutzen bringen soll, dann drängt die Zeit. Zu langen Konferenzen, zur Aufstellung schöner „Richtlinien“, zu großen Korrespondenzen und Gutachten ist kein Raum mehr. Ist auch nicht nötig! Das können wir auch ohne dies Beiwerk; sind wir doch nach dem Zeugnis Salandras das Volk der Organisation! In Baden ist ein entsprechender Antrag bereits von Herrn Geh. Hofrat Dr. Obkircher bei dem Sanitätsamt des 14. Armeekorps gestellt worden.

9./II. 1915

## Die Reform der Anbau- und Erntestatistik.

Heuer ist es noch viel wichtiger als sonst, über die Ernteergebnisse raschestens unterrichtet zu sein. Zu einer solchen „vorläufigen Ernteschätzung“ bedarf es aber der Kenntnis der Anbauflächen, einer Kenntnis, die wieder an Erhebungen der Anbauflächen gebunden ist. Diese Erhebungen hatte das Ackerbauministerium auch schon früher Jahr um Jahr gewünscht und empfohlen, aber die Erfüllung dieses Wunsches war bisher noch immer an budgetären Rücksichten gescheitert. Heuer ist das aber doch möglich geworden: die möglichste Beschleunigung der Ernteschätzung ist in diesem Jahre ja ganz besonders wichtig. Die Regierung ist deshalb, wie wir schon berichtet haben, vor einiger Zeit dem Gedanken näher getreten, ausnahmsweise für das Jahr 1915 die Anbauflächen unter Heranziehung der politischen Behörden festzustellen.

Wie wir erfahren, haben diese amtlichen Studien und Vorbereitungen schon zu abschließenden Ergebnissen geführt und es ist alles Nötige vorgelehrt, um auf administrativem Wege, also unter Heranziehung der politischen Behörden, ferner mit Hilfe der Landeskultur-Korporationen und von den anderen schon bisher fungierenden Erhebungsstellen eine genaue Erhebung der Anbauflächen durchzuführen. Dank dieser amtlichen Aktion werden am 15. Juli d. J. bereits die Zahlenangaben über die Anbauflächen, ferner am 15. August d. J. die Ernteschätzung hinsichtlich der vier Hauptgetreidearten (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) und endlich am 15. Oktober die Ernteschätzung hinsichtlich der übrigen Anbaufrüchte vorliegen.

Es wäre nur zu wünschen, daß diese Anbauaufnahme, wie sie heuer „ausnahmsweise“ durchgeführt wird, zu jener ständigen Einrichtung würde, wie dies vom Ackerbauministerium schon so lange angestrebt, aber nicht erreicht worden ist.

Die letzte Reform der Erntestatistik reicht in Oesterreich auf das Jahr 1910 zurück. Damals entschloß man sich endlich zur Annahme der Klassifizierung des Saatenstandes auf Grund des Notationssystems (1, 2, 3, 4 und 5).

Die ersten Anläufe zu einer Erntestatistik reichen in Oesterreich auf das Jahr 1791 zurück. Damals, am 15. Juli 1791, forderte ein Erlaß der k. k. Hofkanzlei die Gubernien auf, „alljährlich verlässliche Ausweise über den Ausschlag der jeweiligen Ernten an allen Körnergattungen nach gehöriger Einvernehmung der Kreisämter bis Ende September an die Hofkanzlei einzusenden.“ Man überzeugte sich aber, daß diese Angaben wenig verlässlich seien und so wurde im Jahre 1792 angeordnet, in Zukunft solle binnen sechs Wochen nach der Ernte bloß angezeigt werden, ob die Fehlung „gut“, „mittelmäßig“ oder „schlecht“ gewesen sei. Und ein Handbillet des Kaisers Franz I. an den Hofkanzler Grafen Ugarte verfügte, daß alljährlich auch über den „Anbau an Winterkörnern“ Angaben gemacht werden. Darin sind wohl die ersten Anfänge einer Anbau- und Erntestatistik für Oesterreich zu erblicken.

## Die Hitze und die Ernte.

Wie haben die Landwirte mit größerer Besorgnis dem Gedeihen der Korn- und Weizenfelder entgegengesehen als in diesen Tagen, da es mit zum Gelingen unserer Sache, zum Sieg der verbündeten Centralmächte gehört, daß die Versorgung mit Lebensmitteln eine ausreichende ist und damit die Schwierigkeiten der Approvisionierung, insbesondere mit Getreide und Mehl, wie sie derzeit bestehen, für längere Zeit aufgehoben werden. Mancher gläubige Bauer wird in diesen Tagen das übliche Gebet um das gute Gelingen der Ernte mit doppelter Inbrunst zum Himmel senden und sorgenerfüllt zum wolkenlosen Firmament aufblicken, von dem die Sonne herniederbrennt, unaufhörlich seit Tagen, ohne daß Regen kommen will. Angst um das Gelingen der Ernte ist freilich verfrüht, denn noch ist der Monat Juni in der ersten Hälfte, während in der zweiten die nach dem Wetterkalender zu erwartenden Regentage eintreten können, der Wetterumschlag, der an Stelle der heißen, eine Reihe von kühlen Regentagen bringt. Das stimmt wohl nicht mit den Bauernregeln, aber dafür mit den wissenschaftlichen Erfahrungen überein. Der 8. Juni, der Medardustag, war ein Kostag, der nach der Bauernregel, wenn er Regentag ist, 40 Regentage nach sich bringt. Regen am 27. Juni soll sogar 7 Wochen Regen zur Folge haben. Damit sind die Bauern aber durchaus nicht zufrieden. Denn zum 15. Juni, zum Veitstag, steht der Bauernspruch: O, heil'ger Veit, regne nicht, daß es uns nicht an Gerst' gebricht. Der trockene, regenarme Mai hat freilich die Bauernregeln, die nur für normalen Wettergang Geltung haben könnten, umgestoßen. Denn die anhaltende Hitze muß doch durch etwas Regen abgelöst werden, damit die Dürre verhindert wird. Wenn aber auch nunmehr Regen erwünscht wäre, so ist doch die Trockenheit noch nicht so weit fortgeschritten, daß eine Befürchtung für die Ernte am Plage wäre. Die Getreidfelder stehen schön und trotz der Hitze anscheinend frisch da. Was das Ausbleiben des Regens Schaden bringt, macht die Hitze insofern gut, als das trockene Getreide besser ausgeschrotet werden kann. Jedenfalls ist aber der Eintritt einer, wenn auch nur kurzen, aber doch einige Tage währenden Regenzeit der Ernte nur förderlich. Wenn der Wetterumschwung im Juni nicht eintreten oder der Monat zu wenig Regen bringen sollte, so wären dann im Juli Regentage zu erwarten, die noch zurecht kämen. Die Obstbäume, soweit sie nicht in Gärten in privater Pflege stehen, leiden unter der anhaltenden Hitze sehr stark, aber nicht in dem Maß, daß jetzt schon Gefahr für die Obstkulturen besteht. Es müßten die Obstbäume zwar einen Teil ihrer Frucht lassen, der Rest dürfte sich aber um so schöner entfalten, wenn das heiße Wetter von etwas Feuchtigkeit abgelöst wird, die für die Gesamternte von großer Bedeutung ist.

10. VII. 1915

\* (Pflückt keine Kornblumen im Kriegsjahr.) Der „Mannoversche Kurier“ veröffentlicht folgende beherzigenswerte Mahnung: In allernächster Zeit können sich Ausflügler und Wanderer wieder der Kornblumen erfreuen. Wer aber bisher glaubte, ohne einen Strauß davon nicht nach Hause kommen zu können, sollte sich vergegenwärtigen, welcher Schaden durch das Abpflücken entstehen kann. Klein und Groß pflücken wie bekannt nicht nur die am Rande der Felder stehenden Kornblumen ab, sondern sie dringen vielfach tief in die Kornfelder ein, um einige Blumen zu erlangen. Dabei werden, wie wohl schon jeder wahrgenommen hat, häufig größere Flächen des wachsenden Kornes niedertreten und dadurch der Ertrag der Ernte verringert. Keiner denke, auf die kleine, von ihm beschädigte Fläche komme es nicht an. Nur Gedankenlose können das glauben. Bei dem Ernste der Gegenwart, in der unsere Feinde unablässig bemüht sind, uns auszuhungern, darf kein Deutscher dazu beitragen, die Ernte zu verringern, und damit die Pläne unserer Feinde zu fördern. Es ergeht daher die öffentliche Bitte, das Abpflücken von Kornblumen zu unterlassen.

**Die Verschärfung des Schutzes von Wald und Flur.**

Freitag nachts schritten die Marktorgane in überaus scharfer Weise gegen jene Leute auf den Blumenmärkten ein, bei denen vorausgesetzt werden konnte, daß sie die auf den Markt gebrachten **Feldblumen** ohne Einwilligung der Landwirte unter Niedertrampeln der Saaten gepflückt haben. Das Marktamt hatte folgende Kundmachung angeschlagen: „Schüzet Wald und Flur! Die Aufstellung der Blumenverkäufer und der Verkauf von Wald- und Wiesenblumen kann nur gestattet werden, wenn sich die Parteien täglich mit einem von der Ortspolizei bestätigten Zertifikat ausweisen können. Parteien ohne Zertifikat werden unnachsichtlich von dem Markt weggewiesen. Nachgewiesener **Blumen- diebstahl** wird gerichtlich bestraft.“ Im Laufe der Nacht wurden Freitag im Sinne dieser Kundmachung fast die gesamten auf den Markt gebrachten Wiesenblumen und Jasminvorräte **beschlagnahmt**.

**Ernteflächenerhebung.**

Eine Erhebung der Ernteflächen findet auf Beschluß des Bundesrats in der Zeit vom 1. bis 4. Juli statt. Sie erstreckt sich auf den feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz sowie Emmer und Einkorn, Winter- und Sommerroggen, Gerste, Menggetreide, Mischfrucht, Hafer und Kartoffeln. Aufgenommen werden Dinkel, wie Fesen, Winter- und Sommerfrucht und ebenso Gerste. Die Betriebsinhaber oder ihre Stellvertreter werden über den Anbau befragt. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Gemeinden führen sie auch aus. Sie wird grundsätzlich durch Ortslisten bewirkt. Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere Früchte erstrecken. Statt Hektar kann auch ein anderes Flächenmaß vorgeschrieben werden. Die zuständigen Behörden sind befugt, nötigenfalls die Grundstücke zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch Auskunft von Gerichts- oder Steuerbehörden einzuholen. Betriebsinhaber, die keine, falsche oder unvollständige Angaben machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Fahrlässigkeit wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bedroht.

\* (Errichtung von Sammelstellen für Küchenabfälle in Wien.) Das Uckerbauministerium veröffentlicht folgenden Ausruf: Hausfrauen Wiens, sammelt und trocknet Küchenabfälle! Mit Bezug auf die in den Tagesblättern wiederholt erfolgten Verlautbarungen über die Wichtigkeit der Sammlung und Trocknung der Küchenabfälle wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß durch das Entgegenkommen der k. k. Reichshauptstadt- und Residenzstadt Wien die Errichtung von weiteren — vorläufig fünf — Sammelstellen zur Uebernahme des gewonnenen Trockenmaterials ermöglicht wurde. Diese Sammelstellen sind: im 2. Bezirke auf dem Marktplatz im Werd (Karmelitermarkt); im 3. Bezirke in der Großmarkthalle (Abteilung für Viktualien); im 4. Bezirke auf dem Naschmarkt; im 16. Bezirke auf dem Markt am Yppenplatz und im 18. Bezirke auf dem Markte in der Antschergasse und außerdem wurden auch noch weiter in der Centrale für Viehverwertung, 8. Bezirk, Lamngasse 4, 1. Stock, Trockenabfälle entgegengenommen. Die Uebernahme des gelieferten Materials in den Sammelstellen auf den Märkten und in der Markthalle erfolgt in den bezüglichen Marktamtsabteilungen durch die Marktdiener. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit ist jedoch aus sanitären Gründen die Sammlung und Trocknung von Knochen und tierischen Abfällen bis auf weiteres zu unterlassen. Abzuliefern sind daher nur getrocknete pflanzliche Abfälle, wie insbesondere Gemüseabfälle aller Art, Brotreste, dumpfgewordenes Mehl. u. ä. Die getrockneten Küchenabfälle haben sich nach den bisher gemachten Erfahrungen als ein außerordentlich wertvolles und bei sorgfältiger Trocknung auch lang haltbares Futtermittel erwiesen.

16./VI. 1915

### Errichtung von fünf Sammelstellen für die Verwertung der Küchenabfälle in Wien.

Wien, 15. Juni.

Das Ackerbauministerium (Konsulent für Approvisionierungs- und Viehverwertungsangelegenheiten) gibt kund: Hausfrauen Wiens, sammeln und trocknet Küchenabfälle! Mit Bezug auf die wiederholt erfolgten Verlautbarungen über die Wichtigkeit der Sammlung und Trocknung der Küchenabfälle wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß durch das Entgegenkommen der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die Errichtung von weiteren — vorläufig fünf — Sammelstellen zur Uebernahme des gewonnenen Trockenmaterials ermöglicht wurde. Diese Sammelstellen sind:

im 2. Bezirk auf dem Marktplatz Im Werb (Karmelitermarkt),  
im 3. Bezirk in der Großmarkthalle (Abteilung für Bittualien),

im 4. Bezirk auf dem Naschmarkt,  
im 16. Bezirk auf dem Markte am Oppenplatz und  
im 18. Bezirk auf dem Markte in der Kutschergasse;  
außerdem werden auch noch weiter in der Centrale für Viehverwertung, 8. Bezirk, Lammgasse Nr. 4, d. Stock, Trockenabfälle entgegengenommen.

Die Uebernahme des gelieferten Materials in den Sammelstellen auf den Märkten und in der Markthalle erfolgt in den bezüglichen Marktamtsabteilungen durch die Marktdiener. Mit Rücksicht auf die Jahreszeit ist jedoch aus sanitären Gründen die Sammlung und Trocknung von Knochen und tierischen Abfällen bis auf weiteres zu unterlassen. Abzuliefern sind daher nur getrocknete pflanzliche Abfälle wie insbesondere Gemüseabfall aller Art, Brotreste, dumpfgewordenes Mehl und ähnliches. Die getrockneten Küchenabfälle haben sich nach den bisher gemachten Erfahrungen als ein außerordentlich wertvolles und bei sorgfältiger Trocknung auch lang haltbares Futtermittel erwiesen. Durch Vermehrung der Sammelstellen ist die Ablieferung bedeutend erleichtert worden. Die Verlegung der Sammlung auf Märkte und in Markthallen ermöglicht es überdies, die Ablieferung gelegentlich des Marktbesuches durch Hausfrauen und ihr Dienstpersonal ohne Opfer an Zeit und Weg zu besorgen. Sobald sich zeigen wird, daß die Sammelstellen gut funktionieren, kann darauf gerechnet werden, daß noch eine größere Anzahl solcher Sammelstellen auf Märkten und in Markthallen zur Errichtung gelangt. Die Anleitungen zur Trocknung der Küchenabfälle sind kostenlos bei der Centrale für Viehverwertung, 8. Bezirk, Lammgasse 4, erhältlich. Es ergeht die dringende Bitte an alle Hausfrauen, nicht nur selbst für das Sammeln, Trocknen und die Ablieferung der Küchenabfälle des eigenen Haushaltes vorzusorgen, sondern auch auf ein gleiches Vorgehen in Bekanntenkreisen hinzuwirken."

(Gras aus den städtischen Gartenanlagen als Futtermittel.)  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10. Juni genehmigt, daß das auf den Wiesenflächen der städtischen Gartenanlagen gewonnene Gras am Gewinnungsorte an Bewerber kostenlos abgegeben werden kann, wobei jedoch jede Haftung für Zustand und Beschaffenheit dieses Grasses abgelehnt wird. Auskunft erteilt die Stadtgardendirektion, 3. Bezirk, Am Heumarkt 2.

18. VII. 1915

in dem Sinne, daß nicht lediglich eine additionelle, sondern eine potenzierte Wirkung eintritt.

Selbstfalls ist es Tatsache, daß der Verbrauch pflanzlicher Arzneimittel, auch solcher, die das Inland zu erzeugen vermag, in der Neuzeit wieder in aufsteigender Linie sich bewegt. Mit diesem Anwachsen des Interesses für pflanzliche Arzneimittelerzeugung hat aber der Arzneipflanzenbau in Deutschland nicht gleichen Schritt gehalten.

Nicht soll damit gesagt sein, daß inzwischen nichts gefeiert sei. Es mag daran erinnert werden, daß bereits vor 25 Jahren auf Anregung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus in den königlich preussischen Staaten auf den Riesefeldern in Blankenburg bei Berlin in größerem Maßstabe ein Versuch mit dem Anbau narkotischer Pflanzen (Belladonna, Bistritkraut, Stramonium), der Pflanzung und des Insektenpulverlieferanten, des Chrysanthemum cinerariifolium, unternommen worden ist. Trotz ermutigender Erfolge schloß die Angelegenheit aber leider wieder ein. Vor mehreren Jahren sind dann in der Umgegend von Leipzig Arzneipflanzenkulturen neu angelegt worden. So hat die chemische Fabrik Schimmel & Co. in Mültitz zwecks Herstellung von ätherischen Ölen in großem Umfange u. a. Pfefferminze und eine aus Bulgarien eingeführte Rose, die „deutsches Rosenöl“ von ausgezeichneter Beschaffenheit liefert. Ein allgemeineres Interesse für den Arzneipflanzenbau in Deutschland scheint nun aber erst der Weltkrieg ausgelöst zu haben, denn es neigen sich aus landwirtschaftlichen Kreisen Anfragen nach vollkommener Ausnutzung von Grund und Boden, und wie derholt ist der Blick dabei auch auf den Arzneipflanzenanbau gefallen.

Will man damit beginnen, dann sollte man aber die Sache nicht am verkehrten Ende anfassen. Nur eine sorgfältige Auswahl der geeigneten Arzneipflanzen unter Berücksichtigung von Boden und Klima kann Erfolg versprechen. Es sollten staatliche Anstalten geschaffen werden, die sich mit staatlicher Unterstützung in den besten Fällen anlegen lassen, in denen die für bestimmte Arzneipflanzen erforderlichen Kulturbedingungen zuvor studiert werden, soweit das noch nicht geschehen ist.

Dadurch würde auch die Meinung, daß den wirtschaffenden Pflanzen eine stärkere Wirkung zukommt als den kultivierten, eine Widerlegung erfahren. Sind z. B. bei den als Herzmittel gebrauchten Fingerhutblättern, der Digitalis purpurea, deren Kulturbedingungen erst hinreichend erforscht, wird die Erzielung hochwertiger, d. h. glykolytischer und daher wirkungsvoller Digitalispflanzen durch Anbau nicht mehr unmöglich sein.

Aber darüber hinaus werden auch Arzneipflanzen in Deutschland in Kultur genommen werden können, für die vorzugsweise bisher das Ausland in Frage kam. Die Süßholzwurzel wurde bereits früher in der Umgegend von Bamberg gebaut, jetzt wird

und Angelika, Fenchel und Liebstöckel (Levisticum), Berrut, Melisse, Salbei, Eisenwurz und vieles andere gezogen. Vor allem aber Pfefferminze. Man nennt die Kleinbahn, mit der man das an einem Nebenflusse der Unstrut gelegene Städtchen Colleda erreicht, ganz allgemein „Die Pfefferminzbahn“.

In der Umgegend von Erfurt wurden und werden kultiviert: Mohr, Anis, Fenchel, Koriander, Senf und Foeniculum graecum. In Süddeutschland, besonders in der Nähe von Schwäbischmünchen, Kärnten, wird der Anbau von Ysop, Strohrose, Wollblumen, Raute betrieben. Mit dieser Aufzählung ist natürlich der Bereich deutscher Arzneipflanzenkulturen keineswegs erschöpft. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß der Arzneipflanzenbau in Deutschland allmählich zurückgeht.

Das Erlahmen des Interesses daran wurde Ende des vorigen Jahrhunderts nur zum Teil durch den damals aufkommenden, aber bald vorübergehenden ärztlichen Nihilismus bedingt, zu einem anderen Teil vielmehr durch die angeblich geringe Rentabilität der Arzneipflanzenkulturen, vor allem aber durch die zunehmende Bedeutung der auf künstlichem Wege aus chemischen Stoffen gebildeten und für Heilzwecke verwendeten Substanzen, der sogenannten synthetischen Arzneimittel. Chloralhydrat, Salicylsäure, Antifebrin und Phenacetin, Antipyrin, Salicyrin, Sulfonal, Veronal, Aspirin sind einige typische Vertreter der zu großem Ansehen emporgewachsenen Heilmittel mit synthetischen Arzneimitteln. Auch die bevorzugte medikinale Verwendung der aus Drogen des Auslandes besonders abgeleiteten Inhaltsstoffe, z. B. der alkalischen Morphium aus dem Opium, Chinin aus Chinarinde, Strychnin aus der Brechnuß, des Glukosids Stryphanin aus den Stryphanusarten, vieler ätherischer Öle, wie Nelken, Bimbi, Sandelöl, trug dazu bei, das Interesse an den einheimischen Drogen und damit auch an dem inländischen Arzneipflanzenbau zu verringern.

In der Neuzeit scheint sich nun in ärztlichen Kreisen eine Umkehr zu dem in der Vergangenheit geübten zu vollziehen. Man beginnt neben der Verwendung synthetischer Arzneimittel auch den Drogen wieder eine bevorzugtere Stellung bei der Krankheitsbehandlung einzuräumen. Zweifellos gefördert wurde dieses Bestreben durch die Erkenntnis, daß bei den Drogen vielfach Kombinationswirkungen vorliegen, die verschieden sind von den Wirkungen der chemischen Einzelbestandteile. So vermag das Chinin nicht die Chinarinde, das Morphium nicht das Opium zu ersetzen, da sich bei der Verwendung dieser Drogen eine wertvolle und anders verlaufende Gesamtwirkung ergibt, als bei dem Gebrauch der Inhaltsstoffe für sich. Buzi in Bern hat nachgewiesen, daß bei der Verabreichung narkotischer Drogen, wie des Opiums, sogar eine Wirkungsteigerung durch die gleichzeitige Anwendung der darin enthaltenen verwandten Alkaloide sich zeigt, also

# Deutschlands Arzneipflanzenbau.

Von

Geht. Regierungsrat Professor Dr. S. Schomb, Direktor des Pharmazeutischen Instituts der Universität Berlin.

Der im eigenen Lande oft heiß tobende Kampf um die Vorherrschaft von Industrie oder Landwirtschaft hat zu einem Burgfrieden geführt, der die Dauer des Weltkrieges sicher überleben wird. Täglich mehr und mehr erkennen wir die Bedeutung einer hochentwickelten Landwirtschaft neben der so hoch emporgewachsenen deutschen Industrie. Das der Landwirtschaft in erhöhtem Maße sich zuwendende Interesse weiterer Kreise entbehrt zwar nicht eines selbstlichen Einflusses — denn die Fragenfrage und ihre Befriedigung hat infolge der Hungersicherungsbedrohung unserer Feinde die Gemüter aufgeregter und Umschau halten lassen, was alles wohl art Erhöhen unserer heimischen Vöden noch zu liefern imstande sei. Daneben ist aber auch die Aufmerksamkeit auf pflanzliche Bodenerzeugnisse gelenkt worden, die für technische Zwecke und auch für die Heilung und Verhütung von Krankheiten wichtig sind. Eine Erörterung der Frage, ob oder in welchem Umfange wir uns durch Eigenbau von dem Bezuge arzneilich verwendeter Pflanzenprodukte, der Drogen, von dem Auslande unabhängig machen können, erscheint daher zeitgemäß.

Neben vielen Auslandsdrogen, wie Opium, Moë, Bengoe, Gummiarabicum, Chinarinde, Rhubarber, Süßholzwurzel, Senesblättern, Strychnosamen, Jalapenknollen, Rizinusöl — um nur einige der wichtigsten zu nennen —, verfügt der Arzneiwissenschaft über zahlreiche Pflanzenstoffe, welche das Inland liefert. In deutschen Arzneibüchern sind gegen 160 Drogen aufgeführt, wovon das Inland ungefähr mit der Hälfte beteiligt ist.

Im Deutschland stand der Arzneipflanzenbau früher auf großer Höhe. Schon Karl der Große ist für ihn fördernd eingetreten. Er machte in dem „Capitulare de villis et hortis imperialibus“ sowie dem „Breviarium rerum fiscalium“ 78 Arzneipflanzen für den Anbau namhaft. Seit jener Zeit wurden in Klostergärten Arzneipflanzen gezogen. Die Kultur solcher hatte sich des weiteren zu einem einträglichen Erwerb für armen Kleingewerbetreibende und auch das Einfließen von wirtschaffenden Medizinalpflanzen mancher „Arztmeister“ in der Umgegend von Köln und Genalobnib, bildeten sich später Kulturmittelpunkte für Arzneipflanzen heraus. In Feld- und Gartenkultur werden dort auch heute noch Valerian

18. VII. 1915

# Landwirtschaftliche Erzeugnisse

sie fast ausschließlich aus Rußland bezogen. Nichts steht dem entgegen, daß man ihren Anbau in Deutschland erneut versucht. Ebenso verhält es sich mit Lavendel und anderen für den Arznei- wie für den Parfümerieverbrauch wichtigen Riechstoffpflanzen, mit welchen uns bisher die französische Riviera versorgte. Holland liefert noch immer in großer Menge Kümmel, Rußland Anis, Produkte, die wir in gleicher Güte auch im eigenen Lande ziehen könnten. Auch eine energischere Kultur fette Öle liefernder Pflanzen würde dem Arzneischatz, noch mehr aber der Nahrungsmittelindustrie zugute kommen.

In dem Versuchsgarten des von mir geleiteten Pharmazeutischen Instituts konnte erneut der Beweis erbracht werden, daß auch in Deutschland ein vollwertiges Opium aus Mohn sich gewinnen läßt, und daß die Kultur von wirkungsvollen Insektenpulverblüten keine Schwierigkeiten bietet. Auch wurde dort eine von einem meiner japanischen Schüler beschaffte Minzengattung kultiviert, die ein sehr mentholreiches ätherisches Öl liefert. Diese Minze eignet sich zum Anbau in Deutschland; wir würden dadurch von Japan, das sehr große Mengen Menthol nach Deutschland einführt, unabhängig werden. Des weiteren ist der Anbau von Jogh-Ersatz- oder Paralleldrogen für bisher aus dem Ausland bezogene Produkte auf Grund sorgfältiger pharmakologischer Studien ins Auge zu fassen, z. B. der Rhapontikwurzel an Stelle des Rhapontikbarbers.

Eine Schwierigkeit gibt es aber bei all diesen Dingen zu überwinden, das ist die Beschaffung geeigneter und billiger Arbeitskräfte. Meiner Ansicht nach würden beim Arzneipflanzenbau Frauen, zum Teil auch Kinder und alte, sonst nicht mehr sehr leistungsfähige Leute ein lohnendes Feld der Betätigung finden.

Auf eine noch andere Möglichkeit, uns von dem Auslande hinsichtlich des Bezuges von Drogen unabhängig zu machen, möchte ich hinweisen. Es betrifft die künstliche Darstellung der die Wirkung vorwiegend bedingenden Inhaltsstoffe von Auslandsdrogen. Es ist gegliedert, Vanillin und Coffein auf synthetischem Wege darzustellen, Kampfer aus Terpentinöl zu bilden und dadurch den japanischen Kampfer zum Teil entbehrlich zu machen, das Blutstillungsmittel Hydrastinin künstlich zu erzeugen und uns dadurch von dem Bezuge der amerikanischen Hydrastisdroge zu befreien. Das Krähemittel Perubalsam aus San Salvador, das im wesentlichen aus Jimsäure- und Benzoe-Benzylester besteht, läßt sich durch das auf synthetischem Wege gewonnene Erzeugnis ersetzen. Und die Zahl solcher synthetischer Stoffe wird sich noch vermehren lassen.

Aber all diesen Ersatzkünsten ist eine Grenze gezogen. Auf viele Auslandsdrogen wird der Arzneischatz aus den oben angeführten Gründen niemals Verzicht leisten wollen, und nur für einen kleinen

Teil läßt sich durch Eigenbau in Deutschland Ersatz schaffen. Man wird nicht erwarten dürfen, daß die Berliner Sonntagsausflügler demnächst auf dem Tempelhofer Feld unter Cinchonabäumen lustwandeln oder an den Ufern der Spree Zitronen blühen und im dunklen Laub die Goldorangen glänzen sehen.

Nach Beendigung des Weltkrieges werden die Völker sich wieder nähern müssen, um Handel und Verkehr erneut zur Blüte zu verhelfen, und es wird dem gegenseitigen Austausch von Waren aller Art keine unüberwindliche Schranke mehr stehen. Wir wollen hoffen, daß wir den Bedarf an tropischen oder solchen Drogen, für deren Erzeugung Boden und Klima Deutschlands nicht geeignet sind, dann aber aus eigenem Lande, und zwar aus unseren wiedergewonnenen und hoffentlich vergrößerten eigenen Kolonien werden decken können. Auf diese Aussicht wollen wir denn doch nicht verzichten.

20. VII. 1915

**(Futtermittelabgabe der Gemeinde Wien.)**

Die Gemeinde Wien gibt Kraftfutter an Pferdebesitzer und Fouragehändler des Wiener Gemeindegebietes ab. Dieses besteht aus Hafer, Rohzucker, Kleie, Reiszutter- und Dalkuchenmehl und Futterkaffee. Die Abgabe erfolgt in den Magazinen der Firmen Brüder **Gibian** und **Siegmund Kaufmann** auf dem Lagerplatz der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Praterkai. Dieses Kraftfutter wurde an der Hand von Anleitungen des Universitätsprofessors **Dr. Viktor Grafe** hergestellt. Es empfiehlt sich für den Pferdebesitzer, dieses Kraftfutter vor der Verfütterung mit Säckerling zu mengen. An Hafer-, Heu- und Strohändler wird das Kraftfutter behufs Kleinabgabe an Wiener Pferdebesitzer gegen vom Magistrat auszufolgende Bezugsanweisungen abgegeben. Bewerber haben sich bei der Magistratsdirektion während der gewöhnlichen Amtsstunden zu melden. Die Bedingungen liegen dort zur Einsicht auf.

20.7.1915

## Hütet die Wälder!

Der Direktor des Verbandes Groß-Berlin erläßt folgende Bekanntmachung, deren Beherzigung dringend nötig ist:

Die Waldbrände in den Verbandsforsten hören nicht auf. Täglich werden neue gemeldet. Der bereits entstandene Vermögensschaden ist vielfach nicht unerheblich, der möglicherweise entstehende unübersehbar. Der widerliche, langandauernde Brandgeruch ist auf weite Strecken im Walde und selbst in Teilen der Innenstadt bemerklich. Grund ist vielfach das leichtsinnige Verhalten beim Rauchen. Es wird mir schwer, anzunehmen, daß selbst in der Kriegszeit polizeiliche und gerichtliche Zwangsmaßnahmen zur Verhinderung nötig seien. Meine Groß-Berliner Mitbürger in Stadt und Land bitte ich daher um ihre Hilfe — durch freundliche Belehrung der noch sehr zahlreichen gedankenlosen Raucher, durch energisches Vorgehen gegen die Widerspenstigen. Jeder Schaden trifft unser Vermögen und beeinträchtigt die Quelle der Gesundheit und des Wohlbehagens eines jeden von uns!

Der Verbandsdirektor des Verbandes Groß-Berlin.

### Erntebetrachtungen.

Die österreichisch-ungarische Monarchie steht jetzt vor dem in diesem Jahre besonders bedeutungsvollen Moment des Getreideschnittes. Bedeutungsvoll ist der Moment nach zwei Richtungen, nämlich daß die Ernte bei uns, aber auch in Deutschland für den Gesamtverbrauch ergiebig genug ausfalle, da mit Importen wiederum wenig oder gar nicht zu rechnen ist. In diesem Belang hat auch jetzt noch und für die ganze Erntezeit — Juli und August — das Wetter eine gewichtige Bedeutung, da es für die quantitativen, mehr noch für die qualitativen Resultate ausschlaggebend ist. Die Befürchtungen für den gesamten Sommeranbau verdichten sich von Tag zu Tag mehr, da Gerste und Hafer, aber auch Kartoffeln und Mais neben anderen Spätfrüchten bereits unter der Trockenheit in jenen Gegenden leiden, die auch von den vereinzelten Gewitterregen nichts abbekommen haben. Dabei ist hervorzuheben, daß die Sommerfrüchte in ihrer Gesamtheit ebenso bedeutungsvoll für die Ernährung von Mensch und Vieh sind, als Weizen und Roggen, die sogenannten Edelgewächse. Nach dieser Richtung hat ja das vergangene Konsumjahr gewiß überall eine wichtige Erkenntnis gezeitigt.

Oesterreich und Ungarn sind bekanntermaßen in normalen Erntejahren ein Gebiet, das sich aus den eigenen Produkten versorgen kann, ja, wenn es sein muß und alle für Nahrungszwecke vorhandenen Mittel herangezogen werden, kann Oesterreich sogar seinen Konsum aus eigenen Mitteln allein decken. Haben doch in den letzten Jahren, wie in Deutschland, durch intensiveres Bearbeiten der Felder, durch rationellere Kultur in dieser Reichshälfte die Erträge im Durchschnitt um 25 bis 35 Prozent zugenommen. Oesterreich ist trotz seiner industriellen Entwicklung, ebenfalls wie Deutschland, auch auf den Ausbau der Agrifultur bedacht gewesen, während Ungarn, trotzdem es hauptsächlich Agrarstaat ist und durch turmhohe Schutzzölle seit Jahren begünstigt wurde, in dem Ausbau auf diesem Gebiet völlig verlagert hat. Hoffentlich lehren die Erfahrungen des Weltkrieges, daß mit der bestehenden Wirtschaft, mit den Latifundien, dem kolossalen Besitzum in der sogenannten toten Hand ausgeräumt werden muß, und zwar in erster Reihe zum eigenen Nutzen. Die höchsten Zölle können nicht so viel eintragen als eine tüchtige Bewirtschaftung.

Wie sehr Ungarn zurückgegangen, ersieht man nicht nur daraus, daß sich Ungarn zeitweilig nicht einmal mehr selbst versorgen kann, während es früher nicht nur Oesterreich seinen Zuschuß lieferte, sondern bis vor etwa zwei Dezennien noch ansehnliche Quantitäten für Exporte übrig hatte. Allerdings trugen zu dieser Aenderung auch andere Faktoren bei, und da sei bei dieser flüchtigen Betrachtung erwähnt, daß neben der eigenen Verbrauchsvergrößerung, durch den Eintritt Rußlands, Rumäniens, Nordamerikas mit Kanada, der La Plata-Staaten in die Versorgungskonkurrenz Europas, Ungarn in den Hintergrund gelangen mußte. Hat doch auch der Feinmehllexport Ungarns, der früher durch den Mahlverkehr kultiviert wurde, nicht bloß darum aufhören müssen, weil der Mahlverkehr suspendiert wurde, sondern auch, weil die hohen Zölle für Getreide in den Konsumstaaten durch noch höhere für Mehl überboten worden sind.

Der neuen Marktlage, aber auch den ganz neuen Weltverhältnissen wird sich Oesterreich-Ungarn nach dem Kriege anpassen müssen, ob sich dann das dualistische Wirtschaftssystem noch wird aufrechterhalten lassen, ist vorerst natürlich eine ganz offene Frage. Mehr als je heißt es auf diesem Handelsgebiet: alle für einen und einer für alle, namentlich zwischen Oesterreich und Ungarn und zwischen Deutschland und der Gesamtmonarchie.

Zum Schluß noch einige Worte über den Aus Hungerungsplan seitens unserer Feinde. Deutschland und Oesterreich-Ungarn bedürfen für ihre zirka 120 Millionen betragende Bevölkerung etwa 150 Kilogramm pro Kopf und Jahr, also ungefähr 180 Millionen Meterzentner Weizen- und Roggenmehl. Die Durchschnittsernten in Weizen und Roggen betragen während der letzten zehn Jahre in Deutschland 145,8 Millionen Meterzentner, in Oesterreich-Ungarn 101,2 Millionen Meterzentner, zusammen 247 Millionen Meterzentner. Davon konnten nach Abrechnung von 20 Millionen Meterzentner für Agrar- und Industriezwecke 227 Millionen Meterzentner vermahlen werden, was bei nur 70 Prozent Ausbeute 159 Millionen Meterzentner Mehl ergibt. Da der Bedarf, wie oben angegeben, 180 Millionen Meterzentner

beträgt, blieben 21 Millionen Meterzentner Mehl zu decken, diese aber sind leicht einerseits durch verstärkte Ausmahlung, andererseits durch Einmischung von Gerste, Mais und Kartoffelfabrikaten zu ersetzen, wenn von Erntebeginn an systematisch mit der Beimischung dieser Hilfsstoffe begonnen wird. Dieses günstige Verhältnis kann für lange Zeit aufrechterhalten werden, wenn mit der Bevölkerungszunahme auch eine aufmerksame Kulturförderung und Ausdehnung Hand in Hand geht. Die nächste Frage bleibt aber momentan, wie groß in Quantität und wie gut in Qualität wird die heurige Ernte in Oesterreich-Ungarn ausfallen?

**Beschleunigung der Erntearbeiten.****Anmeldung von Mäh- und Dreschmaschinen.**

Bei der diesjährigen Verringerung der ländlichen Arbeitskräfte durch die Einberufungen zum Heeresdienste gewinnt die Maschinenarbeit noch viel mehr Bedeutung als früher. Für den Anbau, für die Erleichterung der Ausfaat hat die Regierung deshalb im Frühjahr durch weitgehende Erleichterung des Ankaufes von Säemaschinen mittelst Gewährung ausgiebiger Subventionen vorgesorgt. Nun bedarf es ebenso der Erleichterung auch der Erntearbeit mittelst Förderung der Benützung von Maschinen zur Ausführung der Erntearbeit. Hiefür kommen vor allem Mäh- und Dreschmaschinen in Betracht. Um diesen Zweck zu erreichen, bedarf es nun vor allem der Erhebung der gebietsweisen Verteilung der Vorräte an Erntemaschinen, der Feststellung, in welchen Bezirken größere Vorräte an Erntemaschinen sind und in welchen Bezirken hierin Mangel herrscht. Auf Grund dieser Erhebung wird es dann möglich werden, aus den hiebei ermittelten Vorräten den in den Landwirtschaftsbetrieben bestehenden Bedarf nach Erntemaschinen mit der nötigen Raschheit zu befriedigen. Die von der Regierung, wie das nachstehende näher mitteilt, deshalb verfügte Anmeldepflicht erstreckt sich auf die Maschinenherzeuger und Maschinenhändler, wobei aber die Maschinenbestände der landwirtschaftlichen Vereine ausgenommen sind. Offenbar, weil es ja selbstverständlich ist, daß diese Korporationen ihre Maschinen zur Abgabe an die Landwirte bereit halten.

Halbamtlich wird gemeldet:

Mit Rücksicht darauf, daß der überall herrschende Mangel an männlichen Arbeitskräften die Verwendung von Erntemaschinen in diesem Jahre in erhöhtem Maße notwendig machen wird, ist es wünschenswert, darüber eine Orientierung zu schaffen, ob genügend Vorräte an diesen Maschinen vorhanden sind. In einer heute zur Verlautbarung gelangenden Ministerialverordnung wird daher die Anzeige von Vorräten an Ernte-, bezw. Dreschmaschinen zur Pflicht gemacht.

Nach dieser Verordnung unterliegen der Anzeigepflicht alle für die Ernte nötigen Maschinen (Grasmähmaschinen, Getreidemähmaschinen, garbenbindende Mähmaschinen, Heuwender und Pferderechen), ferner alle für den Drusch nötigen Maschinen (Handdreschmaschinen, Göpeldreschmaschinen, motorisch betriebene Dreschmaschinen, sowie Reinigungs- und Sortiermaschinen), endlich alle dem Betrieb von Dreschmaschinen dienenden Dampf-Lokomobile und Benzin-, bezw. Benzollokomobile.

Zur Anzeige ist jedermann verpflichtet, der die vorerwähnten Maschinen erzeugt oder mit ihnen Handel treibt.

Die Anzeige ist bis längstens 28. Juni d. J. unmittelbar an das Ackerbauministerium zu erstatten.

Der Anzeigepflicht unterliegen nicht die in Verwahrung landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften befindlichen Maschinen, auch wenn sie zum Weiterverkaufe bestimmt sind. Die Nichtbefolgung der Verordnung wird mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder Arreststrafen bis zu 6 Monaten von den politischen Behörden erster Instanz geahndet.

### Die Anzeigepflicht der Vorräte an Ernte- und Dreschmaschinen.

Die im Morgenblatt angekündigte Regierungsverordnung über die Verpflichtung zur Anzeige der Vorräte an Ernte- und Dreschmaschinen bestimmt im wesentlichen, daß derjenige, der solche Maschinen erzeugt oder damit Handel treibt, verpflichtet ist, bis längstens 28. d. an das Ackerbauministerium eine Anzeige über die bei ihm lagernden und über die von ihm an einem anderen Orte aufbewahrten Maschinen dieser Art zu erstatten. In diese Anzeigepflicht fallen aber auch diejenigen Maschinen, die noch in Herstellung begriffen sind, jedoch voraussichtlich vor der diesjährigen Ernte, beziehungsweise Druschzeit fertiggestellt sein werden.

Die Anzeige hat sich zu erstrecken: auf alle für die Ernte nötigen Maschinen, also auf Grasmähmaschinen, Getreidemähmaschinen, garbenbindende Mähmaschinen, Heutwender und Pflanderechen; auf alle für den Drusch nötigen Maschinen, also auf Handdreschmaschinen, Göpeldreschmaschinen, motorisch betriebene Dreschmaschinen sowie Reinigungs- und Sortiermaschinen; auf alle dem Betrieb von Dreschmaschinen dienenden Dampflokomobile und Benzin-, beziehungsweise Benzollokomobile.

Die in Verwahrung landwirtschaftlicher Vereine und Genossenschaften befindlichen Maschinen sind, auch wenn sie zum Weiterverkauf bestimmt sind, nicht anzuzeigen.

Die Erfüllung der Anzeigepflicht wird durch das Handelsministerium unter Heranziehung der Gewerbeinspektoren oder anderer geeigneter Organe überwacht. Zu diesem Zwecke können Lagerräume und andere Anlagen amtlich besichtigt und Geschäftsbücher eingesehen werden.

Die Veräußerung der zur Anzeige gebrachten Maschinen unterliegt keiner Behinderung, jedoch sind über die nach Erstattung der Anzeige durchgeführten Verkäufe Aufzeichnungen zu führen, die den Behörden auf Verlangen vorzuweisen sind.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten durch die politischen Behörden erster Instanz bestraft, insofern diese Handlungen nicht unter strengere Strafbestimmungen fallen.

### Die Vergebung von kriegsuntauglichen Dienst- und Beutepferden.

Nach einer neuern Verfügung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe sind Anträge auf Abgabe von kriegsunbrauchbaren Dienst- und Beutepferden an Handels- und Industriebetriebe künftig durch Vermittlung der amtlichen Handelsvertretungen an

die zuständige Landwirtschaftskammer zu richten. Die Zuteilung ist auf solche Betriebe beschränkt, die gemeinnützigen oder öffentlichen Interessen dienen, oder denen Lieferungen für die Armee und Marine aufgetragen sind, und die die erforderlichen Zugtiere nur unter großen Schwierigkeiten erwerben können. Bisher sind vielfach so weitgehende Ansprüche gestellt worden, daß eine Berücksichtigung ganz ausgeschlossen ist. Die Zahl der seit Beginn des Krieges bis jetzt überwiesenen kriegsunbrauchbaren Dienst- und Beutepferde beträgt für das ganze Reich mit Ausnahme von Bayern und Württemberg, noch nicht einmal 20 000 Stück, während seit Kriegsbeginn etwa 700 000 Pferde ausgehoben worden sind. Dabei ist der Mangel an Zugkräften in der Landwirtschaft auch gegenwärtig noch so groß, daß es nicht angängig erscheint, ihr Pferde in größerer Anzahl zu entziehen. Der Minister macht daher den Handelsvertretungen zur Pflicht, derartige Anträge aus ihren Kreisen nur in den wirklich wirtschaftlich dringendsten Fällen zu befürworten.

Die Feldzeugmeisterei in Berlin hat beim preußischen Kriegsministerium zur Sprache gebracht, daß eine Reihe von Werkzeugmaschinen-Fabriken und -Händlern sich die gegenwärtige Notlage auf dem Werkzeugmaschinen-Markt in durchaus unzulässiger Weise dadurch zunutze macht, daß sie spätere Bestellungen auf Werkzeugmaschinen bereits früher eingegangenen festen Aufträgen vielfach vorzieht, wenn auf diese Weise höhere Preise zu erzielen sind. Auf Grund einer darüber vom preußischen Kriegsminister an den Reichskanzler gemachten Mitteilung hat dieser Veranlassung genommen, die beteiligten Kreise darauf hinzuweisen, daß Aufträge auf für Heereszwecke bestimmte Werkzeugmaschinen in der Regel der Reihenfolge der Bestellung nach erledigt werden müssen und insbesondere nicht zum Zwecke der Preissteigerung in der Zeitfolge verschoben werden dürfen, ferner daß mit der Beschlagnahme der Maschinen gerechnet werden muß, wenn den zu treffenden Anordnungen zuwider gehandelt wird. Der Reichskanzler weist ferner darauf hin, daß er nach Bekanntwerden eines solchen Falles etwaige Ausführ-Anträge der Firmen unbedingt ablehnen würde.

24./vi. 1915

## Erntehilfe.

„An die deutschen Landkinder“, so ist ein Flugblatt überschrieben, das von der Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in über 50 000 Abzügen in den Landschulen der Rheinprovinz verbreitet worden ist. Der Ausruf lautet:

Wißt ihr noch, wie im August vorigen Jahres unser Heer mobil gemacht wurde? Wißt ihr noch, wie die Soldaten sangen: Deutschland, Deutschland über alles, und begeistert hinausjagen, um für das Vaterland zu kämpfen? Das war eine große Zeit! Und jetzt wieder ist eine große Zeit; denn jetzt wird wieder mobil gemacht! Wer denn? so werdet ihr fragen. Nun, so paßt mal gut auf! Seht werden die Landkinder mobil gemacht. Sie sollen mitkämpfen und mithelfen, das Vaterland zu retten. Ihr wißt alle sehr gut, daß wir im Herbst und Winter nichts zu essen haben, wenn wir im Frühjahr die Äcker nicht bestellen. Das erhoffen auch die Franzosen und die Engländer, und sie freuen sich schon jetzt darauf, unsere durch den Hunger geschwächten Soldaten zu schlagen und unser geliebtes, schönes Heimatland zu verwüsten. Das darf aber nicht sein! Und um das zu verhüten, werden jetzt die deutschen Landkinder mobil gemacht. Der Kaiser gibt euch schulfrei, damit ihr der Mutter helfen könnt, die Äcker zu bestellen, denn die Männer, die sonst diese Arbeit geschafft haben, sind im Kriege. Darum, ihr deutschen Landkinder, ihr Buben und Mädels, helft tapfer und fleißig mit, so viel in eurer Kraft steht. Ihr seid dann auch Soldaten, die für das Vaterland kämpfen. Seht, die Ackerfurche ist euer Schützengraben, die Kartoffeln, die ihr legt, sind eure Kanonenkugeln, die Steine, die ihr von der Wiese wegholt, sind eure Granaten, und das Unkraut ist ein Feind, den ihr ausrotten müßt mit Stumpf und Stiel. Und wenn's euch mal zu heiß ist, oder wenn ihr einmal müde werdet, dann denkt: ich bin ein deutscher Soldat, und der darf nicht müde werden; ich bleibe auf meinem Posten, wie der Kaiser es befohlen hat. Bergeht auch nicht, frisch und froh zu singen, wie Soldaten tun: Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!

Das Blatt ist schwarz-weiß-rot umrahmt und mit einer künstlerischen Darstellung „mobil gemachter“ Landkinder geschmückt. Die Geschäftsstelle: Bonn, Bismarckstraße 4, ist gern bereit, einzelne Abzüge kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Die Sicherung der Ernte.****Ein „Sträußelverbot“ in Steiermark.**

Die k. k. steiermärkische Statthalterei hat folgende Verordnung erlassen:

Im Sinne der Regelung des Getreideverkehrs und -verbrauches wird auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854 R. V. Nr. 96 die Verarbeitung und Zurichtung von Getreideähren und -rispen für Rutzwecke (haltbare Sträuße, Gutschmud und ähnliches) verboten.

Uebertretungen dieses Verbotes werden auf Grund des § 11 der erwähnten kaiserlichen Verordnung nach dem Ermessen der politischen Behörde erster Instanz mit einer Geldstrafe von 2 bis 200 R. oder mit sechsstündiger bis vierzehntägiger Anhaltung geahndet.

Zugleich wird amtlich eindringlich aufmerksam gemacht, daß das unbefugte Gehen und Lagern auf Aedern und das unbefugte Abschneiden oder Ausreißen von Getreideähren oder -pflanzen jeder Art von bebauten Aedern durch das Landesgesetz als Feldverweh erklärt und mit Geld oder Arreststrafen zu ahnden ist und daß mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche der gesamte heurige Ernteertrag für die Allgemeinheit hat, Anträge zu einem strengen Durchführen des Feldschutzes er-sangen sind.

### Ernte- und Saatenstand in Ungarn.

Der gestern vom ungarischen Ackerbauministerium über die Ernte und den Saatenstand in Ungarn ausgegebene Bericht teilt mit, daß die im letzten Berichtsabschnitte so reichlich aufgetretenen Niederschläge den Kulturen manchen Schaden gebracht haben. Das Hagelwetter verursachte in manchen Gemarkungen bedeutenden Schaden, sowohl an Hack- als Gartenfrüchten, wie auch an bereits geschnittenen und in Garben befindlichen Halmsfrüchten. Es ist nicht zu leugnen, daß die bedeutenden Niederschläge für Hackfrüchte, insbesondere für Mais und Gartengewächse, von wohlthuender Wirkung waren.

Die Witterung erschwerte auch die Schnitt- und Druhsarbeiten. Gute Weizenqualitäten erlitten durch die Stürme viel Einbuße, so zwar, daß im allgemeinen nicht jene guten Qualitäten vorhanden sein dürften, die noch vor wenigen Wochen zu erhoffen waren. Nichtsdestoweniger dürfte die Qualität im Durchschnitt 77 bis 78 Kilogramm per Hektoliter ergeben, wobei bemerkt werden muß, daß viele Gegenden eine noch bessere Qualität liefern werden. Diesem Umstande, sowohl als auch dem, daß infolge der stürmischen Winde viele Körner verloren gingen, ist der Rückfall gegenüber der vorigen Schätzung zuzuschreiben.

Nicht ausgeschlossen ist es, daß die landwirtschaftlichen Berichterstatter den Schaden übertreiben, und im Endergebnis sich daher die Durchschnittsziffer erhöhen wird.

Weizen wurde auf einer Fläche von 5,87 Millionen Katastraljoch angebaut, und es dürfte das Erträgnis per Katastraljoch im Landesdurchschnitt auf 7,65 Meterzentner anzuschlagen sein.

Die Ernteaussichten sind für Roggen weniger rückfällig als für Weizen, weil die Roggenfeschung zur Zeit der Stürme bereits geborgen war. Roggen wurde auf einer Fläche von 1,85 Millionen Katastraljoch angebaut und dürfte ein Durchschnittserträgnis von 6,87 Meterzentnern per Katastraljoch im Landesdurchschnitt ergeben. Die Qualitäten sind überwiegend gut.

Auch für Gerste waren die letzten Stürme nicht zuträglich; insbesondere litten die Qualitäten. Die Anbaufläche beträgt zirka 2 Millionen Katastraljoch, und das Erträgnis wird auf 6,45 Meterzentner per Joch im Landesdurchschnitt veranschlagt.

Hafser wurde auf einer Fläche von 1,88 Millionen Katastraljoch angebaut und dürfte per Katastraljoch im Landesdurchschnitt 6,60 Meterzentner liefern.

Die Maispflanze zog aus dem Regen den meisten Nutzen. Die Ernteaussichten sind überall gut. Auch für die Kartoffel waren die Niederschläge vorteilhaft. Der Frühbau verspricht ein weniger gutes Erträgnis als der Späthanbau.

Die Entwicklung der Zuckerrübe kann im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Durch den in den letzten Wochen gefallen Regen kräftigte sich die Saat zusehends.

Hülsenfrüchte dürften ein ausgiebiges Erträgnis liefern. Futterpflanzen, Weiden und Wiesen liefern befriedigende Ergebnisse.

Von Obstarten dürften Pflaumen, Äpfel und Birnen ein schwachmittleres Erträgnis liefern. — Der Weinstock leidet unter der Peronospora und im Landesdurchschnitt ist ein schwachmittleres Erträgnis zu erwarten.

Das Ackerbauministerium schätzt den Ertrag folgendermaßen:

	Schätzung		Ernte			
	22. d.	10. d.	1914	1913	1912	1911
	Millionen		Meterzentner			
Weizen:	44'95	45'97	28.6	41.1	47.1	47.6
Roggen:	12'70	12'90	10.7	13.2	13.7	12.7
Gerste:	12'93	13'55	14.21	17.3	15.2	15.8
Hafser:	12'39	12.46	12.56	14.4	11.1	13.0

Mais, Kartoffel und Zuckerrübe werden (unter Zugrundelegung der Ziffer 1 für ausgezeichnet, 2 für gut, 2—3 für gutmittel, 3 für mittel, 3—4 für schwachmittel und 4 für schwach) wie folgt klassifiziert:

Mais in 28 Komitaten mit 2, in 7 Komitaten 2—3, in 16 Komitaten 3, in 4 Komitaten 3—4 und in 1 Komitat 4;

Kartoffel in 1 Komitat mit 1, in 30 Komitaten 2, in 14 Komitaten 2—3, in 18 Komitaten 3;

Zuckerrübe in 20 Komitaten mit 2, in 11 Komitaten 2—3, in 18 Komitaten 3, in 2 Komitaten 3—4.

Ueberhaupt nicht angebaut sind Zuckerrüben in 12 Komitaten, Mais in 7 Komitaten.

Budapest, 24. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)

Unter der Wirkung der günstigen Witterung gehen die landwirtschaftlichen Arbeiten ungestört vor sich. Das Getreide hat sich im Verlaufe dieser Woche auch qualitativ sehr gebessert. Die Schäden, die durch die zahlreichen Niederschläge verursacht wurden, sind bereits in den meisten Gegenden wieder ausgemerzt. Nichtsdestoweniger kam in dem heutigen Saatenstandsausweis des Ackerbauministeriums diese günstige Wendung noch nicht zum Ausdruck, denn das Ackerbauministerium hat die Berichte der landwirtschaftlichen Berichterstatter erst Montag erhalten und so konnte der Umschwung in dem Berichte nicht zur Geltung kommen. Die Getreidelieferungen bessern sich außerdem ständig. Der Abtransport der neuen Ernte hat bereits be-

gonnen. An der Börse war das Angebot in sämtlichen Nebenprodukten sehr lebhaft, doch da die Nachfrage stark verringert war, konnte sich auch bei den niedrigeren Preisen kein Geschäft entwickeln. Bohnen wurden um 88, Erbsen um 104 Kronen angeboten.

### Die Ernteaussichten in Ungarn.

Der Tradition nach soll der Schnitt in Ungarn am Peter- und Paulstage, also übermorgen, beginnen. Vereinzelt ist er aber schon jetzt im Gange. Der Bericht, den das ungarische Ackerbauministerium über den Stand der Saaten für die Zeit vom 21. bis 24. d. M. veröffentlicht, befestigt die Hoffnungen, die man heuer in die Getreideernte setzt, in erfreulichstem Maße. Allerdings zeigt sich, vergleichen wir die Angaben des für den 10. d. M. veröffentlichten Berichtes mit jenen des gestrigen, daß sich beim Weizen und Roggen die Zahl der Komitate, für die eine gute Ernte erwartet wird, verringert hat — bei Gerste und Hafer hat sie dagegen zugenommen. Aber dies gibt nicht den Ausschlag. Entscheidend ist ja nicht die Zahl der Komitate mit guter Ernte, sondern ihr Standort und damit ihre Produktion. Und da ist

nun festzustellen, daß gerade in den eigentlichen Weizendistrikten die Saat sehr gut steht. Die beste Weizenernte ist danach zu erhoffen an der rechtsseitigen Donau, in der Donau-Theißgegend, am linksseitigen Theißufer und am Theiß-Maros-Eck. Ueber Rost wird nicht geklagt. Der Weizenschnitt soll schon in wenigen Tagen beginnen.

Roggen wird in den südlichen Landesgegenden schon geschnitten, während die Roggenfaat in den anderen Gegenden reift. Die Aehren sind zumeist schön groß und gewichtig, und auch das Stroh ist genügend hoch.

Auch Wintergerste wird im überwiegenden Teile des Landes, insbesondere am Alföld, bereits geschnitten. Die Sommergerste ist in den Halm geschossen. Für ihre Entwicklung war die Hitze und Trockenheit des Juni ungünstig. Es dürfte jedoch infolge des eingetretenen kühlen Wetters durch günstige Samenbildung eine Besserung eintreten.

Hafer zeigt ebenfalls einen übrigens unwesentlichen Rückfall. Die Maispflanze entwickelte sich in den Gegenden, wo genügend Regen gefallen ist, schön und kräftig. Der Stand der Maispflanze kann im Landesdurchschnitt als günstig und befriedigend bezeichnet werden.

## Die Feuerwehren heraus!

Ein Wort im Namen unserer Erntehoffnungen.

Wir erhalten von sehr geschätzter Seite folgende Zuschrift:

Von einem längeren Aufenthalt in Kärnten, wo sehr schöne Aussichten für die Ernte bestehen, da die Felder und Wiesen herrlich gedeihen, zurückkommend, bin ich über die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Niederösterreich geradezu bestürzt.

Ich möchte meiner Meinung Ausdruck verleihen, daß das untätige Abwarten eines Regens in vielen Fällen denn doch nicht genügt und in Anbetracht des hohen Ernstes durch außergewöhnliche Maßnahmen einer vernünftigen Selbsthilfe ersetzt werden sollte.

Ich habe Gelände gesehen, welche, von Wasserläufen durchzogen, knapp an den Ufern dürrer, verbrannte Wiesen zeigten. Ich sah ausgetrocknete Felder nicht weit von Gewerkschaftskanälen.

Und ich frage mich, warum, um Himmelswillen, fällt es niemanden ein, die Feuerspritzen, welche bei uns in dem kleinsten Ort zu finden sind, aus dem Depot herauszuholen und die notleidendsten Grundstücke zu bewässern. Es sind überall ein oder zwei Männer zurückgeblieben, welche die Spritze zu behandeln verstehen. Ich sage vorsichtshalber nur ein bis zwei; ich war unlängst Zeuge einer Übung einer freiwilligen Feuerwehre, bei welcher eine noch stattliche Löschmannschaft zugegen war.

Ich meine natürlich nicht, daß diese paar Fachkundigen die ganze Arbeit besorgen. Alles andere würden die Schuljugend, die Frauen und die nicht wehrhaften Männer mit heller Freude übernehmen.

Wollen Sie mich auch bezüglich des Wirkungsbereiches richtig verstehen: Große, weitausgedehnte Acker können naturgemäß nicht mit einer Schlauchlinie bestrichen werden. Ebenso verlange ich nicht, daß die Spritze irgend welche steile Berglehne hinaufgezogen wird.

Nur den unfassbaren Widersinn! neben Wasser die Dürre zu finden, wollte ich in zwölfter Stunde, wo es noch nützt, weggeschafft haben. Retten Sie, was noch zu retten ist. Vergewärtigen Sie sich, was die „Mobilisierung“ der gesamten Spritzen der freiwilligen Feuerwehren, der Fabriksspritzen, der Dampfspritzen der Stadtgemeinden zur Bekämpfung der Trockenheit leisten würden, wenn sie auch durch den jeweiligen Aktionsradius ihrer Schlauchlinien in gewissen Grenzen tätig sind. Wenn die Aktion rasch über die ganze Monarchie sich ausdehnt, ist viel gewonnen.

Wäre nicht eine telegraphische Aufforderung seitens der politischen Behörden an die unteren Instanzen, beziehungsweise autonomen Behörden zu ertirken?

Soweit die Zuschrift. Ihre Berechtigung wird jeder in vielen Gegenden von Niederösterreich prüfen können. Man möchte das Ackerbauministerium, den Landeskulturrat, die landwirtschaftlichen Körperschaften bitten und beschwören, an die Verwirklichung dieser Anregung zu gehen, die Bürgermeister, die Pfarrer, die Lehrer mögen sich mit an die Spitze draußen in den Ortschaften stellen. Gewiß, es ist damit nicht alles zu machen, aber immerhin einiges und tatsächlich ist vielfach noch nicht einmal die einfachste Ausnützung der nächstgelegenen Wassermittel erfolgt. Wo jeder Halm kostbar ist in dieser Zeit, sollte alles geschöhen, den Ertrag ganzer Felder zu sichern!

27./11. 1915

**Die Verwertung der Küchenabfälle.**

Wir werden im Aufnahme folgender Zuschrift ersucht: Durch mannigfache Schwierigkeiten und Hindernisse sieht sich die Organisation zur Verwertung der Küchenabfälle gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen und ihre Bureaus in der Operngasse Nr. 14 zu schließen. Bekanntlich hat es sich diese Organisation zur Aufgabe gemacht, nach dem Muster vieler Städte Deutschlands die Küchenabfälle und Speisereste zu sammeln, sie den Landwirten unentgeltlich als Viehfutter zu überlassen und so dem bitter empfundenen Mangel an Futtermitteln zu steuern. Frau Melanie Kanitz-Wiesenburg übernahm in wahrhaft aufopfernder und umsichtiger Weise die Erledigung der umfassenden Vorarbeiten und mußte die maßgebenden Stellen so weit für die Aktion zu interessieren, daß mehrere Frauenvereinigungen Wiens vor einigen Wochen an die Gründung der Organisation schreiten konnten. Die zahlreich einlangenden Anmeldungen, sowohl von Hausfrauen, die sich bereit erklärten, die Abfälle aus ihren Küchen zu sammeln und den Landwirten zur Verfügung zu stellen, wie auch von Landwirten selbst, die sich mit Eifer um das in Aussicht gestellte Viehfutter bewarben, bewiesen, daß die Bestrebungen der Organisation die freudige Billigung der Bevölkerung fanden

und schienen einen glänzenden Erfolg der Aktion zu gewährleisten. Leider aber fand die Organisation in ihrer selbstlosen Arbeit für eine so gemeinnützige Sache nicht in gleichem Maße die verdiente Förderung der Behörden. Es wurden ihr die verschiedensten Hindernisse in den Weg gelegt, die ihr zum Beispiel auch eine reichliche Werbetätigkeit unmöglich machten. Selbstverständlich aber würde die Organisation keine Mühe und keine Unannehmlichkeiten gescheut haben, um der guten Sache trotz allem zum Siege zu verhelfen; da aber nunmehr das Ackerbauministerium eine ähnliche Aktion einleitet, glaubt die Organisation, mit gutem Gewissen die weitere Fortführung in die Hände dieser Behörde legen zu können, der natürlich ganz andere Mittel zu Gebote stehen, ihr Ziel zu erreichen, als einer privaten Vereinigung. Wenn die Aktion des Ackerbauministeriums sich auch in Einzelheiten von der der Organisation unterscheidet (wie zum Beispiel dadurch, daß bei der Sammlung nur getrocknete Abfälle in Frage kommen, die aus den Häusern nicht abgeholt werden, sondern von den Hausfrauen selbst zu den verschiedenen Sammelstellen gebracht werden müssen, ferner daß die Abfälle an die Landwirte nicht unentgeltlich, sondern gegen Bezahlung abgegeben werden), so ist sie ja doch im Grundprinzip dieselbe geblieben, und die Organisation sieht sich für ihre Bemühungen durch die Genugtuung entschädigt, die Durchführung der Aktion angeregt zu haben.

(Einstellung der von den Frauenvereinigungen eingeleiteten Organisation zur Verwertung der Küchenabfälle.) Wir werden um Aufnahme folgender Mitteilung ersucht: Durch mannigfache Schwierigkeiten und Hindernisse sieht sich die Organisation zur Verwertung der Küchenabfälle gezwungen, ihre Tätigkeit einzustellen und ihr Bureau, 1. Bezirk, Dperngasse Nr. 14, zu schließen. Bekanntlich hatte dieselbe es sich zur Aufgabe gemacht, nach dem Muster vieler Städte Deutschlands, die Küchenabfälle und Speisenreste aus den Haushaltungen Wiens zu sammeln, sie den Landwirten unentgeltlich zur Verfütterung an das Vieh zu überlassen und so dem bitter empfundenen Mangel an Futtermitteln zu steuern. Die Frage der Abholung wurde dadurch einfach und praktisch gelöst, daß man die Landwirte, welche die Märkte Wiens besahen, veranlaßte, am Heimwege bestimmte Strazenzüge abzugehen und die ihnen zugebachten Abfälle selbst einzuholen. Frau Melanie Kaniß-Wiesenburg übernahm in aufopfernder und umsichtiger Weise die Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten und wußte die maßgebenden Stellen so weit für die Aktion zu inter-

essieren, daß mehrere Frauenvereinigungen Wiens Ende April zur Gründung der Organisation schreiten konnten. Die vielfach einlangenden Zusagen von Hausfrauen, die sich zur Sammlung der Abfälle in ihrem Haushalte bereit erklärten, wie auch die zahlreichen Anmeldungen von Landwirten, welche sich um das ihnen gratis in Aussicht gestellte Viehfutter eifrigst bewarben, schienen einen glänzenden Erfolg des Unternehmens zu gewährleisten. Die Aufrufe, welche die Landwirtschaftliche Gesellschaft, 1. Bezirk, Schauslegasse Nr. 6, an die Viehzüchter ergehen ließ, hatten auch das Ihrige dazu beigetragen. Leider aber fand die Organisation in ihrer selbstlosen Arbeit für die so gemeinnützige Sache nicht die verdiente Unterstützung der Behörden. Es wurden ihr die mannigfachsten Hindernisse in den Weg gelegt, welche ihr zum Beispiel auch eine ausgiebige Werbetätigkeit unter den Hausfrauen unmöglich machten. Selbstverständlich würde aber die Organisation keine Mühe und keine Unannehmlichkeit gescheut haben, um der guten Sache trotz alledem zum Siege zu verhelfen; da nunmehr aber das k. k. Ackerbauministerium eine ähnliche Aktion einleitet, glaubt die Organisation, mit gutem Gewissen von der weiteren Fortführung ihrer Arbeit absehen zu können und dieselbe jener Behörde zu überlassen, der natürlich zur Erreichung ihres Zieles ganz andre Mittel zu Gebote stehen als einer privaten Vereinigung. Wenn die Aktion des k. k. Ackerbauministeriums sich auch in Einzelheiten von der der Organisation unterscheidet (wie zum Beispiel dadurch, daß bei der Sammlung bloß getrocknete Abfälle in Frage kommen, welche aus den Häusern nicht abgeholt werden, sondern von den Hausfrauen selbst zu den einzelnen Sammelstellen gebracht werden müssen, ferner, daß die Abfälle den Landleuten nicht unentgeltlich, sondern gegen Bezahlung verabsolgt werden), so ist sie doch im Grundprinzip dieselbe geblieben. Die Leitung der Organisation zur Verwertung der Küchenabfälle sieht sich in ihren vielen wochenlangen Bemühungen durch die Genugtuung entschädigt, diese Aktion angeregt und den Anstoß gegeben zu haben, daß ihre Durchführung nunmehr endlich von den kompetenten Stellen eingeleitet wird. Sie dankt allen jenen, die sie in ihrer Arbeit unterstützt haben, aufs wärmste und hofft, daß die nunmehr vom k. k. Ackerbauministerium geleitete Organisation zur Verwertung der Küchenabfälle von greifbaren Erfolgen begleitet sein möge.

29./11. 1915

## Die Verordnung über den Haferverbrauch.

N Berlin, 30. Juni. (Priv.-Tel.) Unter den neuen Bundesratsverordnungen über den neuen Wirtschaftsplan und über die Verteilung und den Verbrauch unserer kommenden Ernte befindet sich auch eine Verordnung über die Beschlagnahme und die Regulierung des Haferverbrauchs. Die Motive und die Zwecke, die dieser Verordnung zu Grunde liegen, lassen sich aus folgenden Ausführungen erkennen: Die bestehende Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar dieses Jahres bezieht sich nicht auf die Vorräte der neuen Ernte. Auch für diese aber erscheint eine zwangsweise Bewirtschaftung mit Beschlagnahme und behördlicher Verteilung angezeigt, denn nur dadurch wird sich mit Sicherheit erreichen lassen, daß nach Befriedigung der Anforderungen der Heeresverwaltung die Vorräte noch zur Deckung des Saatgutes, des notwendigen Futterbedarfs in den heimischen Betrieben und des Bedarfs zur Herstellung von Hafernährmitteln genügen. Durch die heute beschlossene Bundesratsverordnung, die an einem vom Reichskanzler noch zu bestimmenden Tage anstelle der bisherigen Verordnung vom 13. Februar des Jahres tritt, wird die allgemeine Beschlagnahme auch des Hafers aus der neuen Ernte angeordnet. Dem Hafer werden Mengstorn und Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, gleichgestellt. Trotz der Beschlagnahme sollen Haller von Einhufern aus ihren Vorräten Hafer zur Fütterung verwenden dürfen. Mit den ihnen hiernach zur Verfütterung überlassenen Vorräten sollen sie auch außer ihrem Einhufervieh ihr sonstiges Vieh füttern dürfen. Auch für Zuchtbullen soll eine beschränkte Haferration zugelassen werden. Die Festsetzung der Höhe dieser Rationen für Einhufer und Bullen ist wegen der Unsicherheit der Ernteaussichten späterer Beschlußfassung vorbehalten. Bis dahin bleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Freigelassen wird auch, ähnlich wie bisher, die Verwendung des erforderlichen Saatgutes und die Lieferung von Saathafers. Ferner soll bei der Mischfrucht ihre Verwendung als Grünfütter und die Aussonderung der Hülsenfrüchte sowie endlich für landwirtschaftliche Betriebe die Herstellung von Nahrungsmitteln (Graupen) aus Hafer zum eigenen Verbrauch zulässig sein. Auch von der behördlichen Enteignung sollen entsprechende Mengen, deren Festsetzung vorbehalten bleibt, zur Fütterung und für Saatgut freibleiben. Die Beschlagnahme ergreift den Hafer mit der Trennung vom Boden. Das Ausdreschen kann behördlich erzwungen werden. Die Beschlagnahme erfolgt zu Gunsten der Kommunalverbände. Diesen ist auch das Enteignungsrecht gegenüber den beschlagnahmten Vorräten übertragen. Sie sollen in ihrem Bezirk den erforderlichen Ausgleich unter den Pferdebesitzern und landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern vornehmen. Die nach dem Ausgleich verbleibenden Ueberschüsse haben sie der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen. Diese deckt daraus den Bedarf der Heeres- und Marineverwaltung sowie den Zuschußbedarf derjenigen Bezirke, die nicht selbst die nötigen Mengen von Saatgut und Futterhafer erzeugen. Sie überweist ferner den Hafernährmittelfabriken nach Maßgabe der verfügbaren Bestände Vorräte zur Fortführung ihrer Betriebe. Eine neu zu schaffende Reichsfuttermittelleiste kann in Fällen, wo hierfür ein besonderes Bedürfnis vorliegt, Futterzulagen für Pferde gewähren und auch zu anderen Zwecken Hafer überweisen. Der Zeitpunkt, mit welchem die neue Verordnung anstelle der bisherigen tritt, wird vom Reichskanzler bestimmt und soll möglichst dem Beginn der neuen Ernte angelehnt werden. Die Rechte an den noch beschlagnahmten Vorräten aus der alten Ernte gehen mit Inkrafttreten der neuen Verordnung auf die Kommunalverbände über.

## Die Sicherstellung der Ernte.

Neun Verordnungen zur Sicherstellung unserer Ernte hat gestern der Bundesrat in seiner Plenarsitzung erlassen. Ueber den Inhalt dieser Verordnungen erfahren wir von maßgebender Seite im einzelnen folgendes: Es bleibt grundsätzlich bei den Höchstpreisen sowohl für Brotgetreide als auch für Futtermittel. Die Festsetzung dieser Höchstpreise erfolgt aber erst später, wenn man übersehen kann, welche Entwicklung die Ernte nimmt. Ebenso bleibt es bei der Beschlagnahme für alle diese Gegenstände. Die sämtlichen Verordnungen sind neu durchgearbeitet und möglichst in ein System gebracht worden. Bei Brotgetreide und Futtermitteln unterscheidet sich die neue Verordnung von der früheren dadurch, daß die Beschlagnahme zugunsten der Kommunalverbände erfolgt. Dies war nötig mit Rücksicht darauf, daß in diesem Jahre die ganze Ernte zu bewirtschaften ist, daß die Aussonderungen von Saatgut und dergleichen nicht von einer Zentralbehörde aus erfolgen kann. Die Beschlagnahme durch die Kommunalverbände bedeutet also gewissermaßen eine Entlastung der Kriegsgetreide-Gesellschaft, aber auch auf der anderen Seite ein Entgegenkommen gegen die Produzenten. Im Effekt wird nichts geändert, da für die K. G. sowohl wie für die Reichsgetreidestelle alle Handhaben und Sicherheiten gegeben sind, die eine prompte Ablieferung und angemessene Qualität sicherstellen. Die Beschlagnahme bedeutet überhaupt nicht, daß das Getreide usw. in das Eigentum des Beschlagnehmenden übergeht, sondern vielmehr, daß der Beschlagnehmende die Verpflichtung zur sorgfältigen Verwaltung und Verwahrung übernimmt. Es muß nach wie vor von der K. G. bzw. der Reichsgetreidestelle gekauft bzw. enteignet werden. Dementsprechend regelt sich auch die Abnahme des Getreides nach den Regeln des Kaufs, nach Maßgabe der Qualität und der Berücksichtigung der Höchstpreise.

Organisatorisch ist zu bemerken, daß K. G. und Reichskommissar für die Durchführung der Verordnung vom 25. Januar 1915 nebst dem diesem beigegebenen Beirat zu einer dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unterstellten Reichsgetreidestelle mit behördlichem Charakter zusammengezogen werden. Alle regiminellen Befugnisse werden wahrgenommen von der ersten geschäftlichen Abteilung dieser Organisation, die gleichzeitig die Grundsätze für die Geschäftsführung der zweiten Abteilung (Kriegsgetreide-Gesellschaft) feststellt. Der ersten Abteilung, die aus einem Direktorium mit ständigen und nichtständigen Mitgliedern besteht, ist ein Kuratorium beigegeben, dem Vertreter der Bundesstaaten sowie Vertreter der Produzenten und Konsumenten angehören. Die zweite Abteilung, der die Abwicklung des gesamten Verkehrs obliegt, wird nach dem Grundsatz einer G. m. b. H. organisiert und verwaltet, d. h. die K. G. übernimmt mit einigen unerheblichen Organisationsveränderungen die Geschäfte der zweiten Abteilung. Die K. G., die gegründet war vom preußischen Staat, den deutschen Städten und einer Anzahl Industrieller, die nach Maßgabe ihrer Beteiligung in drei Gruppen in den Aufsichtsrat gewählt werden, nimmt als Teilhaber das Deutsche Reich in sich auf, das mit dem gleichen Betrage wie der preußische Staat Teilhaber wird. Dadurch entsteht eine vierte Gruppe für den Aufsichtsrat, deren Mitglieder der Reichskanzler ernannt. Auf diese Weise wird es möglich, neben den bisherigen Vertretern des Aufsichtsrates der K. G., des preußischen Staates und der Bundesstaaten, der Industrie und der Städte auch die Landwirte in gleicher Stärke für die Städte in den Aufsichtsrat zu berufen. Im übrigen können die Kommunalverbände wie bisher die Selbstbewirtschaftung ihrer Getreideanteile übernehmen. Die Voraussetzungen, unter denen dies geschehen kann, sind im Gesetz genau festgelegt. Ob sie vorliegen, entscheidet die Landeszentralbehörde. Umgekehrt können die Kommunalverbände auch verlangen, daß die Reichsgetreidestelle die Bewirtschaftung und Finanzierung ihrer Angelegenheiten übernimmt; ebenso können sich mehrere Zentralverbände, wie bisher, zu gemeinschaftlicher Bewirtschaftung zusammenschließen. Endlich können ebenso wie bisher die Bundesstaaten Landesverteilungsstellen einrichten, die in regiminellen Angelegenheiten die Verteilung zwischen der Reichsgetreidestelle und den Kommunalverbänden und den Behörden der Bundesstaaten übernehmen. Die diesbezüglichen Bestimmungen des § 46 der alten Verordnung sind unverändert neu aufgenommen worden. Voraussichtlich werden alle Bundesstaaten, wie es bei der Mehrzahl bereits der Fall ist, derartige Verteilungsstellen einrichten.

Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß für Roggen und Weizen das Verfütterungsverbot aufrechterhalten wird, und daß ebenso die Beschlagnahmeverfügung für Hafer und Gerste bestehen bleibt. Neu eingeführt werden soll demnächst eine Reichsfuttermittellstelle, auf die bereits in den einzelnen Verordnungen Bezug genommen wird.

## Ernteverteilung.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Mit allgemeiner Freude wurden die seit Sonnabend eingetretenen milden, aber durchdringenden Regen im Lande begrüßt. Sie haben die Nachteile der monatelangen Trockenheit für die Ernte auf leichtem Boden wohl nicht mehr ganz zu beseitigen vermocht, immerhin konnten sie selbst auf diesen Ackerklassen das Korn noch zu größtem Teil vor Notreife schützen. Für das Getreide auf besserem Boden waren größere Befürchtungen ohnehin wenig berechtigt. Auf diesem sind die Aussichten ebenso für Weizen und Roggen wie auch teilweise für Gerste und Hafer, für welchen letzteren die Besorgnisse am größten gewesen waren, überwiegend gute und nur in einigen Teilen des Ostens ist man weniger befriedigt. Unzweifelhaft ist der Erntestand im Lande sehr verschieden, zieht man aber den überwiegend glänzenden Stand in ganz West-, Süd- und Mitteldeutschland wie die wenigstens teilweise guten Felder Norddeutschlands in Betracht, so darf man immer noch auf eine befriedigende Mittelernte, für Brotgetreide vielleicht auf ein noch besseres Resultat rechnen.

Die amtliche Erntestatistik in Deutschland rechnet von alters her das Erntejahr vom 1. Juli bis 30. Juni, während die Statistik über den Getreidehandel Deutschlands mit dem Auslande in Anpassung an die Praxis das Erntejahr vom 1. August bis 31. Juli rechnet. Da einzelne Artikel wie Wintergerste, Raps und Rübsen und teilweise Roggen jedenfalls für den Inlandshandel schon im Juni in Betracht kommen, so hat sich die Regierung beeilt, ihre Vorschriften für den Kriegsgetreideverkehr pro 1915/16 noch vor dem 1. Juli zu verschließen. Bei Abfassung dieser Zeilen ist der Wortlaut der verschiedenen Verordnungen noch nicht bekannt, und sobald das der Fall, kommen wir auf dieselben noch zurück. Der Handel weiß jedenfalls, daß seine Aufgabe bei der Verteilung des Inlandsgetreides wieder in der Hauptsache nur eine kommissionsweise im Dienste der Regierungsbehörden und Kommunen sein wird, und daß für den freien Handel nur ausländisches Material hauptsächlich in Betracht kommt, wenn für ihn die Importgelegenheit offen gehalten wird. Nach einer neueren offiziellen Versicherung würde das der Fall sein, aber Tatsache ist, daß gegenwärtig der Handelsstand keine Waggons zur Beförderung seiner ausländischen Käufe erhält, so daß dadurch neue Anschaffungen für den deutschen Handel erschwert sind, und er auch meist nicht in der Lage ist, frühere Anschaffungen zu befördern. Die Besorgnis, daß auf diese Weise der Importhandel ausgeschaltet werden solle, liegt natürlich nahe, aber vorläufig wäre das nichts als eine Benachteiligung der deutschen Händler zugunsten der ungarischen Firmen. Letztere nehmen mit rumänischen Waggons die rumänische Ware bis an die ungarische Grenze, befördern sie dort per Axe über die Grenze oder auch gleich direkt per Umladung in österreichischen Waggons nach Donaustationen, um sie von dort zu Wasser nach Bayern zu schicken. So sind schon in letzter Zeit größere Mengen Mais entsprechend expediert worden. Vielleicht braucht unsere Behörde gegenwärtig selbst größere Transportmittel, denn es ist Tatsache, daß sie mehr Mais und Kleie als seither ins Land gebracht hat. Beide Artikel stellt sie der deutschen Landwirtschaft zu Preisen zur Verfügung, mit denen der Handel nicht konkurrieren kann. Denn die großen Abgaben und Nebenausgaben, die die Kaufleute anwenden müssen, um in Rumänien Transportmittel zu bekommen, fallen für die Behörden, die passende Gelegenheiten zur Hand befindlicher deutscher Waggons ausnutzen, natürlich fort, und da sie auch keinen Nutzen und wahrscheinlich auch nicht die seit dem Tage des Warenmarktes entstandenen Verluste kalkulieren, so sind ihre Preise natürlich ganz andere als die des Marktes. Indessen gibt die Regierung ihre Ware nur an Landwirte ab, während eine große Zahl anderer Interessenten existiert, die ebenfalls Mais und Kleie brauchen. So kommt es denn, daß die von den Behörden geforderten Verkaufspreise ganz andere sind als die so viel höheren Marktpreise, die aber von denjenigen Kreisen, die nicht den Vorzug haben, zur Landwirtschaft zu gehören, bezahlt werden müssen.

Mit einiger Spannung blickt man den Verordnungen über Gerste entgegen, von welcher Braugerste keinem Höchstpreise unterliegen soll. Wie verlautet, sollen die Produzenten 50 pCt. ihrer Gerstenerzeugung an den Kommunalverband, für den sie beschlagnahmt ist, käuflich liefern und dürfen die anderen 50 pCt. als Saatgut oder zu sonstigen Zwecken in den eigenen landwirtschaftlichen Betrieben verwenden, dürfen auch trotz der Beschlagnahme unter bestimmten Bedingungen selbstgezogene Saatgerste für Saatwecke liefern oder Gerste an „Betriebe mit Kontingent“ oder an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels liefern. Anscheinend sind unter jenen Betrieben mit Kontingent hauptsächlich Brauereien, vielleicht auch Brennereien verstanden. Ueber die Art bzw. die Verteilung des Verkaufs jener freigegebenen Gerste verlautet noch nichts. Mit Spannung sehen die Mühlen den neuen Bestimmungen über die Vermahlung entgegen. Nach von anscheinend unterrichteter Seite gemachten Angaben schreiben die neuen Verordnungen die Ausmahlung des Roggens mit 82 pCt., des Weizens mit 80 pCt., also das bisherige Maß, vor, behalten jedoch Aenderungen nach den im Herbst zu ermittelnden Erntergebnissen vor. Ueberhaupt erscheint ein großer Teil der Verordnungen bis zu diesem Zeitpunkt der Erntevermittlung als provisorisch; so sollen auch die Höchstpreise erst zu diesem Termin festgestellt werden. In welcher Weise die vorläufige Bezahlung erfolgt, werden wir erst aus den Ausführungsbestimmungen ersehen.

Aus den Nachrichten vom Auslande erfahren wir wieder einmal, daß man mit zuverlässigen Erntezahlen nicht eher rechnen soll, als bis die Ernte wirklich gesichert und durch Ausbruch annähernd abschätzbar ist. So will sich in den Vereinigten Staaten die Bergung der großen Winterweizernte gerade in den reichlichsten Distrikten nicht nach Wunsch vollziehen, da starke Regen, besonders in Kansas und benachbarten Staaten, die Einheimung verzögern und schon Schaden angerichtet haben sollen. Man rechnet infolgedessen damit, daß der nächste amtliche Ackerbaubericht seine Ertragsschätzungen für Winterweizen ermäßigen werde. Zeitweise hat das in Amerika auch die Tendenz befestigt, wenn das aber bisher nur in mäßigem Grade der Fall war, so schreibt sich das aus der Tatsache, daß die Frühjahrweizernte sowohl im Nordwesten der Union als in Kanada sich um so besser entwickelte.

Die amerikanische Befestigung hat auch auf England etwas zurückgewirkt, aber im allgemeinen sind die Zufuhren

nach Großbritannien ziemlich reichlich und bei ansehnlichen Umsätzen in Ladungen, bei denen zuletzt für indische Sorten 50½—51 sh. per Quarter, für Laplata-Segler 46½ und für bald fälligen dito 50 sh., für neuen Kansasweizen August-September-Verschiffung 44½ sh. bezahlt wurden, ist die Markttendenz dort ruhig. Die vorwöchentlichen Weizenzufuhren Englands vom Auslande betragen an Weizen 93 000 To. gegen 76 000 in der Woche zuvor und seit Beginn des englischen Erntejahres, dem 1. September, sind an Weizen 3 770 000 To. importiert gegen 3 780 000 To. in derselben Zeit des Vorjahres; dagegen an Weizenmehl nur 392 000 gegen 694 000 To. Ein Ausfall, und zwar ein erheblicher, liegt somit nur in fertigem Fabrikat vor. Auch die Liverpooler Speichervorräte weisen mit einem Inhalt von 118 000 Tonnen gegen 106 000 acht Tage zuvor und 65 000 bzw. 109 000 gleichzeitig in den beiden Vorjahren nicht auf Knappheit greifbaren Weizens hin. Interessant ist, daß sich der englische Landesdurchschnittspreis für englischen Weizen bis zur vorhergegangenen Woche noch auf 60 sh. 1 d. gehalten hatte, diesmal aber auf 56 sh. 1 d. gestürzt ist. Um jetzige Zeit haben allerdings die inländischen Weizenzufuhren in England keine Bedeutung mehr, sie betragen auch an den von der Statistik kontrollierten Plätzen nur noch ca. 5000 To.

Die Landwirtschaft und die Abgabe von Spiritus und Benzol. Das Ackerbauministerium ist seit geraumer Zeit eifrig bemüht, der Landwirtschaft die nötigen flüssigen Brennstoffe für den Betrieb ihrer Verbrennungs-(Explosions-)Motoren zu sichern, doch ist es bisher nicht gelungen, die wirtschaftlich vorteilhaftesten dieser Brennstoffe, nämlich Benzin und Benzol, in ausreichenden Mengen bereitzustellen, da der Bedarf der Seeresverwaltung an Benzin noch immer ein äußerst bedeutender und die Erzeugungsmenge des Benzols, als eines Nebenproduktes, eine sehr beschränkte ist. Um nun den Landwirten dafür die Gewähr zu bieten, daß sie ihre Motoren für die in den nächsten Monaten bevorstehenden Arbeiten möglichst ausnützen können, hat das Ackerbauministerium die erforderlichen Mengen an denaturiertem Spiritus (Prozentgehalt 91 bis 95) in tadelloser Qualität und zu einem angemessenen Preise sichergestellt, und wird dafür sorgen, daß auch genug Benzol zum Anlassen der Motoren zur Verfügung steht. Es wird daher allen jenen landwirtschaftlichen Betrieben, welche nicht bereits mit hinreichenden Mengen von Benzin oder Benzol versorgt sind und sich von den Zufälligkeiten auf dem Benzinmarkte unabhängig machen wollen, empfohlen, sich mit den nötigen Mengen Spiritus zu versorgen. Hinsichtlich der Bezugsbedingungen von Spiritus und Benzol wird folgendes eröffnet: Bestellungen auf Spiritus und auf Benzol sind unter Benützung des vorgeschriebenen Formulars zu richten an die Spiritusabteilung der k. k. priv. Kreditanstalt in Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 55. Der derzeitige Preis für denaturierten Spiritus ab Raffineriestationen in Böhmen, Mähren und Schlesien, mit Ausnahme von Pilsen, Znaim und Wisenz, beträgt: bei Abnahme von 3 Barrels auf einmal 102 Kronen, bei Abnahme von 150 bis 100 Liter Kronen 103.50, bei Abnahme von 100 bis 50 Liter Kronen 104.50 (1 Barrel ist 180 bis 200 Liter). Diese Preise verstehen sich per 10.000 Literprozent (Hektoliter absoluten Alkohol) per netto Kassa. Die Gebinde werden eigens berechnet und, falls dieselben innerhalb sechs Wochen in unbeschädigtem Zustande franko Lieferstelle zurückgestellt werden, zum berechneten Preise zurückgenommen. Für Nieder- und Oberösterreich und die anderen südlich gelegenen Länder, beziehungsweise Orte erfahren die Preise die übliche Erhöhung. Der Preis für Benzol für landwirtschaftliche Betriebe ist derzeit: ab Lager Wien 70 Kronen, ab Lager Prag 74 Kronen, per 100 Kilogramm netto, netto Tara, exklusive Emballage, per Nachnahme. Die Fässer werden zum Selbstkostenpreise berechnet und auf Wunsch gegen 20prozentige Abschreibung für Abnutzung franko Lieferstelle in unbeschädigtem Zustande innerhalb sechs Wochen zurückgenommen. Das Benzol wird nur im Rahmen der verfügbaren Vorräte geliefert und mit Rücksicht auf die beschränkten Mengen nur an jene Besteller abgegeben, welche sich über den Bezug der doppelten Menge an Spiritus bei der Spirituszentrale in Wien bestellen. Auf besonderen Wunsch wird auch eine Mischung von Benzol und Spiritus im Verhältnisse von 1:3 oder 1:2 geliefert. Mit Rücksicht auf die Knappheit an Benzol kann dieses nur an Landwirte (Genossenschaften), welche es selbst, beziehungsweise für ihre Mitglieder benötigen, abgegeben werden, was durch die gemein-

liche Bestätigung am Bestellcheine nachzuweisen ist. Auch kann nur der Bedarf für vier Wochen jeweils befriedigt werden. Die für die Bestellungen vorgeschriebenen Formulare sind erhältlich bei der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, bei den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen und Genossenschaftsverbänden, sowie bei der Spiritusabteilung der k. k. priv. Kreditanstalt und der Teerag-Aktiengesellschaft. Es wird bemerkt, daß die k. k. Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, 18. Bezirk, Hochtulstraße 17, sich bereit erklärt hat, etwaige Aufklärungen in technischer Hinsicht jederzeit zu erteilen. Das Ackerbauministerium ist bemüht, dahin zu wirken, daß beim Abschub des Rohöls aus Galizien darauf Rücksicht genommen werde, daß die Landwirtschaft bereits in den nächsten Wochen Benzin erhalte, und wird insbesondere die von der Deutschen Agrarbank in Oesterreich in Prag und von der Agrarbank in Prag bezüglich der rechtzeitigen Beschaffung von Benzin für die Landwirtschaft eingeleiteten Schritte nach Kräften unterstützen. Bestellungen von Benzin können daher schon jetzt an die genannten Banken gerichtet werden. Schließlich wird bemerkt, daß Gesuche um Freigabe von Benzin und Benzol nicht mehr wie bisher an das k. u. k. Kriegsministerium, sondern im Wege der den Brennstoff liefernden Firma an das Ackerbauministerium zu richten sind.

## Die Ernteausichten in Rumänien.

In Rumänien hat man in einigen Distrikten bereits mit dem Weizenschnitt begonnen. Das Ergebnis der Weizenernte wird recht gut ausfallen, und wenn das schöne und trockene Wetter anhält, so kann man auch noch auf prima Qualitäten rechnen. In der Voraussetzung, daß die Ernte groß ausfallen wird, sind bereits einige Verkäufe in neuerntigem Weizen zum Abschluß gekommen, und zwar in den Qualitäten von 79/80 Kilogramm pro Hektoliter, garantiert blasfrei, gesund und trocken mit Maximum 3% Fremdkörperbesatz, Ablieferung innerhalb sechzig Tagen, zu 25 Lei pro 100 Kilogramm franko rumänische Bahnstation und 77/78 Kilogr. pro Hektoliter, tale quale, Maximum 5% Besatz, Ablieferung im Laufe des Monats August, zu 21 Lei pro 100 Kilogramm franko inländische Bahnstation. Viele Guts-pächter, denen es an dem nötigen Bargeld zum Einheimisen der Ernte fehlt, dürften sich gezwungen sehen, einen Teil ihrer Ernte jetzt schon zu jedem vernünftigen Preis zu verkaufen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der neue Weizen, soweit es sich um die leichteren Qualitäten handelt, vorübergehend recht billig, das heißt sogar unter 20 Lei pro 100 Kilogramm zu haben sein wird. — Die Gersten-, Hafer- und Mais-saaten stehen schwach, und wenn es nicht bald im ganzen Land ausgiebig regnet, so wird die Ernte klein ausfallen. In einigen Gegenden des Landes ist mit dem Schnitt der Wintergerste schon begonnen worden; dieser Anbau ist aber zu klein, um auf das Gesamtergebnis der Gerstenernte einen Einfluß ausüben zu können. Ueber das Geschäft in altem Mais läßt sich nur

sagen, daß in der letzten Zeit sehr wenig umgesetzt wurde, weil die Beschaffung der leeren Waggons auf zu große Schwierigkeiten stößt. Da die Lagerhäuser und Privatmagazine von dem alten Getreide noch vollgestopft sind und für das neue Getreide Platz zur Unterbringung geschaffen werden muß, so werden Erleichterungen in den Transportstörungen gewünscht. Für bereits ver-ladenen Mais wurden zuletzt 52 Lei pro 100 Kilogramm franko erste ungarische Grenzstation angelegt, dagegen war prima Ware mit angemeldeten Frachtbriefen der Großbauern, aber ohne Garantie eines Abladetermins zu 30 bis 32 Lei pro 100 Kilogramm franko Grenzstation zu kaufen.

## Die Verwertung der neuen Ernte.

Die Organisation in Ungarn.

Gestern hat, wie aus Budapest berichtet wird, die Direktion der ungarischen Kriegs-Getreidegesellschaft über die Neuorganisation beraten und beschlossen, daß Getreidefirmen mit der Aufgabe betraut werden sollen, für die Kriegs-Getreidegesellschaft Getreide einzukaufen. Jede Getreidefirma, die vermöge ihrer Zuverlässigkeit und Kapitalkraft geeignet erscheint, kann sich um eine solche Vertrauung bewerben. Die auf dem Lande wirkenden kleineren Getreidehändler sollen ermächtigt werden, in ihrem eigenen Rahm von den kleinen Landwirten Getreide bis zu je einem Waggon käuflich zu erwerben. Dieses Getreide kann aber nur an die Kriegs-Getreidegesellschaft oder an deren Kommissionäre weitergegeben wer-

den. Auch wird beabsichtigt, mit den Mühlen eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

### Maisfreies Mehl und Erhöhung der Ration in Budapest.

Der Budapester Magistrat hat beschlossen, schon vom 4. d. M. ab maisfreies Mehl in den Verkehr zu bringen und die Mehlrationen von 20 auf 30 Defa zu erhöhen.

Der Jahresbedarf der Stadt Budapest an Getreide beträgt bei Annahme von 15 Kilogramm pro Kopf und Monat 1,8 Millionen Meterzentner. Es ist nun beabsichtigt, diesen Bedarf durch Ankauf von 1,8 Millionen Meterzentner Weizen und Roggen schon jetzt zu beschaffen, also über die Möglichkeit einer künftigen Preisermäßigung hinwegzugehen. Das Getreide soll in erster Reihe durch die Kriegsprodukten-A.-G. beschafft und vermahlen werden.

\* \* \*

Budapest, 30. Juni. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)

In allen Teilen des Landes haben die Erntearbeiten ihren Anfang genommen, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Eine Sorge bereitet wohl die Frage der Arbeitskräfte, doch wurde auch diese Schwierigkeit beseitigt, da Greise, Kinder, Frauen und Invaliden emsig tätig sind.

### Die Massenerzeugung von Hefe aus Futtereweiß.

N. Berlin, 2. Juli. (Priv.-Tel.) Deutschland hat in den früheren Jahren einen Teil seiner Futtermittel aus dem Ausland bezogen und diese Einfuhr wurde nun mit Ausbruch des Krieges im wesentlichen unterbunden. Wie auf anderen Gebieten, ist uns auch hier die Chemie zu Hilfe gekommen. Es ist, wie wir seinerzeit berichtet haben, dem Berliner Institut für Gärungsgewerbe unter Leitung von Geheimrat Prof. Dr. Delbrück gelungen, ein Verfahren auszuarbeiten, das die Massenerzeugung von Hefe aus Futtereweiß ermöglicht und zwar unter ausschließlicher Verwendung von Futter und schwefelsaurem Ammonial. Dieses Verfahren ist jetzt zugunsten des Staates beschlagnahmt worden. Der Vorsteher der ernährungsphysiologischen Abteilung des Instituts Dr. Voelk berichtet über die bisher damit gemachten Erfahrungen in der Zeitschrift für Spiritus-Industrie u. a. folgendes:

Den Bestrebungen Delbrücks ist es gelungen, die Brauereihefe, die früher zum größten Teil ungenützt verloren ging, in Trodengut von unbegrenzter Haltbarkeit überzuführen und in großem Umfange der tierischen Ernährung zugänglich zu machen. Die Trodenhefe ist eines der nährstoff- und besonders proteinreichsten Kraftfuttermittel. Entbittert stellt die sogenannte Nähreife ein wertvolles Nähr- und Kräftigungsmittel für den Menschen dar.

Voelk zeigt weiter an der Hand zahlreicher Versuche, daß die Hefe am höchsten durch die Wiederkäuer ausgenutzt wird. Die Verdaulichkeit der organischen Substanz betrug hier 94 Prozent und die des Rohproteins 88 Prozent. Der physiologische Nuheseffekt war 84 Prozent. Der Mensch nützt die Nährstoffe der Hefe nicht ganz, aber doch annähernd ebenso hoch aus. Die organische Substanz wurde zu 90 Prozent und das Rohprotein zu 88 Prozent resorbiert. Der Gehalt an ausnutzbaren Gesamtnährstoffen betrug 75 Prozent. Der physiologische Nuheseffekt der Hefe ist also gleich dem des auf Trodensubstanz berechneten, allerdings noch eiweißreicheren Fleisches. In neuester Zeit ist es nun F. Sahnduck nach vorangegangenen Arbeiten von M. Delbrück und F. Sahnduck, ausgegangenen Arbeiten von M. Lindner und G. Nagel gelungen, Hefe in Zuckertösungen bei im übrigen rein mineralischer Ernährung (Ammonial, Phosphorsäure, Kali, Kalk, Magnesia) in so großen Ausbeuten heranzuzüchten, daß die Gewinnung von Futterhefe auf diesem Wege gesichert erscheint. Nach den genannten Autoren beträgt die Ausbeute aus 100 Teilen Zucker und 52 Teilen Nährsalzen mindestens 270 Teile abgepreßte Futterhefe. Voelk faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen schließlich dahin zusammen, daß in der Verdaulichkeit und Ausnutzung der Nährstoffe durch den tierischen Organismus bei den in verschiedener Weise gewonnenen Hefen wesentliche Unterschiede nicht bestehen und so ist auch die für die vorliegenden Versuche verwendete Hefe, die ihre Leibesubstanz ausschließlich aus Zucker und anorganischen Salzen aufgebaut hatte, als Nahrungsmittel für den tierischen Organismus der getrodneten Brauereihefe gleichwertig.

## Die Ernte in Ungarn.

Die reichlichen Regenfälle haben die Aussichten der Getreideernte Ungarns noch weiter gebessert. Während die Trockenheit der ersten Juniwochen beschleunigend auf die Saatenentwicklung eingewirkt hatte, machte sich die in der zweiten Hälfte Juni eingetretene Abkühlung für die kräftigere Entwicklung der Körner in günstiger Weise geltend.

Für die diesjährigen Ernteaussichten ist es bezeichnend, daß im letzten Berichte des ungarischen Ackerbau-ministers beispielsweise Gerste in zehn Komitaten „gut“ und in sechs Komitaten „gut mittel“, in 31 Komitaten aber als „mittel“ stehend charakterisiert wurde, während im vorigen Jahre zum fast gleichen Stichtage Gerste als „gut“ und „gut mittel“ in 39 und als „mittel“ in 18 Komitaten berichtet wurde. Ebenso wurde damals Hafer in 40 Komitaten als „gut“ und „gut mittel“, sowie in 21 als „mittel“ charakterisiert, während Heu in bloß 14 „gut“ und „gut mittel“, dagegen in 33 als „mittel“ stehen soll. Zu wünschen wäre nun eine baldige Besserung des Wetters, da sich sonst, bei längerer Fortdauer der Niederschläge immerhin doch schon einige Schädigung, speziell der Qualitäten, ergeben könnten. Sehr regnerisch war das Erntewetter im Jahre 1913. Damals war das Erntewetter so außerordentlich ungünstig, daß infolge der starken Niederschläge während des Schnittes die Weizenqualität überaus großen Schaden nahm. Große Mengen Weizen verloren die Vermahlungsfähigkeit und so kam es, daß auch bis zu 15 Prozent nur für Verfütterungszwecke in Betracht zu ziehen war.

Was eine gute Ernte für Ungarn bedeutet, das wird so recht klar, wenn man die Wertzahlen auch nur der 1913er Ernte betrachtet, die durchaus nicht als hervorragend gut anzusehen ist. Sie bewertete sich damals für die vier Hauptgetreidearten und Mais in Ungarn und Kroatien zusammen auf rund 2,628 Milliarden Kronen, wobei auf Weizen allein schon fast eine Milliarde, 984 Millionen Kronen. Nächst dem Weizen steht der Mais; auf ihn trafen damals 640 Millionen Kronen. Bei dieser Größe der Bedeutung, die dem Mais in der Bilanz der Ernte Ungarns zukommt, ist es sehr wichtig, daß die Niederschläge sich noch im Juni und überdies so reichlich eingestellt haben. Denn der vorherige Mangel an Bodenfeuchtigkeit hatte die Kulturarbeiten bereits beeinträchtigt; im trockenen Boden konnte das Behauen und Häufeln nur schwer und langsam durchgeführt werden. In einzelnen Komitaten jenseits der Donau, am linken Donauufer, dann auch rechts und links der Theiß hatte sich die Trockenheit speziell bei den Spätsaaten früher schon recht deutlich fühlbar gemacht; sie waren stellenweise nur schütter, niedrig und mit Unkraut vermengt geblieben. Die reichlichen Niederschläge der letzten Tage werden in allen dem durchgreifende Besserung gebracht haben. Dasselbe gilt auch von den Kartoffeln und den anderen Hackfrüchten, vor allem Zuckerrübe, die früher unter der damaligen Trockenheit schon zu leiden begonnen hatte. Und so wird man von den Regenfällen der letzten Tage unzweifelhaft eine ganz wesentliche Verbesserung der Ernte-Ergebnisse zu erwarten haben, vorausgesetzt, daß die Witterung jetzt wieder bald mehr trockenen Charakter annehmen wird.

Budapest, 2. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Aus allen Teilen des Landes kommen Nachrichten, daß die Regengüsse der letzten Tage von sehr guter Wirkung auf die Saaten waren. Gerste und Hafer haben den Regen schon sehr notwendig gehabt, doch haben die Niederschläge bloß teilweise gutgemacht, was die Trockenheit schon vorher an Schaden angerichtet hatte. Der Regen nützte besonders den Hafer saaten. Dort, wo man bereits mit der Ernte begonnen hatte, verhinderte der Regen die Arbeit, doch dies änderte nicht das Ergebnis der Ernte, sondern verlangsamte bloß das Einbringen. Bei Eintritt einer besseren Witterung wird die Arbeit fortgesetzt werden können. Auch die Aussichten der Weizenernte haben sich verbessert und wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, wird Ungarn eine gute Weizenernte haben, deren Ertrag das Ergebnis einer mittleren Ernte weit überschreiten wird. Jetzt wäre aber schon eine trockenere Witterung notwendig.

An der Getreidebörse war heute die Tendenz sehr flau. Denn das Angebot war lebhafter als die Nachfrage. Besonders Bohnen und Kartoffel fielen in größerem Ausmaße. Die Bohnenpreise sanken auf 95; Erbsen konnten um 134 Kronen nicht placiert werden.

3./VII. 1915

\* (Russische Gefangene als Erntearbeiter.) Die russischen Kriegsgefangenen, die für die Erntearbeiten im Varanger Komitat herangezogen werden, bewähren sich sehr gut und ihre neuen Herren sind sehr zufrieden mit ihnen. Die russischen Gefangenen sind mit ihrem Lose ebenfalls zufrieden, arbeiten mit guter Laune und leben mit den Dorfleuten im besten Einvernehmen.

\* **Das Nachspiel.** Wir haben am Montag die Leidensgeschichte der Organisation zur Verwertung der Küchenabfälle geschildert und erfahren nun noch folgendes dazu: Die Leiterin dieser Organisation, Frau Melanie K a n i g - W i e s e n b u r g, hatte an der Tür der geschlossenen Sammelstelle einen Anschlag anbringen lassen: „Geschlossen wegen Behinderung des Einsammelns der Küchenabfälle in den Hauswirtschaften.“ Nun trat folgendes ein: Am 22. Juni erschien ein Polizeibeamter in der Wohnung dieser Frau, erfuhr, daß sie indes verreist sei, und entfernte sich. Tags darauf kam ein uniformierter städtischer Diener zur Hausbesorgerin und verlangte, daß der Anschlag an dem Geschäft sofort entfernt werde. Die eingeschüchterte Hausbesorgerin besorgte dies sofort selbst, zitternd, da ihr der Mann erklärt hatte, sie müsse sonst auf das Polizeikommissariat mitgehen. Mit dieser Amtshandlung ist der Reigen glücklich geschlossen. Hoffentlich werden nun die Behörden dafür sorgen, daß die Küchenabfälle fürderhin nicht nur die gesundheitlichen Gefahren vermehren helfen, sondern daß aus ihnen auch der Nutzen herausgeholt werde, der herauszuholen möglich ist, wie das Beispiel vieler deutscher Städte beweist.

4. VII. 1915

(Witterungsverlauf und Ernte.) Die eingetretenen ausgiebigen Niederschläge und das damit verbundene kühlere Wetter haben wohl die Aufnahme der Erntearbeiten im südlichen Ungarn verzögert, in den andern Teilen des Landes sowie in Bisleithanien kamen aber die Regenfälle noch ganz rechtzeitig. Sie haben die Nachteile der monatelangen Trockenheit bei allen Fruchtgattungen voll ausgleichen können und waren insbesondere für die Sommerfrüchte, für Gerste und Hafer, die schon zu Befürchtungen Anlaß gaben, sehr vorteilhaft. Von einer Schädigung der Erntechancen durch zu große Feuchtigkeit kann keine Rede sein, denn Lagerfrucht hat sich nirgends gebildet, dagegen ist die Rostgefahr infolge des kühleren Wetters vollständig geschwunden. Am wenigsten hat vom Witterungsumschlag die eigentliche Brotfrucht, der Roggen, profitiert, weil die Pflanze in der ganzen Monarchie schon schnittreif war. Notreif ist die Frucht nirgends geworden. Der erwartete gute Mittelsertrag wird in Roggen hereingebracht. Weizen liefert eine Vollernte, und zwar sowohl in Ungarn als in der diesseitigen Reichshälfte. In Gerste und Hafer ist zumtrotz mit einem Durchschnittsergebnis zu rechnen. Mais hat das vorangegangene trockene und heiße Wetter sehr gut vertragen. In Ungarn stehen, weil die guten Erntechancen das Ausgebot der alten Mehlvorräte doch williger gestalteten, schon seit längerem qualitative und quantitative Aufbesserungen im Brotverbrauch in Geltung. Heute wird in Budapest auch mit der Erzeugung und dem Verkauf von Weißgebäck begonnen. In Bisleithanien ist vorerst nur eine Erhöhung des Brotverbrauches für die Ernte- und Schwerarbeiter verfügt.

## Studenten und Schüler für die Erntearbeiten.

Dank dem Entgegenkommen der Heeresverwaltung, die für die Erntearbeiten dieses Sommers Kriegsgefangene in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt hat, dürfen wir zuversichtlich erwarten, daß die Abarbeitung unserer Felder keinen besonderen Schwierigkeiten begegnen wird. Dagegen erscheint es immerhin fraglich, ob es infolge mangels an Gespannkräften gelingen wird, die Ernte mit der dringend erwünschten Beschleunigung unter Dach und Fach zu bringen. Denn die Zugkraft läßt sich nur in einem geringen Maße durch menschliche Arbeitskräfte ersetzen. Der Generalsekretär des Deutschen Landwirtschaftsrates Prof. Dr. Dade beleuchtet in einem Aufsätze der „Woche“ die mit der Sicherung der Ernte im Kriege verbundenen Schwierigkeiten und bezeichnet als wichtiges Erfordernis, daß ebenso, wie es bereits bei der Frühjahrseinstellung der Fall war, alle noch in einheimischen Kasernen und Remontedepots befindlichen Pferde für die Erntezeit der benachbarten Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Wir hegen keinen Zweifel, daß diesem Erfordernis, soweit es sich mit den Interessen der Kriegsführung vereinigen läßt, entsprochen werden wird.

Von erheblicher Bedeutung ist in diesem Kriegsjahre für die zweckmäßige Bewältigung der Erntearbeiten aber auch eine sorgsame Aufsicht. Man braucht das Bauernsprichwort: „Ein guter Inspektor ist soviel wert wie fünfzig Arbeiter“ nicht allzu peinlich auf seine Berechtigung hin zu prüfen; Tatsache bleibt jedenfalls, daß die meisten Aufsichtsbeamten im Felde stehen und daß die zahlreichen größeren, auf fremdes Personal angewiesenen Landwirtschaftsbetriebe auf eine weitgehende Beaufsichtigung den größten Wert legen müssen. Das wird gerade in diesem Jahre erkannt werden, in welchem Hunderttausende ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener zu den Erntearbeiten herangezogen werden müssen. Freilich werden zu deren Bewachung von der Heeresverwaltung Mannschaften gestellt, die von den Gutswirtschaften angemessen zu verpflegen sind. Ihre Tätigkeit beschränkt sich aber darauf, Unbotmäßigkeiten und Fluchtversuche zu verhindern. Um die Arbeitsleistungen als solche kümmern sich in der Regel die Wachmannschaften als solche nicht. Es bleibt Sache des Betriebsleiters, für das notwendige Aufsichtspersonal zu sorgen.

Hier eröffnet sich für unsere daheimgebliebenen Studenten und die älteren Schüler höherer und mittlerer Schulen das Feld zu äußerst ersprießlicher Tätigkeit. Landwirtschaftliche Fachkenntnisse sind für die Ausübung der Aufsicht nicht erforderlich; es genügt im allgemeinen, wenn die jungen Leute alltäglich über den Umfang ihrer Tätigkeit Anweisungen erhalten. Hauptsächlich kommt es darauf an, daß die fremden Arbeiter, die zum Müßiggang geneigt sind, pünktlich und gewissenhaft ihren Verpflichtungen nachkommen, die besten Arbeiter als Vorarbeiter auf den richtigen Platz gestellt werden und, falls es, wie z. B. bei Ackordarbeiten, erforderlich wird, eine zuverlässige Kontrolle über die einzelnen

Arbeitsleistungen ausgeübt wird. Diese Aufsichtstätigkeit während der Erntezeit bedingt zwar eine lange Arbeitszeit, stellt aber an die Körperkräfte durchaus keine ungewöhnlichen Anforderungen, bietet vielmehr dem Körper und Geist die denkbar beste Erholung. Es ist deshalb wohl verständlich, wenn die jungen Leute, die sich bereits im vorigen Jahre an der Einbringung der Ernte beteiligt haben, auch in dieser Erntezeit den lebhaften Wunsch belunden, dem Vaterlande ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn seitens der Schulbehörden bei der Festsetzung der Ferienordnung nicht solchen lobenswerten Neigungen Rechnung getragen würde. Die Studierenden sind in dieser Hinsicht weniger gebunden, immerhin dürften die Universitätsprofessoren im Hinblick auf das große anzustrebende Ziel zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, denn die Befürchtung, daß die jungen Leute ihrem Hauptberuf entzogen werden und verbummeln, ist keinesfalls am Platze, um so weniger, als sie in dem langen Aufenthalt in Gottes freier Natur Gelegenheit haben, ihren wissenschaftlichen Neigungen nachzugehen. Die Frage, in welcher Weise die jungen Leute für ihre landwirtschaftliche Tätigkeit zu entlohnen seien, ist von untergeordneter Bedeutung und kann getrost den privaten Vereinbarungen überlassen werden. Vornehmlich werden es sich die Wirtschaftsleiter angelegen sein lassen müssen, ihnen ausreichende und kräftige Kost zu verabreichen. Man sollte nicht verkennen, welch großer Gewinn den jungen Leuten aus der landwirtschaftlichen Beschäftigung für das ganze Leben erwächst. Sie lernen die Freuden und Leiden des Landlebens aus eigener Anschauung kennen und die Bedeutung der Landwirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft einschätzen. Wie oft wurde gerade auch von gebildeten Kreisen darin gesündigt, daß man in Ermangelung praktischer Kenntnisse urteilslos nachbetete, was von Vertretern bestimmter einseitiger Interessen gleichsam zum Parteidogma abgestempelt worden war! Darin wird Wandel geschaffen, wenn unsere akademische Jugend, die doch berufen ist, demaleinst an der Führung des Volkes teilzunehmen, möglichst vollzählig aufs Land hinausgeführt wird, um aus der weitverzweigten Praxis der Landwirtschaft Belehrung zu schöpfen. Demnach muß dafür gesorgt werden — am zweckmäßigsten von den Landwirtschaftskammern —, daß für unsere Studenten und Schüler gleichsam ein Arbeitsnachweis eingerichtet wird.

Dr. Diekmann.

## Zur Beschlagnahme des Verfahrens zur Massenherstellung von Hefe.

Die Bedeutung der Gewinnung von Eiweiß aus Luft auf dem Umwege über die Hefe ist sozusagen amtlich bestätigt. Es ist noch erinnerlich, daß es dem Institut für Gärungsgewerbe gelungen ist, ein Verfahren auszuarbeiten, das die Massenerzeugung von Hefe (als Futtereisweiß) aus Zucker und anorganischen Salzen ermöglichte. Der Reichskanzler hat nun auf Antrag des preussischen Staates, vertreten durch den königlichen Staatsminister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, gemäß Paragraph 5 Abs. 2 des Patentgesetzes vom 7. April 1891 alle durch Patent geschützten oder noch zu schützenden Verfahren des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland betr. die Massenzucht von Hefe mit Beschlag belegt. Die Verfügung über diese Verfahren, die sich sowohl auf die Herstellung von Bäcker-, wie auch Futter- und Nährhefe beziehen, ist damit auf den preussischen Staat übergegangen. Dieser wird die Verfahren allen in Deutschland betriebenen oder noch zu errichtenden Hefezuchtanstalten in gleichmäßiger Weise zur Verfügung stellen; mit der Einführung der Verfahren ist der Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland seitens des Herrn Ministers für Landwirtschaft betraut worden, der Verein hat zu diesem Behufe eine neue Abteilung mit der Bezeichnung „Hefestelle“ eingerichtet, deren Leitung Herr Dr. Seyditz übertragen worden ist.

Einen deutlicheren Beweis als diesen konnte die Öffentlichkeit über die Brauchbarkeit des Verfahrens wohl nicht erhalten. Das große Interesse an dem Verfahren war begreiflich und ebenso selbstverständlich war es, daß damit Erörterungen über Für und Wider verbunden waren, denen aber meist die nötigen Unterlagen, nämlich die genaue Kenntnis des Verfahrens selbst, fehlte. Denn das Institut für Gärungsgewerbe hielt, wie jeder Einsichtige begreifen wird, in der Verbreitung von Einzelheiten über dieses Kriegsmittel der Heimarmee zurück, denn das Verfahren sollte dem deutschen Volke, nicht aber seinen Feinden dienen. Durch die Maßnahmen des Reichskanzlers ist das Verfahren aber in gewissem Sinne Eigentum des deutschen Volkes geworden und die, die es angeht, werden ja nun das Nötige rechtzeitig erfahren. Gleichzeitig wird aber wieder einmal der Beweis von der deutschen Gründlichkeit erbracht, auch der Krieg kann die Deutsche Wissenschaft nicht veranlassen, auch nur ein Zota von ihrer Friedenseraktheit aufzugeben, und so hat Privatdozent Dr. Völz auf Veranlassung von Geh. Rat Delbrück Untersuchungen über die Verwertung der nach dem neuen Verfahren gewonnenen Hefe im tierischen Organismus angestellt. Das Ergebnis dieser Arbeit sei gleich vorweggenommen, es zeigte sich, daß hinsichtlich der Verdaulichkeit und Ausnutzung der Nährstoffe durch den tierischen Organismus bei den in verschiedener Weise gewonnenen Hefen wesentliche Unterschiede nicht bestehen. Und somit ist auch die Hefe, welche ihre Leibessubstanz ausschließlich aus Zucker und anorganischen Salzen aufbaut, als Nahrungsmittel für den tierischen Organismus gleichwertig. Um dieses Ergebnis voll zu verstehen, müssen wir zunächst auf die älteren Arbeiten etwas eingehen. Den Bestrebungen Delbrücks ist es bekanntlich gelungen, die Brauereihefe, welche früher zum größten Teil ungenutzt verloren hing, in Trockengut von unbegrenzter Haltbarkeit überzuführen und in großem Umfange der tierischen Ernährung zugänglich zu machen.

Die Trockenhefe ist eines der nährstoff- und besonders proteinreichsten Kraftfuttermittel und daher schon heute sehr gesucht. Entbittert stellt die sogenannte Nährhefe ein wertvolles Nähr- und Kräftigungsmittel für den Menschen dar. In früheren Versuchen konnte Völz zeigen, daß die Hefe nicht nur sämtliche stickstoffhaltigen Nährstoffe und genügende Mengen an organischen Genußstoffen enthält, um neben stickstofffreien

Stoffen und Mineralbestandteilen als ausschließliche Nahrung für den tierischen Organismus (Omnivoren) zu dienen, sondern auch alle Stoffe für besondere physiologische Leistungen, so für die Entwicklung der Embryonen und für die Milchsekretion besitzt. Mit reinem Eiweiß (Kasein) an Stelle der Hefe gelang es dagegen nicht, Tiere längere Zeit am Leben zu erhalten. Nach den Untersuchungen wird die Hefe am höchsten durch den Wiederkäuer ausgenutzt; der Mensch eben so hoch aus; die organische Substanz wurde nämlich zu 90 v. H. und das Rohprotein zu 86 v. H. resorbiert (beim Wiederkäuer sind die entsprechenden Zahlen 94 v. H. und 88 v. H.); der Gehalt an ausnutzbaren Gesamtnährstoffen (Kalorien) betrug 75 v. H. Der physiologische Nutzeffekt der Hefe ist also gleich dem des auf Trockensubstanz berechneten, allerdings noch eiweißreicheren Fleisches. 100 Gramm Trockensubstanz mittelfetten Ochsenfleisches enthalten nämlich 76 v. H. Eiweiß, 20 v. H. Fett und 4 v. H. Asche; 100 Gramm Trockensubstanz von Hefe 60 v. H. Eiweiß, 2 v. H. Fett, 20 v. H. Kohlenhydrate und 8 v. H. Asche. Die Kohlenhydrate der Hefe verdaut der Mensch ebenso wie der Wiederkäuer vollständig. Bei den Tieren, bei denen die Kontenta nur relativ kurze Zeit im Verdauungsapparat verweilen, und bei denen die Bakterientätigkeit im Magendarmkanal sehr zurücktritt, nämlich beim Hund, beim Haushuhn, werden die Hefennährstoffe in ihrer Gesamtheit nicht so hoch ausgenutzt wie beim Menschen oder beim Wiederkäuer. Immerhin resorbiert der Hund das Eiweiß ebenso hoch wie der Mensch und der Wiederkäuer, nämlich zu 87 v. H. Vom Huhn wird das Hefeeiweiß zu 76 v. H. verdaut, also um etwa 10 v. H. niedriger als vom Menschen und von den niederen Tierespezies; annähernd ebenso hoch wie das Protein resorbiert das Huhn die organische Substanz der Hefe. Die Kohlenhydrate der Hefe vermag es wesentlich höher zu verwerten als der Hund. Als Versuchstier für die Untersuchungen über die nach dem neuen Verfahren gewonnene Hefe diente ein Hund, der einerseits nur mit Pferdefleisch, andererseits mit Pferdefleisch und der Hefe gefüttert wurde. Die Hefemenge war im Hinblick auf die Größe des Versuchstiers sehr hoch bemessen. Daß die Versuche auf das genaueste durchgeführt wurden, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Die zahlenmäßige Ausnutzung der Nährstoffe beim Hund war fast die gleiche wie bei den früheren Versuchen mit Brauereihefe, sodaß die von Völz gezogenen schon erwähnten Schlussfolgerungen vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Damit ist aber der Nachweis erbracht, daß das Verfahren zur Erzeugung von „Hefeeiweiß aus Luft“ auch vom Standpunkt des praktischen Physiologen betrachtet, als brauchbar anzusehen ist.

### Die Aufnahme der Bodenbenützung in Oesterreich und Deutschland.

In der ersten Juliwoche, vom 1. bis 4. d. M., hat der Deutsche Bundesrat eine Aufnahme der Bodenbenützung unter dem Gesichtspunkte durchzuführen lassen, wie die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Jesen — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Menggetreide, Mischfrucht, Hafer und Kartoffeln bestellt werden. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung, die gemeindeweise erfolgt, ist dem kaiserlichen Statistischen Amte bis zum 5. August d. J. einzusenden. Diese Ernteflächen-erhebung ist als eine vorbereitende Maßnahme anzusprechen, die einen zuverlässigen Ueberblick über die zu erwartenden Ernteergebnisse ermöglichen soll.

Eine analoge Aufnahme ist auch in Oesterreich veranlaßt und schon im Zuge. Bei uns wird sie auf administrativem Wege, unter Heranziehung der politischen Behörden und mit Hilfe der landwirtschaftlichen Landescorporationen durchgeführt. Im Programme dieser Aufnahme ist vorgelesen, daß die Zahlenangaben über die Anbauflächen am 15. Juli d. J. vorliegen sollen. Am 15. August d. J. soll dann die Ernteschätzung hinsichtlich der vier Hauptgetreidearten vorliegen.

## Wünsche der Agrarier.

Eine Deputation beim Ministerpräsidenten.

Gestern vormittags traten die Vertreter der agrarischen Verbände aus Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Steiermark im niederösterreichischen Landhause zu einer Beratung zusammen. Gegenstand der Besprechung bildeten insbesondere die Fragen der Getreidehöchstpreise für die neue Ernte in Gesamt-Oesterreich, der Ausfuhr von Getreide, der Futtermittel, der Viehrequisitionen, der Beschaffung der Betriebsmittel für landwirtschaftliche Motoren (Kohle und Benzin), der Beschaffung von Kunstdünger und Beistellung der erforderlichen Transportmittel, die Bestimmung über die prozentuelle Ausmahlung und Schrotung der Getreidesorten, Art der Getreideaufbringung durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt und Bestellung der betreffenden Kommissäre und Unterkommissäre, Beschaffung von Konsumzucker, Melasse und anderen Ersatzmitteln, Ordnung des Zuckerpreises und -Verkaufes, Feldschuhvorsorge, Musterung der Bürgermeister und Gemeinderäte der Landgemeinden sowie Musterung und Einberufung der 43- bis 50jährigen Landsturmpflichtigen unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Eigentümer und Leiter von selbständigen Betrieben.

Nach einmütiger Klarstellung aller Einzelheiten dieser Forderungen begaben sich die Teilnehmer der agrarischen Konferenz zum Ministerpräsidenten Grafen *Stürgkh*, der sie äußerst freundlich empfing. Der Konferenzvorsitzende Landesauschuß *Mayer* trug namens der gesamten agrarischen Vertreter der obgenannten Kronländer die Petita derselben vor. Der Ministerpräsident zeigte sich bestens auch in den Einzelheiten der vorgebrachten Wünsche und Beschwerden unterrichtet und behandelte dieselben in eingehendster Weise. Er erklärte, die Regierung sei gewiß bereit, die agrarischen Forderungen eingehend zu prüfen und denselben in jeder möglichen Weise entgegenzukommen. Durch eine dringende Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser war der Kabinettschef jedoch verhindert, alle Einzelheiten ausführlich und genau zu behandeln. Der Sprecher der agrarischen Abordnung Landesauschuß *Mayer* teilte dem Ministerpräsidenten schließlich mit, daß ein von der Konferenz ausgearbeitetes Memorandum über alle agrarischen Verhältnisse in den nächsten Tagen den Fachministern überreicht werden wird.

## Die neue Ernte.

Am 6. d. fand unter dem Voritze des Statthalters Dr. Freiherrin v. Bienerth die konstituierende Sitzung des Beirates der politischen Landesstelle für die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl anlässlich der neuen Ernte statt.

Dieser Sitzung wohnten seitens der Gemeinde Wien Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Vizebürgermeister Hierhammer und Hof, sowie Obermagistratsrat Dr. R. Mayer, seitens des niederösterreichischen Landesauschusses die Landesauschüsse Mayer, Stöckler und Sturm und seitens des niederösterreichischen Landeskulturrates dessen Präsident List und Sekretär Prokurist Kirchhofer, als Vertreter der Großmühlen das Vorstandmitglied des Niederösterreichischen Mühlenverbandes Kasparek, als Vertreter der Händler Kommerzialrat Taussig und Handelskammerrat Pabst und der Vertreter des Niederösterreichischen Arbeiterkonsumvereines Eldersch sowie Direktor Richter namens des Verbandes ländlicher Genossenschaften bei.

Nachdem der Vorsitzende die Erschienenen begrüßt und die Grundzüge der dem Beirat obliegenden Aufgaben gekennzeichnet hatte, erstattete der zum Regierungskommissär für Niederösterreich bestellte Statthaltersekretär Guggen v. Staudach ein eingehendes Referat. An der hierüber abgeführten Diskussion beteiligten sich die Herren Dr. Weiskirchner, Mayer, Stöckler, List, Kasparek, Taussig, Pabst und Eldersch.

Schließlich resümierte der Vorsitzende die vorgebrachten Anregungen und versprach deren tunlichste Berücksichtigung.

In den künftigen, vorläufig fallweise tagenden Sitzungen des Landesbeirates wird die Erörterung der Organisationsbestimmungen ihre Fortsetzung finden.

## Sicherstellung der Ernte in Belgien und Ruffisch-Polen.

Drahtberichte.

Brüssel, 8. Juli.

Der Generalgouverneur ordnet an, daß das in Belgien im Bereich des Generalgouvernements angebaute Brotgetreide aller Art, wie Roggen, Weizen, Spelz, ebenso auch Gerste (Futter- und Braugerste), gleichviel, ob ungemengt oder mit anderen Getreiden gemengt, mit der Trennung vom Boden zugunsten der Zivilbevölkerung im Bereiche des Generalgouvernements beschlagnahmt wird. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und auf das ermahlene Mehl einschließlich Dunst. Mit dem Ausbrechen wird das Stroh von dieser Beschlagnahme frei. Durch die Beschlagnahme sollen Preistreiberien verhindert werden, sie soll aber auch eine gerechte Verteilung unter der Bevölkerung ermöglichen. Wer gegen die Verordnung verstößt, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bis zu 20 000 Mark bestraft.

Posen, 8. Juli.

Das Verordnungsblatt der Kaiserlich deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel veröffentlicht u. a. eine Verordnung über die Sicherstellung der im Gebiete der deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel gemachten Ernte für die Bedürfnisse des deutschen Heeres, der deutschen Volkswirtschaft und der Bevölkerung des besetzten Gebietes. Die Verordnung umfaßt die Kreise Wloclawek, Niezawa, Kutno, Gostynin des Gouvernements Warschau, das gesamte Gouvernement Kalisch mit Ausschluß des unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehenden Teiles des Kreises Wielun, die Kreise Lodz nebst den dem Polizeipräsidenten in Lodz unterstellten Gemeinden des Kreises Brzeziny, Lasz, Czestochau und Bendzin des Gouvernements Petrikau, soweit sie nicht unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehen. Die Beschlagnahme des Brotgetreides (Roggen und Weizen) sowie der Gerste wird auf die neue Ernte in diesen Getreidearten sowie die aus dieser Ernte hergestellten Mülerei- und Mälzereiprodukte ausgedehnt. Sämtliche über Roggen, Weizen und Gerste neuer Ernte bereits abgeschlossenen Verkäufe werden ohne Entschädigung für Verkäufer oder Käufer aufgehoben. Etwa bereits geleistete Anzahlungen sind zurückzuerstatten. Der Verkehr mit Brotgetreide und Gerste, sowie den aus diesen Getreidearten hergestellten Mülerei- und Mälzereiprodukten ist zwischen den Kreisen verboten. Innerhalb jedes Kreises ist er nur noch mit Genehmigung des Kreischefs zulässig. Die Zufuhr von Brotgetreide und Gerste, sowie von Mülerei- und Mälzereiprodukten ist unbedingt verboten nach folgenden Städten und Kreisteilen: 1. der Stadt Lodz nebst Vororten; 2. dem Industriebezirk des Kreises Bendzin südlich der Linie Dombrowa—Bendzin—Grodziec—Przelaisa; 3. der Stadt Czestochau nebst Vororten.

## Der Ernteausfall.

Selbst in dem heutigen, vorgerückten Stadium fehlt, zumal das Anbauareal nicht bekannt ist, noch jeder halbwegs sichere Anhaltspunkt für das ziffermäßige Resultat der heurigen Ernte in der österreichisch-ungarischen Monarchie. In Betracht kommen für nachfolgende Ausführungen natürlich überhaupt nur die vier Hauptgetreidearten, also die Brot- oder Edelfrüchte Weizen und Roggen, ferner Gerste und Hafer. Im Vorjahr entfiel bekanntermaßen wegen des Kriegsausbruches die Publikation der endgültigen Ziffernresultate in beiden Reichshälften, und es müssen daher die folgenden Ausführungen auf Grundlage der Ziffern des Jahres 1913 aufgebaut werden. Im letztgenannten Jahr erntete Oesterreich 16.2 und Ungarn 45.8 Millionen Meterzentner Weizen, zusammen also 62 Millionen Meterzentner gegen 69.65 im Jahre 1912. Wir glauben nun, nicht zu irren, wenn wir die heurigen Weizenergebnisse beider Reichshälften zusammen auf den Durchschnitt dieser zwei Jahrgänge, somit auf ungefähr 66 Millionen Meterzentner Weizen veranschlagen, wobei zu bemerken ist, daß auf den zu erwartenden Minderertrag in Galizien und der Bukowina insoweit Rücksicht genommen ist, als der Ertrag in Ungarn wesentlich höher ausfallen dürfte. Zu dieser immerhin günstigen Annahme gelangt man nach den speziell für Weizen meist klaglosen Berichten und dem besonders günstigen Umstand, daß in Ungarn die besten und größten Gebiete (Theiß und Banat) auch die besten und größten quantitativen Resultate haben werden. Zudem werden die Qualitäten, wo der Schnitt bereits im Gange ist, bisher durch eine seltene Wettergunst gefördert, so daß ein hohes Naturalgewicht die quantitativen Resultate überdies erhöhen wird. Roggen wurde 1913 in Oesterreich 27, in Ungarn 13.8 Millionen Meterzentner einge-

bracht, zusammen somit 40.8 gegen 44.3 Millionen Meterzentner im Jahre 1912. Da der dieser Frucht viel- oder wenigstens mehrseitig über schütterten Stand geklagt wird, gelangen wir zu dem Schluß, daß Roggen auch heuer nicht mehr als zirka 40 Millionen Meterzentner liefern dürfte. Aber auch da kommt die gute oder bessere Qualität dem gesamten Ergebnis zu Hilfe. In beiden Brotfrüchten ist also ein Resultat in der Monarchie von 106 Meterzentner in Aussicht zu nehmen, das bei der stärkeren Ausmahlung und den ökonomischen Anordnungen (Brot- und Mehlsorte) so reichlich den heimischen Mehlbedarf deckt, daß eine Zuziehung zunächst von Gerste oder später von Mais nicht nötig sein wird. Nach der Kartoffelernte und namentlich wenn auch diese die derzeitigen guten Hoffnungen erfüllt, wird das Auslangen von Weizen- und Roggenmehl für die Ernährung der gesamten Zivil- und Militärbevölkerung noch definitiv festgestellt werden können. Die Gerste wird also der Brau- und Malzindustrie sowie eine kontingentierte Menge dem Export an unseren deutschen Bundesgenossen, soweit es „feine Brauware“ betrifft, zur Verfügung gestellt werden, und die Mindersorten sowie der Ausreuter nur dem Inland für Futterzwecke zur Verwendung gelangen können. Zur besseren Orientierung über Gerste diene, daß Oesterreich im Jahre 1913 17.5 und Ungarn 18 Millionen Meterzentner geerntet haben, also zusammen 35.5 gegen 32.9 Millionen Meterzentner im 1912. Für dieses Jahr veranschlagen wir den

gemeinsamen Ertrag auch nicht über 33 Millionen Meterzentner, da Gerste unter der langen Trockenheit an vielen Stellen gelitten haben soll. In Hafer lieferte die Ernte Oesterreichs im Jahre 1913 26.8 und Ungarn 15.4 Millionen Meterzentner, zusammen 42.2 gegen 36.7 Millionen Meterzentner im Jahre vorher. Auch da halten wir uns von jedem Ueberschwang frei und nehmen als Gesamtertrag nur 38 bis 40 Millionen Meterzentner in Aussicht, da der späte Regen nicht mehr allen Schaden gutmachen konnte.

Wie sich Ungarn zu den nötigen Zuschußlieferungen nach Oesterreich stellen wird, die in Weizen und Weizenmehl etwa 12 bis 13 Millionen Meterzentner, bei Roggen und Roggenmehl zirka 3 bis 4 Millionen Meterzentner betragen dürften, wird von den Abmachungen der beiden Regierungen abhängen. Am dringendsten und größten ist diese Zuschußlieferung natürlich in den ersten Monaten nach der Ernte, also Juli, August und September, da muß und kann Ungarn, insofern seiner früheren Ernte, um so leichter ausbilden. Wichtig unter allen Bedingungen aber ist, daß nach den vorwöchigen reichen Regenfällen wieder schönes Erntewetter eingetreten ist, und so möge der Monarchie weiter neben dem Schlacht- auch Wetterglück beschieden bleiben. Im August noch zeitweilige Niederschläge für alle Spätfrüchte, zuvörderst die Massenartikel Kartoffeln, Mais, und die Erntebilanzen werden der Produzenten reiche und den Konsumenten nicht zu teure Früchte eintragen.

Die ausländischen Ernten stehen recht verschiedenartig. Glänzende Ergebnisse meldet bisher nur die amerikanische Union. In Deutschland hat die Roggenernte auf leichtem Boden begonnen, in der Hauptsache wird sie nächste Woche in Angriff genommen werden. Man erwartet eine volle Mittelernte im Gesamtdurchschnitt aller Fruchtgattungen; bei dem Umstand, daß in Deutschland neben Roggen und Kartoffeln, Futtermittel von weitgehender Bedeutung sind, ist es jedenfalls eine gute Vorbedingung, daß der erste Heuschnitt, wie auch bei uns, reichlich ausfiel und daß auch mit reichen Stroherträgen gerechnet werden kann. Die alliierte Türkei konnte neuesten melden, daß die Ernte in Getreide in den bedeutendsten Produktionsgebieten recht gute Ergebnisse habe. Von unseren Feinden hört man, und zwar aus Rußland, über keine sonderlichen Erntechancen in Winter- und Sommerfrüchten. In Italien ist bekanntermaßen die Ernte durch intensive Niederschläge stark geschädigt worden, während England unter Dürre zu leiden hat. Frankreich, dessen bester Teil von Deutschland besetzt ist, rühmt seine Ernteergebnisse wenigstens bis jetzt nicht allzusehr. Solcherart stehen Oesterreich-Ungarn und Deutschland auch auf den Getreidefeldern besser als ihre Gegner in Nord und Süd sowie in Ost und West.

**Unsere Versorgung mit Futtermitteln im nächsten Erntejahr.**

Neben der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung wird eine ausreichende Beschaffung von Futtermitteln zur Erhaltung unserer Viehbestände im nächsten Erntejahr die wichtigste Aufgabe der maßgebenden Stellen sein. Wie bedeutend diese Aufgabe ist, geht daraus hervor, daß wir in bezug auf Futtermittel uns im Beginne des neuen Erntejahres in einer weit ungünstigeren Lage befinden als bei Kriegsausbruch. Ende Juli vorigen Jahres verfügten wir noch über sehr bedeutende Bestände an Futtermitteln verschiedener Art. Allein an Gerste waren 2½—3 Millionen Tonnen Vorrat vorhanden, und einschließlich der übrigen Futtermittel belief sich der Gesamtbestand auf etwa 4 Millionen Tonnen. Dieser Bestand ist nun in diesem Jahre naturgemäß nicht vorhanden. Trotzdem aber darf man damit rechnen, daß es gelingen wird, einer Futtermittelnot vorzubeugen. Als eine wichtige Maßregel hierzu kommt die Verstärkung unserer Kleievorräte in Betracht. Es ist in Aussicht genommen, sobald sich übersehen läßt, wie hoch sich die

Erträge der diesjährigen Ernte stellen, ein schwächeres Ausmaß des Brotgetreides anzuordnen. Hierdurch können bei einer normalen Ernte unsere Kleievorräte für das nächste Erntejahr auf etwa 3 Millionen Tonnen gebracht werden. Außerdem werden voraussichtlich bei einer mittleren Ernte an Gerste, Hafer und Gemengen 8 Millionen Tonnen und an sonstigen Futtermitteln weitere 4 Millionen zur Verfügung stehen. Dazu kommt, daß die großen Überschüsse an Kartoffeln aus der letzten Ernte zu einem erheblichen Teile zu Futtermitteln verarbeitet werden. Außerdem wird man nach den Erfahrungen mit der letzten Kartoffelernte in diesem Herbst eine Bestandsberechnung vornehmen, die die vorhandenen Vorräte an Kartoffeln wenigstens annähernd zutreffend feststellen wird. Unter der Voraussetzung einer normalen Ernte dürften sich dann Vorräte ergeben, die eine ausgiebige Verwertung von Kartoffeln zu Futterzwecken ermöglichen.

Was weiterhin die Verwertung des Strohes als Futter betrifft, so haben sich zwar die ursprünglich an das Strohmehl geknüpften Erwartungen nicht in vollem Umfang erfüllt; immerhin hat sich das Strohmehl als Zusatz zu anderen Futtermitteln für diejenigen Tiere, die geschnittenes Stroh nicht verdauen können, in hohem Maße bewährt. Es wird daher im nächsten Erntejahre von dem Strohmehl in Verbindung mit anderen Futtermitteln jedenfalls ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden. Als neue wichtige Quelle der Futtermittelbeschaffung kommt dann das Verfahren des Prof. Delbrück zur Erzeugung von großen Mengen Eiweiß hinzu. Die Versuche Delbrücks sind zu Ende geführt und die Verträge mit den Fabriken, die die Herstellung der Eiweißhefe übernehmen, abgeschlossen. Und wenn selbst der Preis des neuen Erzeugnisses sich höher stellen sollte als gleichwertige Kraftfuttermittel in Friedenszeiten, so wird doch die Eiweißhefe während des Krieges zweifellos eine außerordentlich wichtige Hilfe in der Ernährung unserer Viehbestände werden.

**Schützt die Ernte gegen Brandstiftung!**

Die Ernte hat nun auch in der Nachbarschaft Berlins begonnen, wo weit mehr Getreideäcker zu finden sind als im allgemeinen angenommen wird. Da muß auch der Ruf bei uns Widerhall finden, der von den amtlichen Vertretungen der Landwirtschaft ergeht: Schützt die Ernte gegen Brandstiftung. Auch die Militärbehörden haben vielerorts durch rote Anschläge auf die Gefahr von Brandstiftungen für unsere neue Ernte hingewiesen und die durch das Gesetz über den Belagerungszustand verschärften Strafbestimmungen für Brandstiftungen nochmals hervorgehoben. Auf vorsätzliche Brandstiftung steht bekanntlich zur Kriegszeit die Todesstrafe. Diese Verschärfung hat im allgemeinen, wie die bisherigen amtlichen Feststellungen erkennen lassen, die Zahl der Brandstiftungen nicht unwesentlich zurückgehen lassen, woraus zu schließen ist, daß diejenigen verbrecherischen Elemente, die zu Brandstiftungen neigen, doch mehr als bisher die Finger vom Feuer lassen. Durch die verschärften Strafen wird sich aber nicht das Gesindel von Brandstiftungen gegen unsere wertvollsten Volksgüter abhalten lassen, das im Solde unserer Feinde steht und daher auch versuchen wird, die Vergung unserer neuen Ernte durch Feueranlagen zu erschweren. Zur Sicherung der Ernte gegen Feuergefährdung schlägt nun die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien folgende zweckmäßige Maßnahmen vor: „Bei der Vergung der Ernte erscheint es ratsam, das im Felde in Feimen eingedekte Getreide in tunlichst kleinen und räumlich von einander entferntstehenden Feimen einzudecken. Der Vorsichtige baut vor, wir müssen bei der bekannten Hinterlist unserer Feinde damit rechnen, daß diese es versuchen werden, Getreideseimen in Brand zu stecken, um dadurch die Brotversorgung zu gefährden. Es muß daher auch ein wachsames Auge auf herumstreichendes Gesindel, Zigeuner usw. gehalten werden. Säubern wir unsere Dörfer von diesen Tagedieben, gegebenenfalls ist ein besonderer Sicherheitsdienst einzurichten, denn heute ist die Ernte durch derartige Elemente gefährdeter als im Vorjahr. Unsere Gegner sehen ihren Plan von der Aushungerung der deutschen Bevölkerung zunächst vereitelt; deshalb werden sie nichts unversucht lassen, um unsere Vorräte zu schmälern.“

### Die neue Ernte und der Handel.

Hamburg, 9. Juli. (Priv.-Tel.) Der Bund deutscher Getreide-, Mehl-, Saaten-, Futter- und Düngemittelhändler in Hamburg hat an den Reichskanzler eine umfassende Eingabe gerichtet, in der er in erster Linie um Berücksichtigung des arbeitenden Handels bei Verteilung der neuen Ernte bittet. Diese Eingabe unterscheidet sich von anderen ähnlicher Art dadurch, daß gleichzeitig Vorschläge gemacht werden, wie die Berücksichtigung des Handels durchzuführen ist. Es heißt in der Denkschrift u. a.: Da namentlich der Bund trotz großer Beteiligung an der Kriegsanleihe nicht nur in der Lage ist, Hunderte Millionen Kapitalien zu einer äußerst niedrigen Verzinsung gegen Regierungsgarantien zur Verfügung zu stellen, sondern auch eine große Anzahl Lagerhäuser zur Aufspeicherung des Getreides unterhält, erwartet er dann auch, daß er den Verkauf des Getreides in Gemeinschaft mit den Kommunal- und Militärverwaltungen, die Verteilung an die Mühlen, unter der Kontrolle der Regierung und schließlich die Verteilung des Mehls und der Futtermittel korporativ gegen eine angemessene Entschädigung übertragen erhält, damit die Arbeitskraft des Handels ausgenutzt wird, während diese in der Kriegszeit bisher brach gelegen hat. Es würde auf diese Weise nicht nur den berechtigten Wünschen der Händlerkreise Rechnung getragen, sondern eine derartige Verfügung dürfte für alle Beteiligten, insbesondere die Regierung, nur von größtem Vorteil sein. Eine derartige Regelung sei schon deshalb zweckmäßig, weil in diesem Jahre die ganze Ernte abzunehmen ist, während bei Eintritt der Beschlagnahme der vorjährigen Vorräte der größte Teil der Getreidebestände sich nicht mehr in den Händen der Landwirtschaft befand, sondern teilweise aufgebraucht und der größte Teil in den Handel übergegangen war.

**Hungarischer Saatenstandsbericht.**

Budapest, 10. Juli. (Priv.-Tel.)

Dem heute nachmittags vom Ackerbauministerium ausgegebenen Staatenstandsbericht entnehmen wir:

Der Juni- und Juliregen war für die Hackfrüchte nicht sehr günstig gewesen, war aber doch nicht schädlich, wie man im allgemeinen befürchtet hatte. Stellenweise senkten sich die Saaten. Im Alföld und in Südungarn hatte der Regen den entwickelten und reifen Früchten keinerlei größeren Schaden zugefügt.

Nach den vorläufigen Berichten war im Jahre 1914/15 in Ungarn bebaut:

mit Weizen: 5.875.979 Katastraljoch, mit Roggen: 1.850.293 Katastraljoch, mit Gerste: 2.003.586 Katastraljoch, mit Frühhafer: 1.877.054 Katastraljoch.

Das Ergebnis an Weizen pro Katastraljoch beträgt 7.82 Meterzentner, das sind insgesamt 45.970.000 Meterzentner (gegen 28.600.000 Meterzentner im Vorjahre).

Die Ernte in Roggen ist überall beendet. Sie ergibt im Durchschnitt pro Joch 6.97 Meterzentner, insgesamt 12.900.000 Meterzentner (gegen 10.700.000 Meterzentner im Vorjahre).

Gerste ergibt im Durchschnitt pro Katastraljoch 6.63 Meterzentner, insgesamt 12.460.000 Meterzentner (gegen 14.200.000 Meterzentner im Vorjahre).

Hafer ergibt im Durchschnitt pro Katastraljoch 6.63 Meterzentner, insgesamt 12.460.000 Meterzentner (gegen 11.560.000 Meterzentner im Vorjahre).

Die Maisfaat hat sich verbessert. Für die Kartoffeln war der letzte Regen gut. Eine gute Mittelernte ist hier zu erwarten.

11. VII. 1915

**Das Ernteergebnis in Ungarn.****Weizen: 46 Millionen Meterzentner.**

Budapest, 10. Juli Das königlich ungarische Ackerbauministerium schätzt in seinem Berichte vom 8. d. das heurige Ernteergebnis gegenüber dem vorjährigen, in Klammern beigefügten Ertrage in Millionen Meterzentnern

wie folgt: Weizen 46.0 (28.64), Roggen 12.9 (10.77), Gerste 13.55 (14.21) und Hafer 12.46 (12.56).

Ferner ist dem Berichte zu entnehmen, daß Mais überwiegend gut steht, und einen gut-mittleren Ertrag verspricht. Das gleiche gilt von Kartoffeln. Zuckerrüben besserte sich um vieles und dürften ebenfalls ein gut-mittleres Erträgnis liefern. Der Ende Juni eingetretene Landregen hat sämtliche Saaten verbessert.

Budapest, 10. Juli. Vom 20. Juni bis 4. Juli regnete es bei niedrigerer Temperatur fast im ganzen Lande ausgiebig, wodurch eine bessere Entwicklung der im Rückfall befindlichen Sommersaaten bewirkt wurde. Für Wintersaaten waren die Niederschläge nur in den gebirgigen Gegenden günstig, weil das mit dem Regen verbundene kühle Wetter die Körnerbildung gut beeinflusste.

Für das Einreifen des Weizens war die Witterung günstig. Mit dem Schnitt wurde nicht nur im Alföld, sondern auch in der rechtsseitigen Donau- und Theißgegend und am linksseitigen Donauufer, ferner in einzelnen Komitaten jenseits des Königsteiges begonnen. Obwohl infolge des Gewitterregens in einzelnen Gegenden Schäden vorgekommen sind, kann die Weizenreife im allgemeinen sowohl quantitativ als qualitativ als gelungen bezeichnet werden, insbesondere in Gebieten, wo ausschließlich Weizen produziert wird.

Der Roggenschnitt hat im Landesdurchschnitt begonnen und wurde in einzelnen Komitaten des Alföld sogar beendet. Die Roggenernte entspricht vollkommen den gehegten Erwartungen. Die Mehren sind zumeist groß, die Körner gut ausgebildet. Auch die Strohmenge befriedigt.

Der Gerstenschnitt ist im Zuge. In den südlichen Landesteilen wird die Gerste bereits gedroschen. Für Sommergerste waren die letzten Niederschläge von guter Wirkung. Das Gerstenstroh ist jedoch überall niedrig.

Auch Hafer besserte sich infolge des letzten Regens und beginnt in den südlichen Komitaten zu reifen. Mit dem Hafer-schnitt dürfte in acht Tagen begonnen werden.

Die Maispflanze besserte sich gleichfalls auf den letzten Regen und steht im Donau-Theiß-Gebiet und am rechtsseitigen Donauufer am schönsten. Im allgemeinen wird die Pflanze als kräftig und üppig bezeichnet und verspricht ein gut-mittleres Erträgnis.

Dasselbe gilt auch von der Kartoffel.

Die Zuckerrübe konnte sich im Landesdurchschnitt gleichfalls bessern, und nur in einzelnen Gegenden, wo Trockenheit herrschte, besserte sich die Saft nur unbedeutend. Im allgemeinen ist die Pflanze üppig grün, die Blätterung reich und bedeckt vollkommen den Boden. Das zweimalige Beschneiden ist im Zuge. Man erwartet einen gut-mittleren Ertrag.

Die Futterrübe gedeiht ebenfalls vorteilhaft.

Raps lieferte ein mittleres Erträgnis.

Gartengewächse besserten sich um ein Bedeutendes und versprechen eine gute Ernte.

Bohnen und Hülsenfrüchte stehen schön.

Krautarten entwickeln sich vorteilhaft, und die Entwicklung des Hopfens ist befriedigend.

Sirise und Buchweizen entwickeln sich ebenfalls gut.

Hanf und Flachspflanzen versprechen ein mittleres Erträgnis.

Die Tabakpflanze, welche infolge Trockenheit im Wachstum zurückblieb, zog aus dem letzten Regen viel Nutzen; die Pflanzen sind sehr kräftig.

Künstliches Futter, Weiden und Wiesen besserten sich um ein Bedeutendes und versprechen ein befriedigendes Erträgnis.

Weinstock und Obstbäume versprechen ein mittleres Erträgnis.

Die im Laufe des Jahres bebaute Fläche beträgt für Weizen 5.87, für Roggen 1.85, für Gerste 2, für Hafer 1.88 Millionen Katastral-joch.

### Die ungarische Ernte.

#### Warnung vor unbegründeten Optimismus.

Budapest, 11. Juli. Die zweifellos beruhigenden Daten des am 10. d. über die heurige Getreideernte veröffentlichten amtlichen Berichtes reizen einen großen Teil der Presse zu solch unbegründet sanguinischen Schlussfolgerungen hin, daß ihnen gegenüber auf das nachdrücklichste eine warnende Stimme erhoben werden muß. Ganz abgesehen davon, daß auf Grund der aus dem größten Teile des Landes kommenden verlässlichsten Privatmeldungen die Besorgnis berechtigt erscheint, daß in den Berichten der landwirtschaftlichen Berichterstatter ein ziemlicher Optimismus sich kundgibt, muß darauf verwiesen werden, daß gegenüber den für das laufende Jahr ausgewiesenen 45·9 Millionen Meterzentner Weizen und 12 Millionen Meterzentner Roggen im Jahre 1910 der Weizenertrag 46·7, 1911 47·6 und 1912 47·2 Millionen Meterzentner betrug, während sich der Roggenertrag im Jahre 1910 auf 13·3, 1911 auf 12·8 und 1912 auf 13·8 Millionen Meterzentner stellte, so daß das Ergebnis beider Brotfrüchte 1910 um 0·2, 1911 um 1·6 und 1912 um 2·2 Millionen Meterzentner größer war als die heurige Ernteschätzung. Abgesehen von der dürftigen Ernte 1914 blieb bloß das zusammengenommene Ergebnis der Weizen- und Roggenernte 1913 um 4·3 Millionen Meterzentner hinter den heurigen schätzungsweise Ziffern zurück. Dazu kommt erstens, daß im Jahre 1913 das Zollgebiet in Weizen und Roggen ein Einfuhrplus von 4·5 Millionen Meterzentner hatte; zweitens, daß unser Bestand an *Ultimis* sozusagen vollkommen aufgebraucht worden ist, infolgedessen in den vier bis fünf letzten Monaten des laufenden Kalenderjahres der Maismangel solcher Gegenden, wo das reguläre Nahrungsmittel der Bevölkerung in erster Reihe Mais ist, durch Weizen wird ersetzt werden müssen, drittens, daß die Ernte in Oesterreich das Ergebnis des Jahres 1913 voraussichtlich kaum erreichen dürfte und in Galizien ein bedeutender Teil der Anbaufläche unbebaut blieb.

Schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Ernte bis zu ihrer vollkommenen Heimbringung noch vielen Gefahren ausgesetzt ist und daß das die Erntearbeiten störende regnerische Wetter, gepaart mit dem durch den Krieg verursachten Arbeitermangel, dieses Risiko wesentlich steigert.

Nach all dem kann festgestellt werden, daß unsere Lage, Gott sei Dank, viel günstiger ist als im Vorjahre und daß die Ernte des Zollgebietes den Konsum

der beiden Staaten der Monarchie unter günstigeren Modalitäten decken wird, als in dem jetzt abschließenden Wirtschaftsjahre, daß aber trotzdem von Ueberfluß keine Rede ist und daß es der planmäßigen Organisation des Aufbrauchens der Ernte und der sparsamen Regelung des Konsums bedarf.

### Die Errichtung der Reichsfuttermittelstelle.

N Berlin, 12. Juli. (Priv.-Tel.) Die Bundesratsvorlage zur Errichtung der Reichsfuttermittelstelle ist im Entwurf fertig gestellt. Der Bundesrat dürfte sich daher schon in der nächsten Woche mit ihr beschäftigen. Die neue Behörde wird bestehen aus einem Direktorium, an dessen Spitze ein Vorsitzender und einige Stellvertreter stehen, und einem Beirat, der sich aus vier Abteilungen zusammensetzt. Die Aufgabe der Reichsfuttermittelstelle ist die Erledigung aller behördlichen Maßnahmen, die zur Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln erforderlich sind. Die praktische Durchführung der Futtermittelverteilung bleibt nach wie vor in den Händen der Zentralstelle für Heeresverpflegung und der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte. Die in einer Reihe von Bundesstaaten errichteten Landesfuttermittelstellen werden in ihrem Bestande durch die Vereinigung der Reichsfuttermittelstelle nicht berührt.

### Verbot des Vorverkaufs von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation

Die bereits erwähnte Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation aus der inländischen Ernte des Jahres 1915 wird nunmehr im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 2 der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von Zucker vom 17. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 341) bestimme ich:

Kaufverträge über Kartoffelflocken, Kartoffelschnitzel (Kartoffelscheiben, Kartoffelgrieß), Kartoffelmahlmehl, feuchte und trockene Kartoffelstärke sowie Kartoffelstärkemehl aus der inländischen Kartoffelernte des Jahres 1915 sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Verkündung dieser Verordnung geschlossen sind.

Berlin, den 7. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

13. VII. 1915

**Vize-Bürgermeister Hof** eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilung:

Vom Herrn Statthalter ist an den Herrn Bürgermeister nachstehende Zuschrift eingelangt:

Ich beehre mich, Euere Exzellenz als Mitglied des Beirates der Statthaltereirei für die Versorgung der Bevölkerung anlässlich der neuen Ernte zu berufen und hiemit zu der konstituierenden Sitzung dieses Beirates einzuladen, welche am Dienstag den 6. Juli 1915, um 5 Uhr nachmittags, im kleinen Sitzungssaal der Statthaltereirei stattfindet.

Ein Verzeichnis der unter einem berufenen und eingeladenen Mitglieder des Beirates ist angeschlossen.

Wien, am 2. Juli 1915.

Wienert h.

Verzeichnis der Mitglieder des Beirates:

1. Vertreter der Gemeinde Wien:

Exzellenz Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner, Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer und Franz Hof, Ober-  
Magistratsrat Dr. Konstantin Mayer.

2. Vertreter des Landes-Ausschusses:

Johann Mayer, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter,  
n.-ö. Landes-Ausschuß.

Josef Stöckler, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter.

Josef Sturm, Landtags-Abgeordneter, Regierungsrat, Pro-  
fessor, Landes-Ausschuß.

Adolf Doibl, Sekretär des n.-ö. Landeskulturrates.

3. Vertreter des n.-ö. Landeskulturrates:

Präsident Karl List, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter,  
Bürgermeister in Groß-Weikersdorf.

4. Vertreter der Großmühlen:

Direktor Franz Kirchofer der Ersten Wiener Walzmühle  
Bonwiller & Komp., XX., Handelskai 8.

5. Vertreter der Kleinmühlen:

Franz Kasparek, Vorstandsmitglied und Sekretär des n.-ö.  
Mühlenverbandes, II., Gredlerstraße 10.

6. Vertreter des Handels:

Edmund Taussig, k. k. Kommerzialrat, VI., Webgasse 24.

Johann Pabst, Handelskammerrat, VII., Hermannsgasse 2.

7. Konsumentenvertreter:

Matthias Eldersch, Beamter, VI., Loquaiplatz 9.

(Zur Kenntnis.)

## Erntefegen und Nahrungs- sorgen.

Von Matthias Eldersch.

Alle Ernteschätzungen berechtigen zu der Annahme, daß wir in Weizen und Roggen, den wichtigsten Brotfrüchten, in Oesterreich-Ungarn auf eine gute Ernte hoffen können. Namentlich in Ungarn soll eine überaus reiche Ernte in Aussicht stehen. Auch die Qualitätsprüfungen weisen befriedigende Resultate aus. Im Kriege, angesichts der absoluten Isoliertheit unserer Volkswirtschaft, müßte man über das voraussichtliche Erntergebnis besondere Befriedigung empfinden. Aber wir werden des kommenden Erntefegens nicht recht froh, weil wir fürchten müssen, daß die Verarbeitung und Verteilung der Brotfrucht Schwierigkeiten begegnen wird, die einerseits in unserem Verhältnis zu Ungarn, andererseits in dem schleppenden Gang des österreichischen Verwaltungsapparats ihre Ursachen haben.

Obwohl zwischen den beiderseitigen Regierungen fortgesetzt Verhandlungen gepflogen werden, erhält die österreichische Öffentlichkeit keine Auskunft. Dabei ist das Kontingent an Brotfrucht und Mehl, das wir alljährlich aus Ungarn beziehen, für die Ernährung der österreichischen Bevölkerung von entscheidender Wichtigkeit. Wenn wir die Erntergebnisse des Jahres 1913 unserer Beurteilung zugrunde legen, so gelangen wir zu folgenden Feststellungen:

	Meterzentner
Weizenernte . . . . .	16,227.547
Roggenernte . . . . .	27,044.707
	43,272.254
ab 10 Prozent Saatgut	4,327.225
	38,945.029

Aus diesem Fruchtquantum wurden bei Annahme einer 78prozentigen Ausmahlung 30,377.122 Meterzentner Mehl erzeugt. Das war das Ergebnis unserer Ernte. Hierzu haben wir, um unsere Bevölkerung ernähren zu können, nach der Statistik des Zwischenverkehrs in Mehl umgerechnet, aus Ungarn an Frucht und Mehl nahezu 13 Millionen Meterzentner erhalten. Ein Viertel unseres Bedarfes an Brotfrucht beziehen wir also regelmäßig aus Ungarn. Daß wir auf dieses Kontingent auch im Krieg einen rechtlichen Anspruch haben, kann wohl nicht bestritten werden, das umsoweniger, als weite Gebiete Oesterreichs als ständiger Kriegsschauplatz in ihrer Bodenkultur schwer geschädigt wurden.

Nach Schätzungen von Fachmännern, deren Richtigkeit von der ungarischen Regierung freilich bestritten wird, soll Ungarn heuer um 16 Millionen Meterzentner Weizen mehr ernten als im Vorjahr.

Trotzdem verlautet, daß uns in dem nächsten Bedarfjahr Ungarn nur 9 Millionen Meterzentner zur Verfügung stellen will, demnach nur 69 Prozent des Kontingents von 1913. vier Millionen Meterzentner sollen bisher angekauft sein. Dabei wissen wir auch nicht, ob Ungarn zur Deckung des Heeresbedarfes in diesem Jahre eine höhere Quote beistellen wird, als ihm nach Maßgabe seiner agrarischen Produktion zukommt. Wir sind also über die wichtigsten Grundlagen unseres Ernährungsplanes im unklaren gelassen worden, die Ergebnisse der ministeriellen Konferenzen bleiben strengstes Amtsgeheimnis. Dieses Vorgehen beunruhigt weite Kreise der Bevölkerung. Wissen wir doch, daß Ungarn seiner im Frühjahr übernommenen Verpflichtung, Oesterreich mit Mais zu versorgen, bisher nur in ungenügender Weise nachgekommen ist. Wir hatten vereinbart, vom Februar bis Juli drei Millionen Meterzentner in gleichzeitigen Raten geliefert zu erhalten. Wir halten Mitte Juli erst bei 800.000 Meterzentner, die Lieferfrist wird also bald verstrichen und kaum die Hälfte des vereinbarten Quantums wird geliefert sein. Kann also der Bestand eines Vertrages in Anbetracht unserer Erfahrungen nicht volle Beruhigung schaffen: welche Beruhigung muß dann Platz greifen, wenn über die aus Ungarn zu erhoffenden Bezüge vollständige Unklarheit herrscht?

Trotzdem gibt es Optimisten, die gern wieder einige Zeit aus dem Vollen wirtschaften möchten, ohne zu bedenken, daß wir dann um so größere Opfer in Sachen

der Brotqualität bringen müßten. Die Erfahrungen des letzten Jahres scheinen noch immer nicht auszureichen, um verantwortliche Personen zur Vorsicht und Besonnenheit zu mahnen. Wenn wir unseren Versorgungsplan für die Broternährung aufstellen wollen, so müssen wir auf die Zahlen des Jahres 1913 zurückgreifen. Eine genaue Schätzung der diesjährigen Ernte ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nach keiner der drei Berechnungsarten (Anbauflächen, Hektarertrag und Probedrusch) möglich. Hoffen wir, daß die heurige Ernte besser sein wird als jene des Jahres 1913, aber rechnen wir vorsichtigerweise mit deren Zahlen. Wir hatten also eine Mehlausbeute in Weizen und Roggen von 30-37 Millionen Meterzentner, hierzu sollen wir 9 Millionen Meterzentner von Ungarn erhalten, das gibt 39-37 Millionen Meterzentner. Von den 8 Millionen Meterzentner Mehl, die Galizien und die Bukowina im Jahre 1913 erzeugt haben, wird heuer mindestens ein Drittel verloren sein. Von der galizischen Ernte des Jahres 1913 entfiel auf die Bevölkerung des Landes (1910 8 $\frac{3}{4}$  Millionen) nur eine tägliche Kopfquote in Mehl von 250 Gramm. Wir müssen also 2 $\frac{2}{3}$  Millionen Meterzentner von der uns im Jahre 1913 zur Verfügung gestandenen Mehlmenge in Abzug bringen. Demnach verbleiben 35-6 Millionen Meterzentner. Wenn die Kopfquote nur nach der Bevölkerungszahl vom Jahre 1910 (28 $\frac{1}{2}$  Millionen) berechnet wird, so entfällt rechnungsmäßig für den Kopf eine tägliche Mehlmenge von 351 Gramm. Es gibt aber eine Reihe von Umständen, die bei dieser Berechnung unberücksichtigt geblieben sind und die bewirken, daß diese Kopfquote erheblich herabgedrückt wird. Der Heeresbedarf ist im Kriege relativ und absolut weit größer als in Friedenszeiten, Brot und Mehlnahrung der Militärpersonen weit reichlicher, große Vorräte werden gebunden und unterliegen auch oft dem Verderben. Was die bäuerliche Bevölkerung insgeheim verfüttert, versteckt und was auf andere Weise verloren geht, muß auch in Betracht gezogen werden. Wenn wir diesen Umständen nur die Wirkung einer zehnprozentigen Minderung der verfügbaren Vorräte zuerkennen, so verbleiben uns 33 Millionen Meterzentner Mehl.

Die Brotationen werden der Bevölkerung höchst ungleich zugeteilt. Die Brotation der Landbevölkerung ist weit reichlicher bemessen als jene der städtischen Bevölkerung. Sie beträgt bis 11. September dieses Jahres 500 Gramm, die übrige Zeit 400 Gramm Getreide oder 390 Gramm, beziehungsweise 312 Gramm Mehl. Zwei Drittel der Bevölkerung Oesterreichs werden diese Brotation haben, denn auf dem Lande ist eine Scheidung in zwei Kategorien schwer möglich. Den Schwerarbeitern der Industrie wird eine Brotation von 300 Gramm Mehl zugestanden, der übrigen Bevölkerung nur 200 Gramm. Bei dieser Verteilungsart reicht die im Jahre 1913 vorhanden gewesene Mehlmenge, einen ungarischen Zuschuß von 9 Millionen eingerechnet, nicht vollständig aus, um die zugestandenen Rationen auszuverteilen. Es fehlt dann, wenn die heurige Ernte in Oesterreich nicht weit günstiger als die des Jahres 1913 ist, jede Reserve.

Dabei muß festgehalten werden, daß die tägliche Ration von 200 Gramm Mehl für Industriearbeiter, die nicht als Schwerarbeiter anerkannt werden, durchaus unzulänglich ist. Fleisch, Hülsenfrüchte, Eier, zum Teil auch Gemüse, sind Nahrungsmittel, die sich der Arbeiter entweder gar nicht oder nur in unbedeutenden Mengen kaufen kann. Er ist in der Hauptsache bei seiner Ernährung auf Brot und Mehl angewiesen. Ist dieses Nahrungsmittel nicht in ausreichenden Mengen vorhanden und wird der Getreidepreis nicht erheblich herabgesetzt, dann ist eine weitgehende Unterernährung der Bevölkerung die unausbleibliche Folge.

Es ist verwunderlich, wie bei der vorgeschilderten Sachlage Männer auf verantwortungsvollem Posten der Bevölkerung die Ernährungsverhältnisse rosiger darstellen können, als dies den Tatsachen entspricht. Sie versprechen, daß nur Korn- und Weizenmehl für die Ernährung der Menschen in Betracht kommen wird, Mais und Gerste aus dem Versorgungsplan verschwinden müssen. Vom

## Lebensfragen und Nahrungsfragen.

Maismehl wird jeder gern Abschied nehmen, aber warum die Gerste lediglich verfüttert, verbraut und ausgeführt werden soll, ist absolut nicht einzusehen. Wenn Korn- und Weizenmehl knapp werden sollten, dann ist die Gerste bereits verschleppt und man wird uns wieder mit Mais traktieren, der für die große Mehrheit der Bevölkerung ungewohnt und unbekömmlich ist. Vor wenigen Wochen wurde uns Gerstenmehl noch als Edelmehl aufgeschwätzt, jetzt soll Gerste nur als Viehfutter gewertet werden.

Wir müssen auf die Gefahr hin, von den Demagogen verlästert zu werden, verlangen, daß wenigstens ein Teil der Gerstenernte (1913 17½ Millionen Meterzentner) für die menschliche Ernährung bereitgehalten wird. Wir verlangen entschieden, daß die Brotration der Industriearbeiter ganz allgemein erhöht wird, weil jetzt Brot und Mehl die wichtigsten, wenn nicht die einzigen Nahrungsmittel der arbeitenden Bevölkerung geworden sind. Für die Erhöhung der Brotationen sprechen die gleichen Gründe, die zur Erhöhung der Rationen für die landwirtschaftliche Bevölkerung geführt haben. Wenn man der Meinung ist, daß aus der zu gewärtigenden Korn- und Weizenernte eine höhere Ration für die Industriearbeiter nicht bestritten werden kann, dann müssen von Ungarn reichlichere Zufuhren verlangt, mindestens aber Gerstenmehl im freihändigen Verkauf ohne Anrechnung auf die Brotkarte zugelassen werden.

Bei einer geringeren Ausmahlung (60 Prozent) wird eine gefälligere Mehlsorte erzeugt und außerdem können nicht unbeträchtliche Mengen von Futtermitteln gewonnen werden. Sehen wir nach einigen Monaten, daß unsere Vorräte reichen, dann können wir dem deutschen Beispiel folgen und uns Zubußen gestatten. Die baldige Beendigung des Weltkrieges, so lebhaft wir sie auch ersehnen, darf kein entscheidender Faktor in unserem Ernährungsplan werden. Es ist sehr die Frage, ob auch nach Beendigung des Krieges Einfuhren aus dem Zollausland oder über See bald möglich werden. Größte Vorsicht ist am Platze, damit nicht die zureichende Ernährung unserer Bevölkerung ernstlich in Frage gestellt wird.

An die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt muß die Forderung gestellt werden, die Organisation der Uebernahme des Getreides und der Zufuhr an die Mühlen schleunigst zu vollenden. Wir stehen in der Ernte und es herrscht ein Chaos, in dem sich niemand zurechtfindet. Kommissionäre sind wohl ernannt, aber noch nicht bestätigt, die Höchstpreise für Getreide noch nicht publiziert. Die Agrarier kennen das Maß des ihnen zufallenden Gewinnes noch nicht und werden die Ablieferung des Getreides verzögern. Er kann wirklich noch dazukommen, daß wir trotz der guten Ernte in Schwierigkeiten geraten und die Versorgung der Konsumenten unzureichend wird.

Die Anstalt muß doch schon längst darauf vorbereitet gewesen sein, daß die Ernte beschlagnahmt wird, und könnte die Organisation der Uebernahme wohl schon vollendet haben. Die Bevölkerung wird nicht dulden, daß vernünftige Maßnahmen durch eine Art passiver Resistenz ins Gegenteil verkehrt werden.

**Rumäniens Ernteaussichten.**

Wie uns aus Rumänien geschrieben wird, hat es dort in den letzten Tagen im ganzen Lande sehr ausgiebig geregnet. Die Qualität des in der Walachei schon größtenteils geschnittenen Weizens wird durch diese reichlichen Niederschläge kaum noch verbessert worden sein, und allgemein hofft man dabei auf baldiges Aufhören des Regens. Dann würde die Weizenernte im ganzen Lande zufriedenstellend werden. Auch im vergangenen Jahre haben die starken Niederschläge während des Schnitts und des Drusches die Weizenernte, die sich zu Beginn sehr gut anließ, sehr stark verschlechtert. Bei einer Anbaufläche für Weizen von 1 800 000 Hektar kann in diesem Jahre auf ein Erträgnis von etwa 32 000 000 Hektoliter gerechnet werden, wovon wohl mehr als die Hälfte zur Ausfuhr verbleibt. Die Anbaufläche des vergangenen Jahres war größer (etwa 2 Mill. Hektar) und brachte nur ein Ernteergebnis von etwa 18 Mill. Hektoliter.

Dagegen haben die Niederschläge der letzten Woche für Mais eine große Besserung gebracht. In der Moldau haben die Maissaaten vom Regen gleichfalls einen Nutzen gehabt, doch ist dort der Stand auch heute noch nicht zufriedenstellend. Wintergerste steht in der Walachei befriedigend, die Entwicklung der Sommersaaten bleibe abzuwarten, während in der Moldau in diesem Jahre weniger Gerste angebaut worden ist. Dem Hafer hat der Regen ebenfalls genutzt, so daß das Ergebnis nicht unbefriedigend sein wird. Rüben sind in diesem Jahre wenig angebaut worden. Das Getreidegeschäft ist still und völlig umsatzlos. Nur Waren, die die rumänische Grenze bereits passiert haben, finden Käufer. Es läßt sich daher über die Preise der aller nächsten Zukunft nichts vorhersagen. Es ist nicht einmal möglich, die Preise der einzelnen Artikel im Lande zurzeit zuverlässig festzustellen. Für schönen neuen Weizen werden die Mühlen des Landes sich sofort als Käufer einstellen.

\*

In Bukarest verlautet einer Drahtmeldung zufolge halbamtlich, daß vom nächsten Sonntag ab neue Bestimmungen für die Ausfuhr von Getreide sowie von anderen Waren gelten, deren Ausfuhr nicht verboten ist. Aus-

gehend von der Notwendigkeit, keine rumänischen Waggons über die Grenze zu lassen, erfolgt die Beförderung der Waren bis zu elf in deren Nähe gelegenen Orten. Von hier aus hat die Weiterbeförderung durch die Käufer zu erfolgen. Auf diese Weise sollen täglich zu den verschiedenen Grenzorten gegen 360 Waggons befördert werden. Die betreffende Verfügung des Ministeriums wird gleichzeitig feststellen, in welchem Umfange an diesem Export die Grundbesitzer, die landwirtschaftlichen Syndikate, die Bauern und die übrige Bevölkerung beteiligt sein sollen.

## Die neue Erntewirtschaft.

Die Wirtschaftsordnung für das neue Erntejahr ist erlassen; auch ein kleinerer Teil der Ausführungsbestimmungen liegt schon vor. Die einzeln noch zu errichtenden Zentralstellen sind in der Bildung begriffen, und die Höchstpreise, ohne die erfahrungsgemäß die Beschlagnahmen nicht durchzuführen wären, sind in besonderer Vorlage festgestellt und dürften in nächster Woche vom Bundesrat angenommen werden. Es ist eine gigantische Aufgabe, die sich die Behörden diesmal mit der Uebernahme und Verteilung sämtlicher Erntestoffe gestellt haben, und die auch nur durchzuführen ist durch die umfassende rege Beteiligung der Kommunalbehörden. Jede derselben hat, soweit sie die Selbstbewirtschaftung übernimmt, eine Leistung zu vollziehen, für deren Lösung sie mit ihren regelmäßigen Kräften schwerlich gewachsen ist, und für die sie, ebenso wie dies bei den Zentralbehörden der Fall ist, der Hilfe des geschulten Handelsstandes bedarf. Der letztere hat, wenn auch nicht wie sonst in freier Ausübung seines Zweckes, sondern im Auftrage und gegen Kommissionsgebühr Einkauf und Verteilung bis zu einem gewissen Grade zu vollziehen, und es tritt jetzt an die Kaufleute die Frage heran, ob es nicht für sie von Vorteil sein würde, sich in den einzelnen Kommunaldistrikten zu Verbänden zusammenzuschließen, um auf diese Weise einmal die Aufgaben und Verdienste auf die einzelnen Mitglieder je nach den Leistungen gleichmäßig zu verteilen, und den Behörden zentralisierte Organe gegenüberzustellen, mit denen sich die Maßnahmen leichter verabreden lassen und die eine größere Garantie für die zuverlässige Ausführung der verschiedenen Aufgaben bieten. Es kommen hierbei auch die vielen Speicher der Kaufleute und die Hergabe eines Teils des Einkaufskapitals gegen Zinsen, sowie manche andere Dinge in Frage, die bei dem einzelnen Kommissionär fortfallen würden. Den Anfang mit einer solchen Organisation hat man in Stettin gemacht, wo die Getreidekaufleute sich zu einer G. m. b. H. zusammengeschlossen haben und gemeinschaftlich die ihnen von den betreffenden Kommunen zu übertragenden Aufgaben ausführen werden. Es wird sicher noch manche gleiche Gesellschaftsbildung erfolgen. Ob solche auch für Berlin in Frage kommen kann, ist allerdings unwahrscheinlich. Dadurch, daß Berlin in regelmäßigen Zeiten der Zentralpunkt des Getreidehandels für in- und ausländisches Getreide im Deutschen Reiche ist, hat der Platz eine viel zu große Anzahl von Großhändlern, als daß diese bei den Aufgaben der Kommunalverwaltung alle Beschäftigung finden könnten, zumal es sich bei Groß-Berlin allein um konsumierende Gemeinden mit kaum in die Wagschale fallender Eigenproduktion handelt.

Eine wichtige Frage in der neuen Wirtschaftsordnung wird die Herstellung des Mehls und die Beschäftigung der einzelnen Mühlen sein. Bekanntlich sollen diesmal die Kommunen die in ihrem Bezirk liegenden kleinen und mittleren Mühlen mehr, als das in dem jetzt zu Ende gehenden Erntejahre der Fall war, bedenken. Wie weit die kleinen Mühlen in der Lage sind, der jetzigen Vorschrift einer Ausmahlung des Roggens bis 82 pCt. und des Weizens bis 80 pCt. nachzukommen, wird sich dann erst zeigen müssen. Viele Kleinmühlen sind sicherlich nicht fähig, eine derartige intensive Ausmahlung durchzuführen. Aber es ist ja in Aussicht genommen, wenn die demnächstige Ermittlung des Ernteertrages es ratsam erscheinen läßt, diesen Prozentsatz der Ausmahlung im Interesse einer erhöhten Kleie-Erzeugung herabzusetzen, und das würde sicherlich den Wunsch der Kleinmüller nach erhöhter Beschäftigung fördern. Soweit die Kriegsgetreidegesellschaft die Mahlaufträge zu vergeben haben wird, dürften in der Hauptsache die Großmühlen in Betracht kommen. Die Kommunen sollen nicht mehr Mehl im voraus mahlen lassen, als für einen zweimonatigen Bedarf ihrer Gemeinden notwendig ist. Das wird auch die Beschäftigung der Klein- und Mittelmühlen immer nur mit starken Unterbrechungen und in unregelmäßiger Weise gestatten. Die Großmüller, deren sonstige Verarbeitung ausländischen Getreides wohl nur in geringem Maße diesmal erfolgen wird, werden ohnehin unvollkommene Beschäftigung finden. Angesichts dieser Tatsache wollen die Großmühlen es versuchen, mit der K.-G. bzw. R.-G. eine Neuregelung des Vertrages zu erlangen, die ihnen im Hinblick auf die großen Unkosten durch die unregelmäßige Arbeit und das oftmalige Stillstehen des Betriebes eine höhere Entlohnung als bisher bringen soll. Daß die Großmühlen unter den neuen Verhältnissen ein besonders lohnendes Geschäftsjahr haben werden, ist kaum anzunehmen.

Der einzige Inlandsartikel, der diesmal in größerem Umfange für den freien Handel verfügbar sein wird, ist die Braugerste; aber auch hierbei werden die Bezugsscheine gewisse Erschwerungen bringen. Denn der Einkauf kann nur erfolgen gegen die den Brauereien und sonstigen die Gerste verarbeitenden Gewerben für ihr Gerstenkontingent gegebenen Bezugsscheine. Voraussetzlich werden die Industriellen immer Teilscheine den Kaufleuten zur Anschaffung des Materials zur Verfügung stellen, aber ganz einfach ist auf diese Weise der Einkauf doch nicht; denn der Gerstenerwerb erfolgt nicht immer in größeren, runden Posten vom Großgrundbesitzer, sondern zu nicht unerheblichem Teil in den Provinzen auf den Märkten, wo der Bauer oft nur ein und zwei Tonnen zum Verkauf bringt, deren Absatz ihm nicht abgeschnitten sein soll. Bekanntlich werden für Malzgerste keine Höchstpreise festgesetzt, und daher besteht vielfach die Anschauung, daß die Malzgerstenpreise außerordentlich hohe werden dürften. Bekanntlich dürfen die Landwirte die Hälfte ihrer Gerstenproduktion für die eigene Wirtschaft behalten und darüber hinaus entweder für das Kontingent eigener Betriebe oder durch Verkauf gegen Bezugsscheine von Malzgerste weitere Mengen ihrer Gerstenerzeugung verwenden. Natürlich werden die für die Malzgerste zu erzielenden Preise höher sein, als die Behörde für die zu enteignende Futtergerste durch Höchstpreis bewilligen wird. Da die vorhandene Menge verkäuflicher Gerste voraussichtlich wesentlich größer ist, als zur Befriedigung des gesamten Kontingents gehört, so werden die Landwirte nicht zögern, sich für die zweite Hälfte ihrer Gerstenproduktion einen so großen Anteil an der Befriedigung des Brauereistenbedarfs als möglich zu sichern. Da überdies gewisse Beschränkungen für die Betriebe bezüglich der zeitlichen Vorversorgung bestehen, so darf man annehmen, daß der Wettbewerb der Landwirte beim Verkauf von Malzgerste groß genug sein wird, um die Preise derselben auf mäßiger Höhe zu halten.

\* (Die Schonung der Fluren in der Kriegszeit.) Die an und für sich selbstverständliche Pflicht zur Schonung der Fluren ist den Ausflüglern in die Umgebung Wiens nunmehr noch durch besondere Aufschritttafeln nahegelegt worden. Im Bereiche des 19. Bezirkes (Döbling, Grinzing, Sievring usw.) sind an den Feld- und Waldwegen Tafeln mit nachstehender Inschrift neu aufgestellt worden: „Warnung! Zur Kriegszeit werden Beschädigungen des Feldgutes schwerst bestraft. Magistratsabteilung XIX.“

## Die Erntestatistik für das Jahr 1915.

**N** Berlin, 15. Juli. (Priv.-Tel.) Um alle Entschlie-  
 sungen der zuständigen Stellen über die Lebensmittel-  
 versorgung in dem jetzt beginnenden Erntejahr auf eine  
 möglichst sichere Grundlage zu stellen, wird die Statistik über  
 die diesjährige Ernte in besonders sorgfältiger Weise aufge-  
 stellt werden. Dazu hat der Bundesrat zunächst eine genaue  
 Aufnahme der Ernteflächen angeordnet, die in der  
 ersten Hälfte d. Mts. vorgenommen ist. Sie beruht auf ein-  
 gehender Befragung der Landwirte. Solche Ermittlungen  
 der Anbauflächen sind auch in früheren Jahren vorgenommen  
 worden, sie haben jedoch allein kein zuverlässiges Ergebnis  
 gezeigt, weil der Erfolg sehr von der mehr oder minder  
 sorgfältigen Ausfüllung der den Besitzern übergebenen  
 Fragearten abhängt. Auch eine Nachprüfung durch  
 die Landratsämter führte noch zu keinem zuver-  
 lässigen Ergebnis, weil diese Nachprüfung sehr ver-  
 schieden gehandhabt wird. Auf Grund dieser keines-  
 wegs zuverlässigen Ermittlungen der Anbauflächen fand  
 dann eine Schätzung der Ernte durch die Sachverständigen  
 statt, die von den Landwirtschaftskammern vorgeschlagen  
 wurden. Das so gewonnene Ergebnis wurde vom kaiserlich  
 statistischen Amt und vom Statistischen Landesamt einer  
 Nachprüfung unterzogen. Bei der großen Bedeutung aber,  
 die gegenwärtig eine genaue Ermittlung der Ernte hat, wird  
 das bisherige Verfahren nicht als ausreichend erachtet. Die  
 Landräte sind daher angewiesen, auf Grund der ermittelten  
 Anbauflächen durch die Sachverständigen genau den Min-  
 destertrag pro Hektar für jede Getreideart  
 feststellen zu lassen. Zu diesem Zwecke sollen sich die  
 Sachverständigen schon vorher an Ort und Stelle unter-  
 richten, damit die Schätzung unter allen Umständen den wirk-  
 lichen Mindestertrag ergibt. Diese Feststellungen wer-  
 den in der zweiten Hälfte dieses Monats vorgenom-  
 men und müssen am 31. Juli abgeschlossen sein.  
 Es ist anzunehmen, daß die diesjährigen Ermittlungen so  
 sorgfältig vorgenommen werden, daß tatsächlich ein zuver-  
 lässiges Ergebnis erreicht wird. Es ist dies unbedingt er-  
 forderlich, weil die Reichsgetreidestelle im Herbst auf Grund  
 der Erntestatistik festzusehen hat, welche Mehlmenge täglich  
 auf den Kopf der Zivilbevölkerung verbraucht werden darf.  
 In derselben Weise wie für die verschiedenen Getreide-  
 arten werden in diesem Jahr auch die Erhebungen über  
 die Kartoffelernte angestellt.

## Die Kriegsernte.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Die Kriegsernte muß, wie auch das Erntewetter ausfallen mag, möglichst vollständig und gut geborgen werden, so daß möglichst geringe Verluste durch Ausfallen der Körner und Auswachsen entstehen. Es handelt sich dabei um große Werte. In Preußen z. B. sind in diesem Jahre reichlich 10 Millionen ha mit Halmfrüchten bestellt. Wenn man annimmt, daß durch Ausfallen und Auswachsen bisher durchschnittlich 80-100 Pfund je ha verloren gegangen sind — eine Annahme, die eher zu niedrig als zu hoch sein wird — so ergibt das einen Verlust von 8-10 Millionen Zentnern Getreide, die in der jetzigen Zeit weit über 100 Millionen Mark wert sind. Ganz vermeiden lassen sich diese Verluste nicht, aber es sollten sich alle Landwirte bemühen, sie gerade in diesem Jahr durch ganz besondere Sorgfalt bei der Ernte trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten auf das geringste Maß einzuschränken. Eine Gefahr des Ausbungerens für unser Volk besteht bei unterer jetzigen barsamen Wirtschaft zwar

nicht, aber wir tragen jedenfalls zur Kräftigung unserer Land- und Volkswirtschaft bei, wenn wir den Verlust, z. B. von 4-5 Millionen Zentner Körnern, verbüten.

Das wirksamste Mittel zur Vermeidung der Körnerverluste ist, wie bekannt, das möglichst sofortige Aufstellen des Getreides in Stiegen, Mandeln, Puppen usw., das gegenüber dem bloßen Zusammentragen in Haufen zu dem Zwecke des Aufladens nicht viel Mehrarbeit und Kosten verursacht. Das in normalen und insbesondere nassen Jahren häufig wesentlichste Hindernis für ein baldiges Binden und Aufstellen des Getreides, die reichliche Beimischung grünen Zwischenwuchses (Alee, Serradella, Unkraut), fällt bei der diesjährigen Dürre dieses Jahr in vielen Gegenden ganz weg.

Die vollkommenste Aufstellungsart ist das Puppen mit Deckgarben, d. h. die bekannte Aufstellung von 2mal je 4 Garben übereinander, bisweilen mit einer 9. Garbe in der Mitte, die durch darüber gefüllte starke Garbe als Deckgarbe gedeckt werden. Letztere wird am besten noch einmal weiter unten mit einem doppelten Seil oder Band gebunden. In manchen Gegenden werden jedoch auch die ungebundenen Gelege in ähnlicher Weise zusammengestellt — was sofort nach dem Mähen geschehen muß und durch Schulinder leicht ausgeführt werden kann — und mit einer durch ein paar Dalme zusammengebundenen Getreidebede versehen. Wenn auch das Puppen mit Decke etwas mehr Arbeit verursacht als das bloße Aufstellen, so gewährt es doch gegen Sturm und Regen ungleich mehr Sicherheit. Außerdem ermöglicht es mit dem Mähen früher zu beginnen, da das Korn unter der Decke langsamer nachreift, als wenn es der Sonne ungeschützt ausgesetzt ist, feinschaliger wird und seine Farbe gut behält. Die Möglichkeit mit dem Mähen ein paar Tage früher beginnen zu können, ist aber in diesem Jahre, wo die Mäher sehr knapp sind, von größter Bedeutung. Ferner ist es bei der Aufstellung mit Deckgarben nach einem Regen häufig möglich, die unteren 8-9 Garben nach Abnahme und Beiseitesetzung der Deckgarbe schon einzufahren, wenn bei den ungedeckten Stiegen daran noch längst nicht zu denken ist.

Da dieses Jahr das Mähen wie das Puppen durch das fast vollständige Fehlen der Lagerfrucht wesentlich erleichtert werden, auch die zu bewältigende Strohmenge viel geringer als in nassen Jahren sein wird, liegen die Verhältnisse für die Durchführung des Körnerdrehes durch Puppen besonders günstig und es muß geradezu als Pflicht unserer Landleute bezeichnet werden, daß sie, wenn ihnen die Arbeitskräfte irgend zur Verfügung stehen, bei unsicherem Wetter dieses Mittel anzuwenden, um Körnerverluste soweit als möglich zu vermeiden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Körnerverluste auch noch durch Anbringung von Körnerfängern an den Mähmaschinen, durch Planen auf den Erntewagen, sowie durch Unterbreiten von Tüchern (aus alten Planen, Säcken usw.) die bequem durch Schulinder von Stiege zu Stiege zu schaffen sind) beim Umstürzen und Aufladen der Stiegen erheblich vermindert werden können.

17. / VIII. 1915

### Die Futterhefefabrikation.

N Berlin, 16. Juli. (Priv.-Tel.) Die Versuchsanlagen für Futterhefefabrikation in der Versuchsbrennerei des Instituts für Gärungsgewerbe werden erweitert. Es werden drei Bottiche von je 10 500 Liter Inhalt mit vollständig neuer Ausrüstung und neuen Kompressoren aufgestellt. Versuche in der Praxis sind nach dreierlei Richtungen im Gange: in einer Lusthefefabrik, in einer Zuckerraffinerie und in einer Stärkefabrik. Verhandlungen mit den Sulfitzellulosefabriken zwecks Verarbeitung des in den Ablaugen dieser Anlagen vorhandenen Zuckers auf Hefe sind dem Abschluß nahe. Die Futterhefefabrikation eignet sich nur für den Großbetrieb. Die Einrichtung von Futterhefefabriken ist nur dann zu empfehlen, wenn eine Leistung von mindestens 4000 Tonnen erreicht wird; eine Anlage von dieser Erzeugungsmöglichkeit kostet etwa 500 000 Mark. Die Rentabilität ist unter der Voraussetzung, daß billige Kraft, Wärme und Ammoniak zur Verfügung stehen, auch für die Friedenszeit gesichert. Eine wesentliche Erhöhung der Rentabilität tritt ein, wenn die Fabrik in Verbindung mit einem anderen Großbetrieb arbeitet, besonders dann, wenn zuckerhaltige Abwässer einen der Hauptrohstoffe umsonst liefern.

## Die Bergung der Ernte.

Die Kriegsernte muß, wie auch das Erntewetter ausfallen mag, möglichst vollständig und gut geborgen werden, so daß möglichst geringe Verluste durch Ausfallen der Körner und Auswachsen entstehen. Es handelt sich dabei um große Werte.

In Preußen z. B. sind in diesem Jahre reichlich 10 Millionen Hektar mit Halmfrüchten bestellt. Wenn man annimmt, daß durch Ausfallen und Auswachsen bisher durchschnittlich 80—100 Pfund je Hektar verloren gegangen sind — eine Annahme, die eher zu niedrig als zu hoch sein wird —, so ergibt das einen Verlust von 8—10 Millionen Zentnern Getreide, die in der jetzigen Zeit weit über 100 Millionen Mark wert sind. Ganz vermeiden lassen sich diese Verluste nicht, aber es sollten sich alle Landwirte bemühen, sie gerade in diesem Jahre durch ganz besondere Sorgfalt bei der Ernte trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten auf das geringste Maß einzuschränken. Eine Gefahr des Aushungerns für unser Volk besteht bei unserer jetzigen sparsamen Wirtschaft zwar nicht, aber wir tragen jedenfalls zur Kräftigung unserer Land- und Volkswirtschaft bei, wenn wir den Verlust z. B. von 4 bis 5 Millionen Zentner Körnern verhüten.

Das wirksamste Mittel zur Vermeidung der Körnerverluste ist das möglichst sofortige Aufstellen des Getreides in Stiegen, Mandeln, Puppen usw., das gegenüber dem bloßen Zusammentragen in Haufen zu dem Zwecke des Ausladens nicht viel Mehrarbeit und Kosten verursacht. Das in normalen und insbesondere nassen Jahren häufig wesentlichste Hindernis für ein baldiges Binden und Aufstellen des Getreides, die reichliche Beimischung grünen Zwischenwuchses (Klee, Seradella, Unkraut) fällt bei der diesjährigen Dürre in vielen Gegenden ganz weg. Die vollkommenste Aufstellungsart ist das Puppen mit Deckgarben, d. h. die bekannte Aufstellung von 2 mal je 4 Garben überkreuz, bisweilen mit einer 9. Garbe in der Mitte, die durch eine darüber gestülpte starke Garbe als Deckgarbe gedeckt werden. Letztere wird am besten noch einmal weiter unten mit einem doppelten Seil oder Band gebunden. In manchen Gegenden werden jedoch auch die ungebundenen Gelege in ähnlicher Weise zusammengestellt — was sofort nach dem Mähen geschehen muß und durch Schulkinder leicht ausgeführt werden kann — und mit einer durch ein paar Halme zusammengebundenen Getreidedecke versehen. Wenn auch das Puppen mit Decke etwas mehr Arbeit verursacht als das bloße Aufstellen, so gewährt es doch gegen Sturm und Regen ungleich mehr Sicherheit. Außerdem ermöglicht es, mit dem Mähen früher zu beginnen, da das Korn unter der Decke langsamer nachreift, als wenn es der Sonne ungeschützt ausgesetzt ist, feinschaliger wird und seine Farbe gut behält. Die Möglichkeit, mit dem Mähen ein paar Tage früher beginnen zu können, ist aber in diesem Jahre, wo die Mäher sehr knapp sind, von größter Bedeutung. Ferner ist es bei der Aufstellung mit Deckgarben nach einem Regen häufig möglich, die unteren 8—9 Garben nach Abnahme und Beiseitstellung der Deckgarbe schon einzufahren, wenn bei den ungedeckten Stiegen daran noch längst nicht zu denken ist.

Da dieses Jahr das Mähen wie das Puppen durch das fast vollständige Fehlen der Lagerfrucht wesentlich erleichtert werden, auch die zu bewältigende Strohmenge viel geringer als in nassen Jahren sein wird, liegen die Verhältnisse für die Durchführung des Körnerschutzes durch Puppen besonders günstig, und es muß

geradezu als Pflicht unserer Landwirte bezeichnet werden, daß sie, wenn ihnen die Arbeitskräfte irgend zur Verfügung stehen, bei unsicherem Wetter dieses Mittel anwenden, um Körnerverluste soweit als möglich zu vermeiden.

## Sorgfalt bei der Ernte.

WTB Berlin, 16. Juli. (Telegr.) Die Kriegsernte muß, wie auch das Erntewetter ausfallen mag, möglichst vollständig und gut geborgen werden, so daß möglichst geringe Verluste durch Ausfallen der Körner und Auswachsen entstehen. Es handelt sich dabei um große Werte. In Preußen z. B. sind in diesem Jahre reichlich 10 Millionen Hektar mit Halmfrüchten bestellt. Wenn man annimmt, daß durch Ausfallen und Auswachsen bisher durchschnittlich 80—100 Pfund je Hektar verloren gegangen sind — eine Annahme, die eher zu niedrig als zu hoch sein wird —, so ergibt das einen Verlust von 8 bis 10 Millionen Zentnern Getreide, die in der jetzigen Zeit weit über 100 Millionen Mark wert sind. Ganz vermeiden lassen sich diese Verluste nicht, aber es sollten sich alle Landwirte bemühen, sie gerade in diesem Jahre durch ganz besondere Sorgfalt bei der Ernte trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten auf das geringste Maß einzuschränken. Eine Gefahr des Hungertodes für unser Volk besteht bei unserer jetzigen sparsamen Wirtschaft zwar nicht, aber wir tragen jedenfalls zur Kräftigung unserer Land- und Volkswirtschaft bei, wenn wir den Verlust, z. B. von 4 bis 5 Millionen Zentnern Körnern verhüten.

Das wirksamste Mittel zur Vermeidung der Körnerverluste ist, wie bekannt, das möglichst sofortige Aufstellen des Getreides in Stiegen, Mandeln, Puppen usw., das gegenüber dem bloßen Zusammentragen in Haufen zu dem Zwecke des Ausladens nicht viel Mehrarbeit und Kosten verursacht. Das in normalen und insbesondere nassen Jahren häufig wesentlichste Hindernis für ein baldiges Binden und Aufstellen des Getreides, die reichliche Beimischung grünen Zwischenwuchses (Klee, Serradella, Unkraut), fällt bei der diesjährigen Dürre in vielen Gegenden ganz weg.

Die vollkommenste Aufstellungsart ist das Puppen mit Deckgarben, d. h. die bekannte Aufstellung von zweimal je vier Garben überkreuz, bisweisen mit einer neunten Garbe in der Mitte, die durch eine darüber gestülpte starke Garbe als Deckgarbe gedeckt werden. Letztere wird am besten noch einmal weiter unten mit einem doppelten Seil oder Band gebunden. In manchen Gegenden werden jedoch auch die ungebundenen Gelege in ähnlicher Weise zusammengestellt — was sofort nach dem Mähen geschehen muß und durch Schulkinder leicht ausgeführt werden kann — und mit einer durch ein paar Halme zusammengebundenen Getreidedecke versehen. Wenn auch das Puppen mit Decke etwas mehr Arbeit verursacht als das bloße Aufstellen, so gewährt es doch gegen Sturm und Regen ungleich mehr Sicherheit. Außerdem ermöglicht es, mit dem Mähen früher zu beginnen, da das Korn unter der Decke langsamer nachreift, als wenn es der Sonne ungeschützt ausgesetzt ist, feinschaliger wird und seine Farbe gut behält. Die Möglichkeit, mit dem Mähen ein paar Tage früher beginnen zu können, ist aber in diesem Jahre, wo die Mäher sehr knapp sind, von größter Bedeutung. Ferner ist es bei der Aufstellung mit Deckgarben nach einem Regen häufig möglich, die untern 8—9 Garben nach Abnahme und Beiseitstellung der Deckgarbe schon einzufahren, wenn bei den ungedeckten Stiegen daran noch längst nicht zu denken ist.

Da dieses Jahr das Mähen wie das Puppen durch das fast vollständige Fehlen der Lagerfrucht wesentlich erleichtert werden, auch die zu bewältigende Strohmenge viel geringer als in nassen Jahren sein wird, liegen die Verhältnisse für die Durchführung des Körnerschutzes durch Puppen besonders günstig und es muß geradezu als Pflicht unserer Landwirte bezeichnet werden, daß sie, wenn ihnen die Arbeitskräfte irgend zur Verfügung stehen, bei unsicherm Wetter dieses Mittel anwenden, um Körnerverluste soweit als möglich zu vermeiden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Körnerverluste auch noch durch Anbringung von Körnerfängern an den Mähmaschinen, durch Planen auf den Erntewagen, sowie durch Unterbreiten von Tüchern (aus alten Planen, Säcken usw., die bequem durch Schulkinder von Stiege zu Stiege zu schaffen sind) beim Umstürzen und Ausladen der Stiegen erheblich vermindert werden können.

## Politische Rundschau.

Die Kriegsernte muß, wie auch das Erntewetter ausfallen mag, möglichst vollständig und gut geborgen werden, so daß möglichst geringe Verluste durch Ausfallen der Körner und Auswachsen entstehen. Es handelt sich dabei um große Werte. In Preußen z. B. sind in diesem Jahre reichlich 10 Millionen Hektar mit Halmfrüchten bestellt. Wenn man annimmt, daß durch Ausfallen und Auswachsen bisher durchschnittlich 80—100 Pfund je Hektar verlorengegangen sind — eine Annahme, die eher zu niedrig als zu hoch sein wird — so ergibt das einen Verlust von 8—10 Millionen Zentnern Getreide, die in der jetzigen Zeit weit über 100 Mill. M. wert sind. Ganz vermeiden lassen sich diese Verluste nicht, aber es sollten sich alle Landwirte bemühen, sie gerade in diesem Jahre durch ganz besondere Sorgfalt bei der Ernte trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten auf das geringste Maß einzuschränken. Eine Gefahr des Aushungerns für unser Volk besteht bei unserer jetzigen sparsamen Wirtschaft zwar nicht, aber wir tragen jedenfalls zur Kräftigung unserer Land- und Volkswirtschaft bei, wenn wir den Verlust, z. B. von 4—5 Millionen Zentnern Körnern verhüten.

Das wirksamste Mittel zur Vermeidung der Körnerverluste ist, wie bekannt, das möglichst sofortige Aufstellen des Getreides in Stiegen, Mandeln, Puppen usw., das gegenüber dem bloßen Zusammentragen in Haufen zu dem Zwecke des Ausladens nicht viel Mehrarbeit und Kosten verursacht. Das in normalen und insbesondere nassen Jahren häufig wesentlichste Hindernis für ein baldiges Binden und Aufstellen des Getreides, die reichliche Beimischung grünen Zwischenwuchses (Klee, Serradella, Unkraut), fällt bei der diesjährigen Dürre dieses Jahr in vielen Gegenden ganz weg.

Die vollkommenste Aufstellungsart ist das Puppen mit Deckgarben, d. h. die bekannte Aufstellung von zweimal je vier Garben über Kreuz, bisweilen mit einer neunten Garbe in der Mitte, die durch eine darüber gestülpte starke Garbe als Deckgarbe gedeckt werden. Letztere wird am besten noch einmal weiter unten mit einem doppelten Seil oder Band gebunden. In manchen Gegenden werden je-

doch auch die ungebundenen Gelege in ähnlicher Weise zusammengestellt — was sofort nach dem Mähen geschehen muß und durch Schulkinder leicht ausgeführt werden kann — und mit einer durch ein paar Halme zusammengebundenen Getreidedecke versehen. Wenn auch das Puppen mit Decke etwas mehr Arbeit verursacht als das bloße Aufstellen, so gewährt es doch gegen Sturm und Regen ungleich mehr Sicherheit. Außerdem ermöglicht es, mit dem Mähen früher zu beginnen, da das Korn unter der Decke langsamer nachreift, als wenn es der Sonne ungeschützt ausgelegt ist, feinschaliger wird und seine Farbe gut behält. Die Möglichkeit, mit dem Mähen ein paar Tage früher beginnen zu können, ist aber in diesem Jahre, wo die Mäher sehr knapp sind, von größter Bedeutung. Ferner ist es bei der Aufstellung mit Deckgarben nach einem Regen häufig möglich, die unteren acht bis neun Garben nach Abnahme und Beiseitstellung der Deckgarbe schon einzufahren, wenn bei den ungedeckten Stiegen daran noch längst nicht zu denken ist.

Da dieses Jahr das Mähen wie das Puppen durch das fast vollständige Fehlen der Lagerfrucht wesentlich erleichtert werden, auch die zu bewältigende Strohmenge viel geringer als in nassen Jahren sein wird, liegen die Verhältnisse für die Durchführung des Körnerschutzes durch Puppen besonders günstig, und es muß geradezu als Pflicht unserer Landwirte bezeichnet werden, daß sie, wenn ihnen die Arbeitskräfte irgend zur Verfügung stehen, bei unsicherem Wetter dieses Mittel anwenden, um Körnerverluste soweit als möglich zu vermeiden.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Körnerverluste auch noch durch Anbringung von Körnerfängern an den Mähmaschinen, durch Planen auf den Erntewagen sowie durch Unterbreiten von Tüchern (aus alten Planen, Säcken und so weiter, die bequem durch Schulkinder von Stiege zu Stiege zu schaffen sind) beim Umstürzen und Ausladen der Stiegen erheblich vermindert werden können.

## Der Wiederaufbau Galiziens.

### Die Reaktivierung der Landwirtschaft.

Im Rahmen der von der Regierung eingeleiteten großen Aktion zum Wiederaufbau Galiziens hat das Ackerbauministerium, wie wir erfahren, bereits im Monat Februar dieses Jahres eine großzügige Aktion zur Reaktivierung der Landwirtschaft in Galizien in Angriff genommen. Der erste Teil der Regierungsmaßnahmen umfaßte die Maßnahmen zur Sicherung des Frühlingsanbaues. Zu diesem Zweck wurden große Mengen von Pflügen und Zugtieren sowie die erforderlichen Quantitäten von Saatgut nach Galizien gebracht. Nunmehr werden von der Regierung alle Maßnahmen getroffen, um die Einbringung der Ernte zu sichern. Zu diesem Zweck werden unter anderem landwirtschaftliche Maschinen, eine große Anzahl von Wagen und landwirtschaftliche Geräte der verschiedensten Art für Galizien beschafft, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß mit dem Freiwerden immer größerer Gebiete Galiziens auch die Reorganisationsfähigkeit der Regierung einen immer bedeutenderen Umfang nimmt. Für den Herbstanbau werden gleichfalls bereits umfangreiche Vorkehrungen getroffen.

### Die Lebensmittelversorgung in Galizien.

Wenn auch in einzelnen Gebieten Galiziens die Vorräte an gewissen Nahrungsmitteln mehr als ausreichend sind, so ist doch nach unseren Informationen derzeit noch nicht damit zu rechnen, daß Galizien in der nächsten Zeit zur Approvisionnement der Kronländer Oesterreichs herangezogen werden könnte. Die Dänen, die über die Grenze nach der Bukowina in größeren Mengen getrieben werden, treffen dort in einem derart kläglichen Zustand ein, daß an einen Weitertransport auch dann kaum gedacht werden könnte, falls die Eisenbahnverbindungen und die Militärbehörden dies gestatten würden. Schweine wären in einzelnen Gebieten Galiziens in größeren Mengen vorhanden, doch werden seitens der Stappenkommanden keine Ausfuhrbewilligungen erteilt. Eier werden bereits aus Galizien nach den anderen Kronländern abtransportiert, doch wird dieser Export durch den Zustand der Eisenbahnverbindungen, namentlich in Ostgalizien, überaus erschwert. Lebensmittel, wie Speck, Zucker, Kaffee, Mehl usw., an denen es in Galizien fehlt, wurden seitens der Regierung nach Maßgabe der Eisenbahnverbindungen und der vorhandenen Vorräte in ausreichender Menge angeführt.

17. Juli 1915

**Schwierigkeiten der Kleinbauern.** Von einem Kleinbauern, der ständiger Leser unseres Blattes ist, erhalten wir eine Zuschrift, die sich die Aufgabe stellt, „auch das Urteil der Konsumenten richtigzustellen“. Wir geben dem Einsender gern Raum und entnehmen der Zuschrift folgendes: „Es ist richtig, daß die Lebensmittel seit einigen Jahren auf das Doppelte gestiegen sind, leider aber ist es nicht die Gewinnsucht, die uns zwingt, mehr zu verlangen als früher.“ Gewinnsucht hat den Kleinbauern niemand vorgeworfen, im Gegenteil wurde von den Sozialdemokraten immer betont, daß die kleinen und selbst die mittleren Grundbesitzer von der Zollerhöhung nichts haben, weil sie ebenso teurer einkaufen wie sie teurer verkaufen. Erst bei jenen, die weit mehr verkaufen als kaufen, bei den Großbesitzern, rentiert sich der Zoll!

Wir müssen mehr verlangen als früher, weil der Arbeiterlohn auf mehr als auf das Doppelte gestiegen ist.“ Der Kleinbauer arbeitet mit seinen Familienangehörigen und nährt sich und die Seinen größtenteils mit eigenen Erzeugnissen; soweit er das tut, ist der Preis gleichgiltig. Lohnarbeiter beschäftigt er nur nebenher und also ist der gezahlte Lohn im Vergleich zu den anderen Erzeugungskosten nicht so bedeutend.

Früher leistete man auf das Joch 6 bis 7 Kronen Schnittlohn, zwei Liter Wein und einen Laib Brot sowie die ganze Verpflegung, Frühstück, Vormittagsbrot, Mittagessen, Pause, sowie Abendessen.“ — Fünf Mahlzeiten sind nur in einigen Gegenden (Südtirol) üblich gewesen, nicht aber die Regel. Im Marchfeld und in Südmähren gab es nur zwei warme Mahlzeiten, früh und nachts, sonst nur Käse und kaltes Selchfleisch als Zuzat zum Brot. Zuzat und Brot sind Eigenerzeugnis, auch der Wein in den meisten Fällen. Wahr ist, daß der Bauer seine Leute gut genährt hat, während der Großgrundbesitzer sie nicht „zur Kost“, sondern nur „zur Tür“ hält und in Barem schmaler entlohnt. „Gingegen zahlt man heute für ein Joch 28 Kronen, 6 Liter Wein und 2 Laib Brot.“ Das kann auf Laa zutreffen, ist jedoch im allgemeinen nicht so. Unseres Wissens ist der Schnitterwein vielfach abgekommen und durch schlechten Branntwein ersetzt. Meiner Erinnerung nach aber war früher die Normalgabe 2 Maß leichter Wein für den Schnitter und 1 Maß für den Helfer im Tag und ist längst verringert. Hoffentlich wird die Landarbeiterorganisation bald ausgedehnt genug sein, um Geld- und Naturallohn allerorten genau zu erheben. „Ebenso ist es auch beim Ackerlohn, welcher auf das Dreifache gestiegen ist.“ Kleinbauern mangelt es oft an Besspannung und bekannt ist, daß die Großbauern für sie pflügen und sich das, wo nicht nachbarschaftlicher Freundschaftsdienszt vorliegt, sehr gut bezahlen lassen. Anders ist die obige Neußerung nicht zu verstehen, denn daß Einzelarbeiter zum Pflügen ausgenommen werden, kommt ganz selten vor.

Wir bestreiten nicht, daß der Einsender die erwähnten Böhne zahlt; er selbst aber gibt zu, daß die großen Grundbesitzer nicht entfernt so viel zahlen. Haben also besonders die bäuerlichen Landwirte durch die allgemeine Verteuerung, durch unsere Zollpolitik ernsthaft einen Gewinn? Oder haben ihn nur die Grundherren? Hat der Bauer früher zehn gelöst, so hat er neun weggezahlt. Löst er heute zwanzig, so zahlt er neunzehn und vielleicht auch mehr weg; es bleibt ihm daselbe oder weniger, nur kann er sich einbilden, doppelt so reich zu sein, weil er zwanzig statt zehn umsetzt. In Wahrheit wirtschaftet er sich schwerer: Bei dem gleichen Grundstück braucht er das doppelte Anlags- und Betriebskapital und muß es meist leihen und verzinsen. Das alles ist beim Großbesitz anders.

Der größte Schmerz ist Arbeitermangel. Alte, greise Männer, Weiber und Kinder müssen von 4 Uhr früh bis 9 Uhr abends arbeiten, um die Feldfrüchte nach Hause zu bringen.“ Kein Bernünftiger teugnet diese furchtbare Ueberarbeit. Aber diese Dienstleute finden nur bei Anbau, Ernte und Drusch Arbeit, das sind einige Wochen im Jahre; sie sind Saisonarbeiter — was sollen sie die übrigen vierzig Wochen des Jahres tun; wovon auf dem Lande leben? Da Landarbeit Saisonarbeit geworden ist, zwingt viele Landarbeiter, wegzugehen. Man hilft sich mit Wanderarbeitern. Diese haben doch auch die Unkosten der Reise und den Zeitverlust zu tragen, ein gutes Geschäft ist es für die Nordmährer und Schlesier, die nach dem Süden als Schnitter gehen, lange noch nicht; die Großgrundbesitzer beziehen Slowaken, Ruthenen oder Straßhausleute, sie sind auch hier weit besser dran.

Zu den folgenden Ausführungen haben wir keine Bemerkung zu machen. „Ein großes Uebel ist die Zumessung von Brot- und Mehlsorten für die Arbeitsleute, da diese infolge der langandauernden Feldarbeiten viel mehr essen müssen als jene, welche den sechs- oder achtstündentag einhalten können. Infolgedessen der große Unmut der Arbeitsleute, wenn selbe nicht genügend Nahrung bekommen können. Ganz anders verhält es sich mit den Großgrundbesitzern, welchen Arbeitsleute genügend zur Verfügung stehen und die so alle Arbeiten bestreiten können, was der Kleinbauer leider nicht tun kann, weil er die Leute nicht die ganze Zeit beschäftigen kann.“

Hunderte von Joch Acker werden nicht zur rechten Zeit geerntet werden können, weil jener Mangel an Arbeitskräften besteht, da von dem bäuerlichen Stande die meisten Väter und Söhne eingerrückt sind und kein Ersatz dafür vorhanden ist. Die überreife Körnerfrucht fällt auf dem Felde aus, weshalb das Ertragnis wieder geschmälert wird.

Die Einschränkung des Viehfutters hat die Folge, daß der Viehstand nicht mehr ernährt werden kann. Insbesondere hart mitgenommen sind die Pferde, denen man nach Vorschrift täglich nur ein Kilogramm Hafer geben darf. Man ist auf Zuweisung von Grünfütter angewiesen. Grünfütter gehört in der Regel nur für Rindvieh, und wäre das Ertragnis der Milch ein doppeltes, wenn selbe das grüne Futter erhalten würden.

Die Folge dessen ist der Milchmangel und mit diesem auch die Teuerung der Milch. Uebrigens spielt, wie überall, der Zwischenhandel eine große Rolle, der alle Lebensmittel verteuert. So zum Beispiel bekommen wir für die Milch 22 bis 24 Heller, müssen sie aber stundenweit zur Bahn führen und die Fracht nach Wien und die der leeren Gefäße retour von diesen 22 Heller tragen, so daß uns 18 bis 20 Heller bar auf die Hand gezahlt werden. Das Futter ist um 100 Prozent teurer als noch vor ein paar Jahren. Somit hat der Landwirt sowohl an der Kornfrucht wie von der Milchwirtschaft daselbe Ertragnis wie früher. Und es ist daher die Unschuldbildung, daß der Landwirt der ist, der den größten Lebensmittelwucher treibt, nicht richtig, sondern der Zwischenhändler, welcher im Gewinnnehmen nicht beschränkt ist, ist der, welcher die Lebensmittel verteuert.

Sie würden mich und den kleinen Landwirt zum Dank verpflichten, wenn sie dies in ihrer Zeitung veröffentlichten würden. Hochachtungsvoll A. B., Laa an der Thaya.“

### Verteilung von Pferdefutter.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 9. April 1915, betreffend Verteilung von Pferdefutter, macht die Kommission für Kriegsverföhrung folgendes bekannt:

Die Kommission für Kriegsverföhrung wird ab Dienstag, den 20. Juli 1915, bis auf weiteres neben dem bisher zur Verteilung gelangten und auch weiterhin zur Verteilung gelangenden Einheitsfutter reinen Hafer an die Besitzer von Pferden, welche in Stallungen auf hamburgischem Staatsgebiet untergebracht sind, zur Verteilung bringen.

Die Abgabe des Hafers erfolgt nur gegen Vorlage eines Pferdefutterkontrollbuches bei einem der in der Bekanntmachung vom 9. April genannten Gesellschafter der Hamburger Einkaufsgesellschaft für Pferdefutter m. b. H. Der Gesellschafter hat das Kontrollbuch in Empfang zu nehmen und dieses zusammen mit einer schriftlichen Erklärung, für welchen Pferdebesitzer, für welche Anzahl von Pferden und für welche Zeit der Hafer gewünscht wird, der Hamburger Einkaufsgesellschaft für Pferdefutter m. b. H. vorzulegen. Diese liefert den Hafer aus und macht über die Auslieferung des Hafers einen entsprechenden Vermerk ins Kontrollbuch.

Für jedes Pferd wird höchstens die jeweils zur Verfütterung zugelassene Tagesmenge für einen Zeitraum von drei Wochen ausgegeben. Bis auf weiteres beträgt die Tagesmenge drei Pfund. An Pferdebesitzer, welche die zur Verfütterung zugelassene Menge von Hafer noch für zwei Wochen besitzen, wird Hafer nicht abgegeben. Pferdebesitzer, die den reinen Hafer beziehen, sind für die Zeit, für die sie den Hafer zugewiesen erhalten haben, von dem Bezuge des Einheitsfutters ausgeschlossen.

Die Preise, zu denen jeweils der Hafer abgegeben wird, werden durch Anschlag in den Bureaus der Hamburger Einkaufsgesellschaft für Pferdefutter m. b. H. und ihrer Gesellschafter bekanntgegeben.

\*

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird für die Folge das Einheitsfutter nur noch in einer geringeren Menge abgegeben werden, und zwar soll ab 1. August für jedes Pferd einschließlich des Haferszusatzes nur noch höchstens 8 Pfund Einheitsfutter für den Tag abgegeben werden. Es muß den Pferdebesitzern, die glauben, mit dieser Menge Körnerfutter nicht auszukommen, überlassen bleiben, weiteres Körnerfutter eventuell am freien Markt zu kaufen. Mehr noch wird jedoch den Pferdebesitzern anzuraten sein, in gleicher Weise, wie es fast überall in Deutschland geschieht, statt des zurzeit teuren Körnerfutters ihren Pferden billigere Ersatzfuttermittel zu geben. Insbesondere sind in anderen Städten die besten Erfahrungen mit weitgehender Zuckerverfütterung und auch der Verfütterung von Kartoffeln und Kartoffelsoden gemacht. Wie wir erfahren, ist die Kommission für Kriegsverföhrung im Besitze größerer Mengen Zuckerverfütterung, das in fast unbeschränkter Menge an die einzelnen Pferdebesitzer abgegeben wird.

## Wirtschaft und Recht.

### Die Reichsfuttermittelstelle.

Die Vorlage über die Schaffung der Reichsfuttermittelstelle ist dem Bundesrat zur Beratung zugegangen, so daß sie demnächst von ihm verabschiedet werden dürfte. Für den Beirat der neu zu gründenden Stelle, der neben dem Direktorium fungieren soll, dem ein Vorsitzender vorsteht, sind vier Abteilungen vorgesehen. Durch die Errichtung der Reichsfuttermittelstelle wird die Tätigkeit der Zentralstelle für Heeresverpflegung, der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte nicht berührt, da diesen wie bisher die Verteilung der Futtermittel obliegt. Die Reichsfuttermittelstelle hat die Aufgabe, sich mit den behördlichen Maßnahmen zu befassen, die den Futtermittelverkehr zu regeln haben. Die Annahme, daß die Futtermittelstellen, die bereits in einzelnen Bundesstaaten eingerichtet sind, durch die Reichsfuttermittelstelle hinfällig würden, ist nicht begründet.

20. VII. 1915

## Die Ernte 1914.

Daß der Aus Hungerungs Krieg gegen Deutsch- land m ißlungen ist, haben unsere Gegner wohl all- mählich allgemein eingesehen; die Tatsache, daß wir gerade in den letzten kritischen Monaten vor der neuen Ernte den Mehlpreis mehrfach herabsetzen konnten, sprach zu ihnen mit hinreichender Eindringlichkeit. Jetzt spielt nun die Reichs- regierung einen neuen Trumpf aus, der angesichts der Hoffnungen unserer Gegner wie ein grimmiger Hohn wirken muß: sie veröffentlicht in der No. 166 des „Reichsanzeigers“ nachträglich die Ernteziffern von 1914. Diese Zif- fern sind wenig günstig; man hatte sie deshalb der breiten Öffentlichkeit vorenthalten, um nicht im Inlande un- nötlige Sorge, im Auslande falsche Siegeszuversicht zu wecken. Jetzt kann man sie ruhig veröffentlichen. Denn das Ernte- jahr ist herum, wir haben gereicht, können sogar sehr beträcht- liche Vorräte in das neue Erntejahr hinübernehmen — und die Ziffern erbringen nun noch nachträglich den Beweis, daß wir garnicht einmal eine sehr gute Ernte brauchen, um aus- zukommen, sondern daß wir auch mit einer mäßigen Ernte reichen. Das Ergebnis sieht nämlich (in Tonnen zu je 10 Doppelzentnern gerechnet) so aus:

	1914	1913	1912	1911
Winterweizen	3 499 487	4 112 984	3 908 211	3 640 229
Sommerweizen	472 508	542 972	452 413	426 106
zus. Weizen	3 971 995	4 655 956	4 360 624	4 066 335
Winterroggen	10 294 331	12 061 248	11 462 515	10 727 071
Sommerroggen	132 387	161 146	135 774	139 045
zus. Roggen	10 426 718	12 222 394	11 598 289	10 866 116
Sommergerste	3 137 983	3 673 254	3 481 974	3 159 915
Hafer	9 038 185	9 713 965	8 520 183	7 704 101
Kartoffeln	45 569 559	54 121 146	50 209 466	34 374 225
Kleeheu	10 949 223	11 183 197	7 949 182	7 070 465
Luzerneheu	1 667 967	1 680 841	1 490 469	1 091 821
Wiesenheu	29 156 024	29 184 994	27 681 860	19 975 324
Zuckerrüben	16 918 782	?	?	?

Danach haben wir 1914 an Brotgetreide (Roggen und Weizen zusammen) nur 14.40 Millionen Tonnen geerntet gegen 16.88 Millionen Tonnen im Jahre 1913. Auch das dürre Hitzejahr 1911 hatte uns einen hohen Getreide-Ertrag geliefert, wobei man sich übrigens daran erinnern kann, daß die Dürre jenes Jahres dem Getreide gar nichts geschadet, sondern nur den Ertrag an Kartoffeln, Rüben und Heu beein- trächtigt hatte. Der Ausfall des letzten Jahres an Brotge- treide ist auch nicht etwa durch einen Mehrertrag an anderer Stelle ausgeglichen worden: wir haben auch an Kartoffeln 8½ Millionen Tonnen weniger gehabt. Und trotzdem reichen wir! Ob unsere Gegner wirklich noch glauben, daß es ihnen in einem zweiten Kriegsjahr besser gelingen könnte — jetzt, wo wir von Anfang an unsere Vorräte einteilen, wo wir alles mögliche konservieren, wo wir eine viel größere Fläche mit Getreide bestellt haben, wo wir an der Erzeugung von Bier und Schnaps zu sparen lernten? Dann werden sie sich nochmals und noch viel gründlicher täuschen. Wir reichen — und das ceterum censeo ist nun, daß die Regierung jetzt ihre ganze Macht für vernünftige Preise einsetze, damit die vorhandenen Nahrungsmittel auch von denen, die sie brauchen, gekauft werden können!

**Vize-Bürgermeister Hof** eröffnet die Sitzung und bringt folgenden Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Kenntnis:

B. W. 1174/6. Wien, am 10. Juli 1915.

Förderung des Anbaues von  
Nahrungs- und Futtermitteln  
durch die Gemeinde Wien.

An den Herrn Bürgermeister

in Wien.

Den Bericht vom 1. Juli 1915, M. A. III, 5299, betreffend das sehr erfreuliche Ergebnis der über Anregung Euer Exzellenz von der Gemeinde Wien durchgeführten Aktion hinsichtlich der Förderung des Anbaues von Nahrungs- und Futtermitteln im Wiener Gemeindegebiete, habe ich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Wienert h. m. p.

(Zur Kenntnis.)

## Der Reichtum Oesterreichs an Waldprodukten.

Von Dr. Josef Dragler.

Wenn unsere Feinde wüßten, welche ungeheure Mengen an Nahrungsmitteln in Oesterreich alljährlich ungenützt zugrunde gehen, würden sie den Plan uns auszuhungern sofort aufgeben, da wir ja nur die sonst verfaulenden Nahrungsmittel mitheranzuziehen brauchen um mit dem vorhandenen Brot und Fleisch reichlich auszukommen. Rechnen wir nur den Reichtum der Wälder des Gnnstaales an Schwarzbeeren (Heidelbeeren), so ergibt sich bei einer Tallänge von rund 150 Kilometer und nur 5 Kilometer Waldbreite rechts und links ein Streifen von 750 Quadratkilometer, der bei einem Ertragnis von 1 Liter auf 10 Quadratmeter den Gesamtertrag von 75 Millionen Liter zu 50 Heller per Liter einen Wert von 37 1/2 Millionen Kronen darstellt. Von diesen 75 Millionen Litern wird kaum 1 Million Liter jährlich gesammelt, so daß 74 Millionen Liter im Werte von 37 Millionen Kronen jährlich an Heidelbeeren im Gnnstale allein nutzlos verderben. Ähnlich stellt sich die Menge der jährlich verfaulenden Himbeeren, Erdbeeren, Brombeeren und Preiselbeeren. Da die genannten Beerengattungen etwa zehnmal seltener sind wie Heidelbeeren, so kann man bei ihnen erst auf 100 Quadratmeter ein Ertragnis von 1 Liter rechnen. Dafür ist wieder ihr Verkaufswert größer. Heidelbeeren werden in der Wiener Großmarkthalle zu 80 Heller, Himbeeren zu 120 Heller, Erdbeeren zu 4 Kronen pro Liter verkauft. Preiselbeeren kosteten im Vorjahre 40 Heller pro Liter, werden daher analog der Preissteigerung aller Genußmittel heuer etwa 1 Krone kosten.

Rechnen wir Himbeeren, Erdbeeren, Brombeeren und Preiselbeeren durchschnittlich zum Preise von 1 Krone pro Liter und rechnen durchschnittlich auf 100 Quadratmeter einen Liter Ertrag, so erhalten wir für denselben Waldstreifen im Gnnstale allein 60 Millionen Liter, das ist 15 Millionen von jeder Beerengattung, die einen Wert von 50 bis 60 Millionen Kronen repräsentieren.

Auch von diesen 60 Millionen Litern werden hoch geschätzt kaum 2 Millionen Liter verwertet. Alles übrige verfault. Ähnlich stellt sich das Verhältnis der gesammelten genießbaren Schwämme: Herrenpilze, Kapuziner, Färentagen, Gierschwämme und dergleichen, deren Wachstum bei

Regen und Wärme wie heuer ganz außerordentlich ist. Rechnet man nur auf 200 Quadratmeter ein Kilo genießbare Schwämme, so ergeben sich für das Gnnstale 6 1/2 Millionen Kilo, im Marktwerte von mindestens 15 Millionen Kronen, da in der Wiener Großmarkthalle per Kilo zwei bis vier Kronen verlangt werden.

Auch von diesem gesunden ausgiebigen Nahrungsmittel wird kaum eine Million verwendet, während der übrige Teil verfault. Es werden daher von einem Ertragnis an Beeren und Pilzen im Gnnstale allein im Werte von 148 Millionen Kronen kaum fünf Millionen erzielt, während um 143 Millionen Kronen Pilze und Beeren verfaulen müssen. Da die Verhältnisse so ziemlich in allen Bergtälern und Wäldern der Kronländer Oesterreichs gleich stehen, so ergibt sich bei der äußerst geringen Annahme, daß das ergiebige Pilz- und Beerengebiet in Oesterreich nur zehnmal so groß ist, ein Verlust von guten und gesunden Nahrungsmitteln im Werte von zehnmal 143 Millionen Kronen d. i. 1430 Millionen Kronen. Was das in heutigen Zeiten, bei der Krappheit der Nahrungsmittel bedeutet bedarf keiner näheren Beleuchtung.

Nur durch großzügig angelegte Sammeltouren, etwa unter Benützung der jetzt schulfreien Jugend unter Aufsicht der Lehrer könnte ein Teil der sonst dem Verderben geweihten Beeren und Pilzwerte gerettet werden.

Für die Konservierung der nicht gleich frisch verwendbaren Teile der Waldesprodukte würde sich da ein reiches Betätigungsfeld für unsere Frauenwelt ergeben. Die Beeren müßten womöglich in den größeren Orten der Gebirgstäler gleich eingesotten werden, wobei uns die großen Zuckermengen, die des Krieges wegen nicht ausgeführt werden konnten, sehr zusetzen könnten.

Die Pilze könnten unter sachkundiger Hand getrocknet und für den Winter aufbewahrt werden.

Mit der tüchtigsten Ausnützung der Beeren und Pilze würde nicht bloß unser Nahrungsmittelvorrat vergrößert, sondern es würde durch die hiedurch gewonnene Menge Kompott auch unseren verwundeten und kranken Soldaten in den Spitälern Heilung und Linderung verschafft werden.

## Städtische Erntehilfe?

Von Domänenpächter A. Schneider (Hof Kleeberg).

Bei Ausbruch des Krieges im vorigen Jahre erging durch alle Zeitungen der Ruf an die städtische Jugend, hinaus aufs Land zu ziehen und den Bauern bei der Sicherung der Ernte zu helfen. Die wohlgemeinte Aufforderung ging von der Auffassung aus, daß sich ein großer Mangel an Arbeitskräften bemerkbar machen würde, weil alle wehrfähigen Bauern zu den Fahnen eingezogen wurden. Die Landwirtschaft hat im vorigen Jahre von dem freundlichen Angebot keinen nennenswerten Gebrauch gemacht. Die ideal schöne Witterung während der ganzen Erntezeit war die beste Helferin für den Bauer. Selten ist eine Ernte so schnell und vorzüglich unter Dach und Fach gekommen wie 1914, trotzdem zirka 10 Prozent der Landbevölkerung fehlte. Auch in diesem Jahre lasen wir wieder häufiger von sogenannter „städtischer Erntehilfe“, während sich trotz gesteigerten Arbeitermangels auf dem Lande keine Lust bemerkbar macht, diese in Anspruch zu nehmen.

Wie ist das zu erklären? Man scheint in der Großstadt nicht zu begreifen, daß auch zu den einfachsten landwirtschaftlichen Arbeiten eine gewisse Fertigkeit, Übung, Ausdauer und viel Entfagung notwendig ist. Das Handwerk des Bauern will von Jugend auf gelernt sein. Auch die so einfach aussehenden Arbeiten des Bauern sind eine Kunst, denn „Kunst“ kommt von „Können“. Die prosaischen Arbeiten wie Miststreuen, Mähen, Garben binden, Getreidehaufen stellen, Heu wenden, Heu und Frucht gabeln usw. usw. sind eine Kunst. Ein in der Großstadt aufgewachsener Gymnasiast, der von Jugend auf kein landwirtschaftliches Gerät in der Hand gehabt hat, braucht mindestens zwei Jahre ausschließlicher körperlicher Betätigung in einem landwirtschaftlichen Betrieb, ehe er einigermaßen als Hilfe angesehen werden kann. Die Bauern fürchten mit Recht, daß die städtische Jugend bei der Ernte mehr hinderlich als förderlich sein könnte, denn Rücksicht kann im Drang der Ernte nicht genommen werden. Wer auf einen Posten gestellt wird, muß ihn ausfüllen oder er kommt unter die Räder. Bis ein Gymnasiast die einfachsten Arbeiten, wie Garben-Binden, das Hantieren mit Gabel und Rechen und dergleichen erfaßt hat, muß die Ernte längst geborgen sein. Ich habe im vorigen Jahre Herren aus dem Gelehrtenstande zugeesehen, welche sich in patriotischer Begeisterung zum Aufgabeln beim Getreide-Einsahren zur Verfügung gestellt hatten; wie die Gabel anzufassen und beim Aufreichen und Abgeben der Garbe auf den Wagen zu hantieren ist, war ihnen eine zu schwierige Kunst. Ich dachte dabei an den häufig zitierten Ausspruch eines meiner Lehrer: „Mancher lernt nie, mancher noch viel später.“ Von Blasen in den Händen, von Rückenschmerzen und Seitenstechen, Weinzittern, Distelwigen in den Fingern usw. sei ganz abgesehen. Die Hauptsache ist, daß die für alle Landarbeit erforderliche Handfertigkeit fehlt.

Es kommt aber noch ein anderes hinzu: die städtische Jugend weiß nichts davon, daß der Bauer eine ganz eigene Lebensauffassung hat, die dem Großstädter ganz fremd ist. Die großstädtische Jugend müßte, plötzlich mitten ins Dorfleben versetzt, sehr viel Zurückhaltung, Klugheit und Taktgefühl den einfachen Landleuten gegenüber an den Tag legen, wenn kein Verdruß entstehen sollte. Im Punkte der Sitte und Gewohnheit, welche durch Jahrhunderte der Ueberlieferung geworden sind, versteht der Bauer keinen Spaß. Mit Recht läßt er sich auch nicht gern von Unberufenen in seine „Dippe gucken“. Gewiß wäre es wünschenswert, wenn die großstädtische Jugend von Kindesbeinen an das Landleben besser kennen lernte, damit die tiefe Kluft zwischen Stadt und Land leichter überbrückt werden könnte, aber eine kurze Erntehilfe genügt dazu nicht.

Man könnte mir entgegen, daß die Schüler der höheren Klassen in den Jugendwehr-Organisationen Erstaunliches geleistet haben. Das ist aber mit Landarbeit nicht im entferntesten zu vergleichen. Die Jugendwehr fällt unter das Kapitel „Sport und militärische Ausbildung“; sie ist Massenausbildung. Die Hilfe auf dem Lande dagegen erfordert Einzelausbildung und Veranlagung zur vielseitigen körperlichen Geschicklichkeit. In den Kriegsgefangenen hat zur Zeit die Landwirtschaft die beste Erntehilfe. Überall, wo es Not tut, sind auf den Dörfern kleinere oder größere Arbeiterkommandos von Kriegsgefangenen eingestellt. Es ist erfreulich zu berichten, daß man allgemein mit dieser Hilfe recht zufrieden ist.

Wenn die städtische Jugend sich im Dienst der Landwirtschaft betätigen will, so könnte sie es im Herbst mit dem Einsammeln von Eichel und Bucheckern tun. Sie könnte damit sehr viel dazu beitragen, den Mangel an Schweine- und Pferdefutter zu lindern. Es müßte bei jeder Organisation geschaffen werden in der Art, daß die Eichel und Bucheckern an einer gemeinsamen Sammelstelle abgeliefert, auf Schnelltrockengeräten getrocknet und von da aus den Landwirten angeboten würden. Die Genossenschaftsverbände werden sicher bereit sein, die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Der Erlös für die gesammelten Eichel und Bucheckern könnte für einen wohltätigen Zweck der Kriegshilfe bereit gestellt werden, so daß die städtische Jugend nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch zur Binderung der Not helfen würde.

## Der Verkehr mit Saatgut.

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht folgende sofort in Kraft tretende Ministerialverordnung betreffend den Verkehr mit Saatgut. Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 wird verordnet, wie folgt:

§ 1. Die freiwillige Veräußerung von Originalsaatgut, und zwar Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, ist jenen Züchtern gestattet, die der Ackerbauminister auf Antrag einer landwirtschaftlichen Korporation oder der Samenkontrollstation in Wien hierzu ermächtigt und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt nachhaft macht. Die Veräußerung erfolgt im Namen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

§ 2. Diese Züchter können für das zu veräußernde Originalsaatgut außer dem mit der Verordnung vom 12. Juli 1915 festgesetzten Uebernahmspreis noch einen Zuschlag bis zu 15 Kronen für den Meterzentner beanspruchen.

§ 3. Der Verkauf von Originalsaatgut darf nur in plombierten Behältern (Säcken und dergleichen) erfolgen. Zur Vornahme der Plombierung sind nur Anstalten berechtigt, die der Ackerbauminister bestimmt. Er setzt auch die Gebühr für die Vornahme der Plombierung und im Bedarfsfalle auch die Reisekosten des plombierenden Organes fest. Diese Gebühr wie auch die partikularenmäßigen Reisekosten des plombierenden Organes hat der Züchter zu tragen.

§ 4. Jede Veräußerung von Originalsaatgut ist vom Verkäufer unter Angabe des Käufers binnen längstens drei Tagen der für das Land

bestehenden Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt anzuzeigen.

§ 5. Ersten Nachbau von Zuchtsorten oder anerkanntes Saatgut der im § 1 bezeichneten Getreidegattungen kann der Besitzer durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt an die ihr namhaft gemachten Käufer veräußern, wenn er durch eine vom Ackerbauminister hierzu ermächtigte Stelle den Nachweis erbringt, daß das als Saatgut zu veräußernde Getreide diesen Anforderungen voll entspricht.

§ 6. Für das Saatgut im angedeuteten Sinn des § 5 kann der Besitzer auf Grund des der Kriegsgetreideverkehrsanstalt vorzuliegenden Angebotes des Käufers außer dem mit der Verordnung vom 12. Juli 1915 festgesetzten Uebernahmspreis bis 15. Oktober 1915 bei Wintergetreide und bis 15. April 1916 bei Sommergetreide oder Wechselweizen einen Zuschlag bis zu 6 Kronen für den Meterzentner beanspruchen.

§ 7. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu fünftausend Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

**Nahezu kostenlose Herstellung von Futtereisweiß.**

**Berlin, 23. Juli. (Telegr.)** Die Hefe wandelt bei der Vergärung der Kartoffelmaische die darin enthaltenen, nicht eiweißartigen, stickstoffhaltigen Stoffe (Amide) in Eiweiß um. Eine Anreicherung an Eiweiß kann dadurch erzielt werden, daß den Maischen eine Düngung mit Ammoniumsalzen gegeben wird. Diese ist nur in geringen Mengen zulässig, kann aber eine wesentliche Erhöhung erfahren bei dünnerer Einmischung und weiter, wenn die Maischen während der Gärung bewegt und gelüftet werden. Diese Bewegung und Lüftung wird, wie die Zeitschrift für Spiritusindustrie schreibt, dadurch erreicht, daß die gedüngte, stark verdünnte Maische in dem Bormaischbottich belassen und dort während der Gärung durch das Rührwerk einer kräftigen Bewegung und Lüftung unterworfen wird. Das genaue Verfahren wird im Institut für Gärungsgewerbe bis zur neuen Kampagne ausgearbeitet werden.

## Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle.

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle beschlossen, deren Aufgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen. Ihm steht ein Beirat zur Seite, dessen verschiedene vier Abteilungen zuständig sind für Hafer, Gerste, Kraftfuttermittel und zuckerhaltige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig.

Die neue Reichsstelle hat die Verwaltungsangelegenheiten nach Maßgabe der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit den obengenannten Futtermitteln vom 28. Juni d. J. sowie die statistischen Feststellungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der genannten Verordnungen beziehen.

Neben der Reichsfuttermittelstelle bleiben die vorhandenen Landesfuttermittelstellen bestehen, und es können auch neue derartige Stellen in Zukunft errichtet werden.

### **Eine Reichsfuttermittelle in Berlin.**

Berlin, 23. Juli. Der Bundesrat beschloß in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Reichsfuttermittelle, deren Aufgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung inländischer Futtermittel zu sorgen. Ihr steht ein Beirat zur Seite, dessen verschiedene vier Abteilungen zuständig sind für Hafer, Gerste, Kraftfuttermittel und zuckerhaltige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig.

Lambertus - Manuscript  
24. VII. 1915

24  
85

## Die Reichsfuttermittelstelle.

(Drahtmeldung.)

wtb. Berlin, den 23. Juli.

Der Bundesrat beschloß in seiner heutigen Sitzung die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle, deren Aufgabe es ist, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen. Ihr steht ein Beirat zur Seite, dessen vier verschiedene Abteilungen zuständig sind für Hafer, Gerste, Kraftfuttermittel und zuderhaltige Futtermittel. Seine Zustimmung ist zu bestimmten grundsätzlichen Entscheidungen notwendig.

Die neue Reichsstelle hat die Verwaltungsangelegenheiten nach Maßgabe der verschiedenen Verordnungen über den Verkehr mit den genannten Futtermitteln vom 28. Juni 1915, sowie die statistischen Feststellungen zu bearbeiten. Sie entscheidet auch über alle Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der genannten Verordnungen beziehen.

Neben der Reichsfuttermittelstelle bleiben die vorhandenen Landesfuttermittelstellen bestehen, und es können auch neue derartige Stellen in Zukunft errichtet werden.

### Der Verkehr mit Kraftfuttermitteln und zuckerhaltigen Futtermitteln.

Der Senat verordnet auf Grund § 13 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 und auf Grund § 13 der Bundesratsverordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 28. Juni 1915 was folgt:

§ 1. Im Sinne der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln und über zuckerhaltige Futtermittel vom 28. Juni 1915 gelten als je ein Kommunalverband das Stadtgebiet, das Gebiet der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf und das Gebiet des Amtes Nitzbüttel. Die Aufgaben der Kommunalverbände werden im Stadtgebiete wahrgenommen durch die Kommission für Kriegsverforgung, im Gebiet der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf durch die Landherrenschaften, im Amte Nitzbüttel durch den Amtsverwalter.

§ 2. Höhere Verwaltungsbehörde und zuständige Behörde im Sinne der vorgenannten Bundesratsverordnungen sind im Stadtgebiete die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, im Gebiete der Landherrenschaften der Geestlande, der Marschlande und Bergedorf die Landherrenschaften; im Amte Nitzbüttel ist zuständige Behörde der Amtsverwalter und höhere Verwaltungsbehörde die Landherrenschaft.

**Futtermangel und Wildfütterung.** Im Grazer „Volkblatt“ lesen wir: Es ist allgemein bekannt, daß im steierischen Oberland das Hochwild sehr stark überhegt wird, das dann den Grundbesitzern in die Felder einbricht, Futter und aller Art Anbau frisst und durch das Niedertreten oft arg ruiniert, und daß zum Füttern dieser Tiere jährlich Tausende von Meterzentnern des besten Sühheues nebst anderen Kraftfuttermitteln zu den höchsten Preisen gekauft und verwendet werden. Gegen dieses Schädigen der Land- und Volkswirtschaft haben sich die Behörden bis jetzt aber nicht gewendet. Es waren zwar einmal von den einzelnen Bezirkshauptmannschaften Abschuhaufträge herausgekommen, diese wurden aber, wahrscheinlich auf Einwirken des Jagdschuhvereines, von der Statthalterei in Graz mit dem Bedenken zurückgezogen, daß sie einheitlich und gleich für die in Betracht kommenden Verwaltungsbezirke hinausgegeben werden würden. Seitdem ist nun bereits eine geraume Zeit verflossen, verfügt jedoch wurde bis heute nichts.

28. VII. 1915

**\* Achtung auf die Spekulanten und Güterschlächter!**  
Alle Wirtschaftsbesitzer seien dringend gewarnt, sich mit Güterschlächtern und landfremden Händlern einzulassen, die jetzt das Land bereisen und die gedrückte Stimmung mancher vom Krieg schwer heimgesuchter Familien zu Grundkauf- und ähnlichen Geschäften ausnützen wollen. Wie u. a. der „Tiroler Volksbund“ mitteilt, ist es in der letzten Zeit wiederholt beobachtet worden, daß an die Erben von im Felde gefallenen Soldaten Agenten mit dem Rate herantreten, die Liegenschaft des Erblassers „so rasch als möglich“ zu veräußern. Ausnahmslos ist diese Erscheinung in deutlichen Gegenden beobachtet worden und Nachforschungen haben folgendes ergeben: Eine bekannte nichtchristliche Bank führt mit der Hilfe einer Schar von über die Alpenländer verstreuter Agenten und unter Zugrundelegung der Verlustlisten ein genaues Verzeichnis der im Felde gefallenen Beyer von Bauernwirtschaften und sendet dann zu den Hinterbliebenen wiederum diese Agenten, um den Verkauf der Wirtschaften zu betreiben. Zweck und Absicht dieser Machenschaften sind leicht ersichtlich, und darum muß der bäuerlichen Bevölkerung der dringende Rat gegeben werden, sich von solchen Agenten nicht beschwätzen zu lassen, sondern ihnen die Lüge zu weisen. Das Treiben dieser Hyänen des Schlachtfeldes in der gebührenden Weise zu brandmarken und sie selber entsprechend zu kennzeichnen, ist leider unter den gegebenen Zensurverhältnissen nicht möglich.

28. VII.

1915

## Die Ernteeinbringung.

Es genügt bei weitem nicht, daß der Landwirt in den Obst- und Gemüsegärten seine Arbeiten in normaler Art versorgt, seine Aussaaten betreut, daß die Elemente das Gedeihen fördern — eine nicht geringere Aufgabe bedeutet auch beim Getreide zur Zeit der Reife der Schnitt, die Vergung der Ernte, wie eben bei allen anderen Früchten die Einheimung überhaupt. Das biblische Wort: „Im Schweize deines Angesichtes sollst du arbeiten und dein Brot essen,“ trifft bei der Arbeit des Landmannes, die ja hauptsächlich eine physische ist, in vollem Umfang zu. Von der Bearbeitung des Bodens im Herbst, der unmittelbar die Aussaat der zu Edelfrüchten avancierten Brotfrüchte Weizen und Roggen folgt, bis zu deren Reife nach etwa neunmonatigem Wachstum, hört die Arbeit auf den Feldern, wenn der Winter nicht allzulang dauert, eigentlich nicht einen Augenblick lang gänzlich auf. Was in den Monaten September und Oktober für Weizen und Roggen zu tun ist, muß im Frühjahr, beziehungsweise sofort, wenn der Winter ernstlich Abschied genommen hat, wieder für alle Cerealien geschehen, die zum Frühjahrsanbau gehören. Im Monat April, wenn nicht schon im März, hat der Anbau von Gerste und Hafer zu erfolgen, denen sich dann unmittelbar Kartoffeln, Mais, Hülsenfrüchte als gewichtigste Artikel für die Ernährung von Mensch und Vieh anzuschließen haben.

Von dem Tage an, wo die Saat der Mutter Erde anvertraut wird, ist die Arbeit des Landmannes den Schicksalsmächten anheimgegeben, denn wenn auch guter Dünger und tadelloser Samen unbedingte Hoffnungen gewährleisten können, so hängt das tatsächliche Endergebnis bei aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt des Be-

bauers ausschließlich von den Elementen ab. Die Elemente sind in diesem Falle das Wetter. Es muß zu rechter Zeit Regen, dann wieder Trockenheit sein, zu rechter Zeit Schneefall die schützende Decke für die Felder bringen, dann aber auch wieder Wärme, ja Sommertemperatur herrschen, um die Aussaat zu rechter Zeit zur Reife zu bringen. Ja, wenn die Reife schon erfolgt ist, bleibt für den Schnitt und die Einbringung der jeweiligen Fruchtgattungen erst recht förderliche Witterung erwünscht. In demselben Maße wie schönes, trockenes Wetter die Fertigstellung der Ernte beschleunigt und begünstigt, schädigt gegenteiliges Wetter, es kann die Endergebnisse in diesem Moment noch erheblich beeinträchtigen, ja sogar bis zu einem gewissen Grade gefährden. Wie im modernen Kriege nicht die Waffe, sondern die Qualität der Kombattanten den Ausschlag für den endgültigen Erfolg gibt, so ist in dem Falle die Beschaffenheit der Qualitäten der einzelnen Früchte nicht weniger gewichtig als das Quantitätsergebnis. Gute Qualitäten erhöhen, beziehungsweise ersetzen einen etwaigen Minderanfall der Quantitäten und sind auch für die Haltbarkeit der später als Warenvorräte in Scheunen, Lagerhäusern und Magazinen aufgespeicherten Artikel von weitestgehender Bedeutung. In unseren Zonen, also in Oesterreich, Ungarn und Deutschland, fällt die Ernte und Einbringung mit geringen Zeitunterschieden, für die vier Hauptgetreidearten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in die Monate Juli und August, während Kartoffeln im September-Oktober, und Mais, der nur in Ungarn in großem Ausmaß kultiviert werden kann, gleichfalls in den zuletzt genannten Monaten reif werden. Inzwischen hat der erste Heuschchnitt auf den Wiesen stattgefunden, dem je nach Wettergunst nach einigen Wochen ein zweiter, ja manchmal sogar ein dritter folgt. So ist's auch mit den übrigen Spätfrüchten, wie Bohnen, Erbsen, Linsen, Buchweizen, Hirse und noch einer ganz erklecklichen Anzahl solcher Nebenartikel, die in ihrer Gesamtheit ihre Bedeutung finden. Nicht vergessen dürfen die Delikatessen, vornehmlich Raps und Rübsen, werden, dann Dotter, Leinfaat, Hanf, Mohn, von denen welche in Ungarn schon im Juni, sonst im Juli und August schnittreif sind.

Wie geschehen nun die Erntearbeiten, die man mit den Worten „Ernteeinbringung“ oder „Ernteverjorgung“ bezeichnet? Alle Getreide-, beziehungsweise Fruchtgattungen auf den Wiesen und Feldern fallen unter der Senje des Schnitters. Manchmal besorgen aber auch, und namentlich bei großen Grundbesitzern, Maschinen das Mähen, wie früher das Säen. Das Heu läßt man gern eine kurze Zeit auf den Wiesen halbtrocken liegen, während die Getreidegarben bald zu Mandeln gebunden und geschlichtet und dann ebenfalls gern einige Zeit im Freien liegen gelassen werden, um etwa nötiges Ausreisen des Kornes zu fördern. Wo nicht der Drusch mit Maschinen sofort geschieht, wird die Frucht samt Stroh in Tristen geschlichtet und gelagert, in Scheunen eingeführt, und der Ausdrusch, der in kleinen Wirtschaften noch immer mit dem Dreiflügel geschieht, kann so nach Bedarf im Laufe des Jahres besorgt werden. Wenn durch „unzeitige“ Regenfälle oder gar Hagelschläge die Halme gelagert worden sind, so erschwert das nicht nur die Arbeit des Schneidens, sondern die Arbeit erheischt außerdem die größte Aufmerksamkeit, damit nicht durch zu starken Ausfall der Körner ein großer Verlust an Früchten selbst erfolgt. Kartoffeln werden bekanntermaßen aus der Erde geklaubt, und Mais wird gebrochen, die Kolben werden gesammelt und dann später gerebelt. Zu allen diesen Betätigungen gehört heute nicht mehr bloß die Erfahrung des Bauern. Die wissenschaftliche Technik greift jetzt immer mehr ein, und eine moderne Wirtschaft muß, um auf der Höhe der Erfolge zu stehen, sich aller dieser technischen Fortschritte bedienen. Daß diese zunächst zum eigenen Nutzen werdenden Erfolge aber auch der Allgemeinheit, dem Staatsganzen zum Nutzen werden, lehrt der nun in sein zweites Jahr eintretende Weltkrieg. Wie ständen die verbündeten Zentralmächte da, wenn sie nicht auf eigenem Boden ihre Ernährung finden könnten?

Die heurigen Ernten in den verbündeten Zentralstaaten, soweit sie bisher in Betracht kommen können, erfreuten sich im allgemeinen einer entschiedenen Wettergunst, vom Herbst an bis jetzt, und die Ernteergebnisse in den Nähr- und Futtermitteln sind demnach, wenn auch nicht überreiche, so doch in jedem Belang befriedigend. Dank diesen Verhältnissen können wir in dem beginnenden zweiten Kriegsjahr unsere Verteidiger besser als in der Vergangenheit versorgen, aber auch die heimische Bevölkerung kann sich voller Beruhigung über ihre Versorgung mit den wichtigsten Lebensmitteln auf diesem Gebiete hingeben. Haben wir in der vergangenen Kampagne nicht „ausgehungert“ werden können, wie es unsere Feinde so gern gesehen hätten, so werden wir in der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie und in Deutschland von nun an noch leichter durchhalten. Von der alliierten Türkei gilt glücklicherweise dasselbe. Dieser uns auf den Feldern zuteil gewordene Sieg reiht sich den großen militärischen Erfolgen der letzten Monate würdig an.

Nach den Erlebnissen und Erfahrungen im jetzigen Weltkrieg darf man sich aber daran nicht genügen lassen, vielmehr wird es das Bestreben der landwirtschaftlichen Betriebe, großer und kleiner Grundbesitzer, selbst der Gemüsegärtner und Obstzüchter sein müssen, die Produktion nach dem glänzenden Beispiel Deutschlands immer mehr zu vergrößern. Ganz besonders hat Ungarn auf diesem Gebiete viel nachzuholen, da es in seiner Erzeugung in den letzten Jahrzehnten keine Fortschritte gemacht hat. Welche Bedeutung das Vorhandensein von großen Reserven hat, hat die jüngste Konsumperiode ja fattsam erwiesen. Es müssen daher alle erreichbaren Kräfte und Mittel heran-

gezogen werden, um hüben und drüben die Produktion in Cerealien quantitativ zu vermehren und auf den höchsten Stand zu bringen. Wir müssen sicher sein, daß auch bei einer schwachen oder Misperte, oder in einer Zeit, wo wir vom Weltverkehr abgeschlossen sind, uns keine Notlage aufzuzwingen werden kann. Reserven müssen also angesammelt werden, nach dem Beispiel, das der biblische Josef in Ägypten gegeben hat, um für alle Zufälle gewappnet zu sein. Wirtschaften und Waren muß für absehbare Zeit die Lösung für Produzenten und Konsumenten sein.

### Futterwert und Preis der zuckerhaltigen Futtermittel.

Bei der Wichtigkeit, die das Zuckerrfutter für die nächste Zeit ganz allgemein in Deutschland für die Ernährung der Pferde und des Viehs hat, drucken wir im folgenden eine Bekanntmachung des preussischen Landwirtschaftsministers ab. Wir weisen darauf hin, daß auch von den zuständigen Hamburger Behörden wiederholt betont ist, daß es immer schwieriger wird, Körnerfutter und Dlsfuchen zu beschaffen, und daß die Pferdebesitzer und Viehhalter gut daran tun, so schnell als nur möglich zur weitgehenden Zuckerrfütterung überzugehen.

Die Bekanntmachung lautet:

Aus der 1914er Ernte ist ein beträchtlicher Bestand an zuckerhaltigen Futtermitteln verblieben, der für den Haushalt der Futtermittel in der bevorstehenden Wirtschaftsperiode besonders wertvoll ist, wenn er in der richtigen Weise ausgenutzt wird. In den Kreisen der Verbraucher erfahren die einzelnen Futtermittel eine sehr verschiedene Bewertung. Am wenigsten beliebt ist das Melassefutter, dessen Einführung vielfach noch immer beträchtlichen Schwierigkeiten begegnet. Es handelt sich um rohe unvermischte Melasse mit durchschnittlich 48 Prozent Zucker, die in der Wirtschaft selbst durch Vermischung mit Spreu, Häcksel oder Stroh zur Fütterung geeignet gemacht wird, um Torfmelasse mit durchschnittlich 70 Prozent Melasse und 30 Prozent Torfmehl und um Häckselmelasse mit rund 65 Prozent Melasse und 35 Prozent Strohhäcksel. Der Rohzucker (Erzeugnis mit rund 95 Prozent, Nachprodukt mit rund 90 Prozent Zucker) wird in nicht vergälltem Zustand an die Verbraucher steuerfrei abgegeben, wenn er von letzteren nach Vorschrift der Steuerbehörde nachträglich vergällt wird. Als fertiges Futter wird er der Regel nach in einer Mischung von etwa 90 bis 95 Prozent Rohzucker und 5 bis 10 Prozent Strohhäcksel geliefert.

Die Schnitzel, d. h. gewöhnliche Trockenschnitzel, Zuckerschnitzel und Melasseschnitzel, sind nur noch in geringen Mengen vorhanden, weil sie ein allgemein beliebtes Futtermittel darstellen und daher zur Zeit der Beschlagnahme schon zum großen Teil vergriffen waren.

Professor Dr. M. Schmoeger (Danzig) stellt in einem in Nr. 21 der Westpreussischen Landwirtschaftlichen Mitteilungen vom 20. Mai 1915 erschienenen Artikel vergleichende Berechnungen über den Futtermwert der zuckerhaltigen und anderer Futterstoffe an, aus dem hier einige Zahlen wiedergegeben werden. Bezüglich der für Zucker und Melasse eingesezten Preise ist zu bemerken, daß sich die Preise für die Mischfutter vom 20. Mai ab um 10 Pfennig für den Monat und Zentner erhöhen. Die Vermittlungskosten sind in den Zahlen bereits eingerechnet, nicht aber Fracht- und Sackgebühr. Die Berechnung führt zu folgendem Ergebnis:

	Preis für den Preis für das	
	Zentner	Pfund Stärkewert
	Mark	Mark
Flüssige Melasse . . . . .	4,11	8,6
Torfmelasse . . . . .	4,14	12,3
Strohmelasse . . . . .	5,01	16,1
Rohzucker . . . . .	11,29	14,9
Rohzucker mit 10 Prozent Strohhäcksel vergällt . . . . .	10,62	15,5
Melasseschnitzel . . . . .	6,96	13,8
Zuckerschnitzel . . . . .	8,56	14,5
Kartoffeln . . . . .	4,00	20,0

Aus den Zahlen ergibt sich, daß das Pfund Stärkewert in allen Zuckerrfütterarten rund 25 Prozent billiger ist als in den Kartoffeln, wenn der Preis der letzteren zu 4 Mark für den Zentner angenommen wird. Besonders billig stellt sich die Nährwerteinheit in der frischen Melasse, wobei allerdings die besonderen Kosten für Fässer, für die Arbeit des Mischens und für das Mischmaterial nicht mitgerechnet sind. Der Preis der Strohmelasse und des mit Häcksel vergällten Rohzuckers erscheint etwas höher, jedoch ist der Futtermwert des Häckfels dabei nicht berücksichtigt; geschieht das, dann berechnet sich die Nährwerteinheit in diesen Futterstoffen nicht wesentlich höher als in der Torfmelasse.

Von allen Kraftfutterarten stehen zurzeit in größeren Mengen nur zuckerhaltige Futtermittel zur Verfügung, und auch unter den aus der Verarbeitung der neuen Ernte anfallenden Kraftfutterarten stehen die zuckerhaltigen Futterstoffe der Menge nach bei weitem an erster Stelle, denn die Erzeugung der Kleie ist aus bekannten Gründen nur gering, die aus der inländischen Ernte an Dlsfrüchten hergestellten Dlsfuchen, der Anfall aus den wesentlich eingeschränkten Gärungsgewerben ist ebenfalls geringer als sonst. Die Produkte der Zuckerrfabrikation müssen daher für die Erhaltung der einheimischen Viehbestände in erster Linie in Anspruch genommen werden.

Wenn da und dort Mißerfolge bei der Fütterung mit zuckerhaltigen Stoffen aufgetreten sind, so liegt das nicht an ihrer mangelhaften Futterwirkung, sondern an ihrer unrichtigen Anwendung. Im allgemeinen sollten die Gaben von Zucker oder Melasse die Menge von vier Pfund auf den Kopf bei Großvieh (1000 Pfund Lebendgewicht) nicht übersteigen. Das ganze Futter kann also niemals aus Zuckerrfutter bestehen, man muß vielmehr bemüht sein, eine Mischung aus dem verfügbaren Grünfutter, Heu, Futterstroh, Kartoffeln oder Rüben unter Zugabe von Zuckerrfutter und der Mindestgabe von eiweißhaltigem Futter (Dlsfuchen, Trockenhefe usw.) zusammenzustellen, wobei für die zuckerhaltigen Stoffe die oben angegebenen Grenzen einzuhalten und die Dlsfuchen auf eine Menge von ½ bis 1 Pfund für 1000 Pfund Lebendgewicht und Tag einzuschränken sein dürften. Bei der Verfütterung von zuckerhaltigem Material empfiehlt sich in allen Fällen eine Beigabe von 50 bis 100 Gramm Schlämmtreide oder phosphorsaurem Futterkalk für den Kopf und Tag.

Wenn daran gelegen ist, sein Vieh ohne allzu große Einschränkung des Bestandes über etwa eintretende Notzeiten durchzuhalten, dem kann nur empfohlen werden, sich rechtzeitig auf die Verfütterung von Zuckerrfutter und namentlich Melasse einzurichten und dabei den mehrfach erteilten Rat zu beachten, nicht auf einmal die ganze Menge Zuckerrfutter zu geben, sondern allmählich von dem alten auf das neue Futter überzugehen.

Die Melasse und die anderen zuckerhaltigen Futtermittel sind durch die Kommunalverbände (in Hamburg: durch die Kommission für Kriegsverzorgung, Große Johannisstraße 3) zu beziehen.

**Leistungsfähigkeit russischer Kriegsgefangener bei der Erntearbeit.** Mit deutlich erkennbarer Absicht wurde dieser Tage in der Presse häufig auf die billigen Arbeitskräfte hingewiesen, die der Landwirtschaft, insbesondere dem Großgrundbesitz, „dank dem weiten Entgegenkommen der Regierung“ zur Verfügung gestellt werden. Ein angeblicher Güterdirektor hatte berechnet, daß für den Landwirt, der Kriegsgefangene beschäftigt, eine Ersparnis von 2,50 M. pro Mann und Tag erwachse; er hat dabei weder die Leistungen noch die durch den Bezug von Kriegsgefangenen entstehenden anderweitigen Unkosten genügend berücksichtigt. Ein Gutsbesitzer, der zurzeit 30 russische Kriegsgefangene bei den Erntearbeiten beschäftigt, teilt uns auf unsere Anfrage folgendes mit:

Unter dieser Schar Kriegsgefangener befindet sich ein Unteroffizier und Dolmetscher, der aus der Gegend von Lodz stammt. Die Leute stellten sich anfänglich bei den landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B. beim Binden und Aufmandeln des Getreides, Säetragen u. a. oftmals recht ungeschickt an. Inzwischen hat sich vieles gebessert, indessen werden nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit immer noch 4 bis 5 Mann erfordert, wo sonst 3 heimische oder gewandte ausländische Wanderarbeiter genügten. Für den Kostenpunkt kommt in Betracht, daß man mit den 30 Kriegsgefangenen 4 Wachmannschaften sowie 2 oder 3 Hilfswachmannschaften, welche letztere vom Arbeitgeber bewaffnet werden, beköstigen und lohnen muß. Die von der Heeresverwaltung gestellten Wachmannschaften erhalten vertragsmäßig täglich 50 Pf. sowie angemessene Verpflegung. Für die Kriegsgefangenen ist ein Barlohn von 30 Pf. vorgesehen. Bezüglich der Verpflegung wird 4 mal wöchentlich eine Fleischportion von je  $\frac{1}{2}$  Pfund verlangt, außerdem eine Brotration von 300 Gramm täglich. Es liegt auf der Hand, daß man diesen Arbeitern außerdem reichlich Gemüse, Kartoffeln, Margarine, Käse, Milch, Kaffee und Tee verabfolgen muß, damit sie bei Kräften bleiben und arbeiten können. Obwohl in meinem Haushalt schmachhafte Kost gewährt wurde, nahmen sich die Leute die Schüssel mit Salz und leerten sie täglich, was natürlich unheimlichen Durst hervorrief. Da sie außerdem noch unreifes Obst von den Wegen aufsafen und verzehrten, so zeigten sich bald die üblen Folgen: es mußten vielfach Choleratropfen eingegeben werden. Für die Verpflegung dieser Erntearbeiter mußten zwei Frauen eingestellt werden, die vollauf zu tun haben. Schließlich mag man auch bedenken, daß der Bedarf an Kesseln, Wannen, Schüsseln, Näpfen, Decken, Strohsäcken, Handtüchern, Seife u. a. erhebliche Unkosten beansprucht. Somit schwebt die Rechnung des Herrn „Güterdirektors“ in der Luft, er müßte denn ein Tausendkünstler sein.

Von anderer Seite werden uns diese Angaben als völlig zutreffend bestätigt. Manche Kriegsgefangene haben an den deutschen Arbeitsverhältnissen ein solches Gefallen gefunden, daß sie dem Wunsche Ausdruck gaben, auf deutschem Boden dauernd ihren Wohnsitz zu begründen. Heimats- und Vaterlandsliebe kennen diese Russen nicht; das konnte man auch beobachten, als der Krieg ausgebrochen war. Damals baten die zahlreich anwesenden russischen Wanderarbeiter die Polizeibehörden flehentlich, sie nicht nach Rußland abzuschicken, eine Bitte, die sich als überflüssig erwies, denn die Reichsregierung sorgte dafür, daß die Rückwanderung verboten wurde. Inwieweit nach dem Friedensschluß an eine dauernde oder vorübergehende Heranziehung russischer Arbeiter zur deutschen Gewerbetätigkeit, insbesondere zur Landwirtschaft, gedacht werden kann, kann vorerst nicht zweckmäßig beurteilt werden.

1. VIII. 1915

**Regelung des Dienstverhältnisses der eingerückten Landwirtschaftsbeamten.**

Budapest, 31. Juli.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Ministerialverordnung, betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses und der Bezahlung der zur aktiven Kriegsdienstleistung eingerückten Landwirtschaftsbeamten sowie die Versorgung der zurückgebliebenen Angehörigen derselben.

1./VIII. 1915

## Die neue Reichsfuttermittelstelle.

Berlin, 31. Juli. Durch die Verordnung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 (Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers „Reichsgesetzbl.“ S. 455) ist zur Durchführung der Vorschriften des Bundesrats über den Verkehr mit Hafer, Gerste, zuckerhaltigen Futtermitteln und Kraftfuttermitteln einschließlich der Kleie eine Reichsfuttermittelstelle gegründet, welcher insbesondere die Aufgabe obliegt, für die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel zu sorgen.

Die neue Reichsstelle hat ihren Sitz Königgräzer Str. 19, wohin etwaige Eingaben zu richten sind. (W. T. B.)

**Der Schutz der Erntevorräte in den Lagern.**

Die Erhaltung und Sicherung der vorhandenen und noch zu gewärtigenden Erntevorräte ist bekanntlich im Hinblick auf die bestehenden Kriegsverhältnisse von größter Wichtigkeit. Es ist daher auch von Bedeutung, die Baulichkeiten, die zur Lagerung solcher Vorräte bestimmt sind, soviel als möglich vor Blitzgefahr zu schützen. Die in Betracht kommenden Bevölkerungskreise werden daher auf die Wichtigkeit dieses Schutzes aufmerksam gemacht, und wird den Besitzern von Schuppen, Scheuern und ähnlichen zur Einbringung der Ernte (Getreide und Futter) bestimmten Baulichkeiten die Anbringung von Blitzableitern auf diesen Gebäuden dringend empfohlen.

### Die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorhaltigen Düngemitteln.

Das heutige „Reichsgesetzblatt“ publiziert eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 31. v. M., betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorhaltigen Düngemitteln. Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914 wird für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse verordnet: Der Ackerbauminister kann im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Handelsminister zur Befriedigung des dringenden Bedarfes der Landwirtschaft jene Unternehmungen, welche phosphorhaltige Düngemittel erzeugen, verpflichten, bestimmte Mengen an die ihnen zu bezeichnen den Abnehmer zu liefern. Die gleiche Verpflichtung kann Händlern rücksichtlich ihrer Vorräte an phosphorhaltigen Düngemitteln auferlegt werden. Bestehende Schlüsse entheben nicht von der Verpflichtung zur Lieferung der angeforderten Mengen. Die phosphorhaltige Düngemittel erzeugenden Werke sind verpflichtet, bis längstens 15. eines jeden Monats dem Ackerbauministerium eine Anzeige über die im Vormonat erzeugten Düngermengen zu erstatten. Die angemessene Schadloshaltung für die angeforderten Mengen ist bei Abgang eines gütlichen Uebereinkommens unter Zuziehung jener Abnehmer, für die die Düngemittel beansprucht werden, und der Unternehmer, die zur Lieferung verpflichtet werden, vom Gericht im außerstreitigen Verfahren nach Anhörung von beideten Sachverständigen festzusetzen. Zur Entscheidung ist das Bezirksgericht zuständig, in dessen Sprengel sich der Sitz des Betriebes befindet, der zur Lieferung verpflichtet wurde. Die Entscheidung kann binnen acht Tagen mit Rekurs angefochten werden. Die Verpflichtung zur Lieferung wird dadurch nicht aufgeschoben. Gegen die Entscheidung der zweiten Instanz ist ein Rechtsmittel nicht zulässig. Sofern nicht ein anderes Uebereinkommen zustandekommt, ist der

Preis bei der Uebergabe der Ware bar zu bezahlen oder die binnen 14 Tagen vom Tage der Uebergabe zu leistende Zahlung sicherzustellen. Wer die ihm auf Grund des § 1 aufgetragene Lieferung der Düngemittel verweigert, vorhandene Vorräte verheimlicht, die Lieferung vereitelt oder gefährdet oder die geforderte Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder hierbei unrichtige Angaben macht, wird mit Geld bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Strafe unterliegt. Das Verfahren wegen der in diesem Paragraphen angeführten Uebertretungen steht der politischen Bezirksbehörde zu. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

## Angehobene Waldschätze.

Ein Mitarbeiter schreibt uns aus Obersteiermark:

Vor einigen Tagen las ich in Ihrem werten Blatte eine sehr anregende Arbeit über die Reichtümer, die an Beerenfrüchten, Pilzen u. dgl. alljährlich in Oesterreichs Wäldern zugrunde gehen und deren Behebung gerade in gegenwärtigen bedrängten Zeitläufen von Wert wäre. Ich kann aus Erfahrung auch einiges zu dieser Sache sagen und gab vor Jahr und Tag bereits in volkswirtschaftlichen Blättern unseres Landes diesbezügliche Winke aus der Praxis, die aber leider damals unbeachtet blieben. Indessen drängen geänderte Lebensverhältnisse auf Nützung von Dingen, an denen wir einst achlos vorübergehen könnten, ohne doch das Volkswohl in dem Maße zu schädigen, als dies heute der Fall ist! In Süddeutschland werden seit Jahren z. B. die Schwarzebeeren in einer Weise ausgenützt, wie man dies bei uns nicht kennt, und Hunderttausende von Flaschen des daraus bereiteten sogenannten „Heidelbeerweines“, den man in herber und gesüßter Bereitung, also für jeden Gaumen passend, auf den Markt bringt, auch ins Ausland versandt. In Tropengebieten und überall im Süden, wo die Dysenterie, die gefürchtete Ruhr herrscht, die auch unserem Heere so viel Schaden zugefügt, trinkt man diese aus Baden, Württemberg, Bayern usw. stammenden Schwarzebeerweine, die die Verdauungswerkzeuge in derlei gefährlichen Zeitläufen stärken und schützen. Ein türkischer Arzt sagte mir bei einer meiner Orientreisen: „Wir schätzen die getrockneten Heidelbeeren als Schutzmittel gegen gewisse Darmstörungen sehr und ihr Europäer habt ganz recht, Wein daraus zu trinken!“

Dabei wird derselbe gut bezahlt, die Flasche im Durchschnitt mit Mark 1.50 und die Zutaten und Bereitung kosten wenig. Viele Millionen fließen dadurch ins deutsche Land. Könnte das nicht auch bei uns so sein? Und würden nicht unsere Soldaten besonderen Nutzen davon ziehen können und ebenso unsere Zivilbevölkerung in Zeiten, wo, wie gegenwärtig, durch geänderte Ernährung, Mängel in derselben, durch Genuß von halb- oder überreifen Früchten, von Gurken usw. so mancher Darmkatarrh heraufbeschworen wird?

Ebenso sollten unsere Alpenkräuter ausgenützt werden! Die Deutschen schicken Millionen von Päckchen ihrer Alpenkräutertees in alle Lande — ich fand sie in Italien, Spanien, England, den Balkanstaaten, kurzum überall, und wir, die wir ebenso Gutes und in Anbetracht der größeren Ausdehnung unserer Alpenländer vielleicht noch mehr und Besseres zu bieten vermöchten, schlagen nicht den zehnten, nein, nicht den hundertsten Teil jenes Kapitals heraus, das unsere Bundesgenossen damit zu gewinnen vermögen. Ja, unsere einheimische Bevölkerung, statt die säftestärkende, blutreinigende Kraft der einheimischen Alpenkräuter zu benutzen, kauft sich „blutreinigende Sirupe“ aus Italien und gleichen Zwecken dienende Pillen aus Amerika und England, dergestalt das Volksvermögen doppelt schwächend. Hier in Steiermark verkommen ungezählte Heil- und Stärkungspflanzen ungenutzt und ähnlich ist's in vielen Gegenden Tirols, Kärntens und anderen Alpenländer. Unser Auser Apotheke, Herr Madu, sagte mir: „Unsere Leute sammeln keine Arzneipflanzen, obzwar sie ringsum im Ueberflusse wären, sie haben kein Verständnis dafür und finden die Sachen noch unlohnend. Wir beziehen viele Medizinalgewächse, die hier zur Hand wären, weit her, auch aus dem Auslande. Einiges kam z. B. bis vor kurzem aus den französischen Grenzalpen. Muß das sein? Und welche Pilzsätze gehen hier zugrunde, weil das Volk sie nicht kennt, nicht würdigt! Herrliche Reizket-

(Rötlinge), Bärentaschen, Eierchwämme und selbst Herrenpilze! Die Masse weiß gar nicht, welche Nährkraft und Geschmacksstoffe darin stecken und ich meine, daß unsere Geißlichkeit und Presse zusammenarbeiten sollten, um in dieser Beziehung Licht anzuzünden. Auch unsere Büchereien sollten alle mit guten Pilzwerken versehen sein, Vorträge über Nährwert und Zubereitung von Pilzen sollten gehalten werden und insbesondere müßte man darauf hinweisen, daß richtig zubereitete Pilze einen prächtigen Ersatz für Fleischspeisen bieten. Hierüber schöpfe man z. B. Näheres aus Prof. Dr. Joh. Mackas prächtigem Osmüher Pilzkochebüchlein.  
E. P.

## Ernte und Einfuhr.

Die Witterung war in letzter Zeit nicht im eigentlichen Sinne des Wortes beständig, denn der Horizont brachte jeden Tag bald mehr, bald weniger Wolken, die sich aber immer nur mit kurzen Regen entluden. Diese übten für das Getreide nur wenig Nachteil, da gewöhnlich starke Winde die Nässe schnell wieder auftröckneten und die Nächte, teilweise auch die Tage, kühl blieben. Erst seit Sonntag ist die Temperatur wieder gestiegen. Jedenfalls haben die Erntearbeiten kräftige Fortschritte gemacht, und besonders vom Roggen ist schon sehr viel, manches aber auch von den anderen Getreidearten eingefahren. Soweit die bisherige Berichterstattung ein Bild ergibt, wird die Ernte an Roggen im Durchschnitt befriedigend bei überwiegend günstigem Korn, dem allerdings, besonders von leichten Feldern auch manches verkümmerte Material zur Seite steht. Die Weizenernte verspricht quantitativ wie qualitativ überwiegend sehr gut zu werden. Bezüglich des Hafers und der Gerste sieht man noch nicht klar; hoch wird man die Erwartungen bezüglich des Sommergetreides nicht spannen dürfen. Recht vielversprechend ist das Aussehen der Kartoffeln, mäßig gut das der Rüben. Eine ganz eigenartige Erscheinung zeigt sich gegenwärtig vielfach auf den Hafer- und Gerstefeldern. Das Getreide hat infolge der verspätet eingetretenen Feuchtigkeit einen starken Nachtrieb erhalten, der sich beim Sommergetreide viel kräftiger als der ursprüngliche Bestand entwickelt hat, vorläufig aber noch grün ist, während sonst das Getreide vollkommen reif ist. Dürfte man abwarten, so würde auch der Nachwuchs noch vollkommen reif werden, und er gäbe eine willkommene Ergänzung des bisher Gewachsenen. Aber die Gefahr, daß das jetzt schon teilweise überreife Getreide ausfällt, ist zu groß, als daß man mit dem Schnitt noch warten dürfte, und so wird durch den Nachwuchs, wenn auch keine Vermehrung des Korns, doch eine nicht unwillkommene Aufbesserung des Strohertrages sich ergeben.

Mit Ungeduld sieht man in den beteiligten Kreisen der Regelung der Gerstenverhältnisse entgegen. Diese Regelung hat durch die Reichsfuttermittelstelle zu erfolgen. deren erste Sitzung behufs Entschlüssen unmittelbar bevorsteht. Die Reichsfuttermittelstelle setzt fest, welche Betriebe Gerste vorarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge, wobei dieses Kontingent für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. Oktober 1916 bestimmt wird; für die Bierbrauereien sind hierbei die vom Bundesrat festgesetzten Malzkontingente maßgebend. Ferner setzt die gleiche Stelle fest, wieviel Gerste jeder Kommunalverband zu liefern hat, wobei letzterem die Hälfte seines Ernteergebnisses zu belassen ist, und in welcher Weise die Verteilung an die Heeres- und Marineverwaltungen wie an die Kommunalverbände zu erfolgen hat. Wie bekannt, werden die Verbraucher von Industrieroggen zum Einkauf ihres Materials Bezugsscheine erhalten. Ein Höchstpreis für die zu industriellen Zwecken verwendete Gerste ist nicht festgesetzt, doch glaubt man in den Verarbeiterkreisen nicht ohne einen solchen Höchstpreis auszukommen, weil man ohne solchen ein zu starkes Hochschnellen des Einkaufspreises fürchtet. Der Brauerbund hatte daher bei der Regierung eine Eingabe um Einführung gesetzlicher Höchstpreise für Industrieroggen eingereicht, hatte aber hiernach auch in Gemeinschaft mit anderen Gerste-Verbrauchern eine Einkaufsstelle gegründet, um im Hinblick auf die Unwahrscheinlichkeit offizieller Höchstpreise selbst diejenigen Höchstpreise festsetzen zu können, die beim Erwerb der Gerste bezahlt werden sollten. Bis jetzt ist die Gründung dieser Einkaufsstelle nur nominell erfolgt. Wie weit sie wirklich in Tätigkeit tritt, bleibt abzuwarten. Zum Einkauf der Riesenmengen an Malz- und sonstiger industrieller Gerste, die etwa  $1\frac{1}{2}$  Mill. To. Jahresbedarf umfassen, gehört nicht allein der Käufer und das private einseitige Festsetzen des zu zahlenden Preises, sondern auch der Verkäufer und dessen Wille, zu dem ihm gebotenen Preise abzugeben. In unterrichteten Kreisen zweifelt man aber sehr, daß ein privatim festgestellter Höchstpreis von 360–380  $\mathcal{M}$ , wie er beabsichtigt war, die Landwirte zur Herausgabe ihres verfügbaren Materials veranlassen wird. Die Gerstenernte wird jedenfalls nicht groß, und da man bis jetzt noch Preisen für Mais von etwa 600  $\mathcal{M}$  und für fremde Gerste von etwa 700  $\mathcal{M}$  gegenübersteht, liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß viele Gerstenerzeuger, die auch Verbraucher sind, die Hälfte ihrer Ernte, über die sie verfügen dürfen, soweit als möglich in der eigenen Wirtschaft verwenden werden. Kommt in ähnlicher Höhe ein amtlicher Höchstpreis, so ändert dieser wenig an der Lage, zumal man nicht weiß, wieviel Gerste der zweiten Erntehälfte von der Heeres- und Marineverwaltung beansprucht werden wird, wieviel die Kommunalverbände daraus zu Futterzwecken benötigen und wieviel noch davon zu industrieller Verwendung freigegeben wird. Inzwischen haben die Kaufleute von ihrer landwirtschaftlichen Kundschaft bereits viele Anfragen wegen der Verwertung der Braugerste, doch lassen sich Abschlüsse angesichts der bestehenden ungewissen Verhältnisse und der noch fehlenden Bezugsscheine nicht machen. Wie es mit den Kreditverhältnissen, die bei den meisten Brauereien eine außerordentliche Rolle spielen, werden wird, wenn nicht die großen Händler beim Einkauf wie beim Verkauf auch im Falle der Tätigkeit der neuen Verwertungsstelle der Brauer usw. tätig bleiben, ist noch gar nicht abzusehen.

Das Maisgeschäft hat eine eigentümliche Wendung genommen. An der Berliner Produktenbörse sieht man seit einiger Zeit alltäglich statt der inländischen Verkäufer Rumänen, die früher durch diesseitige Agenten und Kommissionsfirmen ihre Maiswaggons absetzen ließen, die es jetzt aber vorziehen, den deutschen Zwischenverdienst aususchalten und direkt ihre Waren zu verkaufen. Inwieweit sich für diesen Wettbewerb der Ausländer an der Berliner Börse selbst ein sachlicher Grund finden läßt, ist nicht zu erkennen. Die hiesige Börse ist zu regelmäßigem Geschäft nur für die Mitglieder geschaffen, und wenn auch gegen vereinzelte Besucher auswärtiger Interessenten nichts einzuwenden ist, so doch sehr viel gegen den dauernden Aufenthalt von Ausländern, die hier ihre Geschäfte betreiben. Im übrigen mag es sein, daß der Bezug von Mais allmählich durch die gewaltigen direkten und indirekten Kosten so teuer geworden ist, daß selbst die gegenwärtigen Preise von 600 bis 612 Mark im Großhandel nur noch unerheblichen Nutzen lassen und dies die rumänischen Importeure bewegt, das bisherige Geschäft der deutschen Händler selbst zu übernehmen. Statt dessen sollte dies die fremden Importeure dazu veranlassen, auf Einschränkung der Bezugskosten zu dringen und nicht die Ersparung in der Verdrängung des deutschen Handels zu suchen.

Im übrigen wird die Frage, wie wir uns der Aussaugung durch die rumänischen direkten und indirekten

Exportzoll- und anderweitigen Auflagen zu entziehen haben, immer brennender. Wenn der Mais in Rumänien gegenwärtig beim Landwirt tatsächlich nur zirka 150 Franken für die Tonne kostet, das ist einschließlich des Agios etwa 150  $\mathcal{M}$ , muß es als eine unerhörte Ausbeutung bezeichnet werden, wenn sich der Preis frei Berlin auf zirka 580  $\mathcal{M}$  erste Kosten und einschließlich des Mankos noch höher stellt. Daß hierzu die mangelhaften rumänischen Bahnverhältnisse beitragen, weil hierdurch immer erst nach Monaten die seit dem Vorjahre vorliegenden Anmeldungen auf Waggons, die ohnehin nur den Großgrundbesitzern gestellt werden, befriedigt werden, liegt auf der Hand. Denn infolge dieser Verhältnisse sind es gerade die dortigen Landwirte selbst, die sich für ihren sonstigen niedrigen Verkaufspreis durch enorme Forderungen für die einzelnen versandfähigen Waggons schadlos halten. Beratungen mit den kaufmännischen Interessenten in dieser Frage stehen bevor. Es kann wohl kommen, daß die Rumänen ihren Ueberfluß selbst behalten, wenn sie nicht dafür sorgen, daß er zu normalen Preisen zu haben ist. Voraussichtlich wird bei uns über kurz oder lang eine erheblich geringere Ausmahlung des Brotgetreides und vielleicht auch eine Erhöhung des zulässigen Mehlverbrauchs bestimmt werden. Die dann sich ergebende Mehrproduktion an Kleie wäre an sich schon geeignet, den Bedarf an Mais zu vermindern.

**Schutz den Erntevorräten.** Die Erhaltung und Sicherung der vorhandenen und noch zu gewärtigenden Erntevorräte ist von größter Wichtigkeit. Es ist daher auch von Bedeutung, die Baulichkeiten, die zur Lagerung solcher Vorräte bestimmt sind, so viel als möglich vor Blitz-  
g e f a h r z u s i c h e r n. Die in Betracht kommenden Bevölkerungskreise werden daher auf die Wichtigkeit dieses Schutzes aufmerksam gemacht und es wird den Besitzern von Schuppen, Scheuern und ähnlichen zur Einbringung der Ernte (Getreide und Futter) bestimmten Baulichkeiten die Anbringung von Blitzableitern auf diesen Gebäuden dringend empfohlen.

**Meldepflicht für Futtermittel.**

Berlin, 3. Aug. Wer Futtermittel, die er nicht selbst verbraucht, in Mengen von zwei Zentnern aufwärts in Gewahrsam hat und seiner Meldepflicht auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Juni bisher nicht nachgekommen ist, wird von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, Berlin W 35, dringend ersucht, das Versäumte ohne Verzug nachzuholen. Anmeldebogen können von der Bezugsvereinigung kostenlos bezogen werden. Der Anzeigepflicht unterliegen auch solche Futtermittel, die im besonderen Fall für die menschliche Ernährung oder zur Verarbeitung für diesen Zweck bestimmt sind, wie Mais, Kleebohnen, Sojabohnen, Malzkeimer usw. Die Unterlassung der Anzeige zieht hohe Strafen nach sich. (B. L. B.)

**Bundesratsbeschlüsse.**

Berlin, 5. Aug. (B. L. B. Amtlich.) In der heutigen Sitzung hat der Bundesrat u. a. eine Ergänzung der Ver-  
kehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 in  
der Richtung beschlossen, daß die Erzeugnisse von nasser Kar-  
toffelpülpe und nassen Hiertrebern auf Verlangen der Be-  
zugsvereinigung die deutschen Landwirte verpflichten  
können, diese Futtermittel zu trocknen. Das Verlangen  
ist jedoch nur zulässig soweit die betr. Betriebe über Trocken-  
anlagen verfügen. Die getrockneten Fabrikate sollen von der  
Bezugsvereinigung übernommen werden.

Berlin, 5. Aug. (B. L. B. Nichtamtlich.) In der heutigen  
Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme:  
Die Entwürfe zu den Bekanntmachungen über die Vergütung  
für Oelfrüchte, wegen der Ergänzung der Verordnung über  
den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915, der  
Entwurf einer Verordnung wegen Aenderung der Verord-  
nung betreffend Einschränkung von Malzverwendungen der  
Bierbrouereien, betreffend Aenderung der Verordnung über  
Malz vom 17. Mai und die Vorlage betreffend Verlängerung  
der Einlösungsfrist für 50-Pfennigstücke älterer Prägeformen.

### Die Verteilung der Futtermittel.

N Berlin, 7. Aug. (Priv.-Tel.) Im weitesten Umfange ist der Wunsch ausgesprochen worden, die Futtermittel möchten zu einem gleichen Preise frei allen deutschen Eisenbahnstationen geliefert werden. Es sind daraufhin bei der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte nach den vorliegenden Erfahrungen die baren Auslagen und Transportkosten ermittelt worden, die in Wirklichkeit sich für die Tonne ergeben haben. Diesen Ermittlungen entsprechend, hat nun der Bundesrat festgesetzt, daß für bare Auslagen und Transportkosten ein Pauschalsatz von 20 Mark für die Tonne zu berechnen ist. Es ergab sich ferner bei den Verhandlungen mit Sachverständigen über die Preissetzung, daß die Gefahr besteht, es könnten die Hersteller von Biertreibern und Kartoffelpülpe von der Trocknung Abstand nehmen. Dadurch würden beträchtliche

Mengen von Futterstoffen nur solchen Volkswirtschaften zugute kommen, die den Brauereien und Stärkefabriken direkt benachbart sind. Im Interesse der Allgemeinheit muß dem so weit als möglich vorgebeugt werden, und deshalb hat der Bundesrat vorgeschrieben, daß auf Verlangen der Bezugsvereinigung alle Erzeuger von nassen Biertreibern und nassen Kartoffelpülpe diese Futtermittel trocknen müssen. Schließlich hat die Erfahrung gelehrt, daß bei der Verteilung der Futtermittel vielfach Schwierigkeiten auftreten, die sich vorhersehen lassen. Um hierbei Abhilfe schaffen zu können, hat der Bundesrat den Reichskanzler zur Festsetzung der weiteren Bedingungen der Ueberlassung ermächtigt.

**Der Tätigkeitsbereich der Reichsfuttermittelstelle.** Der durch Bundesratsbeschluß vom 23. Juli d. J. errichteten Reichsfuttermittelstelle gehen zahlreiche Anträge von Tierhaltern auf Zuweisung von Futtermitteln, ferner auch Anfragen und Angebote wegen Lieferung von Futtermitteln und dergleichen zu. Derartigen Anträgen und Angeboten vermag die Reichsfuttermittelstelle in keinem Falle Folge zu geben. Sie ist kein Geschäftsunternehmen, sondern eine Behörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Gerste, Hafer, Kraftfuttermitteln und zuckerhaltigen Futtermitteln obliegt. Sie hat daher weder Futtermittel im Besitz, noch kauft oder verkauft sie solche. Eine Zuweisung von Futtermitteln kann durch sie außer an die Heeres- und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an die in den Bundesratsverordnungen oder vom Reichskanzler besonders bestimmten Stellen erfolgen. Anträge auf Zuweisung von Futtermitteln sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände (Kreisauschuß, Magistrat, Amtshauptmann usw.) zu richten.

**Reichsfuttermittelstelle.** Die Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle lautet:

1) Als Vermittlungsstelle im Sinne des § 7 der Verordnung ist ein Landesamt für Futtermittel mit dem Sitz in Berlin errichtet worden. Die amtlichen Bekanntmachungen des Landesamts erfolgen im Reichs- und Staatsanzeiger.

2) Dem Landesamt für Futtermittel liegt die Sicherung und Verteilung der inländischen Futtermittel in Preußen ob. Es führt die Aufsicht über die Durchführung der Vorschriften des Bundesrats über den Verkehr mit Hafer, Gerste, zuckerhaltigen Futtermitteln und Kraftfuttermitteln einschließlich der Kleie und der zu ihrer Ausführung ergehenden Anweisungen innerhalb des preußischen Staatsgebietes.

Die Kommunalaufsichtsbehörden und die Kommunalverbände haben die bei Ausübung dieser Aufsicht erteilten Weisungen des Landesamts für Futtermittel zu befolgen und ihm auf Erfordern Auskunft zu geben.

3) Der Schriftverkehr der Kommunalaufsichtsbehörden und der Kommunalverbände — dieser durch die Hand der Regierungspräsidenten — mit der Reichsfuttermittelstelle geht an das Landesamt für Futtermittel. Diese Anordnung bezieht sich nicht auf den geschäftlichen Verkehr mit der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung und der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte G. m. b. H., der sich auf Abnahme, Lieferung und Ueberweisung der Futtermittel oder auf Festsetzung der Uebernahmepreise bezieht.

4) Das Landesamt für Futtermittel fordert im Benehmen mit der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die von der Reichsfuttermittelstelle festgesetzten, aus den preußischen Kommunalverbänden abzuliefernden Mengen an Hafer und Gerste von den einzelnen Kommunalverbänden an und regelt die Ablieferungstermine innerhalb der von der Reichsfuttermittelstelle bestimmten Fristen.

5) Anträge und Eingaben, die sich auf die Durchführung der in der Verordnung bezeichneten Vorschriften beziehen, sind an das Landesamt für Futtermittel zu richten. Soweit dieses sie nicht selbst erledigen kann, hat es solche Anträge und Eingaben an die Reichsfuttermittelstelle zur Entscheidung weiterzuleiten.

### Der Verkehr mit Kraftfuttermitteln.

Man schreibt uns aus Berlin:

In weitestem Umfang ist der Wunsch ausgesprochen, die Futtermittel möchten zu einem gleichen Preise frei allen deutschen Eisenbahnstationen geliefert werden. Es sind daraufhin bei der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte nach den vorliegenden Erfahrungen die baren Auslagen und Transportkosten ermittelt worden, die in Wirklichkeit sich für die Tonne ergeben haben. Diesen Ermittlungen entsprechend hat nun der Bundesrat festgesetzt, daß für bare Auslagen und Transportkosten ein Pauschalatz von 20 Mark für die Tonne zu berechnen ist.

Es ergab sich ferner bei den Verhandlungen mit Sachverständigen über die Preisfestsetzung, daß die Gefahr besteht, es könnten die Hersteller von Viertreibern und Kartoffelpülpe von der Trocknung Abstand nehmen. Dadurch würden beträchtliche Mengen

von Futterstoffen nur solchen Viehständen zugute kommen, die den Brauereien und Stärkefabriken direkt benachbart sind. Im Interesse der Allgemeinheit muß dem soweit als möglich vorgebeugt werden, und deshalb hat der Bundesrat vorgeschrieben, daß auf Verlangen der Bezugsvereinigung alle Erzeuger von nassen Viertreibern und nasser Kartoffelpülpe diese Futtermittel trocknen müssen.

Schließlich hat die Erfahrung gelehrt, daß bei der Verteilung der Futtermittel vielfach Schwierigkeiten auftreten, die sich nicht vorhersehen lassen. Um hierbei Abhilfe schaffen zu können, hat der Bundesrat den Reichskanzler zur Festsetzung der weiteren Bedingungen der Überlassung ermächtigt.

**Die Reichsfuttermittelstelle.**

Amlich wird mitgeteilt:

Der durch Bundesratsbeschluß vom 23. Juli errichteten Reichsfuttermittelstelle gehen zahlreiche Anträge von Tierhaltern auf Zuweisung von Futtermitteln zu. Derartigen Anträgen und Angeboten vermag die Reichsfuttermittelstelle in keinem Falle Folge zu geben. Sie ist kein Geschäftsunternehmen, sondern eine Behörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Gerste, Hafer, Kraftfuttermitteln und zuderhaltigen Futtermitteln obliegt. Sie hat daher weder Futtermittel im Besitz, noch kauft oder verkauft sie solche. Eine Zuweisung von Futtermitteln kann durch sie außer an die Seeres. und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an die in den Bundesratsverordnungen oder vom Herrn Reichskanzler besonders bestimmten Stellen erfolgen. Anträge auf Zuweisung von Futtermitteln sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände (Reisausschuß, Magistrat, Amtshauptmann usw.) zu richten.

## Ernte und Saatenstand in Ungarn.

Der gestern erschienene Bericht des ungarischen Ackerbauministeriums vom 5. d. über die Ernte und über den Saatenstand in Ungarn läßt ersehen, daß das kühle und regnerische Wetter der letzten zwei Wochen für die Getreideernte und für den Wein eine allerdings nicht beträchtliche Verschlechterung gebracht hat. Das Abernten der Felder ist durch diese ungünstige Witterung erschwert und verzögert worden und das Getreide hat im Korne, also qualitätsmäßig gelitten. Auf die Rübe, den Mais und die Futterpflanzen hat dieses kühle, niederschlagsreiche Wetter dagegen vorzüglich gewirkt.

Die Ernteschätzung des ungarischen Ackerbauministeriums lautet abermals auf um ein Geringes niedrigere Mengen.

Das Ackerbauministerium schätzt den Ertrag nämlich folgendermaßen:

	Schätzung			Ernte		
	5. Aug.	22. Juli	10. Juli	1914	1913	1912
	Millionen Meterzentner					
Weizen:	44·05	44·95	45·97	28·6	41·1	47·1
Roggen:	12·35	12·70	12·90	10·7	13·2	13·7
Gerste:	13·00	12·93	13·55	14·21	17·3	15·2
Hafer:	12·08	12·39	12·46	12·56	14·4	11·1

Hinsichtlich der Anbauflächen zeigt ein Vergleich der nachstehenden Angaben dieses Jahres mit jenen des Jahres 1913, daß die Anbau-Vergrößerung dem Weizen zugute gekommen ist, während es scheint, daß die Flächen der anderen drei Getreide-Arten teils abgenommen haben, teils unverändert geblieben sind. Diese Zunahme des Weizen-Anbaues wäre also, wenn diese Zahlen zutreffen, nicht so sehr auf eine Vergrößerung der Anbaufläche, sondern der innerhalb des Getreide-Anbaues dem Weizen gewidmeten Aera zurückzuführen. Weizen war auf einer Fläche von 5,88, Roggen 1,85, Gerste 2,0 und Hafer von 1,88 Millionen Katastralgoch angebaut. Doch wird hiezu bemerkt, daß die statistische Zusammenstellung noch nicht vollkommen und eine Abänderung der Flächenmaße nicht ausgeschlossen sei.

Weizen ist bereits abgeerntet, mit Ausnahme der nördlichen Landesgegenden. Regen und Stürme verursachten in vielen Gegenden bedeutenden Schaden, weil die auf dem durchnähten Boden liegenden Garben naß wurden, wodurch die Körner stellenweise zu keimen begannen. Der Schaden wurde noch dadurch erhöht, daß die überreife Frucht durch die Stürme auseinandergestreut wurde, wodurch viel Samen zugrunde ging. Dem ist es zuzuschreiben, daß der Ausweis per Katastralgoch einen Rückfall von 16 Kilogramm, insgesamt also 10,3 Millionen Meterzentner feststellt. Auch die Qualitäten bleiben demnach hinter den Erwartungen zurück, und dürfte Weizen per 100 Liter nur mehr 76 bis 87 Kilogramm ergeben.

Die Roggenernte ist ebenfalls beendet, und die Einheits- und Druscharbeiten sind im Zuge. Qualitativ dürften 100 Liter 71 bis 72 Kilogramm wiegen.

Die Witterung beeinträchtigte auch das Gerste-Ertragnis, sowohl quantitativ als qualitativ, die Farbe ist überwiegend gelblich und wird Gerste per Hektoliter 64 bis 66 Kilogramm ergeben.

Mit der Ernte des Hafers wurde bereits begonnen und ist in den südlichen Landesgegenden sogar bereits beendet. Die Hafersaat zeigt viel Unkraut und die Gemischtsqualität dürfte 44 bis 46 Kilogramm per Hektoliter betragen.

Die Maisjaat entwickelte sich während der letzten zwei Wochen im ganzen Lande ausgezeichnet. Kolben- und Samenbildung geht gut vonstatten, und die Blätterung ist üppig grün, mit Ausnahme der Gegend zwischen Donau und Theiß, wo sie infolge des übermäßigen Regens zu gilben beginnt. Die Stengel sind überall hoch und kräftig.

Mais wurde auf einer Fläche von 4,36, Kartoffel von 1,11 und Zuckerrüben von 0,19 Millionen Katastralgoch angebaut. Daraus ist ersichtlich, daß die Anbaufläche nicht hinter derjenigen der Vorjahre zurücksteht. Ausgenommen hiervon ist die Zuckerrübe, die infolge der hohen Preise der anderen Hackfrüchte auf einer kleineren Fläche angebaut wurde.

Die Knollenbildung und Entwicklung der Kartoffel ist gut, einige Arten werden schon geerntet, doch laufen aus einigen Landesgegenden Klagen über durch die zu große Nässe verursachten Schaden ein; auch die Peronospora trat sporadisch auf, doch im allgemeinen dürfte das Ertragnis zu guten Hoffnungen berechtigen.

Die Zuckerrübe entwickelt sich infolge der reichlichen Niederschläge sehr gut, die Blätterung ist üppig grün und bedeckt vollkommen den Boden, so daß die Ernteaussichten im allgemeinen gut sind.

Mais, Kartoffel und Zuckerrübe werden, wenn 1 ausgezeichnet, 1 bis 2 ausgezeichnet bis gut, 2 gut, 2 bis 3 gutmittel, 3 mittel, 3 bis 4 schwachmittel und 4 schwach bedeutet, wie folgt klassifiziert: Mais in 3 Komitaten 1 bis 2, in 32 Komitaten 2, in 7 Komitaten 2 bis 3, in 14 Komitaten 3; Kartoffel in 1 Komitat 1, in 30 Komitaten 2, in 14 Komitaten 2 bis 3, in 18 Komitaten 3; Zuckerrübe in 24 Komitaten 2, in 7 Komitaten 2 bis 3, in 19 Komitaten 3, in 1 Komitat 3 bis 4 und in 12 Komitaten 4.

Die Futterrübe steht befriedigend, Gartengewächse, Bohnen und sonstige Hülsenfrüchte entwickelten sich in den letzten beiden Wochen sehr günstig, wodurch sich die Ernteaussichten wesentlich besserten. Weiden und Wiesen stehen sehr gut, und künstliches Futter wird bereits zum dritten Male geschnitten.

**Das Gefrierfleisch in der Küche.**

Das Gefrierfleisch, das jetzt in größeren Quantitäten eingeführt wird und bekanntlich billiger ist als unser frisches Ochsenfleisch, ist in der Küche als Siede- und Bratfleisch so wie das andere Fleisch verwendbar, nur erfordert es eine eigenartige Behandlung. Das Fleisch kommt hier in großen festgefrorenen Stücken an, die von einer erstaunlichen Härte sind und in kleinere Teile zerhackt werden. Soll ein solches Teilstück in der Küche Verwendung finden, so muß es erst aufgetaut werden. Je langsamer dieses Auftauen geschieht, desto besser erhält sich der Geschmack. Die Qualität des Gefrierfleisches erreicht, wie Küchenautoritäten versichern, und für sich nicht die unseres guten Prima-ochsenfleisches. Für den Feinschmecker ergibt sich daher schon der Unterschied beim ersten Probekissen. Wird das Gefrierfleisch rasch aufgetaut, so verliert es nicht nur an Gewicht, sondern auch viel von seinem eigentlichen Gehalt und Geschmack. Man hängt es daher schon am Tage vor der Verwendung in einem mäßig temperierten Raum auf, in dem es langsam auftaut, und nimmt es erst dann in der Küche in Verwendung. Auf diese Weise erhält man beim Sieden nicht nur eine geschmackvollere Suppe, sondern bewahrt auch dem Fleisch selbst besser seine Qualität.

**Zur Versorgung mit Futtermitteln.**

Berlin, 7. Aug. Der durch Bundesratsbeschluß vom 23. Juli ds. Js. errichteten Reichsfuttermittelstelle gehen zahlreiche Anträge von Tierhaltern auf Zuweisung von Futtermitteln ferner auch Anfragen und Angebote wegen Lieferung von Futtermitteln und dergleichen zu. Derartigen Anträgen und Angeboten vermag die Reichsfuttermittelstelle in keinem Falle Folge zu geben. Sie ist kein Geschäftsunternehmen, sondern eine Behörde, der die Durchführung der Bundesratsverordnungen über den Verkehr mit Gerste, Hafer, Kraftfuttermitteln und zuckerhaltigen Futtermitteln obliegt. Sie hat daher weder Futtermittel im Besitz, noch kauft oder verkauft sie solche. Eine Zuweisung von Futtermitteln kann durch sie außer an die Heeres- und Marineverwaltung nur an Kommunalverbände und an die in den Bundesratsverordnungen oder vom Herrn Reichskanzler besonders bestimmten Stellen erfolgen. Anträge auf Zuweisung von Futtermitteln sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände (Kreisauschuß, Magistrat, Amtshauptmann usw.) zu richten.

\* **Strenge Strafen für Feld- und Waldfrevel.** Das Justizministerium hat einen Erlass herausgegeben, in dem auf die Notwendigkeit einer strengeren Beurteilung vom strafgerichtlich zu verfolgenden Diebstahl am Feldgut oder Waldeigentum gefordert wird. Die Staatsanwaltschaften und die staatsanwaltschaftlichen Organe bei den Bezirksgerichten sollen bei Verletzung von Feldgut oder Waldeigentum auf eine entsprechende Ermittlung des Wertes dringen und bei unbegründeten Freisprüchen oder unangebrachter Milde von den Rechtsmitteln Gebrauch machen. — Im Anschluß an diese Verfügung hat das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium die politischen Landesstellen beauftragt, in diesem Sinne auch die politischen Bezirksbehörden und die Gemeindevorstellungen auf die Notwendigkeit eindringlichen Schutzes des Feldgutes aufmerksam zu machen; auch bei Verletzungen und Beschädigungen des Feld- und Waldeigentums, die nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz, sondern von den Verwaltungsbehörden als Feld- und Forstfrevel zu bestrafen sind, soll die größte Strenge eintreten und auch sonst ist der Handhabung der Flurenpolizei ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Insbesondere darf auch der Umstand, daß die bestellten Feldhüter etwa einrücken müßten, die Gemeinden keineswegs von der Verpflichtung entheben, durch Bestellung anderer entsprechender Personen für den Schutz der Feldgüter Vorkehrung zu treffen. — Die Erlässe sind wohl nicht so gemeint, daß diejenigen, die aus Not Feldfrüchte nehmen, streng bestraft werden. Durch eine solche Handlungsweise werden doch die Früchte ihrer natürlichen Bestimmung, gegessen zu werden, nicht entzogen. Die Strenge soll doch bei Verwüstung eintreten.

## Das zollfreie Agrarland.

Die beharrlichste Täuschung, der unser Land voll unterliegt, wird durch die kühne Behauptung vollbracht, daß ohne Zollschutz die heimische Landwirtschaft längst zugrunde gegangen wäre. Immer wiederholt man das warnende Beispiel Englands, dessen Ackerbau durch den Freihandel verödet worden sei. Hätten wir keine Agrarzölle, so hätten wir im Kriege kein Brot. Den Zollfreunden gebührt also der Dank des Vaterlandes.

Unterschlagen wird dabei jederzeit das andere große Beispiel eines Agrarlandes, das durch die Zollfreiheit zur höchsten Blüte gelangt ist: das Beispiel Dänemarks. Das österreichische Handelsmuseum bringt in seiner Nummer vom 24. Juni einen Auszug aus dem Handelsbericht des österreichisch-ungarischen Generalkonsulats in Kopenhagen über die dänische Ernte und Ausfuhr im Jahre 1914. Die Feststellungen dieses Berichtes zeigen uns eine Höhe und einen Reichtum der landwirtschaftlichen Produktion, hinter der wir weit zurückstehen.

In Dänemark spielt das Bauernland die Hauptrolle, der mittlere und kleinere Bodenbesitz nimmt ständig zu und der Kulturzustand der dänischen Bauern steht hoch über dem österreichisch-ungarischen Durchschnitt. Der Freihandel hat nicht den Latifundien, sondern den selbstwirtschaftenden Bauern Vorteil und Ausbreitung gebracht. Die klimatischen Verhältnisse begünstigen allerdings die Viehzucht, doch ist der Ackerbau keineswegs im Verschwinden: an der Jahrhundertwende sind von dem gesamten Areal im Ausmaß von 3,845.350 Hektar bestellt mit

Weizen . . . . .	34.399 Hektar
Roggen . . . . .	290.664 "
Gerste . . . . .	279.718 "
Safer . . . . .	439.437 "
Seiden . . . . .	11.771 "
Mengforn . . . . .	176.778 "

Zusammen . . . . . 1,232.767 Hektar

Hülsenfrüchte . . . . .	9.220 "
Kartoffeln . . . . .	52.396 "
Rüben zc. . . . .	87.226 "
Industriegewächse (Flachs, Hanf, Hopfen zc.) . . . . .	6.231 "

Zusammen . . . . . 155.073 Hektar

Ackerbau . . . . .	1,387.840 "
Wiesen und Brache . . . . .	1,423.861 "

Danach halten sich die im Ackerbau bestellte Feldflur (36 Prozent) und die Wiesen- und Brachfläche (37 Prozent des Areals) annähernd das Gleichgewicht. Der Körnerbau liefert allerdings überwiegend Safer und Gerste zu Futterzwecken. Die Landwirtschaft hat eben jene Richtung genommen, die für den Mittel- und Kleinbetrieb, für die Bauernwirtschaft die ertragreichste ist, und ein ganz wunderbares Genossenschaftswesen hat die Schranken des Kleinbetriebes in der Erzeugung auf die glücklichste Weise wettgemacht durch den genossenschaftlichen Großbetrieb in Bezug und Absatz.

Der Freihandel war also keineswegs gleichgiltig oder einflusslos, ganz im Gegenteil. Seine erzieherische und organisatorische Wirkung war gewaltig; er ist kein Faulbett der rückständigen Betriebsweise und der veralteten Produktionsrichtung, kein Schutzmittel für adelige Besitzer, die nicht selbst wirtschaften und doch gesteigerte Renten beziehen wollen, auch kein Antrieb, den Selbstbetrieb durch ruinöse Pachtwirtschaft zu ersetzen. Dafür hat er folgende segensreiche Wirkungen hervorgerufen: Er hat die Landwirte veranlaßt, überlieferte, aber unrentabel gewordene Produktionszweige durch ertragreiche zu ersetzen, also die Viehzucht gegen den Körnerbau, die Milchwirtschaft gegen die reine Fleischproduktion zu bevorzugen; er hat die primitive und extensive Wirtschaft höchst intensiv gestaltet; er hat die Bauern zur technischen Bervollkommnung der

Betriebe und zur eifrigsten Selbstbildung angeleitet; er hat ihren Gemeinsinn durch das Genossenschaftswesen aufs höchste gesteigert und aus der Bauernschaft selbst die Talente zur Führung der kaufmännischen Großbetriebe aufgezogen; er hat die dänische Bauernschaft reich, die bäuerliche Wirtschaft der Gutswirtschaft überlegen gemacht und das Bauernland im Verhältnis zum Herrschaftsbefiz ständig erweitert.

Wir können uns nicht versagen, die wichtigsten Ergebnisse an der Hand der Statistik des Jahres 1914 und des erwähnten Konsulatsberichtes zu erläutern.

Im Jahre 1914 zählte man in Dänemark 2,463.000 Stück Vieh; fünf Jahre vorher waren es erst 2,254.000 Stück; in fünf Jahren also eine Zunahme um neun Prozent. In Oesterreich sinkt der Viehbestand um Fünftel zur Fünftel! Trotz oder in Folge des Schutzes? In Dänemark stieg die Viehzahl von 1888 bis 1893 jährlich um etwa 50.000 Stück; dann sehen wir einen Rückschlag von 1897 bis 1903; aber von da an ist das Wachstum ununterbrochen; zuerst etwa 70.000 Stück im Jahre; in den letzten fünf Jahren jährlich um 40.000 Stück. Und gleichzeitig steigt die Ausfuhr! Im Jahre 1913 verkaufte Dänemark ans Ausland (zumeist nach Deutschland) 153.000 Stück Hornvieh und etwa 15 1/2 Millionen Kilogramm Fleisch von Hornvieh; im nächsten Jahre waren es 189.000 Stück und 17 1/4 Millionen Kilogramm. Die hohe und gewinnbringende Ausfuhr wird erst dadurch ermöglicht, daß Dänemark selbst wieder Jung- und Einstellvieh im freien Verkehr billig aus Schweden und anderen Ländern zuführt. Bei uns überwiegt die agrarische Unwissenheit das Thünenische Standortsgesetz, das die Aufzucht des Viehs in die peripherischen Wirtschaftszonen mit niedriger Grundrente verweist und den Ländern intensiver Kultur die lohnendere Abmelk- und Mastwirtschaft vorbehält.

Die dänische Landwirtschaft hat die viehverwertenden und fleischverarbeitenden Gewerbe im genossenschaftlichen Wege zum größten Teile an sich gezogen — sie ist eben von dem Widersinn des Befähigungsnachweises und vom mittelständlerischen Respekt vor dem Zwischenhandel verschont, der in jedem Milchpantcher eine gottgewollte Existenz schützen zu müssen glaubt. Speck, Rauchfleisch, Butter, Käse und alle sonstigen Weiterverarbeitungen besorgt die Genossenschaft der Bauern und sichert ihnen so den vollen Zwischengewinn. Die Ausfuhr von Speck steigt ständig. Im Jahre 1914 zählte man 2,497.000 Stück Schweine; fünf Jahre vorher erst 1,468.000 Stück. Die Ausfuhr von Speck beträgt jetzt 147 Millionen Kilogramm. Die Ausfuhr hat sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt; im letzten Jahre allein um 21 Millionen Kilogramm. Wie viel mehr verdient der ungeschützte dänische Landwirt als unser Bauer! Und Oesterreichs Einwohner haben — trotz oder in Folge des Schutzes — nicht mehr Fleisch genug im Lande!

An Schweineschmalz hat Dänemark im Jahre 1914 etwa sieben Millionen Kilogramm (gegen etwa vier Millionen im Jahre vorher) ausgeführt; an Schlachtabfällen wurden etwa 22 Millionen Kilogramm exportiert, was etwa der Ausfuhr im Jahre vorher entspricht. Der Butterexport betrug im Jahre 1914 etwa 100 1/2 Millionen Kilogramm gegen 97.3 Millionen Kilogramm im Jahre 1911. Der Schlagobersexport betrug 1913 nicht weniger als 28 1/2 Millionen Kilogramm, 1914 infolge des Krieges nur 15.8 Millionen. Die Wollereiausfuhr hat der Krieg in der zweiten Jahreshälfte natürlich beeinträchtigt. Der erste Teil des Kriegsjahres wird durch eine starke Zunahme im dänischen Wollerelexport gekennzeichnet. Vom Jänner bis Juli war die ausgeführte Buttermenge etwa um vier Millionen Kilogramm größer als im Rekordjahr 1913. Nach Ausbruch des Krieges fand jedoch ein bedeutender Niedergang statt, der wesentlich einer Störung im Sahneexport und einem stark verringerten Export von Butter nach überseeischen Plätzen zuzuschreiben ist. Während England der Hauptabnehmer der dänischen Butterprodukte ist, wurden im Jahre 1914 nach Deutschland etwa zehn Millionen Kilogramm und nach Oesterreich-Ungarn etwa vier Millionen Kilogramm ausgeführt. Gleichzeitig wurde, anscheinend zum erstenmal, aus Dänemark Butter in gewöhnlicher Verpackung nach den Vereinigten Staaten und nach Argentinien exportiert!

Das Zollfreie Agrarland. 10/III 1915.

Diese Handelsbeziehungen sucht der dänische Bauer als Leiter seiner Genossenschaft zum großen

Teil selbst. Welch weiter Gesichtskreis, welche wirtschaftliche Schulung! Bei uns aber setzt eine staatlich subventionierte Agrarpolitik ihren Stolz auf die wirtschaftliche Abschließung und auf die Ausshungerung des Inlands, einzig und allein zu dem Zwecke, daß ja der alte Trost vorsintflutlicher Betriebsformen erhalten bleibe! Unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften sind wider ihre Natur in dem gleichen engen Geist erzogen. In Dänemark sind etwa 1100 Genossenschaftsmolkereien vorhanden; aber nur für 722 von ihnen gibt es eine zuverlässige Uebersicht. In diesen 722 Genossenschaftsmolkereien nehmen etwa 113.000 Interessenten mit etwa 700.000 Kühen teil. Die durchschnittliche Milchmenge einer Kuh ist in den letzten fünf Jahren jährlich 2586 Kilogramm gewesen und die Milchmenge für den Kilogramm Butter war durchschnittlich 25.5 Kilogramm. Vergleichsweise kann angeführt werden, daß die Milchmenge einer Kuh im Jahre 1899 nur 2161 Kilogramm betrug, während damals 26.3 Kilogramm Milch zur Herstellung von einem Kilogramm Butter verwendet wurden. Welch staunenswerter Fortschritt! Jene Herren, denen die Führung unseres Ackerbauministeriums anvertraut ist, mögen doch die Frucht ihrer Verwaltung dagegen halten: Von 1899 bis 1914, also binnen fünfzehn Jahren, ist die Rinderqualität und die Molkereipraxis so weit fortgeschritten, daß die Milchleistung der Kühe um 20 Prozent, die Butterausbeute aus dem gleichen Liter Milch um 5 Prozent gestiegen ist. Vielleicht machen diese Zahlen in unserer Deffentlichkeit die Einsicht aufdämmern, daß es noch andere und wichtigere agrarpolitische Probleme gibt als das Anziehen der Zollschraube.

Unter den Nebenerwerben der dänischen Landwirtschaft ist die Eierproduktion allmählich sehr wichtig geworden. Während der Bestand an Hühnern im Jahre 1898 nur etwa 9 Millionen mit einem Ausfuhrüberschuß von etwa 240 Millionen Eiern ausmachte, beträgt der Bestand jetzt mehr als 15 Millionen mit einem bedeutenden Ausfuhrüberschuß von etwa 450 Millionen Eiern. Der Eiermarkt ist im Laufe der Jahre starken Schwankungen unterworfen gewesen. Ein wesentlicher Grund hiefür war die Stockung des russischen Exports, der dem dänischen Markte gute Chancen bot, und während England den Hauptmarkt bildet, ist immerhin nach Ausbruch des Krieges ein recht bedeutender Absatz aus Dänemark nach Deutschland zu stets steigenden Preisen erzielt worden. Die Produktion war 1914 groß und die Preise für dänische Eier erreichten allmählich eine bisher ungekannte Höhe. Das sonstige Federvieh: der Entenbestand, der im Jahre 1909 etwa 790.000 Stück war, ist in fünf Jahren auf 1.020.000 Stück gewachsen; Gänse von etwa 120.000 zu etwa 162.000 Stück und Puten von etwa 45.000 zu etwa 50.000 Stück. Also wieder das gleiche Bild: In fünfzehn Jahren steigt die Anzahl der Hühner von 9 auf 15 Millionen oder um 66 Prozent, die Anzahl der ausgeführten Eier um 87 Prozent und nicht minder beträchtlich die Zahl der Enten und Gänse. Die hohe Bedeutung der Kleinviehzucht wird aus diesen Zahlen ersichtlich. Was tun unsere Landeskulturräte für diese? Nichts! Und wenn man fragt, warum, so erhält man die Antwort, von der man nicht weiß, ob sie mehr niederschlagend oder mehr empörend ist: Die Kleinviehzüchter kaufen das Futter nicht, sondern stehlen es den Wirtschaftsbesitzern und darum empfehle sich die Unterstützung dieser Kleinviehzüchter nicht!

Wir lassen es diesmal genug sein. Der Krieg hat die Aufmerksamkeit der Volksgesamtheit auf einen der mündesten Punkte unseres Wirtschaftslebens und seiner Verwaltung hingelenkt, auf unsere landwirtschaftliche Produktion und unsere Agrarpolitik. Nirgends sonst haben marktschreierische Ignoranten so viel Verheerung gestiftet, so viel stumpfe Rückständigkeit mit patriotischen Phrasen verhüllt und damit die größte Gefahr für das Volk, die Gefahr der Unterernährung hervorgerufen. In diese Dinge muß hineingeleuchtet werden; denn es gibt kein gewichtigeres Interesse als die Versorgung des Volkes mit des Lebens Notdurft. Das Beispiel Dänemarks zeigt, daß hier ganz andere Mittel zum Ziele führen, als Hohenblums Schulweisheit sich träumt.

**Die Approvisionierungsfrage.**

Wien, 10. August.

**Einstellung der Rückgabe von Maismehl an die Futtermittelstelle.**

Die mit der Verlautbarung vom 3. d. zugelassene Rückgabe von Maismehl an die Futtermittelstelle (Firmen Brüder Sibian und Siegmund Kaufmann) auf dem Landungsplatze der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und an den Verein der am Kolonialwarenhandel beteiligten Firmen wird mit Donnerstag den 12. d. eingestellt. Nach diesem Termin überbrachte Maismehlmengen werden nicht mehr angenommen.

### Errichtung einer Futtermittelzentrale.

Das heutige „Reichsgesetzblatt“ enthält eine Verordnung der Minister des Ackerbaues, des Innern, des Handels und der Finanzen vom 11. d. betreffend die Errichtung einer Futtermittelzentrale. Darnach werden der vom Ackerbauminister zur geschäftlichen Durchführung einer planmäßigen Futtermittelversorgung errichteten Futtermittelzentrale übertragen: In Abänderung der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915 alle in dieser Verordnung bezüglich der Verfügung über die Kleie der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugewiesenen Befugnisse und Aufgaben; die dem Ackerbauministerium vorbehaltene Verfügung über Deluken (Raps- und Rübsenluchen); der Verkauf jener Mengen von Getreide (Wintergetreide, Hafer, Mais und Gerste), die nach den §§ 6 und 7 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915 für private Futterzwecke verwendet werden dürfen und der Futtermittelzentrale des Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt übergeben werden. Die Futtermittelzentrale übernimmt die Fortführung und Abwicklung der Geschäfte der bestehenden Maiszentrale des Ackerbauministeriums. Die Futtermittelzentrale hat ferner sonstige Futtermittel in Verkehr zu bringen, deren Ankauf und Verteilung ihr durch allgemeine Vorschriften oder spezielle Weisungen des Ackerbauministeriums aufgetragen wird. Der Ackerbauminister kann der Futtermittelzentrale noch weitere Aufgaben zuweisen, die sich auf den Verkehr mit anderen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln beziehen. Die Futtermittelzentrale untersteht der unmittelbaren Ueberwachung des Ackerbauministers und ist in ihrer gesamten Geschäftsführung an dessen Weisungen gebunden. Sie führt in ihrem Siegel den kaiserlichen Adler. Die Futtermittelzentrale wird nach außen durch den vom Ackerbauminister bestellten Vorstand vertreten. Ihre Gebarung ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und so einzurichten, daß die Ausgaben in den einfließenden Einnahmen ihre Deckung finden. Die Futtermittelzentrale kann demnach zu den festgesetzten Höchstpreisen der von ihr in Verkehr gebrachten Futtermittel und sonstigen Bedarfsgegenstände zwecks Deckung ihres Betriebsaufwandes Zuschläge einheben, deren Höhe der Genehmigung des Ackerbauministers unterliegt. Bei der Ueberwachung der Futtermittelzentrale steht dem Ackerbauminister ein Beirat zur Seite, der aus sachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Königreichen und Ländern vertrauten Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens zusammengesetzt ist. Die Mitglieder des Beirates sowie der Vorsitzende desselben und sein Stellvertreter werden vom Ackerbauminister ernannt. Der Vorstand der Futtermittelzentrale ist gleichzeitig Mitglied des Beirates. Der Beirat wird nach Bedarf vom Ackerbauminister einberufen. Er hat über die vom Ackerbauminister oder vom Vorstande der Zentrale zur Beratung gestellten Fragen der allgemeinen Geschäftsführung der Zentrale sowie der Futtermittelversorgung überhaupt Gutachten abzugeben und kann in solchen Fragen auch selbständig Vorschläge erstatten. Die Mitgliedschaft des Beirates ist ein Ehrenamt. Auswärtige Mitglieder des Beirates erhalten den Ersatz der Fahrtauslagen sowie Diäten in derselben Höhe wie die Mitglieder des Landwirtschaftsrates. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

-t- Ein bisher nicht ausgenutztes Hühnerfutter liegt nach Untersuchungen von Prof. Dr. Neger in den Beeren des Trauben-  
hollunders vor, dessen Beeren jetzt reifen. Der Traubenhollunder  
ist ein naher Verwandter des schwarzen Hollunders, *Sambucus  
nigra*, dessen Beeren ja seit langem in Form von Mus oder Suppe  
von Menschen verzehrt werden und die auch nicht nur in der Volks-  
medizin als Heilmittel gebraucht werden. Die roten (auch orange-  
farbigen) Beeren des Traubenhollunders, die den Vogelbeeren ähneln,  
aber kleiner sind, schmecken fade; das dürfte auch der Grund sein,  
warum sie trotz ihres hohen Fettgehaltes bisher nicht ausgenutzt  
wurden. Der Traubenhollunder, *Sambucus racemosa*, ist ein  
Charakterstrauch des herzynischen Berglandes, findet sich am häu-  
figsten in der Höhe von 300 bis 600 Metern und steigt bis zur  
Laufitzer Niederung herab, meidet aber das Norddeutsche Tiefland.  
Stellenweise an Hängen enger Täler sowie in Lichtungen der  
Nadelwälder bildet er ganze Bestände. Die Erfahrung, daß die  
Beeren — ebenso wie die echten Vogelbeeren — von wilden Vögeln  
gern gefressen werden, gab Prof. Neger, wie er in den Mitteli-  
lungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft angibt, Anlaß,  
Versuche anzustellen, ob sie nicht etwa als Hühnerfutter Verwendung  
finden könnten. Die wenigen bisher ausgeführten Versuche waren  
recht befriedigend; sowohl frisch wie getrocknet werden die Beeren  
von Hühnern gern gefressen. Es wird sich empfehlen, jetzt die  
Beeren in möglichst großen Mengen zu sammeln, an der Sonne oder  
auf Bodenräumen ausgebreitet zu trocknen, und so eine Frucht, die  
sonst zwecklos zugrunde geht oder höchstens von wilden Vögeln ge-  
fressen wird, nutzbringend zu verwerten. Da die Beeren bis tief  
in den Herbst hinein an den Sträuchern hängen bleiben, so wird es  
nicht schwer sein, große Mengen derselben zu ernten. Beim Sam-  
meln ist zu beachten, daß keine Verwechslung erfolgt mit *Sam-  
bucus ebulus*, dem sogenannten Wittich oder Krauthollunder, einer  
krautartigen Pflanze, die freilich weit weniger verbreitet ist (sie  
kommt hauptsächlich in Anwaldungen vor), die angeblich giftige  
Bestandteile enthält und deren Beeren gleichfalls rot sind.

## Volkswirtschaft

### ..... und kaufmännische Interessen Die Regelung des Futtermittelverkehrs

Das Bestreben, den Tierhaltern die unentbehrlichsten Futtermittel zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung zu stellen, hat sowohl in Deutschland als auch nunmehr in Oesterreich die Regierung veranlaßt, für den Vertrieb der wichtigsten Futtermittel besondere Organisationen zu schaffen, die eine Gewähr dafür bieten, daß die Futtermittelpreise nicht infolge der Gewinne des Zwischenhandels eine unverhältnismäßige Höhe erreichen, deren Folgen sich bald in einer enormen Steigerung der Vieh- und Fleischpreise und, was noch bedenklicher wäre, in einem rapiden Rückgang der Viehproduktion zeigen würde.

In Deutschland hat man einen verschiedenen Vorgang eingeschlagen, je nachdem es sich einerseits um Gerste und Hafer oder andererseits um die unter der Bezeichnung „Kraftfuttermittel“ zusammengefaßten Futtermittel, wie Kleie, Delfkuchen, Abfälle der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe sowie um die zuckerhaltigen Futtermittel, wie Melasse, Rohzucker, Zuckerrüben und dergleichen, handelt. Bezüglich der ersteren wurde die Beschloßnahme zugunsten der Kommunalverbände verfügt und eine Reichsfuttermittelstelle geschaffen, die den notwendigen Ausgleich zwischen Ueberfluß- und Mangelgebieten durchzuführen und die für den Heeresbedarf erforderlichen Mengen der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zu liefern hat. Für die Kraftfuttermittel und die zuckerhaltigen Futtermittel wurde bloß eine Absatzverpflichtung der Erzeuger zugunsten der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin geschaffen, welche Verpflichtung aber erlischt, wenn diese Gesellschaft sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist zur Uebernahme der Futtermittel bereit erklärt.

In Oesterreich war es von vornherein ausgeschlossen, eine Organisation nach dem deutschen Muster zu schaffen, weil hier die Kommunalverbände, auf deren Wirksamkeit das ganze deutsche System aufgebaut ist, fehlen und an die Neuanschaffung ähnlicher Verwaltungseinrichtungen in Kriegszeiten nicht gedacht werden kann.

Andererseits erwies sich eine Reglementierung des Futtermittelverkehrs für Oesterreich um so dringlicher, als hier nicht bloß die Notwendigkeit einer zweckentsprechenden Preisbestimmung vorlag, sondern insbesondere infolge der bedeutenden Unterschiede in den Produktionsverhältnissen der einzelnen Länder dafür Sorge getragen werden mußte, daß den getreidearmen Ländern, die aber eine bedeutende Viehproduktion aufweisen, die Ueberflüsse der Länder mit großer Getreideproduktion in gerechter Verteilung zugeführt werden.

Mit einer heute zu verlautbarenden Ministerialverordnung wurde nun beim Ackerbauministerium eine Futtermittelzentrale begründet, die unverzüglich ihre Tätigkeit aufnehmen wird.

Diese Zentrale wird nach den Weisungen des Ackerbauministeriums zu arbeiten haben. Mit der technischen Leitung derselben wurde eine als erstklassige Kraft in kaufmännischen Kreisen anerkannte Persönlichkeit betraut.

Die Führung dieser Anstalt ist selbstverständlich nicht auf Gewinn berechnet, und werden bloß deren Regiekosten durch Zuschläge zu den behördlich bestimmten Futtermittelpreisen gedeckt werden. Die Höhe dieser Zuschläge bestimmt das Ackerbauministerium, wodurch die Sicherheit gegeben erscheint, daß die Futtermittel nicht durch die mit deren Vertrieb verbundenen Kosten wesentlich verteuert werden.

Vorläufig wird der Futtermittelzentrale die Durchführung der Abgabe von Kleie, Trebern, Malzkeimen, Kartoffelpülpe, Delfkuchen, Gerste, Mais und Hafer, soweit letzterer nicht für die Zwecke der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird, obliegen. Daß diese Aufgabe eine ganz ungeheure sein wird, kann schon daraus ersehen werden, daß es bezüglich der Kleie allein notwendig sein wird, über ein Quantum von ungefähr 40.000 Waggons zu disponieren. Dies war der Grund, daß der Verkehr mit Kleie nicht bei der Kriegsgetreideanstalt, wie dies ursprünglich gedacht war, beibehalten werden konnte.

Außer diesen Aufgaben wird aber der Betrieb der Futtermittelzentrale auch noch die Beschaffung und den Vertrieb anderer Futtermittel, und im Bedarfsfalle auch sonstiger landwirtschaftlicher Bedarfsartikel umfassen.

Zur Durchführung des Futtermittelabsatzes, insbesondere der Kleieabgabe, in den einzelnen Ländern und innerhalb dieser an die einzelnen Abnehmer werden die in den Ländern bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände herangezogen werden, die sich im Vereine mit ihren Unterorganisationen bereitwilligst in den Dienst dieser für die Landwirtschaft so wichtigen Sache gestellt haben und zur Erfüllung dieser Aufgaben auch in erster Linie berufen sind, da sie die landwirtschaftlichen Verhältnisse in ihren Wirkungsgebieten am besten kennen, sich während des Krieges schon bei Durchführung zahlreicher schwieriger Aktionen bewährt haben und daher das volle Vertrauen der Landwirte genießen.

Bei Durchführung der Aufgaben der Futtermittelzentrale wird dem Ackerbauministerium ein Beirat zur Seite stehen, der aus sachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Ländern vertrauten Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens zusammengesetzt wird. In dem Beirat werden nicht nur die Interessenten der Landwirtschaft, sondern auch die städtischen Tierhalter ihre Vertretung finden.

Die Futtermittelzentrale wird auch die Abwicklung der Geschäfte von der bestehenden Maiszentrale des Ackerbauministeriums übernehmen. Wie man sieht, wird es sich um eine gewaltige

Arbeit handeln, die aber bei exakter Durchführung auch die günstigsten Erfolge aufzuweisen in der Lage ist.

## Der Volkswirt.

### Eine kaiserliche Verordnung über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, welche Maßnahmen gegen unwirtschaftliche Veräußerungen von Bauerngütern zum Inhalt hat. Schon in Friedenszeiten wurde seit Jahren beobachtet, daß die Zahl der selbständigen Bauernwirtschaften in manchen Gegenden immer mehr und mehr abnimmt. Die Gründe, die hiezu führten, sind naturgemäß verschiedener Art; besonders zwei Ursachen erwiesen sich aber als äußerst verderblich: die Güterschlächterei und die Bauernlegung. Viele Bauerngüter wurden durch die Tätigkeit gewerbmäßiger Güterhändler zerstört, die Anwesen an sich brachten, um durch deren Verschlagung und den Verkauf der einzelnen Teile beträchtliche Gewinne zu erzielen. In zahlreichen andern Fällen fielen, wie die offizielle Verlautbarung besagt, Bauerngüter der Auffaugung durch den Großgrundbesitz anheim; namentlich in Alpentälern wurde Hof um Hof dem landwirtschaftlichen Betriebe entzogen und zur Bildung oder Vergrößerung von Eigenjagdgebieten verwendet. Verschiedene Vertretungskörper haben sich im Laufe der letzten Jahre mit dieser volkswirtschaftlich sehr unerwünschten Entwicklung befaßt und haben Mittel und Wege erwogen, wie ihr Einhalt geboten werden könnte, ohne daß jedoch die Beratungen bisher zu einem gedeihlichen Ende geführt hätten.

Die Lage, die durch den Krieg und seine Folgewirkungen geschaffen wurde, droht nun zu einer erheblichen Verschärfung jener nachteiligen Entwicklung zu führen. Groß ist die Zahl der selbständigen Landwirte, die im Kampfe für das Vaterland ihr Leben verloren oder ihre Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben. Es liegt nahe, daß die Erben von Besitzern, aber auch nicht mehr arbeitsfähige Besitzer selbst leicht der Versuchung unterliegen, sich ihres Besitzes zu entäußern, wenn sie sich wegen der schwieriger gewordenen Betriebsverhältnisse, die namentlich auf die Leutenot zurückzuführen sind, der Bewirtschaftung ihres Gutes nicht mehr gewachsen fühlen und wenn zugleich die Gelegenheit zum Verkauf lockt oder sich geradezu herandrängt. Zu den Gründen, die sonst zur Veräußerung Anlaß bieten, tritt nunmehr auch noch die Besorgnis hinzu, daß Kriegsinvalide und Hinterbliebene von im Krieg gefallenen Landwirten, beeinflusst durch die Schwierigkeit der Beschaffung von Arbeitskräften und Arbeitsvieh, in zahlreichen Fällen sich ihres Besitzes entäußern. Das hohe Interesse, das der Staat daran hat, daß Grund und Boden in den Händen einer möglichst zahlreichen, seßhaften, leistungsfähigen bäuerlichen Bevölkerung verbleibe und von dieser mit der Hingebung und Sorgfalt bebaut wird, deren nur die Liebe zur angestammten Scholle fähig ist, läßt es als dringend geboten erscheinen, gesetzliche Maßnahmen gegen die Lockerung der Besitzverhältnisse zu ergreifen, die im Gefolge des Krieges zu besorgen ist. Diese Notwendigkeit wurde auch von den Vertretern der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen, die von der Regierung um ihr Gutachten angegangen wurden, fast ausnahmslos anerkannt.

Die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, die im heutigen Reichsgesetzblatte kundgemacht wird, sucht Bürgschaften gegen eine wirtschaftlich unerwünschte Veräußerung von Bauerngütern dadurch zu schaffen, daß sie die Uebertragung des Eigentums eines dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewidmeten Grundstückes durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden an die Zustimmung einer Kommission bindet. Das gleiche wird, um einer Umgehung des Gesetzes vorzubeugen, für die Veräußerung solcher Grundstücke auf mehr als zehn Jahre verfügt (§ 1). Da die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke häufig durch das Interesse des bisherigen Besitzers geboten sein kann, ohne nach der Person des Käufers öffentlichen Rücksichten zu widersprechen, kann es sich nicht darum handeln, solche Ver-

äußerungen schlechtweg zu verbieten; es muß nur dafür Sorge getragen werden, daß das einzelne Rechtsgeschäft auf seine Zulässigkeit im Hinblick auf das Interesse der Allgemeinheit geprüft wird. Die Kommission ist angewiesen, die Zustimmung zu erteilen, wenn die Veräußerung oder Verpachtung dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes nicht widerspricht (§ 4), so insbesondere wenn das Gut in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten bleibt und vom neuen Erwerber selbst bewirtschaftet werden soll, wenn es ohne Vermittlung einer Person, die daraus Gewinn ziehen will, aufgeteilt wird und die Teile zur Bildung oder Vergrößerung von Bauerngütern oder Häuseranwesen verwendet werden sollen, wenn durch die Abtrennung einzelner Teile dem Charakter der dem Eigentümer verbleibenden Grundstücke als Bauerngut kein Eintrag geschieht oder wenn die veräußerten Grundstücke überhaupt nicht Bestandteile eines der Hauptsache nach land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind (§ 5).

#### Gegen die Güterschlächterei und Bauernlegung.

Grundsätzlich zu verweigern ist die Zustimmung der Kommission für Uebertragungen an Güterhändler, ferner wenn Bauerngüter oder wirtschaftlich belangreiche Teile solcher zur Bildung oder Vergrößerung von Großgrundbesitz oder unter Gefährdung der bisherigen nachhaltigen Bewirtschaftung — von Eigenjagden erworben werden (§ 6). Eine Ausnahme wird nur soweit zugelassen, als die Veräußerung mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des letzten Besitzers zur Vermeidung des gänzlichen Verfalles des Gutes unabweidbar ist; doch soll in Fällen dieser Art die Ermittlung eines tauglichen Käufers versucht werden (§ 7).

Rechtsgeschäfte, denen die Kommission ihre Zustimmung versagt, werden als ungültig erklärt (§ 1). Grundbuchgesuche, denen der Nachweis dieser Zustimmung fehlt, sollen der Abweisung unterliegen (§ 12).

Um durch die Veräußerungsbeschränkungen, die zur Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes notwendig sind, den Grundverkehr nicht über das Maß des unbedingt Notwendigen zu erschweren, wird ausgesprochen, daß die Vorschriften der kaiserlichen Verordnung keine Anwendung finden, sollen auf Grundstücke, die in die Landtafel, in das Eisenbahn- oder Bergbuch eingetragen sind oder die im Gebiete einer Stadt mit eigenem Statut oder von Gemeinden mit vorwiegender städtischem Charakter gelegen sind (§ 2). Weiter werden von den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung Grundstücke ausgenommen, die das Ausmaß eines Bauerngutes — als obere Grenze für die Annahme eines solchen — zur Erhaltung einer Familie von sieben Köpfen Erforderlichen festgesetzt — offenbar überschreiten; durch das Wort „offenbar“ wird angedeutet, daß sich die Ausnahme nur auf Liegenschaften bezieht, bei denen von vornherein außer Zweifel steht, daß es sich um Großgrundbesitz im eigentlichen, engsten Sinne handelt.

*von Volkswirt.*

Abgesehen von den eben erwähnten Ausnahmen, durch die bestimmte Gruppen von Grundstücken aus dem Anwendungsgebiet der kaiserlichen Verordnung ausgeschaltet werden, wird auch für gewisse Arten von Rechtsgeschäften die Zustimmung der Kommission als entbehrlich erklärt, so für Rechtsgeschäfte, die, wie Veräußerungen unbeweglichen Mündelvermögens, von einem Gerichte oder, wie Veräußerungen von Kirchengut, Abverkauf aus einem geschlossenen Hofe in Tirol, durch eine Verwaltungsbehörde auf Grund bestehender Vorschriften genehmigt worden sind.

Veräußerungen für Zwecke der bewaffneten Macht, der öffentlichen Verwaltung oder öffentlicher und gemeinnütziger Anstalten und für Zwecke des öffentlichen Verkehrs, Veräußerungen für gewerbliche, industrielle oder Bergbauanlagen und zur Errichtung von Wohnhäusern, endlich Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten, Bräutleuten und Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie oder bis zum vierten Grade der Seitenlinie unterliegen gleichfalls nicht der Zustimmung der Kommission. (§ 3.)

### Die Kompetenz der Grundverkehrs-Kommissionen.

Zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Uebertragung oder Verpachtung wird eine Verwaltungskommission (Grundverkehrskommission) berufen, die am Sitze eines jeden Bezirksgerichtes zu bilden ist und aus dem Vorsteher des Bezirksgerichtes oder einem von diesem bestimmten Richter als Vorsitzenden, einem von der politischen Bezirksbehörde ernannten Mitglied, dem Gemeindevorsteher oder dessen Vertreter und einem von der zuständigen landwirtschaftlichen Hauptkorporation bestellten Mitglied besteht (§ 8). Gegen die Entscheidung der Grundverkehrskommission steht, wenn sie auf Ab-

weisung lautet, die Beschwerde an die Grundverkehrslandeskommission offen, die am Sitze der politischen Landesbehörde, in Galizien in Lemberg und Arafau, gebildet werden soll und ähnlich wie die Kommission erster Instanz zusammengesetzt ist, nämlich aus dem Präsidenten des Landesgerichtes oder einem von diesem bestellten Richter als Vorsitzenden, einem von der politischen Landesbehörde ernannten Mitglied und je einem vom Landesauschuß und von der landwirtschaftlichen Hauptkorporation bestellten Mitglied (§ 11). Da das Interesse der Parteien an der baldigen Feststellung der Gültigkeit des Rechtsgeschäftes nach raschester Entscheidung drängt, werden für die Erledigung der Beschwerde kurze Fristen gesetzt.

Um Umgehungen der kaiserlichen Verordnung durch Zwangsvollstreckungen nach Möglichkeit auszuschließen, wird ausgesprochen, daß der Exekutionskommissär, wenn offenbar die Absicht einer Gesetzesumgehung vorliegt, vor der Ausfertigung des Beschlusses über die Erteilung des Zuschlages die Entscheidung der Grundverkehrskommission einzuholen und im Falle der Ablehnung der Zustimmung den Zuschlag zu versagen hat (§ 13).

Wer zum Zweck der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 R. oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen über das Strafverfahren vor den politischen Behörden (§ 15).

Eine gleichzeitig mit der kaiserlichen Verordnung kundgemachte Ministerialverordnung enthält nähere Bestimmungen über die Geschäftsführung der Grundverkehrskommissionen und bestimmt namentlich, in welcher Art um die Zustimmung der Kommission anzusuchen ist. Eine weitere Verordnung bezeichnet die Gemeinden mit vorwiegend städtischem Charakter, für deren Gebiet die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung keine Geltung haben.

## Einschränkung der Grundstücks-Veräußerung.

Eine kaiserliche Verordnung über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.

Eine im heutigen Reichsgesetzblatte verlaubliche Verordnung versucht, die schon so lange herbeigewünschte Abhilfe gegen die Güterschlächtere und Bauernlegung zu bringen. Bedauerlich ist nur, daß diese Aktion erst jetzt einsetzt. In den letzten Jahrzehnten sind viele Hunderte bäuerlicher Grundbesitzer, Bauernhöfe dem Grundstüchwucher zum Opfer gefallen. Das Bauernlegen hat Kosegger in seinem „Jakob der Letzte“ in all seinen wirtschaftlichen Folgen ergreifend dargestellt. Viele Hunderte Hektar bäuerlichen Besitzes sind übrigens auch zur Schaffung von Jagdterrains ihrer eigentlichen Kulturbestimmung dauernd entfremdet und entzogen worden. Speziell in den alpinen Gebieten, in Steiermark, Salzburg und Nordtirol war diese Schaffung von Jagdalpen auf Kosten der Alpnutzung zu beklagen. Und wenn sich auch in unseren Alpenländern die Auswanderung so erschreckend hoch gesteigert hat, so ist das ganz wesentlich dieser teils spekulativen, teils sportlichen Bauernlegung zuzumessen. Bald war es die Gewinnsucht der Grundstüchwucher und der Landhunger der anderen Grundbesitzer, bald der Jagdsport, die den angestammten bäuerlichen Besitz ins Wanken brachten.

Die Statistik der Evidenzhaltungsorgane des Grundsteuerkatasters für das Jahr 1913 läßt entnehmen, daß in jenem Jahre die Zahl der Grundparzellen um 392.184 auf 57.788 Millionen angewachsen ist. Sehr viel von diesen Parzellen-Bildungen ist unzweifelhaft auf die Umtriebe der Güterschlächtere zurückzuführen. Sie findet beim Vorherrschen der Zwergwirtschaft und des Kleinbetriebes ihren kräftigsten Boden. Denn je dichter gedrängt die Bevölkerung ist, um so leichter führt der dann wachsende Landhunger zu so hohen Bodenpreisen, daß die Spekulation mit Bauerngründen, die Verschlagung des Besitzes sich als immer mehr lohnend darstellt. Durch Gelddarlehen, durch Vieh- und Warenwucher werden die Grundbesitzer oft von den Grundstüchwuchern mehr und mehr wirtschaftlich geschädigt, bis sich schließlich die Veräußerung des Hofes als unvermeidlich erweist.

Wiederholt hat die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung es versucht, gegen diese Schädigung des Bodenbesitzes Abwehr zu schaffen. In Württemberg hat man seinerzeit, im Jahre 1853, den Wiederverkauf von Grundstücken, soweit sie größer als 10 Morgen sind, innerhalb dreier Jahre von der Erlaubnis der Kreisregierung abhängig gemacht.

In einer ähnlichen Richtung bewegt sich die kaiserliche Verordnung mit ihrer Schaffung von Bezirks- und Landes-Grundverkehrs-Kommissionen, von deren Zustimmung zum Verkaufe der Besitzwechsel abhängig gemacht wird. Es wäre zu wünschen, daß die weitgehenden Einschränkungen, welche diese Verordnung für den Grundstücksverkehr bringt, eine wirkliche Abhilfe gegen den Grundstüchwucher brächten.

Halbamtlich wird hiezu mitgeteilt:

Schon in Friedenszeiten wurde seit Jahren beobachtet, daß die Zahl der selbständigen Bauernwirtschaften in manchen Gegenden immer mehr und mehr abnimmt. Die Gründe, die hiezu führten, sind naturgemäß verschiedenster Art; besonders zwei Ursachen erwiesen sich aber als äußerst verderblich: die Güterschlächtere und die Bauernlegung. Viele Bauerngüter wurden durch die Tätigkeit gewerbemäßiger Güterhändler zerstört, die Anwesen an sich brachten, um durch deren Verschlagung und den Verkauf der einzelnen Teile beträchtliche Gewinne zu erzielen. In zahlreichen anderen Fällen fielen Bauerngüter der Auffaugung durch den Großgrundbesitz anheim; namentlich in Alpentälern wurde Hof um Hof dem landwirtschaftlichen Betriebe entzogen und zur Bildung oder Vergrößerung von Eigenjagdgebieten verwendet.

Verschiedene Vertretungskörper haben sich im Laufe der letzten Jahre mit dieser volkswirtschaftlich sehr unerwünschten Entwicklung befaßt und haben Mittel und Wege erwogen, wie ihr Einhalt geboten werden könnte ohne daß jedoch die Beratungen bisher zu einem gedeihlichen Ende geführt hätten.

Die Lage, die durch den Krieg und seine Folgewirkungen geschaffen wurde, droht nun zu einer erheblichen Verschärfung jener nachteiligen Entwicklung zu führen. Groß ist die Zahl der selbständigen Landwirte, die im Kampfe für das Vaterland ihr Leben verloren oder ihre Arbeitsfähigkeit eingebüßt haben. Es liegt nahe, daß die Erben von Besitzern, aber auch nicht mehr arbeitstüchtige Besitzer selbst leicht der Versuchung unterliegen, sich ihres Besitzes zu entäußern, wenn sie sich wegen der schwieriger gewordenen Betriebsverhältnisse, die namentlich auf die Leutenot zurückzuführen sind, der Bewirtschaftung ihres Gutes nicht mehr gewachsen fühlen und wenn zugleich die Gelegenheit zum Verlaufe lockt oder sich geradezu herandrängt. Zu den Gründen, die sonst zur Veräußerung Anlaß bieten, tritt nunmehr auch noch die Verzögerung hinzu, daß Kriegsinvalide und Hinterbliebene von im Kriege gefallenen Landwirten, beeinflusst durch die Schwierigkeit der Beschaffung von Arbeitskräften und Arbeitsvieh, in zahlreichen Fällen sich ihres Besitzes entäußern.

Das hohe Interesse, das der Staat daran hat, daß Grund und Boden in den Händen einer möglichst zahlreichen, sekhastigen, leistungsfähigen bäuerlichen Bevölkerung verbleibt und von dieser mit der Hingebung und Sorgfalt bebaut wird, deren nur die Liebe zur angestammten Scholle fähig ist, läßt es als dringend geboten erscheinen, gesetzliche Maßnahmen gegen die Lockerung der Besitzverhältnisse zu ergreifen, die im Gefolge des Krieges zu besorgen ist. Diese Notwendigkeit wurde auch von den Vertretern der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen, die von der Regierung um ihr Gutachten angegangen wurden, fast ausnahmslos anerkannt.

Eine kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, die im heutigen Reichsgesetzblatte kundgemacht wird, sucht Bürgschaften gegen eine wirtschaftlich unerwünschte Veräußerung von Bauerngütern dadurch zu schaffen, daß sie die Uebertragung des Eigentums eines dem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe gewidmeten Grundstückes durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden an die Zustimmung einer Kommission bindet. Das Gleiche wird, um einer Umgehung des Gesetzes vorzubeugen, für die Verpachtung solcher Grundstücke auf mehr als zehn Jahre verfügt (§ 1). Da die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke häufig durch das Interesse des bisherigen Besitzers geboten sein kann, ohne nach der Person des Käufers öffentlichen Rücksichten zu widersprechen, kann es sich nicht darum handeln, solche Veräußerungen schlichtweg zu verbieten; es muß nur dafür Sorge getragen werden, daß das einzelne Rechtsgeschäft auf seine Zulässigkeit im Hinblick auf das Interesse der Allgemeinheit geprüft wird. Die Kommission ist angewiesen, die Zustimmung zu erteilen, wenn die Veräußerung oder Verpachtung dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes nicht widerspricht (§ 4), so insbesondere, wenn das Gut in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten bleibt und vom neuen Erwerber selbst bewirtschaftet werden soll, wenn es ohne Vermittlung einer Person, die daraus Gewinn ziehen will, abgeteilt wird und die Teile zur Bildung oder Vergrößerung von Bauerngütern oder Häusleranwesen verwendet werden sollen, wenn durch die Abtrennung einzelner Teile dem Charakter der dem Eigentümer verbleibenden Grundstücke als Bauerngut kein Eintrag geschieht oder wenn die veräußerten Grundstücke überhaupt nicht Bestandteile eines der Hauptsache nach land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind (§ 5). Grundstüchwucher zu verweigern ist die Zustimmung der Kommission zur Uebertragung an Güterhändler, ferner wenn Bauerngüter oder wirtschaftlich belangreiche Teile solcher zur Bildung oder Vergrößerung von Großgrundbesitz oder — unter Gefährdung der bisherigen nachhaltigen Bewirtschaftung — von Eigenjagden erworben werden (§ 6). Eine Ausnahme wird nur soweit zugelassen, als die Veräußerung mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des letzten Besitzers zur Vermeidung des gänzlichen Verfalles des Gutes unabwendbar ist; doch soll in Fällen dieser Art die Ermittlung eines tauglichen Käufers versucht werden (§ 7).

Rechtsgeschäfte, denen die Kommission ihre Zustimmung versagt, werden als ungtig erklärt (§ 1), Grundbuchgesuche, denen der Nachweis dieser Zustimmung fehlt, sollen der Abweisung unterliegen. (§ 12.)

Von den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung werden Grundstücke ausgenommen, die das Ausmaß eines Bauerngutes — als obere Grenze für die Annahme eines solchen ist ein Durchschnittsertrag in der sechsfachen Höhe des zur Erhaltung einer Familie von 7 Köpfen Erforderlichen festgesetzt — offenbar überschreiten; durch das Wort „offenbar“ wird angedeutet, daß sich die Ausnahme nur auf Liegenschaften bezieht, bei denen von vorneherein außer Zweifel steht, daß es sich um Großgrundbesitz im eigentlichen, engsten Sinne handelt.

Veräußerungen für Zwecke der bewaffneten Macht, der öffentlichen Verwaltung oder öffentlicher und gemeinnütziger Anstalten und für Zwecke des öffentlichen Verkehrs, Veräußerungen für gewerbliche, industrielle oder Bergbauanlagen und zur Errichtung von Wohnhäusern, endlich Rechtsgeschäfte zwischen Ehegatten, Brautleuten und Verwandten oder Verschwägerten in gerader Linie oder bis zum vierten Grade der Seitenlinie unterliegen gleichfalls nicht der Zustimmung der Kommission (§ 3).

Zur Entscheidung über die Zulässigkeit der Uebertragung oder Verpachtung wird eine Verwaltungskommission (Grundverkehrskommission) berufen, die am Sitze eines jeden Bezirksgerichtes zu bilden ist und aus dem Vorsteher des Bezirksgerichtes oder einem von diesem bestimmten Richter als Vorsitzenden, einem von der politischen Bezirksbehörde ernannten Mitgliede, dem Gemeindevorsteher oder dessen Vertreter und einem von der zuständigen landwirtschaftlichen Hauptkorporation bestellten Mitgliede besteht (§ 8). Gegen die Entscheidung der Grundverkehrskommission steht, wenn sie auf Abweisung lautet, die Beschwerde an die Grundverkehrs-Landeskommission offen, die am Sitze der politischen Landesbehörde in Galizien in Lemberg und in Krakau, gebildet werden soll und ähnlich wie die Kommission erster Instanz zusammengesetzt ist, nämlich aus dem Präsidenten des Landesgerichtes oder einem von diesem bestellten Richter als Vorsitzenden, einem von der politischen Landesbehörde ernannten Mitgliede und je einem vom Landesauschusse und von der landwirtschaftlichen Hauptkorporation bestellten Mitgliede (§ 11). Da das Interesse der Parteien an der baldigen Feststellung der Gültigkeit des Rechtsgeschäftes nach raschster Entscheidung drängt, werden für die Erledigung der Beschwerden kurze Fristen gesetzt.

Um Umgehungen der kaiserlichen Verordnung durch Zwangsvollstreckungen nach Möglichkeit auszuschließen, wird ausgesprochen, daß der Exekutionskommissär, wenn offenbar

die Absicht einer Gesetzesumgehung vorliegt, vor der Ausfertigung des Beschlusses über die Erteilung des Zuschlages die Entscheidung der Grundverkehrskommission einzuholen und im Falle der Ablehnung der Zustimmung den Zuschlag zu versagen hat (§ 13).

Wer zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen über das Strafverfahren vor den politischen Behörden (§ 15).

Eine gleichzeitig mit der kaiserlichen Verordnung kundgemachte Ministerialverordnung enthält nähere Bestimmungen über die Geschäftsführung der Grundverkehrskommissionen und bestimmt namentlich, in welcher Art um die Zustimmung der Kommission anzufuchen ist. Eine weitere Verordnung bezeichnet die Gemeinden mit vorwiegend städtischem Charakter, für deren Gebiet die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung keine Geltung haben.

### Wünsche der niederösterreichischen Landbevölkerung.

Die „Korr. Austria“ teilt mit: Gestern fand im niederösterreichischen Landhause eine Sitzung der christlich-sozialen Reichsrats- und gemessenen Landtagsabgeordneten des Kronlandes Niederösterreich statt, bei welcher Gelegenheit die Wirkungen der neuesten Regierungsverordnungen, insbesondere auf die landwirtschaftliche, aber auch auf die städtische Bevölkerung außerhalb Wiens auf dem Gebiete des Approvisionierungswesens besprochen wurden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß in verschiedenen Teilen Niederösterreichs eine gewisse Knappheit an Mehl- und Brotfrüchten besteht, wodurch in vielen Städten, wie z. B. Baden, aber auch in vielen Landgemeinden bezüglich der Ernährung der Bevölkerung lokale Schwierigkeiten entstanden. Weiters macht sich in vielen Orten der Wunsch nach besseren Mehlsorten geltend. Diesem Bedürfnisse der Bevölkerung wäre nun, wie die eingangs erwähnte Konferenz feststellte, am leichtesten dadurch abzuhelfen, daß sogenanntes „Vorschußmehl“, d. i. Auszug von Roggen, erzeugt wird, welche Mehlgattung in großem Umfange, namentlich bei der ländlichen Bevölkerung, als teilweiser Ersatz für die bestehenden Abgänge an Weizenmehl verwendet werden könnte. Aus diesem Grunde sprach sich die Abgeordnetenkonzferenz dafür aus, daß beim Ministerpräsidenten, sowie beim Ackerbauminister die Bewilligung für die Erzeugung dieser Mehlgattung nachzusuchen sei.

Die Konferenz wies auch auf die großen Schwierigkeiten und Hemmnisse hin, welche bei der Erzeugung von Mehl in der Lothmüllerei, besonders der bäuerlichen Bevölkerung aus dem Umstande erwachsen, daß die Ausfolgung des Mehles auf das von der Partei selbst eingebrachte Getreide beschränkt sein soll, was praktisch kaum zu erreichen ist, für die bäuerliche Bevölkerung jedoch bei dem herrschenden großen Arbeiter- und Fuhrwerksmangel eine schwere Belastung darstellt. Auch bezüglich der Beistellung von für die Viehfütterung so notwendiger Kleie wurden bestimmte Wünsche vorgebracht. In einzelnen Bezirken ist auch der Betrieb der sogenannten Hausmühlen, das sind Mühlen nur für einen oder mehrere bestimmte Besitzer in den Gebirgsgegenden Niederösterreichs, eingestellt, wodurch in den betreffenden Gegenden sich für die Bevölkerung große Schwierigkeiten ergeben. Auch in dieser Hinsicht wurde eine Abänderung der zwar nicht durch Regierungsverordnung, wohl aber im Wege der lokalen Verwaltung ergangenen Verbote des Betriebes solcher Mühlen erbeten. Die Versammlung erklärte sich entschieden gegen jede Preistreiberei, erbat aber die Vermeidung von Härten, wie sie sich jetzt bei der Durchführung der diesbezüglichen Verordnungen ergeben.

Diese Forderungen wurden durch eine Abordnung, bestehend aus dem Obmann der niederösterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaftszentralkasse **Abg. Bauwinger**, Minister a. D. **Dr. Geßmann**, Vizepräsident des Landeskulturrates **Abg. Gruber**, ehemaliger **Abg. Par**, Vizepräsident des Abgeordnetenhauses **Fuchs**, Präsident des Landeskulturrates **Liszt** und **U. Mayer** sowohl dem Ministerpräsidenten **Grafen Stürgkh** als auch dem Ackerbauminister **Benke** unterbreitet.

13. Juni 1915

### Die Veräußerungsbeschränkungen für Bauerngliter.

Die kaiserliche Verordnung vom 9. August 1915, RGW. 234, deren wesentlichen Inhalt wir bereits im Morgenblatte mitgeteilt haben, tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit, findet jedoch keine Anwendung auf Veräußerungsgeschäfte, die vor dem 1. August 1914 zustande gekommen sind oder um deren bürgerliche Durchführung vor dem 15. Juli 1915 beim Grundbuchgerichte schon angefragt worden ist, und auf gerichtliche Entscheidungen (§ 13), die vor dem Tage der Kundmachung der kaiserlichen Verordnung gefällt wurden. Bürgerliche Eintragungen, die bewilligt wurden, bevor diese kaiserliche Verordnung beim Grundbuchgerichte bekanntgemacht ist, werden durch die neuen Bestimmungen nicht berührt.

§ 15 bestimmt: Wer zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen dieser kaiserlichen Verordnung unwahre oder unvollständige Angaben macht, wird vom Vorsitzenden der Grundverkehrscommission mit Geldstrafe bis zu 5000 K. oder Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Die Entscheidung des Vorsitzenden der Grundverkehrscommission kann durch Rekurs an den Vorsitzenden der Grundverkehrs-Landescommission angefochten werden. Gegen dessen Entscheidung findet kein Rechtsmittel statt. Für das Verfahren gelten die Bestimmungen über das Strafverfahren vor den politischen Behörden.

Eine weitere Verordnung vom 11. August regelt mit sofortiger Wirksamkeit die Durchführung der kaiserlichen Verordnung über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Die §§ 1 bis 4 enthalten Vorschriften über die Bestellung der Mitglieder der Grundverkehrscommissionen. Die §§ 5 bis 11 enthalten Bestimmungen über die Geschäftsführung der Grundverkehrscommission, der folgende Paragraph regelt das Verfahren bei Beschwerden gegen die Entscheidung der Grundverkehrscommission. Die Bestellung und Geschäftsführung der Grundverkehrs-Landescommission wird durch die §§ 13 und 14 feststellt. Das Strafverfahren (§§ 15 bis 17) ist unter Vermeidung jeder Weitläufigkeit auf die Erhebung der wesentlichen Umstände zu beschränken. Der Rekurs muß binnen drei Tagen nach der Verkündung oder der Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Erkenntnisses beim Vorsitzenden der Grundverkehrscommission eingebracht werden. Er hemmt die Vollstreckung des Straferkenntnisses bis zur rechtskräftigen Entscheidung.

Schließlich zählt eine weitere Verordnung vom 11. August jene Gemeinden auf, in denen die kaiserliche Verordnung über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke keine Anwendung findet. In Niederösterreich sind dies folgende Gemeinden: Wien, Alt-Kettenhof, Amstetten, Aspang Markt, Abgersdorf, Baden, Berndorf, Bruck a. d. Leitha, Brunn am Gebirge, Eggenburg, Fischamend Markt, Gloggnitz, Hainburg, Herzogenburg, Sinterbrühl, Horn, Klosterneuburg, Korneuburg, Krems, Lang-Enzersdorf, Liesing, Maria-Enzersdorf, Moll, Mödling, Neu-Kettenhof, Neunkirchen, Ober-Hollabrunn, Payerbach, Pöchlarn, Pottenstein, Purgg an der Leitha, Reh Stadt, St. Pölten, Scheibbs, Schwedat, Stammersdorf, Stein, Stoderau, Tulln, Böslau, Waidhofen a. d. Ybbs, Wiener-Neustadt, Wilhelmsburg, Ybbs, Zell a. d. Ybbs, Zwettl Stadt.

### Errichtung einer Futtermittelzentrale.

Die gestern mit sofortiger Wirksamkeit zur amtlichen Publikation gelangte Ministerialverordnung vom 11. d., betreffend die Errichtung einer Futtermittelzentrale hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der vom Ackerbauministerium zur geschäftlichen Durchführung einer planmäßigen Futtermittelversorgung errichteten Futtermittelzentrale werden übertragen: 1. In Abänderung der §§ 9, 10, 11 und 12 der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915, RGW. Nr. 203, alle in dieser Verordnung bezüglich der Verfügung über die Mele der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zugewiesenen Befugnisse und Aufgaben; 2. die in den §§ 17 und 20 der Ministerialverordnung vom 25. Juli 1915, RGW. Nr. 210, dem Ackerbauministerium vorbehaltene Verfügung über Deluken (Raps- und Rübseuchen); 3. der Verkauf jener Mengen von Getreide (Wintergetreide, Hafer, Mais und Gerste), die nach den §§ 6 und 7

der Ministerialverordnung vom 21. Juli 1915, RGW. Nr. 203, für private Futterzwecke verwendet werden dürfen und der Futtermittelzentrale der Kriegsgetreideverkehrsanstalt übergeben werden.

§ 2. Die Futtermittelzentrale übernimmt die Fortführung und Abwicklung der Geschäfte der bestehenden Maiszentrale des Ackerbauministeriums.

§ 3. Die Futtermittelzentrale hat ferner sonstige Futtermittel in Verkehr zu bringen, deren Ankauf und Verteilung ihr durch allgemeine Vorschriften oder spezielle Weisungen des Ackerbauministers übertragen wird. Der Ackerbauminister kann der Futtermittelzentrale noch weitere Aufgaben zuweisen, die sich auf den Verkehr mit andern landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln beziehen.

§ 4. Die Futtermittelzentrale untersteht der unmittelbaren Ueberwachung des Ackerbauministers und ist in ihrer gesamten Geschäftsführung an dessen Weisungen gebunden. Sie führt in ihrem Siegel den kaiserlichen Adler.

§ 5. Die Futtermittelzentrale wird nach außen durch den vom Ackerbauminister bestellten Vorstand vertreten. Ihre Gebarung ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und so einzurichten, daß die Ausgaben in den einfließenden Einnahmen ihre Deckung finden. Die Futtermittelzentrale kann demnach zu den festgesetzten Höchstpreisen der von ihr in Verkehr gebrachten Futtermittel und sonstigen Bedarfsgegenstände zwecks Deckung ihres Betriebsaufwandes Zuschläge einheben, deren Höhe der Genehmigung des Ackerbauministers unterliegt.

§ 6. Bei der Ueberwachung der Futtermittelzentrale steht dem Ackerbauminister ein Beirat zur Seite, der aus sachkundigen, mit den besonderen Verhältnissen in den einzelnen Königreichen und Ländern vertrauten Persönlichkeiten des wirtschaftlichen Lebens zusammengesetzt ist. Die Mitglieder des Beirates sowie der Vorsitzende desselben und sein Stellvertreter werden vom Ackerbauminister ernannt. Der Vorstand der Futtermittelzentrale ist gleichzeitig Mitglied des Beirates. Der Beirat wird nach Bedarf vom Ackerbauminister einberufen. Er hat über die vom Ackerbauminister oder vom Vorstande der Zentrale zur Beratung gestellten Fragen der allgemeinen Geschäftsführung der Zentrale sowie der Futtermittelversorgung überhaupt Gutachten abzugeben und kann in solchen Fragen auch selbständig Vorschläge erstatten. Die Mitgliedschaft des Beirates ist ein Ehrenamt. Auswärtige Mitglieder des Beirates erhalten den Ersatz der Fahrtauslagen sowie Diäten in derselben Höhe wie die Mitglieder des Landwirtschaftsrates.

## Volksernährung und Volksbildung.

Von Lehrer J. Hellmann.

Der Einsender S. meint, meine Ausführungen in Nr. 201 der Arbeiter-Zeitung dahin richtigstellen zu müssen, daß die Wirtschaft in Südmähren keine „Dreifelderwirtschaft“ sei, sondern der fachtechnische Ausdruck sich auf die Fruchtfolge beziehe und nur noch selten das Brachliegen eines Drittels des Bodens bedeutet. Da hat nun der Herr Einsender leider sehr unrecht. Man fängt wohl sehr schüchtern an, die Brache mit Futterfrucht zu bebauen, aber der größte Teil des „Brachfeldes“ ist Brache im Sinne des Wortes. Kornfeld, Haferfeld und Brachfeld, das sind die drei Teile der Wirtschaft und der Anbau wechselt in derselben Reihenfolge; ein Jahr Winterfrucht, ein Jahr Sommerfrucht, ein Jahr Brache, die seit letzter Zeit zum kleinsten Teil mit Futterpflanzen bebaut wird. Herr S. würde sich wundern, wieviel fruchtbares Ackerland der Volksernährung verloren geht. Und diese Art der Dreifelderwirtschaft wird, wie von fachmännischer Seite bestätigt wird, in den Bezirken Datschitz, Plabings, Jamnitz und Krain in Südmähren, in einem Teile des Waldviertels in Niederösterreich und in Südböhmen betrieben; davon ließ man sich in vielen Gegenden sogar in diesem Kriegsjahr nicht abbringen, trotzdem im Frühjahr eine Ministerialverordnung ausdrücklich die **Bebauung des gesamten Bodens anordnete**, widrigenfalls jedermann berechtigt sei, ein unbestelltes Grundstück für seine eigenen Zwecke zu bebauen. Unsere Dreifelderwirtschaftsbauern horchten wohl auf, denn die Verordnung war ja geeignet, ihre bisherige Art der Bewirtschaftung aus dem Geleise zu bringen; aber gar bald schüttelten sie ungläubig ihren Kopf und ließen Gott weiter einen lieben Mann sein, wußten sie doch, daß in Oesterreich nichts so heiß gegessen wird als gekocht.

Es regte sich allerdings ihr heiliger Egoismus, denn es bedeutet keine Kleinigkeit, jeden beliebigen, hergelaufenen Menschen über sein erbesessenes Eigentum verfügen zu lassen. Aber bald waren sie von dem Bewußtsein beruhigt, daß wir ja doch in dem gemüthlichen Oesterreich leben! Und richtig verging das Frühjahr und der Sommer fand Brachfelder fast in demselben Ausmaß wie immer; diesmal allerdings unter der Mithilfe der Regierung, die die Verordnung zu spät erließ und außerdem nichts unternahm, um der Verordnung Geltung zu verschaffen und der Herabsetzung ihrer Autorität entgegenzuwirken.

Das bedeutet aber nicht allein für das Ansehen der Regierung einen Schaden und für den wenig denkenden Bauer, der trotz der hohen Preise nicht mehr Getreide wie sonst verkaufen kann, auch die Allgemeinheit wird in Mitleidenschaft gezogen, weil ihr bei voller Ausnützung des Bodens noch eine Getreidemenge zugute käme, die der Hälfte der bis jetzt erzielten Getreidemengen jener Gegenden entspricht und die ihr durch die jetzige Art der Wirtschaftsführung verloren geht.

Da feilschen wir um jeden Hektoliter Brotfrucht mit den Ungarn und bei uns verzichtet man freiwillig auf ein Ertragnis, von dem ein kleines Kronland seinen vollen Bedarf decken könnte! Solche Zustände sind in Friedenszeiten ein Frevel an unserer Volkswirtschaft, in Kriegsjahren sollten sie als strafbare Handlung gegen das Wohl der Allgemeinheit geahndet werden. Es wäre Aufgabe der Behörden gewesen, unter Beistellung der notwendigen Arbeitskräfte, zum Beispiel Gefangener, die Bauern unnachlässig zur Bebauung ihrer gesamten Grundstücke zu veranlassen. Wir hätten bei dem vorzüglichen Ertrag der heurigen Ernte nicht nur viel mehr Getreide gehabt, sondern es wäre den ungläubigen Bauern zugleich der Beweis erbracht worden, daß die Felder auch denn reichliche Frucht bringen, wenn sie, allerdings mit Zuhilfenahme von Kunstdünger, alljährlich bebaut werden. Aber nicht allein die Brotfrucht ist es, die durch die rückständige Art der Dreifelderwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird. Mit dem Betrieb der Bauernwirtschaft ist die Viehzucht eng verknüpft. Ein gewisses Bodenausmaß an Feldern erfordert einen entsprechenden Viehstand, der teilweise als Zugvieh, teilweise als Nutztvieh für die Milch-erzeugung und zur Gewinnung des Düngers Verwendung findet. Mit der Vergrößerung des Wirtschaftsbetriebes muß die Vergrößerung des Viehstandes Hand in Hand gehen, das erfordert nicht nur die vermehrte Arbeit, sondern auch das höhere Erfordernis an Dünger. Bebaute ein Bauer, der bis jetzt ein Drittel seines Bodens brach liegen läßt, seine gesamten Gründe, so müßte er, um den nötigen Dünger zu erhalten, seinen Viehstand mindestens um ein Viertel vermehren. Folgerichtig könnte er auch viel mehr

Vieh verkaufen und unsere Märkte hätten einen bedeutend stärkeren Auftrieb.

Nehmen wir nur schätzungsweise an, daß rund tausend Gemeinden — in Wirklichkeit werden es in Oesterreich ja viel mehr sein — noch Dreifelderwirtschaft betreiben, so machte das Mehrererfordernis an Vieh bei einem jetzigen Viehstand von rund 400 Stück in jeder Gemeinde mindestens 10.000 Stück aus. Da diese Zahlen bestimmt viel niedriger sind, als eine genaue Zählung ergäbe, so kann man leicht berechnen, um wie viel unsere Märkte durch die Rückständigkeit vieler Mittel- und Kleinbetriebe in der Landwirtschaft verkleinert werden. Darunter leiden natürlich nicht jene Herren, die sich bisher mit allen Mitteln gegen die Oeffnung der Grenzen sträubten, sondern die Arbeiterschaft und die Fixangestellten, denen nur billige Fleischpreise eine ordentliche Ernährung ermöglichen. Dabei wurde ganz davon abgesehen, daß ein größerer Wirtschaftsbetrieb noch die Schweinezucht in erhöhtem Maße förderte, weil ja viel mehr Körner und Kartoffeln zur Fütterung vorhanden wären.

Mit der Vermehrung des Viehstandes hängt eng unsere Milchwirtschaft zusammen. Von der Milchnot der Städte im heurigen Jahre haben die Herren Agrarier außer ihrem Gewinn durch erhöhte Milchpreise freilich nichts verspürt. Wer aber die Ansammlungen sah, die sich täglich, ähnlich wie bei den Brotverkaufsstellen, vor den Milchgeschäften immer wiederholten, der kann an Erscheinungen nicht gleichgiltig vorübergehen, die ohne Schwierigkeiten vermieden werden könnten. Wieviel tausend Liter Milch könnten täglich mehr auf den Markt gebracht werden, wenn unsere Landwirtschaft auf der zeitgemäßen Höhe stünde. Das wird leider so lange nicht der Fall sein, als dem Bauer nicht das Denken gelehrt wird. Noch nie hat sich ein Kapitalist gefunden, der ein Drittel seines Vermögens in seinem Gelbschrank unverzinst liegen läßt. Der Bauer aber, der heute noch bracht, tut mehr als das, er läßt den dritten Teil seines Vermögens brach liegen, zahlt aber für seinen ganzen Grundbesitz die Steuer, trotzdem er von einem Teile nicht den geringsten Nutzen zieht. So schädigt er sich um ein Einkommen, von dem eine Arbeiterfamilie leben muß, denn ihm entgeht nicht nur ein großer Betrag für Getreide, er verkauft weniger Milch und auch weniger Vieh. Wir sind gezwungen, Unmengen dänischer Butter einzuführen, weil bei uns die Wirtschaft von Bauern geführt wird, die niemals lernten, wie ihr ererbtes Gut ergiebig zu machen ist.

Will Oesterreich mit anderen Staaten Schritt halten, dann werden die leitenden Staatsmänner wohl Wege betreten müssen, die zu einer größeren Durchbildung der breiten Massen führen. Mögen Industrie und Technik den schweren Zeiten unseres Krieges auch standhalten, das genügt noch lange nicht, denn die Gesamtorganisation weist große Lücken auf, was die Mißstände unserer Lebensmittelmärkte täglich beweisen. Bei entsprechender Vorbildung aller Stände aber kann man Uebeln vorbeugen, die ein Staatswesen ärger zu treffen vermögen als ein verlorener Feldzug, und zu diesen Uebeln gehört doch sicher die mangelhafte und ungenügende Ernährung des Volkes. Der Staat wird auch nach dem Kriege weiter bestehen und die Millionen werden den Kampf ums Dasein weiterführen. Sollen dabei Reibungen vermieden werden, wird man vor allem für ausgiebige und billige Ernährung der Massen sorgen müssen. Soll diese für alle Zukunft sichergestellt werden, dann möge der notwendigen geistigen Nahrung der Gesamtheit nicht vergessen werden, denn eine ausgiebige Volksernährung setzt entsprechende Volksbildung voraus.

## Die Regelung unserer Versorgung mit Futtermitteln.

Durch die beiden Bundesratsverordnungen vom 12. Februar 1915 und 31. März 1915 fand eine Monopolisierung des Futtermittelhandels in der Art statt, daß die davon betroffenen Futtermittel nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgesetzt werden dürfen, die selbst wieder für den Weitertrieb der Kommunalverbände, der Stadt- und Landkreise, sich zu bedienen hat. Von diesen Verordnungen bezog sich die erstere auf die zuderhaltigen Futtermittel — Melasse, Zuckerschmelze, Rohzuckerfütter —, die zweite dagegen auf die Fülle der sogenannten Kraftfuttermittel in den verschiedenen Arten — Körnerfutter, Abfälle der Mülerei, Abfälle der Stärkefabrikation und Gärungsgewerbe, Stücken, Eimehle, tierische Produkte und Abfälle, Hilfsstoffe. Die getroffenen Maßnahmen waren erforderlich aus einem doppelten Grunde, einmal um angesichts der herrschenden bezw. drohenden Futtermittelknappheit eine gleichmäßige, dem vorhandenen Bedürfnis angepaßte Verteilung herbeizuführen, zum andern um der auf dem Futtermittelmarkt einsetzenden Preistreiber die Spitze abzubrechen.

Das letztere Ziel würde bei ordnungsmäßiger Durchführung und Anwendung der ergangenen Verordnungen auf Grund der vom Reichskanzler für den Verkauf durch die Bezugsvereinigung festgesetzten Preise anstandslos erreicht worden sein. Tatsächlich haben sich in der Praxis hinterher manche Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten ergeben, so daß von einer vollständig befriedigenden Lösung des Problems nicht die Rede sein konnte. Es sind auch nachher die Klagen der Landwirte und Viehhalter über die Preistreiber am Futtermittelmarkt nicht verstummt; nicht selten wurde von ihnen auf den Gegensatz zwischen den ihnen für ihr beschlagnahmtes Getreide bewilligten, verhältnismäßig niedrigen Preisen und den beim Einkauf von Futtermitteln von ihnen zu zahlenden Preisen hingewiesen. Vielfach wurde darin die Begründung für eine Erhöhung des Preises mancher Lebensmittel, z. B. Milch gefunden.

Diesen Klagen kann in der Allgemeinheit für alle betroffenen Kreise eine Berechtigung nicht zugesprochen werden. Es kann einmal nicht vergleichsweise lediglich auf die beim Getreide und auf der Gegenseite bei den Futtermitteln eingetretene Preiserhöhung hingewiesen werden. Es müssen auch die auf jeder Seite in Frage kommenden Mengen in Betracht gezogen werden. In größeren kombinierten Betrieben, die Acker- und Viehwirtschaft haben, läßt sich, wenn auch nur beschränkt und vorübergehend, der eine oder andere Ersatzfütterstoff heranziehen. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme in Kartoffeln, die in bezug auf seine Richtigkeit gemachten Erfahrungen, lassen leider auch beim Brotgetreide das Verschweigen von Vorräten vermuten, die dann natürlich nicht immer den richtigen Weg gegangen sind. Alles hing natürlich von der nicht an allen Orten mit gleicher Strenge gehandhabten Kontrolle ab. Augenblicklich befinden wir uns zudem in der Zeit des Grünfutters, während eigentliche Futtermittelnot erst in den Wintermonaten aufzutreten pflegt, so daß die wegen einer erheblichen Preissteigerung der Milch einsetzenden Bestrebungen jetzt umföweniger zu verstehen sind. Der tatsächlich vorhandene Überfluß an Kartoffeln mußte ebenfalls manches mildern.

Die eigentlich Notleidenden sind und waren die rein viehhaltenden Betriebe, im rheinisch-westfälischen Industriebezirk die Menge der kleinen Viehhalter, die, um das nötige Futtermehl für

ihre Schweine zu erlangen, unglaubliche Preise haben zahlen müssen. Die Schwierigkeit lag hier wie auf andern Gebieten nicht so sehr in dem Mangel an Futtermitteln, sondern vielmehr darin, das Erforderliche zu einem entsprechendmäßigen Preise zur Verfügung zu stellen. Trotzdem darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß in den Kreisen der Arbeiter die Kleintierzucht, das Heranmästen von Schweinen noch keine übermäßige Einbuße erlitten hat. Es steht zu hoffen, daß die inzwischen für das neue Erntejahr ergangenen Bestimmungen vom 28. Juni d. J., die im wesentlichen die alte Regelung aufrechterhalten, noch manche Besserung der bestehenden Verhältnisse bringen werden.

Wenn die eingangs genannten Bestimmungen in ihrer Wirkung zum Teil versagt haben, so hat dies im wesentlichen wohl an folgendem gelegen:

Die Bundesratsverordnungen, insbesondere die über Kraftfuttermittel, kamen zu spät. Die Preise hatten schon eine gewaltige Höhe erreicht. In weitem Umfange hatte sich bereits der rein spekulative Handel der vorhandenen Vorräte bemächtigt. Bei der Übernahme der Vorräte durch die Bezugsvereinigung konnte man daher nicht umhin, den Besitzern die höheren Preise zu bezahlen, zu denen sie sich eingedeckt hatten. Für gewöhnlich sind den Besitzern diese Preise im Streitfalle nachher durch Entscheidung des Regierungspräsidenten bewilligt worden. Dies ergab angesichts der vom Reichskanzler für den Weiterverkauf durch die Bezugsvereinigung bestimmten niedrigen Verkaufspreise einen erheblichen Preisausfall, den nach den ergangenen Bestimmungen das Reich zu tragen hat.

Auf der andern Seite führte die Befürchtung, bei der Überlassung der Futtermittelvorräte an die Bezugsvereinigung nicht die eigenen hohen Anschaffungskosten herauszubekommen, die Handelstreife dazu, bei der Bestandsaufnahme vielfach Vorräte zu verschweigen. Zum Teil mag dabei auch die Neigung mitgewirkt haben, die alte preistreibende Politik fortzusetzen. Beides hat dahin gewirkt, daß auch nach Inkrafttreten der in Frage kommenden Bundesrats-

verordnungen ein umfangreicher privater Handel in Futtermitteln, wenn auch zu erheblich hohen Preisen stattgefunden hat. Eine Kontrolle war nicht immer in dem erforderlichen Umfang möglich. Es handelte sich meist um auswärtige Händler, die die Sachen in andere Bezirke hineinfuhren. Zudem waren die meisten Konsumenten froh, überhaupt auf diese Art etwas zu bekommen.

Ein Umstand, auf den, weil er auch für die Handhabung der inzwischen ergangenen neuen Bestimmungen vom 28. Juni d. J. von Interesse ist, besonders hingewiesen werden soll, hat die Handhabung der Kontrolle besonders erschwert. Wurde im Einzelfall auf das Unzulässige des privaten Futtermittelhandels hingewiesen, so war als Rechtfertigungsgrund stets damit zu rechnen, daß es sich um angeblüh aus dem Auslande eingeführte Futtermittel handele. Von der angeordneten Monopolisierung des Handels blieben und bleiben nämlich nach den ergangenen Bestimmungen diejenigen Gegenstände frei, die selbst oder deren Rohstoffe nachweislich nach dem 31. März 1915 aus dem Auslande eingeführt worden sind. Eine ähnliche Bestimmung findet sich auch in der Regelung über den Verkehr mit Brotgetreide, Hafer und Gerste. Um die Einfuhr aus dem Auslande anzuregen, war eine solche Bestimmung durchaus zu begrüßen. Auf der andern Seite läßt sich aber nicht leugnen, daß dadurch der Umgehung der geltenden Bestimmungen der Weg geebnet wurde. Es muß nach der Richtung gefordert werden, daß eine genaue Kontrolle durchgeführt wird, damit nicht inländische, verschwegene Vorräte nachher als ausländisches Produkt verkauft werden. Diese Kontrolle ist nur dadurch zu ermöglichen, daß jeder Importeur gehalten ist, die eingeführten Mengen bei der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte anzumelden, und daß weiter auch die Händler, die zum Verkauf an Orte von dem Importeur solche Sachen beziehen, dies ihren Kommunalverwaltungen anzeigen. Wenn dann auf Grund der ihm gewordenen Anzeigen der Kommunalverband wiederum der Bezugsvereinigung Mitteilung macht, so wird an dieser Stelle letzten Endes eine genaue Überwachung des Handels mit ausländischen Futtermitteln ermöglicht.

Wenn sonst noch Umgehungen der Bundesratsverordnungen hervorgetreten sind, so sind sie eben dadurch ermöglicht worden, daß der Handel über die Grenzen der einzelnen Gemeinden hinaus stattfand, und daß bei der Feststellung der Bestände nicht immer mit der nötigen Strenge unter Nachprüfung der Angaben vorgegangen worden ist. Dadurch war dem Handel Gelegenheit geboten, sich auch mit neuen Vorräten zu versehen. Von den leitenden Stellen der einzelnen Kreise ist es mitunter auch ganz gern gesehen worden, wenn auf die eine oder andere Art Futtermittel hereinkamen, weil die Belieferung durch die Bezugsvereinigung vielfach versagte. Es dürfte sich empfehlen, allgemein für die Händler am Orte die Verpflichtung auszusprechen, die als Futtermittel bezogenen Vorräte anzuzugeben. Den Kommunen müßte weiter die Verpflichtung obliegen, auf Grund der ihnen so gewordenen Mitteilungen in bestimmten Zeitabschnitten über den lokalen privaten Futtermittelhandel an die Bezugsvereinigung zu berichten. Bei der Bezugsvereinigung als der Zentralstelle würde auf diese Weise letztes Endes ein klarer Überblick über die Bewegungen auf dem Futtermittelmarkt möglich sein, und von dort aus der Bewacherung der Konsumenten abgeholfen werden können. Wünschenswert wäre es insbesondere auch, wenn wegen des Abfahes und Bezuges von ausländischen Futtermitteln die Interessenvertretungen der Landwirte vermittelnd eingreifen würden. Die freie Handhabung des Privatinteresses hat auch hier zu Preissteigerungen geführt, die in der wirklichen Sachlage, dem Umfang unserer Inlandsvorräte nicht begründet waren.

Auf eine Lücke in den über den Verkehr mit Brotgetreide, Hafer und Gerste geltenden Bestimmungen, die hier mittelbar von Interesse ist, soll auch noch aufmerksam gemacht werden. Trotz der grundsätzlich ausgesprochenen Beschlagnahme dürfen und dürfen die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die als Saatgutwirtschaften gelten, Saatgetreide auch nach auswärts liefern. Wenn sie eine solche Lieferung jetzt auch ihrem Kommunalverband mitteilen müssen, so fehlt doch der Zwang zu einer Anzeige an den Kommunalverband, wohin das Saatgetreide geliefert wird. Eine Kontrolle über den bestimmungsmäßigen Verbrauch fehlt daher, zumal wenn man berücksichtigt, daß die Käufer von solchem Saatgetreide aus ihren eigenen Vorräten sich meistens bereits die erforderliche Saatgutmenge vorbehalten haben. Dies hat zweifellos in weitem Umfange dazu geführt, daß Saatgetreide hinterher als Viehfutter verwandt worden ist. In den Kreisen der Interessenten ist dies ein öffentliches Geheimnis. Auch nach der Richtung tut Abhilfe not, etwa in der Art, daß unter den beteiligten Kommunalverbänden eine Mitteilung stattfindet.

Die Erfahrung, die bislang bei dem Futtermittelhandel gemacht worden ist, dürfte dahin geben, daß die Regierung vor einschneidenden Maßnahmen, Anordnung eingehender Kontrolle nicht zurückschrecken soll, da andernfalls Bestrebungen die Überhand gewinnen, die eine in Wirklichkeit gar nicht in dem Maße vorhandene Notlage zu ihrem Vorteil ausnutzen und dadurch erst Schwierigkeiten schaffen. Eine Politik, die etwa darauf hinauszieht, durch Hochhaltung der Preise sparsames Wirtschaften zu erzielen, ist durchaus zu verurteilen. Es ist dagegen der Zustand einer Kontrolle der Verteilung des vorhandenen Vorrats vorzuziehen. Im allgemeinen ist zu hoffen, daß wir bei den Ausföchten der diesjährigen Ernte, und nachdem jetzt schon vor Beginn der neuen Ernte die nötigen Maßnahmen getroffen sind, auch auf diesem Gebiet ohne ernstliche Schwierigkeiten durchkommen werden.

## Sammelt Bucheckern.

Der Aufruf, der zur Sammlung der Früchte der Buchen (Bucheckern) aufforderte, und auch in der „Vossischen Zeitung“ veröffentlicht wurde, hat Erfolg gehabt. Zur Steigerung unserer Delgewinnung aus heimischen Delpflanzen, ist die Nugbarmachung der Bucheckern und Lindensamen bereits angebahnt worden. Die Organisation der Sammlung hat die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, Behrenstr. 21, durch Vermittlung des Reichsverbandes der Landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Hand genommen, mit der sich die Sammler in Verbindung setzen müssen. Die Bucheckern enthalten verhältnismäßig viel Del. Die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen über den Delgehalt der Lindensamen stammen von dem Berliner Chemiker Marggraf, dem Entdecker des Rübenzuckers, und wurden in neuerer Zeit von dem kürzlich verstorbenen Professor Müller vom Botanischen Universitätsinstitut in Berlin weitergeführt. Auch über die Heranziehung von Rüssen zur Delgewinnung sind bereits Versuche eingeleitet, die demnächst abgeschlossen und dann veröffentlicht werden. Alle drei Früchte, Bucheckern, Lindensamen und Haselnüsse, sind in diesem Jahr in den meisten Gegenden Deutschlands gut geraten. Es kommt also nur darauf an, daß die Sammeltätigkeit durch unsere Schuljugend in der richtigen Weise organisiert wird, um den Ausfall an Del, der durch Abschneiden der Zufuhr entsteht, wettzumachen.

\*

## Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht nachstehende Verordnung des Ackerbauministeriums betreffend den Verkehr mit Futtermitteln:

§ 1. Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen:  
a) Malzkeime, b) Bietreber, getrocknet, c) Delsfuchen: Sonnenblumenfuchen, Kürbiskernfuchen, Kolosfuchen, Leinfuchen, Sesamfuchen, Hanfuchen, Federichfuchen, Mohnfuchen, Erdnußfuchen, d) Kartoffelpülpe, getrocknet.

Diese Futtermittel dürfen nur nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung in Verkehr gesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind im Besitz des Staates oder der Militärverwaltung befindliche Vorräte sowie jene Mengen, welche von den Erzeugern für den eigenen Wirtschaftsbedarf zurückbehalten oder von Tierhaltern zum ausschließlichen Verbrauch in ihrer Wirtschaft, ferner von landwirtschaftlichen Organisationen oder gemeinnützigen Approvisionierungsstellen angeschafft wurden. Malzkeime dürfen erst nach Sicherstellung des Bedarfs der Brauereindustrie und nur auf Grund einer vom Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Handelsminister zu erteilenden Bewilligung versüßert werden. § 2. Wer Futtermittel der im § 1 bezeichneten Art vorrätig oder in Verwahrung hält, hat die am 1. August 1915 vorhandenen Mengen getrennt nach Arten unter Nennung der Eigentümer binnen acht Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung der Futtermittelzentrale anzuzeigen. Wer solche Gegenstände im Betriebe seines Gewerbes herstellt, hat bis zum 5. eines jeden Monats, die im Vormonat erzeugten Mengen der Futtermittelzentrale anzuzeigen. § 3. Die Besitzer von Futtermitteln der im § 1 genannten Art haben diese, insofern sich aus der Bestimmung des § 4 nicht eine Ausnahme ergibt, der Futtermittelzentrale käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu verladen. Diese Zentrale hat den Verkäufern für die von ihr abgenommenen Futtermittel einen angemessenen, jedoch höchstens den nachstehenden Liebernahmepreis zu bezahlen:

für Malzkeime (mit Ausnahme der für die Brauereindustrie bestimmten)	K 22.—
für Bietreber, getrocknet	22.—
„ Sonnenblumenfuchen, geschält	25.—
„ „ ungeschält	17.—
„ Kürbiskernfuchen, geschält	30.—
„ „ ungeschält	20.—
„ Leinfuchen	25.—
„ Hanfuchen	19.—
„ Federichfuchen	18.—
„ Mohnfuchen	24.—
„ Kartoffelpülpe, getrocknet	13.—

Die Preise verstehen sich für 100 Kilogramm netto Kassa, loco Bahnstation der Betriebsstätte, ohne Sach und schließen die Kosten der Verladung in sich. Falls eine Ware der usancemäßigen Anforderung entspricht und eine Vereinbarung hinsichtlich der entsprechenden Herabsetzung des Preises nicht zustandekommt, entscheidet über den Preis, wenn sich die Ware in einem Lande befindet, in welchem eine Börse für landwirtschaftliche Produkte besteht, das Schiedsgericht dieser Börse, sonst das Schiedsgericht der Handels- und Gewerbekammer, in deren Sprengel die Ware liegt. Bestehende, noch nicht erfüllte Schlüsse entheben nicht von der in dieser Verordnung geschaffenen Verpflichtung und sind ohne rechtliche Wirkung.

§ 4. Besitzer von Futtermitteln der im § 1, lit. c, genannten Art, welche aus Rohstoffen erzeugt werden, die nicht der inländischen Ernte entstammen, oder welche in die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder eingeführt werden, haben diese der Futtermittelzentrale zum Kaufe anzubieten; die Bestimmung des Preises für diese Futtermittel wird der freien Vereinbarung überlassen. Die Zentrale hat binnen vier Wochen nach Eingang des Antrages zu erklären, welche bestimmt zu bezeichnenden Mengen sie übernehmen will. Ueber jene Mengen, die von dieser Stelle nicht übernommen werden, kann der Eigentümer frei verfügen. Das Gleiche gilt, so weit die Zentrale eine Erklärung während dieser Frist nicht abgibt.

§ 5. Rechtsgeschäfte, welche gegen die Anordnungen der §§ 3 und 4 verstoßen, sind nichtig.

§ 6. Alle Mengen, welche sonach dem Abfage durch die Futtermittelzentrale vorbehalten sind (§ 3), beziehungsweise vorbehalten werden (§ 4), müssen von dieser mit möglichster Beschleunigung abgenommen werden.

Bis zur Abnahme sind die Eigentümer der Ware verpflichtet, die Vorräte kostenlos aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und zu erhalten.

§ 7. Die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 25. Juli 1915, RGBl. Nr. 210, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Raps, Rübsen, Rüböl und Delsfuchen, bleiben unberührt.

Die in den §§ 17 und 20 dieser Verordnung dem Ackerbauministerium vorbehaltene Verfügung über Delsfuchen (Raps- und Rübsenfuchen) wird durch die Futtermittelzentrale ausgeübt.

§ 8. Sendungen von Futtermitteln der im § 1 genannten Art sowie von Rapsfuchen dürfen von Eisenbahnen oder Dampfschiffahrtsunternehmungen nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine von der Futtermittelzentrale ausgestellte Transportbescheinigung beigegeben ist. Für Sendungen der Militärverwaltung sowie für Sendungen aus dem Zollauslande und aus Ungarn sind derartige Transportbescheinigungen nicht erforderlich. Sendungen, die bereits der Transportanstalt angeliefert sind, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 9. Weigert sich der Besitzer, die nach § 3 gebundene Ware um den dort bestimmten Preis abzugeben, so hat die politische Behörde erster Instanz, in deren Sprengel sich die Vorräte befinden, über die Verpflichtung zur Abgabe zu erkennen und erforderlichen Falles deren zwangsweise Abnahme zu verfügen. Das Erkenntnis wirkt gegen jedermann, dem Rechte an den Vorräten zuziehen.

§ 10. Bei einer zwangsweisen Abnahme der Vorräte sind von dem Höchstpreise 10% in Abschlag zu bringen. Ist der Eigentümer oder dessen Aufenthalt nicht bekannt oder hat der Erlös zur Befriedigung von Ansprüchen dritter

Personen aus dinglichen Rechten zu dienen, so ist der Betrag bei Gericht zu hinterlegen.

§ 11. Die zwangsweise enteigneten Vorräte sind von deren letztem Besitzer bis zum Abtransporte unentgeltlich aufzubewahren und zu erhalten.

§ 12. Übertretungen dieser Verordnung und jede Mitwirkung bei der Verletzung der in dieser Verordnung festgesetzten Verpflichtungen werden, sofern sie nicht der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, von den politischen Behörden erster Instanz mit Geld bis zu 5000 Kronen oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 13. Diese Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft.

## Künstliche Ader-Beregung.

Neben ihrer erfolgreichen Schwester, der Agrikultur-Chemie, ist bisher die Agrikultur-Physik bescheiden in den Hintergrund getreten. Eine wahrhaft rationelle Landwirtschaft wird zwar danach streben, alle vorhandenen Naturkräfte auszunutzen, trotzdem hat die Physik dem Riesenerfolg der künstlichen Düngung nichts an die Seite zu setzen. Freilich sind die Gelehrten nicht müßig gewesen. Alle uns bekannnten Naturkräfte sind in ihrer Anwendung auf den Aderbau bereits erprobt worden. Am ersten wohl die jüngste von allen, die Elektrizität. Ueber Elektrokultur besteht eine ziemlich umfangreiche Literatur, und die Versuche — die lange Zeit, besonders in Kiew, sehr eingehend durchgeführt wurden — haben zum Teil geradezu blendende Ergebnisse gezeigt. Es wurden Einzelerträge wie Ähren, Mohrrüben, Kartoffeln usw. von erstaunlicher Größe erzielt, die aber trotzdem durchaus zart und wohlwollend waren, während sonst große Früchte der Art leicht ganz ungenießbar sind. Auch die Menge der Ernte nahm bedeutend zu, so daß die Versuche einen bedeutenden wirtschaftlichen Erfolg ergaben. Von einer Einführung in die Praxis hat man aber trotzdem nichts gehört. Wahrscheinlich ist die Anlage im Verhältnis zum möglichen Erfolg zu teuer, sie rentiert sich nicht. — Kürzlich wurde über Versuche berichtet, die an der Technischen Hochschule in Dresden ausgeführt wurden, um dem Ader durch künstliche Zuführung von Wärme einen höheren Ertrag abzurufen. Was diese Versuche besonders wertvoll macht, ist der Umstand, daß es sich um Ausnutzung von Energiemengen handelt, die sonst verloren gehen, nämlich den Wärmegehalt der Schornsteingase. Sie wurden durch ein im Ader liegendes Röhrensystem geleitet und die Versuche sollen sehr günstig ausgefallen sein. Es ist aber zu befürchten, daß eine praktische Anwendung aus den gleichen Gründen nicht möglich sein wird, wie bei der Elektrokultur, weil nämlich die Anlage zu teuer wird. Auch dürften die im Ader liegenden Röhren bei der Befestigung sehr hinderlich sein, wenn sie nicht sehr tief liegen, wobei dann wieder die Wirkung zweifelhaft ist. Für einzelne, besonders günstig liegende Fälle läßt sich dies Verfahren aber zweifellos mit Erfolg anwenden, vor allem weil nur die Anlage, nicht aber die Energie etwas kostet.

Ein Kapitel für sich, das man je nachdem der Physik oder der Chemie zurechnen kann, bildet die künstliche Beregnung. Sie verdient um so mehr Beachtung, als sie aus dem Versuchszustand bereits heraus ist, die dazu nötigen Einrichtungen werden schon von mehreren Maschinenfabriken in normaler Fabrikation hergestellt. Die große Bedeutung rechtzeitiger und ausgiebiger Beregnung des Aders ist uns ja durch den trockenen Frühsummer dieses Jahres und die große Wichtigkeit der Ernte gerade recht zum Bewußtsein gekommen. Technische Bedenken stehen der Anwendung der künstlichen Beregnung in einer übergroßen Anzahl von Fällen nicht mehr entgegen, höchstens rechtliche (Wasserentnahme), doch lassen sich diese zweifellos noch beseitigen. Nur über die Frage, ob die nötigen Wasserentnahmestellen vorhanden seien, um überall eine Anwendung des Verfahrens zuzulassen, stehen sich die Ansichten der Sachverständigen noch entgegen. Man kann da aber wohl geltend machen, daß Deutschland ein verhältnismäßig sehr wasserreiches Land ist, wir haben sehr viele Flüsse, Kanäle, Seen, Teiche usw., in einigen der landwirtschaftlich wichtigsten Gebiete sogar überreichlich, und von ihren Ufern aus lassen sich wirtschaftlich noch Flächen von über 1000 Meter Tiefe beregnen. Vielfach lassen sich leicht noch besondere Wasserstellen schaffen durch Anstauen von Bächen und Gräben oder den Einbau billiger Rohrbrunnen. Welche Werte durch künstliche Bewässerung zu gewinnen sind, lehrt uns die Betrachtung von Amerika, Aegypten usw., wo durch Bewässerungsanlagen größten Stiles Millionen von Hektaren hochwertiges Land aus der Wüste gewonnen wurden. Andererseits zeigen uns manche Gebiete Asiens, was aus Ländern von einst hoher Kultur werden kann, wenn die Bewässerungsanlagen vernachlässigt werden.

Welche Wassermengen unsere Kulturpflanzen verbrauchen, davon macht man sich meistens gar keinen zutreffenden Begriff. Um einen Gewichtsteil trockener Erntemasse zu erzeugen, sind 500 bis 600 Gewichtsteile Wasser nötig, das bedingt eine Regenhöhe von 400 bis 500 mm, also Niederschläge von 400 bis 500 l pro qm Ader. Das Wasser wird nicht von der Pflanze verbraucht, sondern geht als Vegetationswasser unverändert durch sie hindurch. Die meisten Gegenden Deutschlands haben ja derartige Niederschläge, aber oft genug treten sie nicht zur rechten Zeit ein, das Wasser steht also zur Zeit des größten Wasserbedarfs, d. h. während des stärksten Wachstums nicht zur Verfügung, ganz abgesehen davon, daß beträchtliche Mengen durch Versickern und Verdunsten verloren gehen.

Auf dem Gute Kaltenhausen bei Fütterbog ist seit mehr als drei Jahren eine von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg von einer Spandauer Maschinenfabrik bezogene Beregnungsanlage im Betriebe, die ganz vorzügliche Ergebnisse gezeigt hat. Das erste Betriebsjahr, 1912, war an Niederschlägen sehr reich, nur im Juli war eine vorübergehende Regenlücke eingetreten. Es wurde eine einmalige Bespritzung mit 30 mm Regen vorgenommen, wobei sowohl Gerste als auch Kartoffeln als Versuchsgegenstand dienten. Das cbm verspritztes Rutenwasser kostete unter ungünstigster Berechnung 6,9 Pf., die Beregnung eines Morgens also 5,18 Mk. Bei Gerste wurde aber auf den Morgen ein Mehrertrag gegenüber unberegneten Flächen von 22,95 Mk. erzielt, abzüglich der Kosten also 17,77 Mk., d. h. das cbm Wasser wurde mit 30,6 Pf. bewertet. Noch bestechender war das Ergebnis bei den Kar-

toffeln, die einen Bruttomehrertrag von 25,50 Mk. auf den Morgen ergaben, wobei also das cbm Wasser mit 34 Pf. bewertet wurde. Mit der gleichen Anlage wurden im Jahre 1913 an Roggen und Gerste Mehrerträge von über 50 v. S. erzielt, wiederum mit einer einmaligen Regengabe von 30 mm. Diese Zahlen lassen erkennen, was eine im richtigen Augenblick vorgenommene Beregnung in wirklich trockenen Jahren zu nützen vermag. Man kann eine solche Anlage noch besser ausnützen, wenn man gleichzeitig mit dem Wasser Düngemittel verspritzt und diese dadurch auf dem zur Aufnahme gut angefeuchteten Ader sehr gleichmäßig verteilt.

Für das Verständnis der nachstehend beschriebenen Beregnungsanlagen ist es wesentlich zu wissen, daß nach den sehr eingehenden Versuchen des Kaiser Wilhelm-Instituts in Bromberg das Wasser durch Beregnen mehrfach besser als durch Verrieseln des Aders ausgenutzt wird. Dementsprechend sind alle Konstruktionen dafür bestimmt, den Pflanzen von oben her durch Bespritzen das Wasser zuzuführen.

Alle in Betracht kommenden Sprühvorrichtungen sind als Sprengwagen gebaut. Ein solcher Sprengwagen besteht aus einem Rädergestell, auf dem wagerecht ein Rohr liegt, das die Sprengdüsen enthält. Die Sprengdüsen werden meistens so eingerichtet, daß sie sich durch den Rückdruck des ausströmenden Wassers selbsttätig drehen, ähnlich wie bei den bekannten städtischen Sprengwagen. Es kann aber auch das ganze Sprengrohr drehbar gemacht werden, indem man die Düsen schräg einsetzt. Dadurch wird die gleichzeitig beregnete Fläche wesentlich vergrößert. Meistens werden mehrere Sprengwagen zu einer Wagenreihe verbunden, die dann, sobald ein Streifen genügend beregnet ist, vorgezogen wird. Je breiter der Streifen ist, um so seltener braucht das Vorziehen zu erfolgen, insofern ist die Konstruktion mit rotierendem Sprengrohr im Vorteil. Die Sprengwagen müssen so hoch gebaut sein, daß sie auch über schon hochstehende Kulturen hinweggefahren werden können. Auch muß natürlich besondere Rücksicht darauf genommen werden, möglichst wenig Flurschaden zu verursachen. Es ist dabei zu bedenken, daß einmaliges Gehen oder Fahren auch durch schon hochstehende Kulturen keinen beträchtlichen Schaden bringt, dieser entsteht erst durch mehrmaliges Gehen oder Fahren, wie es etwa längs einer zu verlegenden Rohrleitung nötig wäre. Bei der erwähnten Versuchsanlage in Kaltenhausen betrug der Flurschaden nur 1/2 Prozent der bestellten Fläche.

## *Künstliche Acker-Bewässerung.*

17./8. 1915.

Es ist klar, daß man nicht die sämtlichen Acker eines Gutes mit Rohrleitungen überziehen kann. Diese Anlage wäre viel zu teuer — man bedenke daß selbst in trockenen Jahren jeder Acker nur ein paar Mal ein paar Stunden Regen erhalten würde, die Benutzungsdauer also sehr gering ist — und die fest verlegten Rohre würden außerdem bei der Ackerbestellung sehr stören. Es kommen also nur bewegliche Rohrleitungen in Frage, die an dem zu beregnenden Acker verlegt und nach Beendigung der Arbeit weiter befördert werden. An dem Schläge entlang laufen in etwa 200 bis 240 m Abstand die beiden Feldleitungen, die mit den nötigen Absperr- und Entnahmeverrichtungen versehen sind. Rechtwinklig zu ihnen verlaufen in gleichmäßigen Abständen je 50 bis 80 cm breite, unbestellte Stege zur Beförderung der Spritzwagen. Diese sind durch eine fliegende Leitung an die Feldleitung angeschlossen; werden die Spritzwagen nach Beendigung eines Streifens weiter vorgefahren, so wird in die Anschlußleitung ein Rohrstück von entsprechender Länge eingefügt. (Schläuche sind möglichst zu vermeiden, da sie rasch verderben und so die Wirtschaftlichkeit herabsetzen.) Man kann aber auch die ganze Wagenreihe entlang der Feldleitung verschieben, erst links und dann rechts. Dann müssen die Feldleitungen in einer Entfernung gleich der doppelten Länge einer Wagenreihe verlegt werden. Die Feldleitung erhält das Wasser durch eine Zuführrohrleitung aus einer Hochdruckzentrifugalpumpe, die von einer der überall vorhandenen Lokomobilen oder auch von Elektromotoren — es gibt ja in Deutschland fast keine Gegend mehr, die nicht von einer Ueberlandzentrale mit Strom versorgt wäre — angetrieben werden kann. Bei der Konstruktion der Rohrleitung ist zu berücksichtigen, daß sie meist von ganz ungelübtem Landarbeiterpersonal bedient wird. Deshalb ist als Verbindung der gewöhnliche Schraubenflansch unbrauchbar, da sein Öffnen und Schließen zu lange dauert. Sehr zweckmäßig ist ein einfacher Klammerverschluß, der durch einen Hammerschlag geschlossen und gelöst werden kann. Die Rohre selbst müssen möglichst leicht sein, damit sie von wenig Leuten von Schlag zu Schlag getragen werden können.

Besondere Sorgfalt erfordert die Bemessung der Wassergaben, die je nach dem Boden ganz verschieden sind. Sehr kleine Gaben sind zwecklos, da fast alles durch Verdunstung verloren geht; 20 bis 40 mm wird in den meisten Fällen das richtige sein, jenes bei leichten, dieses bei schweren Böden. Zu starke Beregnung hat auch keinen Zweck, da der Boden nicht Zeit hat, das Wasser aufzunehmen und verschlammt. Zu berücksichtigen ist ferner die Regendichte, also die Zeit, in der die erwähnte Wassergabe gegeben wird. Am besten ist es, wenn man sie gleich der eines guten Landregens macht, also dem Quadratmeter in der Minute etwa 0,75 bis 1,5 l zuführt. So angewandt ist das Verfahren aber geeignet, die landwirtschaftliche Erzeugung bedeutend zu steigern, und damit den Rest Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland, der noch besteht, zu beseitigen. Für einen zweiten Kriegsjommer — falls uns noch ein solcher bevorsteht — könnte das von großer Bedeutung werden.

## Die neue Verordnung über Kraftfuttermittel.

Von besonderer fachlicher Seite.

Die Verordnung des deutschen Bundesrates vom 28. Juni 1915 über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln hat für eine große Menge von Futtermitteln, und zwar für gewisse Arten von Körnerfuttermitteln (Mais, Johannisbrot, Bohnen, Weizen u. dgl.), ferner von Abfällen der Mälzerei (Weis-, Hafer- und Gerstentriebe, Reis- und Haferfuttermehl, Hirsehalben usw.), sowie der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe (getrocknete Kartoffelpulpe, Trockentreber, Malzkeime, Trockenschlempe, Trockenhefe u. dgl.), für alle Arten von Delfuchen und Delfmehlen, für tierische Mehle und gewisse Hilfsstoffe zum Mischfutter (wie Futterkaffee, Lösskaffee usw.) die Verpflichtung vorgeschrieben, daß sie nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., abgesetzt werden dürfen. Den Verwahren und Produzenten solcher Kraftfuttermittel obliegt eine Anzeigepflicht. Sie müssen dieselben der Bezugsvereinigung auf Verlangen käuflich überlassen und diese hat sich binnen vier Wochen bezüglich der Übernahme zu erklären. Was sie nicht übernehmen will, ist von der Absetzpflicht ausgenommen. Die Bezugsvereinigung hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Übernahmepreis zu zahlen. Der Preis darf die vom Bundesrate bestimmten Grenzen zwar nicht übersteigen, doch soll der Verkauf auf der Basis eines von der Bezugsvereinigung gebotenen Preises erfolgen. Ist der Verkäufer damit nicht einverstanden, so setzt die zuständige höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Die Bezugsvereinigung darf die Futtermittel nur an die Kommunalverbände oder an die vom Reichsanwalt bestimmten Stellen nach den Weisungen der Reichsfuttermittelstelle abgeben.

Die nun erschienene Ministerialverordnung, betreffend den Verkehr mit Futtermitteln, unterscheidet sich in manchen Belangen von der Verordnung des deutschen Bundesrates. Vor allem ist die Liste der Futtermittel, welche dieser Art von Requisitionen mit Höchstpreisbestimmung unterworfen werden, eine sehr beschränkte. Bezüglich der Mele ist bekanntlich schon früher die Verkehrs-, Preis- und Verbrauchsregelung festgesetzt worden, und was die Kapselchen betrifft, so wurde der Verkehr mit denselben schon in der Verordnung vom 25. Juli, welche die Beschlagnahme der Kapselernte verfügte, geregelt. Da ferner viele der in Deutschland gebräuchlichen Futtermittel bei uns nicht eingeführt sind, Trockenhefe und Troackenschlempe wohl nur in geringer Menge verfügbar sein dürften und die zuckerhaltigen Futtermittel (Malzkeime, Drogzucker) wohl eine spätere separate Behandlung erheischen, so bleiben für die jetzt vorgenommene Reglementierung nur wenige Kraftfuttermittel übrig.

Nach der neuen Verordnung wird für Malzkeime, getrocknete Bietreber, Delfuchen aus Samen inländischer Provenienz und Kartoffelpulpe ein gewisses Zwangsverkaufs- und Höchstpreisregime etabliert. Wer solche Futtermittel vorräthig oder in Verwahrung hält oder dieselben gewerbsmäßig herstellt, hat nämlich die vorhandenen oder erzeugten Mengen der Futtermittelzentrale käuflich zu überlassen und auf deren Abruf zu verladen. Die Zentrale zahlt hierfür einen angemessenen, jedoch höchstens den in der Verordnung festgesetzten Höchstpreis. Mit dem Anforderungsrechte der Futtermittelzentrale ist das Recht der zwangsweisen Abnahme im Weigerungsfalle mit 10prozentigem Abschlage vom Höchstpreise verbunden. Die Höchstpreise, welche zum Beispiel für Malzkeime, sofern diese nicht überhaupt zunächst zur Preßhefeerzeugung bestimmt sind, und für trockene Bietreber 22 K., für Lein- und Sonnenblumenluchen 25 K., Kürbisernteluchen 30 K., Hanfluchen 19 K., getrocknete Kartoffelpulpe 13 K. per Me. erzeniner usw. betragen, bewegen sich im allgemeinen auf einer Höhe, welche so gehalten ist, daß die Preise nicht gerade als billig, aber doch bei den heutigen Vieh- und Milchpreisen als angemessen bezeichnet werden können. Jedenfalls werden dadurch übertriebene Spekulationspreise ausgeschaltet und wird andererseits der Anreiz zur Erzeugung dieser Futtermittel nicht gelähmt. Um ein beiläufiges Urteil über die Bedeutung der Maßnahmen zu ermöglichen, sei erwähnt, daß zum Beispiel der Monatsdurchschnittspreis der Malzkeime, von welchen im Durchschnitt normaler Jahre über 2000 Waggons, jetzt aber natürlich viel weniger erzeugt werden, im März schon über 28 K. notierte. Treber, von welchen in normaler Zeit durchschnittlich über 40.000 Waggons erzeugt, welche aber zumeist im nassen Zustande gleich in der Umgebung der Brauereien verfüttert werden, notierten schon über 25 K., Leinluchen über 32 K.

Bestehende, noch nicht erfüllte Schüsse entheben nicht von den in der Verordnung geschaffenen Verpflichtungen und sind ohne rechtliche Wirkung.

Für Futtermittel, welche aus Rohstoffen erzeugt wurden, die nicht der inländischen Ernte entstammen, oder welche importiert werden, ist, ähnlich wie dies durch die Verordnung vom 25. Juli bezüglich der ausländischen Kapselchen vorgeschrieben wurde, der Preis der freien Vereinbarung überlassen. Sie sind aber auf jeden Fall der Zentrale zum Kaufe anzubieten, die sich binnen vier Wochen erklären muß, ob sie dieselben übernimmt, und diese dann mit größter Beschleunigung abnehmen muß. Hierher gehören also zum Beispiel die in manchen Ländern sehr begehrten Soja-, Sesam- und Erdnussluchen.

Bis zur Abnahme sowohl der inländischen Kraftfuttermittel, welche nur durch die Futtermittelzentrale verkauft werden dürfen, wie auch der aus ausländischen Rohstoffen erzeugten oder importierten Kraftfuttermittel, bezüglich deren die Zentrale das erwähnte Optionsrecht hat, sind die Eigentümer verpflichtet, die Vorräte kostenlos aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und zu erhalten. Für Sendungen aller erwähnten Futtermittel sind Transportbescheinigungen vorgeschrieben.

Durch die neue Verordnung ist der Aufgabenkreis der Futtermittelzentrale, welcher schon der Verkauf der zur Verfüterung bestimmten Körnerfrüchte (Wintergetreide, Hafer, Mais und Gerste), der Mele und der inländischen Kapselchen übertragen wurde, noch bedeutend erweitert worden.

## Bauernschutz.

Vom Abgeordneten Julius Osner.

Die kaiserliche Verordnung vom 9. d. will das Bauerngut in der Kriegsnot schützen. Gewiß mit Recht, denn das Bauerngut ist die Unterlage für fleißige Hand, die einzige, bei welcher die intensive Arbeit des Kleinbesizers den Kampf gegen den Großbesitzer noch mit Erfolg aufnehmen kann. Der Schutz richtet sich hauptsächlich gegen die Eier der zwei gefährlichen Bauernhofmarder: des Güterschlächters und des Jagdherrn. Es ist wertvoll, daß in der Verordnung beide nebeneinander genannt werden. Bisher war man mit wenigen Ausnahmen (unter denen Steinwender genannt zu werden verdient) bemüht, den Born der Bauern nur gegen den einen, den Güterschlächter, aufzureizen, während man den anderen, Stärkeren und Gefährlicheren sein Unwesen ruhig treiben ließ. Roseggers „Jakob der Letzte“ zeigt in lebendigem Bild, wie ganze Bauerndörfer mit List und Gewalt um der Jagd willen gelegt werden.

Aber mit der Bevormundung gegen Verkauf und langwierige Verpachtung allein ist wenig getan. Sie kann allenfalls der Unbesonnenheit wehren, die der Ueberredung oder dem Anbot eines verhältnismäßig hohen Kaufpreises nicht standzuhalten weiß. Denn für den Jagdherrn, den altansässigen ebenso wie den, der es durch Heereslieferungen, Lebensmittelwucher und andere ehrenwerte Erwerbszweige der Kriegsnot eben geworden ist, zählt die Summe nicht, die der armen Bauernfamilie ein Vermögen gilt.

Aber wenn der Hof während der Kriegsnot und durch sie mit den eigenen Kräften nicht zu halten ist: was soll das Verbot des Verkaufes nützen? Es verringert nur die Nachfrage, liefert den zum Verkauf Gezwungenen den übrigen Kaufslustigen, das heißt den Bauern aus, und der Bauer ist hart, er gibt nicht gerechten Preis, wenn er das Gut um geringeren haben kann.

Hier leidet die Verordnung an einem allgemeinen Fehler. Sie ist rein negativ, sie hindert das Unrechte, aber sie bietet nicht das Rechte. Der Fehler kennzeichnet unsere ganze bisherige Jurisprudenz, deren Richtung am klarsten Schopenhauer zeichnet. Er erklärt, das Recht sei nichts Positives. Positiv sei das Unrecht, die schädigende Handlung. Recht sei nichts anderes als dessen Negation, das Nichtsein des Unrechtes. So ungefähr faßt man bisher ziemlich allgemein das Recht auf; man denkt, wenn man das Wort nennt, an Exekution und Gefängnis. Und doch ist das Recht in seinem Kern durchaus positiv. Denn dieser Kern, Ursprung und Wesen alles Rechtes ist das Leben — das ist die Aufgabe des Rechtes, und nur zum Schutze des Lebens muß dem Eigenwillen des anderen ein Hemmschuh angelegt werden. Wir haben diesen Schutzgedanken des Zwanges in neuer Zeit schon manchmal zu erprobten Anlaß gehabt: in den Arbeiterschutzgesetzen, die zwingen müssen, in dem Schulzwang, in den Zwangsgesetzen der Kriegsnot, die dem Reichen das Schlagobers nehmen, damit das Kind des Armen seine Milch erhalten kann.

Aber so erkannt, zeigt es sich sofort, daß die Hemmung von Uebergriffen des anderen nur dort nützt, wo das Leben durch eigene Tat geschafft werden kann. Wenn aber zum Beispiel der Ernährer der Familie ins Feld rücken mußte, woher soll das Kind die Milch bekommen, wenn der Rechtsstaat sie ihm durch den Unterstützungsbeitrag nicht gibt? Der Rechtsstaat, nicht der fürsorgliche gnädige Verwaltungsstaat, der nach Ermessen geben oder nehmen könnte! Das Gesetz befiehlt den Unterstützungsbeitrag, die Familie des Einberufenen hat ein Recht auf ihn.

In solcher Art muß auch der Bauernschutz, wenn man ihn ernstlich meint, aufgefaßt werden. Schon im Anfang des Krieges wurden mit Recht die Gemeindeglieder gezwungen, einander bei den Ernte- und Säearbeiten zu helfen. Der Gedanke verlangt eine Erweiterung. Ist der Bauernhof von seinen Arbeitskräften so entblößt oder durch das Fehlen der leitenden Kraft so bedürftig, daß eine fallweise Aushilfe nicht genügt — während aber doch zu hoffen ist, daß mit der Wiedertehr des Bauers auch wieder normale Zustände eintreten werden —, so muß ähnlich wie eine Geschäftsaufsicht Gewerben über die Kriegsnot hilft, wenn auch selbstverständlich mit Beachtung der verschiedenen Verhältnisse, eine Aufsicht über den Bauernhof eingeleitet und fürsorglich gestützt werden. Will man, daß der Bauernhof gehalten werde, dann nicht bloß abstrakt um des Begriffes willen, sondern um die Familie des für das Reich kämpfenden Bauers zu erhalten; dann nicht bloß gegen Güterschlächter und Jagdherrn, sondern auch gegen den habgierigen Nachbar, der sein Gut auf Kosten des Einberufenen arrondieren will. Wir haben uns bei der Preistreiberie überzeugt, daß der gewissenlose Eigennutz alle Klassen ergreift, den reichen Bodenbesitzer und Zuckerindustriellen, aber ebenso den kleinen Zwischenhändler, der von dem halben Laib Brot, den er der

Arbeiterfrau verkauft, einen Ranken wegschneidet. Will man helfen, dann kein bloßes Verbot, sondern werktätige positive Stütze!

20. VIII. 1915

**Kleie für Kraftfutterfabriken.**

Die Kraftfutterfabriken wandten sich an die Futtermittelzentrale des Ackerbauministeriums um Ueberlassung der für ihre Erzeugnisse notwendigen Kleie. Ehe jedoch diesem Ansuchen stattgegeben wird, werden die diesbezüglichen Bewerber um Kleie verständigt, daß, um die im Verkehr befindlichen Kraftfuttermittel genau nach ihrem Nährwert und Geldwert beurteilen zu können, die Futtermittelzentrale eine Kommission einsetzen wird, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft und der Praxis, welche die Analysen der Futtermittel, deren Wert für die Verfütterung und deren Geldwert festzustellen haben wird. Nach dem Gutachten und den Vorschlägen dieser Kommission wird die Futtermittelzentrale diejenigen Industrien mit Kleie versorgen, welche die höchstwertigen Endprodukte zu den relativ niedrigsten Preisen herzustellen in der Lage sind. Aus diesem Grunde haben Futtermittelfabriken, welche Kleie für ihren Bedarf benötigen, in ihrem Ansuchen folgende Daten anzugeben: 1. Die prozentuelle Zusammensetzung des Endproduktes mit namentlicher Aufzählung der einzelnen Bestandteile; 2. Angabe des Einkaufspreises derjenigen Bestandteile des Endproduktes, die von der Futtermittelzentrale nicht beigelegt werden sollen, im Endprodukte jedoch enthalten sind; 3. Angabe der Herstellungskosten inklusive Gewinn per 100 Kilogramm Fertigprodukt; 4. Preis des Fertigproduktes ab Fabrik, netto, ohne Saft, zahlbar bei Uebernahme für den Großhandel.

## Die ungarische Ernte.

Offizieller Bericht.

Budapest, 21. August. (Priv.-Tel.)

Das ungarische Ackerbauministerium veröffentlicht folgenden Saatenstandsbericht:

In der ersten Hälfte August war das Wetter kühl und im größten Teil des Landes an Niederschlägen reich. Der Regen war häufig mit Gewittern und Hagelschlägen, stellenweise mit Wolkenbrüchen verbunden. Die Verteilung des Niederschlages war in der Quantität ungleich. Infolge des vielen Regens waren die Feldarbeiten sehr erschwert, an einzelnen Stellen wurden sie ganz verhindert. Ganz besonders nachteilig war die Bitterung für die Einheimung der Getreideernten und für den Drusch, welche Arbeiten daher langsamer als sonst vollzogen wurden. Ungefähr ein Viertel der Ernte liegt noch in Garben auf den Feldern, und hat dieser Teil des Getreides besonders großen Schaden, da auf dem nassen Boden das Getreide auskeimt. Bei der bereits eingetragenen Ernte wurde der Drusch langsamer vollzogen, aber das Resultat entsprach quantitativ im allgemeinen den Erwartungen, obwohl an einzelnen Stellen auch Enttäuschungen vorkommen. p

Für die Entwicklung des Mais war die Bitterung des letzten Monats günstig, so daß der später gesäte Mais sich sehr schön verbesserte. Jetzt aber würde er schon warmes Wetter brauchen, denn sonst befürchtet man, daß bei nassem und kaltem Wetter die Ernte nicht gut abschließt.

Nach den bisher festgestellten Angaben sind mit Mais bebaut: 4,365.180 Katastraljoch, im Durchschnitt wird das Erträgnis auf 11.25 Meterzentner geschätzt, so daß ein Gesamtergebnis von 49,120.000 Meterzentner zu erhoffen ist. Es wird hierbei wiederholt betont, daß die Entwicklung des Maises unbedingt wärmeres Wetter benötigt, da sich sonst diese günstigen Aussichten verringern.

Für Erdäpfel bestehen im allgemeinen gute Aussichten. Bebaut sind 1,108.798 Katastraljoch, Schätzung des Durchschnittsertrages: 53.57 Meterzentner, somit Gesamtertrag 59,380.000 Meterzentner. Auch hier ist für eine gute Ernte wärmeres und trockenes Wetter notwendig.

Der Stand der Zuckerrübe ist gut. Auch hier ist wärmeres Wetter nötig. Bebaut sind 186.793 Katastraljoch. Der Durchschnittsertrag wird auf 136.52 Meterzentner geschätzt, der Gesamtertrag daher 25,500.000 Meterzentner.

Futterrübe hat sich in den letzten vierzehn Tagen wesentlich verbessert. Sie würde befriedigen, wenn sie nicht in den letzten Tagen durch zahlreiche Niederschläge stellenweise Schaden erlitten hätte. Die Hirsolen sind reif, gute Mittelernte. Die Entwicklung sonstiger Hülsenfrüchte ist befriedigend und verspricht eine Mittelernte. Kraut entwickelt sich schön. Eine gute Ernte ist in Aussicht. Hopfen ist reif und verspricht eine gute Ernte. Tabak steht schön, eine gute Mittelernte in Aussicht. Der Schnitt des Klees befriedigt quantitativ und qualitativ. Der Graswuchs der Wiesen ist überall schön, schöne Weiden und reiche Nahrung fürs Vieh. Die Ernteaussichten für Obstbäume haben sich nicht geändert. Pfäulen, Äpfel und Birnen unter mittel. Nüsse und Haselnüsse gut. Mandeln schwach.

Der Stand des Weines verspricht nach den bereits eingelaufenen Nachrichten ein schwaches Mittelergebnis. Peronospora hat überall großen Schaden angerichtet. Auch aus den Preßburger Bezirken wird gemeldet, daß sich die Weinleseausichten immer mehr verschlechtern wegen des großen Schadens der Peronospora. Die gesund gebliebenen Trauben scheinen, wenn das Wetter besser wird, gutes Mittelergebnis zu versprechen. Der Preis des Weines schwankt zwischen 60 und 100 Kronen pro Hektoliter.

**Kleie für die Landwirte.**

Die Landwirte Österreichs, welche bereits ihr Getreide an die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt abgeliefert haben, verlangen nunmehr die Ausfolgung des ihnen zukommenden Teiles von Kleie. Da aber die Organisation der erst kürzlich ins Leben gerufenen Futtermittelzentrale noch nicht ausgebaut werden konnte, wurde um den momentanen Bedarf an Kleie in dringenden Fällen decken zu können, bevor noch die Bezugsscheine durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ausgegeben werden und bevor die Organisation der Futtermittelzentrale vollkommen durchgeführt ist, beschlossen, an vertrauenswürdige Produzenten, die Getreide bereits abgeliefert haben, voranschussweise Teilquantitäten von Kleie gegen Unterfertigung eines Reverses auszufolgen. In dem Reverse verpflichten sich die auf die voranschussweise Zuteilung von Kleie reflektierenden Landwirte zur Zahlung eines Bönales für den Fall, daß sie nicht längstens vier Wochen nach Empfang des Kleiebezugscheines diesen an die Futtermittelzentrale eingeschickt hätten. Das Bönale beträgt 2000 Kronen per 10.000 Kilogramm Kleie.

22. VIII. 1915

## Der ungarische Erntebericht.

Das ungarische Ackerbauministerium schätzt, wie uns aus Budapest telegraphiert wird, in seinem Saatenstandsberichte vom 19. August den Ertrag an Mais auf 49,12, an Kartoffeln auf 59,38 und an Zuckerrüben auf 25,50 Millionen Meterzentner gegen 43,77, 53,14 beziehungsweise 40,14 Millionen Meterzentner des vorjährigen Ertragnisses.

Der Publikation dieses Berichtes ist mit großer Spannung entgegengesehen worden, da er zum ersten Male einen ziffermäßigen Ausweis über Mais enthält, dessen Ertrag, wie aus der obigen Mitteilung hervorgeht, auf 49,12 Millionen Meterzentner gegen 43,77 Millionen Meterzentner des vorjährigen Ertragnisses geschätzt wird! Für die Entwicklung der Maispflanze war das Wetter entschieden günstig, so zwar, daß selbst die spätangebaute und zurückgebliebene Pflanze sich um vieles besserte. Die Kolben- und Körnerbildung wird allgemein gelobt, es wäre jedoch im Interesse der weiteren Entwicklung der Maispflanzen dauerndes, trockenes und warmes Wetter erwünscht. Die ausgewiesene Ziffer, welche bei einer Anbaufläche von 4,36 Millionen Katastraljoch zu gewärtigen ist, wird sich jedoch nur in dem Falle bewahrheiten, wenn entsprechend warmes Wetter der Saat in ihrer weiteren Entwicklung Vorschub leisten wird.

Der Bericht besagt weiter: Die erste Hälfte des Augustmonates war anhaltend kühl und im ganzen Lande regenreich. Erst am 9. d. trat trockenes und heiteres Wetter ein, wobei sich die Temperatur bis zur normalen erhöhte. Die Besserung war jedoch nicht andauernd, denn schon am 10. d. herrschte wieder Regenwetter und bis zum 13. d. sank die Temperatur stark unter den normalen Stand. Von den Komitaten Sopron, Vas, Beszprem und Zemplen wurde Hagel gemeldet; im Komitat Vas und Turocz inuudierten einige Bäche infolge wolkenbruchartigen Regens. Für das Einheimsen der Getreidearten war das Wetter nachteilig, weil der vierte Teil des abgemähten Brotgetreides noch in Garben auf dem Felde liegt, wodurch die Qualitäten beeinträchtigt worden sind. Die hiedurch angerichteten Schäden sind derzeit noch nicht festzustellen, und es hängt sehr davon ab, ob in allernächster Zeit trockenes Wetter eintritt, in welchem Falle die Garben noch trocknen können. Auch der bereits eingeführte Teil der Fehlung kann infolge des Wetters nur langsam gedroschen werden. Man könne schon heute beiläufig feststellen, daß die Ernte quantitativ den Erwartungen entsprechen werde, hinsichtlich der Qualitäten jedoch viele Klagen einlaufen.

Kartoffeln entwickeln sich im allgemeinen gut. Die Knollenbildung entspricht den Erwartungen. Die Frühsaaten werden bereits geklaubt und die Blätterung der Spätsaaten beginnt zu trocknen. Die Ernteausichten sind derzeit günstig, doch auch die Kartoffeln brauchen warmes und trockenes Wetter. — Die Zuckerrübe entwickelt sich bei günstiger Witterung gut, die Blätterung ist im allgemeinen üppig und dunkelgrün, auch die Knollenbildung befriedigt und die Ernteausichten im Landesdurchschnitte sind derzeit günstig, doch auch die Zuckerrübe braucht warmes, trockenes Wetter. In der Entwicklung der Futterrübe trat in den letzten zwei Wochen eine entschiedene Besserung ein. Die Blätterung ist überall schon grün

und üppig und die Wurzeln sind kräftig. Gartengewächse versprechen ein günstiges Erträgnis, auch Bohnen und sonstige Hülsenfrüchte entwickeln sich befriedigend. Einige Arten leiden unter der übermäßigen Nässe. Im allgemeinen ist aber ein gut mittleres Erträgnis zu erwarten. Die Krautarten entwickeln sich ebenfalls gut. In einzelnen Gegenden verursachen Flöhe Schaden. — Der Hopfen ist bereits im Reifen, wird sogar in einigen Gegenden schon geklaubt und verspricht einen guten Ertrag. — Hirse und Buchweizen werden bereits geerntet und das Erträgnis entspricht den gehegten Erwartungen. — Hanf und Flachs versprechen sowohl quantitativ als auch qualitativ ein gut mittleres Erträgnis. — Der Tabak steht befriedigend. Ebenso liefern künstliches Futter, Weiden und Wiesen ein befriedigendes Ergebnis. — Von Obstarten ist der Ertrag bei Zwetschen, Äpfeln und Birnen unter mittel, bei Pflirschen, Nüssen und Haselnüssen gut, bei manchen schwach. Die sonstigen Obstarten stellen ein gutes Ergebnis in Aussicht.

## Vollsbildung und Volksernährung.

Von Lehrer F. Hellmann.

Der Bauer ist mit wenigen Ausnahmen konservativ veranlagt, er hängt am Althergebrachten und ist Neuerungen nicht leicht zugänglich. Sein Mißtrauen gegen alles Neue überwindet er erst, wenn der Vorteil bei anderen wahrzunehmen ist. Unternehmungsgeist und Initiative sind im allgemeinen nicht seine Sache, er überläßt sie jenen, die sich nicht scheuen, eventuell etwas zu riskieren. Seine Arbeit ist eine schwere, daher werden auch seine Bewegungen langsam und schwerfällig und sein Denken nicht minder.

Das alles ist mit Ursache, warum unsere Landwirtschaft im Vergleich zu unserer Industrie so stark zurück-

blieb, viel mehr zurückblieb als in anderen Ländern. Ein langsames, behäbiges Arbeiten ist aber für unser nervöses Zeitalter nichts, denn heute heißt es: Zeit ist Geld! Sehr zeitraubend für die Landwirtschaft ist aber zum Beispiel der Umstand, daß die große Mehrheit der Wirtschaften in viele schmale Streifen und kleine Fleckchen zerstückelt und zerstückelt ist. In jedem „Feld“ sind eine Anzahl Aecker, so daß mancher Besitz aus fünfzehn bis zwanzig Teilen besteht, die räumlich sehr weit voneinander entfernt sind. Das bedeutet einen gewaltigen Zeitverlust und so manche Unannehmlichkeit, die nicht zum Nutzen des Landwirtes beitragen. Unsere Geometer könnten diese Bände darüber schreiben, wie schwer es ist, die Bauern dahinzubringen, daß sie in eine Zusammenlegung der Grundstücke einwilligen, obwohl das in jeder Beziehung für jeden einzelnen Bauern einen großen Vorteil bedeutete.

Wie weit die Rückständigkeit geht, kam man daraus ermessen, daß es heute noch Landwirte gibt, die eine solche Voreingenommenheit gegen Kunstdünger haben, daß sie zu dessen Verwendung nicht zu bewegen sind. „Er verbrennt nur den Boden“ ist ihr Argument und dieses vorzügliche Düngemittel ist für sie damit abgetan. Nun kann man allerdings nicht jede Gattung Kunstdünger für jeden Acker und für jede Frucht gleichmäßig in Anwendung bringen. Aber gerade dieser Umstand sollte allen, denen das Wohl unserer Landwirtschaft anvertraut ist, den klarsten Beweis erbringen, wie notwendig es ist, den Landmann zum verständigen und denkenden Fachmann heranzubilden, so daß er nicht genötigt ist, blindlings den Fußstapfen seiner Vorfahren zu folgen, und allen einschlägigen Neuerungen hilf- und ratlos gegenübersteht. Auch der Bauer soll ein Mensch sein, der mit Vorkenntnissen und Ueberlegung Versuche anstellt, wie sein Besitz zu seinem und der Menschheit Wohle erträgnisreicher gestaltet werden kann.

Es gibt bei uns außer den Großkapitalisten keinen Beruf, der nicht erlernt sein muß, keinen Beruf, der nicht den Lernenden zwingt, außer den praktischen sich auch theoretische Kenntnisse anzueignen. Man braucht noch lange kein Anhänger des Befähigungsnachweises zu sein, um zu erkennen, wie vorteilhaft es wäre, wenn jeder Landwirt gezwungen würde, in seiner Jugend einen landwirtschaftlichen Kurs zu besuchen; er würde dort so manches vernehmen, was ihm sonst vollkommen fremd bleibt, denn gegen belehrende, frei zugängliche Vorträge haben unsere Bauern nahezu ausnahmslos eine, fast möchte man sagen angeborene Abneigung. Wäre aber das Interesse einmal geweckt, dann ginge es gewiß viel leichter, ihn für die Fortschritte seines Berufes zugänglicher zu machen. Und verhielt sich selbst ein größerer Prozentsatz der Landwirte ablehnend, viele andere würden die ihnen verständlicher gewordene Fachpresse weit eifriger studieren als jetzt, soweit sie derzeit eine solche überhaupt beziehen.

Und nun eine wichtige Frage: Wieviel Bauern existieren in Oesterreich, die über ihre Wirtschaft nur in der primitivsten Weise Buch führen? Viele — es werden die meisten sein! — kennen dergleichen nicht einmal vom Hörensagen, und für die anderen, für die sie just kein spanisches Dorf bedeutet, ist sie so etwas Ungeheuerliches, daß sie lieber weiß Gott was täten, ehe sie sich dazu verständen, über ihren Betrieb irgend welche Aufzeichnungen zu machen. In neunhundert von tausend Fällen stellen bestenfalls angeschriebene Lären und Kasten jene Bücher vor, in welche eine Steuerbehörde im gegebenen Falle Einsicht zu nehmen vermöchte. Und selbst diese „Buchführung“ hat nur in den seltensten Fällen mit der Geldgebarung des Bauern einen auch nur ganz losen Zusammenhang.

Könnte man sich entschließen, nur ein Großteil der vielen Millionen, die verschiedene Subventionen verschlingen, für die entsprechende Vorbildung der Bauern zu verwenden — der Staat brächte die Summen wieder herein, denn erträgnisreichere Bauernwirtschaften wären auch leistungsfähiger für die Steuern.

Ein anderes Kapitel sind die landwirtschaftlichen Vereinigungen, mögen sie sich nun Vereine oder Genossenschaften benennen. Selbstverständlich schließt sich der Bauer nur solchen an, die ihm den gesuchten Vorteil bieten. Diese Vereinigungen verfolgen leider auch nicht so sehr den Zweck, dem Bauern Vorteile durch modernere und rationellere Bewirtschaftung zu sichern, als durch sie eine Mehrbelastung der Konsumenten zu ermöglichen. Die letztere Methode ist vorzüglich ein Werk der Schule Hohenblum, der Arbeiter und Festangestellte mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Sie hat nur das eine Gute und Nützliche gebracht, daß sie auch den gleichgiltigsten Menschen die Notwendigkeit einer festen Konsumentenorganisation schneller beibrachte. Solche Bauernvereinigungen existieren für den Verkauf des Getreides, der Milch, zur Verwertung des Fleisches bei Not- und Schlachtungen, zur Beschaffung des Kunstdüngers und zur Trockenlegung nasser Aecker u. s. w. Niemals hat man vernommen, daß sich Genossenschaften zur gemeinsamen Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen gebildet hätten, und doch wären solche, insbesondere für kleinere Betriebe, von höchstem Werte. Wohl schreit man über die Landflucht der Arbeiter und räsoniert über den Leutenmangel, aber niemand findet sich, der eine Organisation schafft, durch die Tausende Hände den landwirtschaftlichen Betrieben erspart würden. Es kämen nicht allein Maschinen für die kleinsten Betriebe in Betracht; denken wir nur an große Dreschmaschinen mit Motorbetrieb oder an den Dampfplug, von dem man sich in vielen Gegenden nicht einmal eine Vorstellung machen kann. Wie leicht könnten selbst größere Wirtschaftsbetriebe ihr Getreide durch gegenseitige Hilfeleistung in wenigen Tagen verkaufsfähig hergerichtet haben und wie viel Schätze würden durch eine gründliche Aufwählung des Bodens durch den Dampfplug gehoben! Was dem einzelnen zu beschaffen unmöglich ist, muß eben die Organisation bewerkstelligen.

Alles Zusammenleben wird erleichtert durch entsprechend wirkende Organisation, und was man einer guten Organisation alles verdanken kann, das hat uns wohl dieses Kriegsjahr bewiesen, wenn es auch nicht gerade immer in Oesterreich war.

Soll die österreichische Landwirtschaft leistungsfähiger und der Staat in Bezug auf die Volksernährung unabhängiger werden, dann werden wir in Zukunft andere Wege einschlagen müssen. Sehr zweckmäßig wäre die Einrichtung von Musterbetrieben, die geeignet wären, allen

# Volkbildung und Volksernährung

Ungläubigen des Jahrhunderts Franklins „Hier ist gegipst“ neuerlich vorzuführen. Sieht der Bauer erst den Profit beim Nachbar, dann wird auch er die Dreifelderwirtschaft und andere Rückständigkeiten des Betriebes fallen lassen. Die musterhaften Großbetriebe sind deshalb nicht immer wirksam, weil der kleine Bauer meint, daß sich im Kleinbetrieb nicht alles so wirksam durchführen läßt, und tatsächlich fehlt ihm ja gar vieles, dessen Anschaffung nur durch genossenschaftlichen Besitz rentabel ist.

Für die Wirkungskraft eines solchen Musterbetriebes mag ein Beispiel hier Anwendung finden:

Vor Jahren kam in einem kleinen Orte Niederösterreichs eine Bauernwirtschaft unter den Hammer. Es war das im Viertel unter dem Manhartsberg, denn selbst auch dort trifft man in vereinzelter Fällen noch die rückständige Dreifelderwirtschaft an. Durch ein gegebenes Darlehen war ein Wiener gezwungen, das Gehöft zu erlösen. Was aber anfangen? Er selbst war außerstande, die Wirtschaft zu führen, und ein momentaner Verkauf hätte ihm nur empfindlichen Verlust gebracht.

Darum suchte er einen Verwalter, der sich in der Person des dortigen Schulleiters fand. Auch diesem kam ein Nebenverdienst gelegen, denn er war gerade durch eine der damals häufiger vorkommenden politischen Maßregelungen materiell empfindlich getroffen worden. Auf diese Weise war es ihm möglich, den durch seine Versetzung verlorenen Nebenverdienst wenigstens teilweise hereinzubringen. Die Bauern des Ortes zuckten spöttisch die Achseln und machten sich über den neuen Landwirt nicht wenig lustig. Dieser aber frischte seine in der Lehrerbildungsanstalt erworbenen landwirtschaftlichen Kenntnisse auf und griff mutig zu. In erster Linie besetzte er die Dreifelderwirtschaft und vermochte es, das frühere Erträgnis der Wirtschaft zu verdoppeln. Nach zwei Jahren aber nahm er die Wirtschaft in Pacht und durch rationalen Betrieb brachte er es so weit, daß der einstmalige Ertrag auf das Vierfache gehoben wurde. Die Bauern des Ortes hatten das Achselzucken längst aufgegeben, aber einer nach dem anderen kam sich erkundigen, wie denn der Herr Lehrer das anfangs, daß er so reichliche Ernten erziele. In dem Orte selbst ist die Dreifelderwirtschaft seit der Zeit verschwunden. So geht es, wenn den Leuten praktisch vorgeführt wird, wie es anders gemacht werden kann.

Zufällig führte mich der Weg jetzt nach Westschlesien und in diesem armen, bergigen Lande würde man die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, daß es noch Menschen gibt, die ein Drittel ihres Grundbesitzes brach liegen lassen. Wenn hier der steinige Boden der steilen Bergabhänge, auf die der Dünger mit Butten auf dem Rücken hinaufgeschafft werden muß und von denen das Getreide nur mittelst Schlitzen herabgeschafft werden kann, weil sie mit Wagen absolut nicht zu befahren sind; wenn diese Aecker alljährlich bebaut werden können und Früchte tragen, dann ist es geradezu lächerlich, daß die ebenen, ergiebigen Ackergründe der früher genannten Gegenden bei entsprechendem Fruchtwechsel und dem notwendigen Stall- oder Kunstdünger nicht alljährlich reichliche Frucht bringen sollten. Es fehlt einzig das „Hier ist gegipst“, und die rückständige Art der Bebauung wird der Vergangenheit angehören.

Alles läßt sich natürlich nicht im Handumdrehen machen, weil ja der neue Betrieb auch eine Vergrößerung des Betriebskapitals voraussetzt. Darum werden wir nicht gleich lauter Musterwirtschaften mit womöglich elektrischem Betrieb erwarten können, wo selbst die Mühle mittelst elektrischer Apparate gemolken werden, wie dies im Vorjahre in der Baltischen Ausstellung in Malmö ersichtlich war und sehr rentabel sein soll; aber mit den modernen Erzeugnissen muß man unsere rückständigen Bauern bekannt machen. Nach und nach werden auch sie das Ernterträgnis zu ihrem und der Allgemeinheit Wohle zu steigern vermögen, so daß auch unser Staat weit weniger auf die Gnade anderer angewiesen ist, wie sich das während des Krieges so unangenehm fühlbar machte.

Gerade in den letzten Tagen erschien eine Verordnung, die eine Einschränkung des Zudranges zu den Mittelschulen bezweckt. Es wäre angezeigt, nicht immer durch Herausgreifen einer Frage nur Flickwerk zu schaffen. Ein großzügiger, großangelegter Plan sollte sich die Reform des gesamten Unterrichtswesens zum Ziele setzen und durch diese Reform die Hebung des Bildungsniveaus der Gesamtbevölkerung anstreben. In diesem Plane dürfte die Fortbildungsschule für den angehenden Bauer nicht fehlen; denn nur ein vorgebildeter, denkender Bauer wird auch unsere Landwirtschaft auf jene Stufe zu heben vermögen, wie sie Dänemark und Schweden schon jetzt aufweisen. Die erhöhte Volksbildung allein aber wird die Garantie für die gesicherte Volksernährung schaffen.

## Der Schrebergärtner.

## Die Arbeiten im August.

Mehr als erwünscht giebt uns in diesem Monat der Himmel den Garten. Seit Wochen erspart der Schrebergärtner das Wassertragen. Alles wächst auch so reichlich; leider auch das Unkraut, das innerhalb einer Woche wieder mächtig wuchert. Es hemmt die Erdäpfel am Wachsen, nimmt dem Gemüse die Nahrung aus dem umgebenden Boden, wenn man nicht dazusieht. Wer Gemüse in Reihen gepflanzt hat, vernichtet rasch das Unkraut durch reihenweises Ausziehen mit der Spitzhacke. Doch muß er bei den Erdäpfeln achten, daß die Erde von den Knollen nicht bloßgelegt wird. Diese würden sonst austreiben, grün werden und als neue Pflanze weitergedeihen. Aus diesem Grunde muß man Erdäpfel häufeln. Sie haben die Eigenart, daß sie immer wieder gegen die Erdoberfläche neue Knollen ansetzen. Solange diese klein sind, bleiben sie von der Erde bedeckt. Allmählich wachsen sie über den Boden hinaus; das macht sie ungenießbar. Deshalb müssen sie immer unter einer Erdschicht liegen, die mindestens handhoch ist. Wurde diese durch Regen und Sonne hart gemacht, dann muß man sie auslockern. Sie vermag dann auch von den Regen Nahrung aufzunehmen, die in Verbindung, als Salze oder Gase, darin enthalten ist.

Mit den Frühkartoffeln geht es zu Ende. Ihre Blätter welken, viele Knollen sind groß, manche zwar im Wachsen zurückgeblieben oder so klein, daß man sie nur als Saaterdäpfel für das kommende Jahr aufheben kann. Wo Flächen von Erdäpfelbeeten frei werden, düngt man mit altem Dünger oder dem zerlegten Inhalt des Komposthaufens, gräbt gut um und baut darauf leicht Karotten oder Kohl an. Kohl kann man dann auch in solchen Monaten haben, während deren die Gemüseauswahl gering ist. Es ist unpraktisch, vielleicht erst zu warten, bis viele Erdäpfelbeete frei wurden. Man verzäumt dadurch kostbare warme Tage, während deren der Samen aufgeht oder die Blätter rascher wachsen. Jedes Fleckchen Erde soll auch weiterhin ausgenützt werden, doch bleibt für die paar warmen Wochen, die wir noch haben, nicht viel Zeit. Bald kommen die kalten Nächte, die immer länger werden und das Wachstum der Pflanzen hemmen. Daher wird jetzt noch ein Beet nach dem anderen neu besetzt, gut umgestochen, nachdem es gehängt ward, nett geordnet und bebaut. Spinat, Kochsalat, Blumenkohl, vielleicht auch Kohlrabi eignen sich dazu.

Wiederholt haben wir vorgeschlagen, um nicht unnütz Samen zu verschwenden und kostbare Zeit zu verlieren, vom Gärtner Pflänzchen zu kaufen. Wer dies jetzt tut, kommt damit um etwa zwei Wochen dem Scherbergärtner

voraus, der nur aus Samen Pflanzen zieht. Jetzt gesetzte Pflänzchen können sich dann in den kommenden sechs Wochen noch kräftig genug entwickeln. Ende September hat man dann wieder neues Gemüse. Diese Pflänzchen sollen aber immer erst am Abend gesetzt werden, wenn die Sonne sinkt. Reichliches Gießen ist anfangs erforderlich. Regnet es häufig wie jetzt, dann erspart man das Wassertragen schon nach kurzer Zeit.

Winter spinat, der stacheligen Samen hat, überdauert gewöhnlich unsere Fröste. Doch nur dann, wenn man ihm nicht zu früh die Blätter nimmt. Soll zeitlich im Frühjahr für die Küche Spinat da sein, dann muß man jetzt solche Pflänzchen setzen und ungestört überwintern lassen, sie später bei strenger Kälte überdecken. Beete mit Krauskohl eignen sich zum Anpflanzen von Winter salat, der nach dem Aufhaden der Erde zwischen die Kohlstauden gesät wird. Sie schützen die jungen Pflänzchen, die bis zum nächsten Frühjahr so weit gediehen sind, daß man sie dann aussetzen kann. In milden Herbstmonaten liefert uns der Schrebergarten noch allerlei Gemüse, wenn dieses bis in den Oktober wachsen kann.

Der Karfiol beginnt mit der Ausbildung der Blumenköpfe. Sie sind jetzt noch zu klein, um für die Küche verwendet zu werden. Erst zum September wachsen sie groß genug heran. Erforderlich ist, um sie schön weiß zu erhalten, die umgebenden Blätter zu knicken und sie über die Blumen zu legen, damit diese beschattet werden. Werden die Rosen größer, dann sind die Blätter herum mit Bast festzubinden. Auch andere Kohllarten soll man nachsehen, ob sie nicht der Nachhilfe bedürfen. Da die Kohlweißlingraupen auch jetzt noch in Mengen darauf vorzukommen und ungeachtet des häufigen Absuchens leicht dem Auge entgehen, ist immer am Kohl Arbeit. Wo der Kohl sauber gehalten wird, gedeihen seine Köpfe schön. Um ihnen mehr Kraft für die Ausbildung zu sichern, kann man bei allen Kohllarten die äußersten harten Blätter, auch alle vergilbten und angefressenen, abschneiden und für die Viehfütterung verwenden.

Während der nassen, gemäßigten warmen Wochen ist jetzt alles üppig gewachsen. Das Gras muß oft gemäht werden, wenn der Garten sauber aussehen soll, ehe es noch Samen angelegt hat. Streut der Wind ihn aus, dann wuchert bald wieder neues Unkraut. Es würde im kommenden Frühjahr mehr Arbeit machen als jetzt.

Der scheidende Sommer liefert nun eine Menge von Gaben; Gemüse in allen Arten, Bohnen und Erbsen, Paradiesäpfel und Gurken, Melonen und Kürbisse. Es gilt einzuheimsen und für den Winter Vorräte zu sichern. Leider wächst das Gemüse nun auf einmal in solchen Mengen heran, daß man es kaum aufbrauchen kann. Ein kühler, möglichst trockener Keller ist nötig, um darin Vorräte aufzubewahren. Schöne Stücke von Kraut, Kohl, Kohlrabi legt man auf Sand in den Keller, wo sie sich längere Zeit halten. Gemüse, das erst später küchensfähig ist, kann im Freien stehen bleiben und später bei strenger Kälte mit Laub oder Stroh bedeckt werden.

Stroh und Hälsen von Bohnen und Erbsen benützt man als Dünger. Gerade jetzt liefert der Garten eine Menge für die Kompostgrube: Grünzeugabfälle, faulendes Obst, vergilbte Stauden, alles was sonst im Garten als Abfall ungeschön ist, dient der Kompostbereitung. Es wird mit Erde bedeckt, damit es faulen kann. Zeitweilig muß gegossen werden. Fallende Blätter, die jetzt häufiger sind, kommen auch dorthin. Doch ist immer große Achtsamkeit nötig, um etwa darin eingesponnene Käupchen nicht etwa so zu überwintern, daß sie im kommenden Jahre austriechen und Schaden stiften können. Deshalb sind zusammengerollte Blätter lieber auf einem Haufen zusammenzutragen und zu verbrennen und erst die Asche auf den Komposthaufen zu geben.

Auch Fallobst, das für Marmeladen ungeeignet scheint, darf nicht lange herumliegen oder ohneweiters auf den Komposthaufen gebracht werden, weil die Käupchen sonst heraustriechen, sich verpuppen und im nächsten Jahre wieder Schaden stiften. Wenn möglich, übergießt man Lagen von Fallobst mit einer Lösung von gelbstem Kalk.

Im Obstgarten fehlt es nicht an Arbeit. Wenn, wie heuer, viele Bäume mit Früchten schwer behangen sind, mußten rechtzeitig Stützen angebracht werden. Zwergbäumchen werden durch solche Unterlassung schwer geschädigt, wenn ihnen etwa Aeste abbrechen. Das Okulieren wird jetzt vorgenommen und an Bäumen, die zu viel neue Triebe machen, diese zwischen zwei Blättern geknickt.

Zum Ende des Monats ist die Obsterte zum großen Teil vorbei, viele Gemüse eingebracht, dann liefern auch schon Späterdäpfel neuen Ertrag. Aber nicht früher, als bis ihr Kraut dürr geworden ist. Es gibt also jetzt genug zu tun, um den Spätsommer zu nützen, ehe der erste Wetterumschlag zu kalten Nächten dem Wachsen ein Ende macht. Schon jetzt kann man darangehen, Ausläufer von Erdbeeren, die zu selbständigen Pflanzen heranzuwachsen, auf Beete zu setzen, dem Sprießelohl nimmt man die Blätter ab, bis auf ein kleines Stückchen, das die Knospen in der Ausbildung begünstigt. Nur die Krone der Staude bleibt stehen. In wenigen Wochen werden die Kohlknospen küchensfähig sein. Zunächst muß der Garten noch aufmerksam gepflegt werden, um ihn stets in Ordnung zu halten und die Stätte, der man so viel Nutzen abgewann, auch zu einem für das Auge erfreulichen Aufenthaltsort zu gestalten.

(Beirat der Futtermittelzentrale.) Der Ackerbauminister hat zu Mitgliedern des Beirates für Futtermittelversorgung ernannt: den Direktor des Zentralverbandes der böhmischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Böhmen kaiserlichen Rat Anton Blazek, den Reichsratsabgeordneten Ausschußmitglied der böhmischen Sektion des Landeskulturrates für Böhmen Franz Chaloupka, den Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, den Reichsratsabgeordneten und Vizepräsidenten des Landeskulturrates in Vorarlberg Jodol Fink, den Vizebürgermeister von Wien Franz Hof, den Landesauschußbeisitzer und Präsidenten des Landeskulturrates in Kärnten Mojs Sönlinger, den Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft in Salzburg Johann Ladner, den Vizepräsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft in Lemberg Dr. Marhan R. v. Lisowiecki, den Reichsrats- und Landtagsabgeordneten und Präsidenten des niederösterreichischen Landeskulturrates Karl List, den Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, Präsidenten des Zentralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Mährens und Schlesiens in Brünn Josef Luffsch, den Präsidenten des Zentralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens Josef Ringer, den Direktor der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-gesellschaft Mojs Bazal, den Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft für Krain Franz Povse, den Direktor der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Hermann Reif, den Vizepräsidenten des Landeskulturrates für Oberösterreich Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Dr. Josef Schlegl, den Reichsratsabgeordneten und Ersten Präsidenten des Landeskulturrates für Tirol Josef Schraffl, den Vizepräsidenten der böhmischen Sektion des Landeskulturrates für Mähren Konrad Sonntag, den Landesauschußbeisitzer und Präsidenten des Landeskulturrates für die Bukowina Dr. Rajetan Stefaniowicz, den Großgrundbesitzer und Ausschußrat der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien Dr. Siegfried v. Strakosch, den Generalanwalt des Allgemeinen Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Oesterreich Dr. Paul Freiherr von Stöck, den Anwalt des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark Dr. Karl Taujch und den Präsidenten der landwirtschaftlichen Zentralgesellschaft für die böhmischen Landesteile Schlesiens, Direktor des Verbandes der böhmischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Schlesiens Franz Zika. Zum Vorsitzenden des Beirates wurde das Mitglied Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, zu dessen Stellvertreter das Mitglied Dr. Paul Freiherr v. Stöck bestellt. Zum Vorstand der Futtermittelzentrale hat der Ackerbauminister den Großindustriellen und Handelskammerrat Fritz Mendl ernannt.

(P. B. 8647, W. A. III a, 262.) Für die Aufteilung der jenen Schrebergärtnern, welche sich in der zweckmäßigen Bearbeitung ihrer Grundstücke besonders eifrig betätigen, zu bewilligenden 200 Prämien à 10 K wird der vom Magistrat vorgeschlagene Schlüssel genehmigt.

Die Schrebergärtenorganisationen sind aufzufordern, ehestens Vorschläge zu erstatten.

Zur Überprüfung derselben wird ein Komitee, bestehend aus zwei Mitgliedern des Stadtrates, dem Stadtgarten-Direktor und dem Magistrats-Referenten eingesetzt und dasselbe mit der endgültigen Aufstellung der Liste der mit den Prämien zu Beteilenden betraut.

Falls sich durch Nachtragsanmeldungen ein Mehrbedarf an Prämien ergeben sollte, ist hiefür an den Stadtrat zu berichten.

Hinsichtlich der bei der Entwicklung des Schrebergartenwesens zutage getretenen Mängel der Organisation der Schrebergärtner und des Unternehmerwesens wird der vom Magistrat vorgeschlagene prinzipielle Standpunkt der Gemeinde Wien genehmigt, welcher sowohl in den Tagesblättern zu verlautbaren, als auch in allen Einzelfällen zur Richtschnur zu nehmen ist.

Средствъ погъ нмгъ нмгнчнхъ тп.

#### Die Höchstpreise für Kraftfuttermittel.

Den Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln hat der Bundesrat noch vier Mittel unterworfen, nasse Kartoffelpülpe, Bietreber und Getreidetreber sowie gesäuerte Kartoffelpülpe. Gleichzeitig sind Höchstpreise für Futtermittel und Hilfsstoffe festgesetzt worden. Man unterscheidet dabei Körnerfutter, Abfälle der Mältereier, Abfälle der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe, Ölkuchen, Ölmehle, tierische Produkte und Abfälle sowie Hilfsstoffe. Der Preis darf z. B. für eine Tonne oder 1000 Kilogramm Mais nicht 260 M übersteigen, für Lupinen 250, Wicken 350, Reiskleie 48, Reisuftermehl 200, Erbsenschalen, Graupenfutter und Gerstenkleie 130, getrocknete Kartoffelpülpe 120, nasse 7,50, Roggenschlempe 242, Rapskuchen 240, Hanfkuchen 210, Sonnenblumentuchen 280, Maiskuchen 240, Raps- und Rübsenmehl 220, Heringsmehl 200, Walfischmehl 180 M usw. Die Preise gelten für gesunde Ware von mindestens mittlerer Art brutto.

## Bauernlegen durch landwirtschaftliche Industrien.

Die kaiserliche Verordnung, mit welcher die Eigentumsübertragung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke an die Zustimmung einer Kommission gebunden ist, bedeutet eine tiefeinschneidende Verfügung, die bei vernünftiger Handhabung von der größten Wichtigkeit für unsere Volkswirtschaft werden kann. Die wiederholte Verwendung des Wortes „Güterschlächterei“ mutet zwar wie eine Konzession an gewisse Kreise an, die mit diesem Worte gern politische Agitation treiben, und hat mit der Sache selbst nicht das mindeste zu tun, da die Zerstückelung eines Bauerngutes und die Verteilung der einzelnen Stücke an andere Landwirte, abgesehen von dem oft ungewöhnlich hohen Zwischengewinn des Vermittlers, nichts Bedenkliches an sich hat. Das Schwerkgewicht liegt eben darin, daß Grund und Boden in den Händen derjenigen bleibt, die ihn selbst zu bewirtschaften in der Lage sind und daß die Aufsaugung des Bauernstandes durch den Großgrundbesitz, die bereits erschreckende Dimensionen angenommen hat, hintangehalten wird.

Wer die Verhältnisse zum Beispiel in Südmähren und Niederösterreich kennt, wird mit Besorgnis die Ausdehnung der von den verschiedenen Zuckerfabriksaktiengesellschaften gekauften oder gepachteten Bodenflächen verfolgt haben, die hauptsächlich den Zweck zu haben scheint, die Fabrik in Bezug der Rübe vom Bauern immer unabhängiger zu machen. Es wird meist Rübe, Gerste und Futter für das zur Abmelkwirtschaft eingestellte Vieh gebaut, jeder Baum aus den Feldern entfernt, und so entstehen jene „Kulturwüsten“, die jedem Reisenden vom Eisenbahnfenster aus zur Genüge bekannt sind. Bearbeitet werden diese Felder fast ausschließlich von slowakischen oder polnischen Wanderarbeitern, die im Herbst ihre Ersparrnisse in die Heimat mitnehmen, um dort zu horrenden Preisen vom Großgrundbesitz jene Felder zu erwerben, deren Bearbeitung sich ihm nicht lohnt. Daß diese Aktiengesellschaften bei Pachtungen, deren Ertrag einer zehnjährigen Erwerbsteuer unterliegt, merkwürdigerweise den höchsten Betrag in jener Gemeinde ausweisen, welche die niedrigste Gemeindeumlage hat, während ihre Pachtung in Gemeinden mit hohen Umlagen keinen Nutzen abwirft (Ähnliches üben auch industrielle Aktiengesellschaften), sei nur nebenbei erwähnt. Obst- und Gemüsebau, Kleinvieh- und Geflügelzucht werden von diesen landwirtschaftlichen Aktiengesellschaften fast gar nicht gepflegt; man muß sich nur vorstellen, daß an Stelle eines einzigen solchen Betriebes von 1200 Joch Ausmaß, wie er in vielen Gemeinden existiert, fünfzig Bauern- und Häuslerfamilien mit durchschnittlich 24 Joch Grundbesitz ihr Auskommen finden könnten, und doch würden diese durch intensive Wirtschaft nicht nur mindestens daselbe an Bodenfrüchten ernten, sondern auch der Volksernährung die wichtigsten Dienste leisten, indem sie daneben noch Obst und Gemüse, Schweine, Geflügel, Eier und Milchprodukte auf den Markt brächten. Daß ein solcher Bauernstand wieder eine kaufkräftige Kundschaft bildet, die Handel und Gewerbe in der Provinz lebensfähig macht und von Wichtigkeit für unsere Industrie ist, braucht keine weitere Begründung.

Eine wichtige Aufgabe für die Raiffeisenkassen und die ländlichen Spar- und Vorschußvereine wird es sein, den Ankauf von Bauerngütern durch entsprechende Kreditgewährung an Gemeindeglieder zu ermöglichen. Wenn heute ein Bauer seinen Grundbesitz von nur mittlerer Ausdehnung verkaufen will, so ist er gezwungen, ihn dem Großgrundbesitzer anzubieten, weil kaum jemand anderer im Dorfe oder in der Umgebung ihm den Kaufpreis bar auf die Hand zu zahlen imstande ist. Der Kommission wird es schwer fallen, einen tauglichen Käufer ausfindig zu machen. Es werden sich wohl in solchen Fällen Gesellschaften von Grundbesitzern bilden müssen, die unter Führung des örtlichen Geldinstituts das betreffende Anwesen kaufen und unter sich teilen, wobei eine Einflußnahme der Gemeindeverwaltung sehr wichtig wäre, die gleichzeitig solche Grundstücke, die in absehbarer Zeit zur Verbauung gelangen können, als Gemeindeeigentum erwerben und sie einstweilen Tagelöhnern und Kleinhäuslern zu billigen Pachtzinsen zur Bearbeitung überlassen müßte. Da es der Kommission obliegt, falls sie die Zustimmung zur Eigentumsübertragung verweigern muß, unter Umständen selbst für einen tauglichen Käufer zu sorgen, ist zu erwarten, daß sie sich der Mithilfe der Gemeindevertretung und des örtlichen Geldinstituts in dem gedachten Sinne versichert.

Diese und ähnliche Aufgaben erwachsen aus der Verordnung, deren einschneidende Bedeutung vielleicht im ersten Augenblick nicht erkannt wird, und es wäre wünschenswert, daß man sich mit den Schwierigkeiten, aber auch mit der Wichtigkeit dieser Aufgaben rechtzeitig vertraut mache.

**Die Ernte in Bayern.**

Obwohl man mit dem Ernteertragnis, namentlich was die Winterfaat anbelangt, im allgemeinen recht zufrieden ist, hat doch die auf einen warmen und trockenen Frühsommer folgende naßkalte Witterung der Monate Juli und August einige Hoffnungen herabgestimmt. Namentlich der Hafer und im Gebirge stellenweise auch der Roggen hat darunter gelitten. Auch die Obsternte kann, obwohl je nach der Ortschaft große Unterschiede vorkommen, als gut bezeichnet werden, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als die großen Obstmengen, die sonst aus Italien und Südtirol über München nach Deutschland eingeführt wurden, heuer natürlich wegsfallen. Äpfel und Birnen sind gut geraten, noch besser die Walnüsse, die einen Ertrag liefern werden, wie angeblich seit Jahrzehnten nicht mehr; recht schlecht dagegen nach den zwei ungewöhnlich ergiebigen Jahren 1913 und 1914 die Zwetschen. Ganz besonders ist die Rasse den in Bayern geradezu mit Leidenschaft gesuchten und einen nicht unbeträchtlichen Handelsartikel darstellenden eßbaren Pilzen zugute gekommen. Ein so gutes „Schwammerl“-Jahr wie das heurige soll es schon lange nicht mehr gegeben haben. Besonders für das Einbringen der Kartoffeln, die eine reiche Ernte zu liefern versprechen, wäre trockenere Witterung im höchsten Grade wünschenswert.

**Verkehr mit Futtermitteln.**

Berlin, 23. Aug. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin bringt zur Kenntnis, daß sie nasse Treber sowie nasse oder gesäuerte Kartoffelpülpe bis zu der in einigen Tagen durchgeführten Regelung des Absatzes nicht beansprucht. Bis dahin bleiben also die genannten Futtermittel dem freien Verkehr überlassen. Betriebe mit Trocknungsanlagen sind jedoch schon jetzt zur Trocknung bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und zur Bereitstellung von Trockenerzeugnissen für die Bezugsvereinigung verpflichtet.

— (Futtermangel.) Es ist nicht mehr zu leugnen, daß in Oesterreich und Ungarn dormalen ein ausgesprochener Futtermangel zu beklagen ist. Das Grünfütter, das allerdings reichlich vorhanden ist, genügt nicht, die anderen Futterstoffe (Futtergerste, Hafer, Kleie und Futtermehle u. dgl. m.) zu ersetzen. Die Pferde, die Arbeit zu leisten haben, Ochsen und Schweine, die Fleisch, Kühe, die Milch und ihre Produkte liefern sollen, müssen entsprechend versorgt werden. Nun herrscht an diesen diversen Futtermitteln nicht nur entschiedene Not, sondern einzelne Artikel, wie Mais usw., die noch vorhanden sind, werden so hoch gehalten, daß sie zu kaufen den Landwirten keine Konvenienz bieten kann. Weizen, Roggen, Braugerste zu den bestimmten Höchstpreisen abzuliefern, dagegen Ersatzstoffe für Futterzwecke wesentlich teurer anzuschaffen — die Rechnung stimmt nicht. Trotz aller Verbote werden solcherart die menschlicher Ernährung dienenden Edelfrüchte neuestens in immer größerem Maße zur Verfütterung verwendet, und diese Tatsache bildet in eingeweihten Kreisen ein öffentliches Geheimnis. Inwiefern die Kleiezentrale, beziehungsweise Futtermittelzentralen in Oesterreich und Ungarn daran schuld sind, entzieht sich der sicheren Beurteilung. Die Schwierigkeit der bezüglichen Organisation soll dabei gar nicht weggeleugnet werden, aber die Abhilfe ist zweifellos dringlich, und die Wege dazu müssen die damit betrauten Kreise je eher einschlagen. Die Zukunft bietet günstigere Aussichten durch die zu erhoffende große Mais- und Kartoffelernte, aber auch diese sind nicht ausreichend, und beseitigen die Gefahr für Mehl- und Brotmangel nicht, wenn nicht sofort die strengsten Mittel gegen die Verfütterung von Edelgetreide ergriffen werden; diese Mittel aber dürfen nicht bloß in Verboten, sondern müssen in Beschaffung ausreichender und preiswerter Ersatzstoffe an die Verfütterer bestehen.

## Eiweiß aus Luft.

Unzweifelhaft die schwierigste Teilaufgabe bei der Sicherung der Volksernährung trotz abgefehrter Einfuhr ist durch die unläugbare Knappheit der Futtermittel gegeben. Sie führt zur Einschränkung der Viehhaltung, somit zur Einschränkung der Produktion an Fleisch und Milch. Es ist also die Versorgung mit Eiweiß, die leiden könnte, und für deren Ersatz auf anderem Wege zu sorgen Wissenschaft und Technik bestrebt sind, wie es scheint mit Erfolg.

Der menschliche Organismus wie derjenige aller Tiere kann sein Körpereweiß nur aus pflanzlichem oder tierischem Eiweiß aufbauen. Die höhere Pflanze, somit alle Brotfrüchte und pflanzlichen Futtermittel liefern Eiweiß durch direkte Synthese aus den Grundstoffen der Assimilierung der Kohlenhydrate der Luft und des Wassers und aus dem Stickstoff des Düngers. Dieser entstammt — soweit er nicht heutzutage durch denjenigen der Salpeterlager, der Güttenstraße oder aus der Luft entnommen und zur Synthese verwendeten er-

zeugt wird (künstlicher Dünger) — dem Stoffwechsel der Tiere und des Menschen sowie den unverdaulichen Resten von deren Nahrung. Die Pflanze verwendet ihn in völlig abgebauter Form; den tiefsten Abbau haben Mikroorganismen besorgt, aber auch nur, nachdem sie ihn durch ihren eigenen Stoffwechsel gehen lassen; zum beträchtlichen Teil wird er auf einige Zeit synthetisiert zu Bakterieneiweiß. Nun verzehren wir gelegentlich sicher viel Bakterieneiweiß, so im Käse, die Japaner in Gärungsprodukten der Sojabohne; aber Bakterien zu dressieren, und wäre es auch nur, aus Gärstoff in größerem Maße Eiweiß aufzubauen und zu speichern, ist bis jetzt nicht gelungen.

Anderes steht es mit einem Sproßpilz, der *S. e.* Nachdem vor einem halben Jahrhundert Pasteur und Duclaux gezeigt hatten, daß Gese-pilze mit anorganischen Ammoniumsalzen als einziger Stickstoffquelle wachsen können, hat F. Ehrlich in Breslau 1907 nachgewiesen, daß die Gese dargebotes Eiweiß zunächst bis zum Ammoniak abbauen muß, um aus diesem ihr Körpereweiß zu synthetisieren.

Für gewöhnlich aber züchtet man Gese nicht um ihrer selbst willen, sondern um der von ihr gelieferten Enzyme willen, insbesondere der Zymase, die den Traubenzucker in Alkohol plus Kohlenhydrate spaltet. Den Alkohol verwenden wir in Gestalt der geistigen Getränke (leider viel zu viel!) und zu gewerblichen und industriellen Zwecken, die Kohlenhydrate dient zum Auflockern und Genießbarmachen von Brot und Backwaren. Zur Masse des so umgesetzten Zuckers steht, wie immer bei den Fermentwirkungen, die Masse der Gese in winzigem Verhältnis. Und doch wurden bei der Ausdehnung des Brauergewerbes in Deutschland, zu der der Export das seinige tat, und bei dessen rationaler Leitung jährlich Hunderttausende von Zentnern „Brauereieise“ gewonnen, derart, daß sie mit ihrem Eiweißreichtum ein willkommenes Futtermittel ward, und daß ihre geeignete Trocknung und Ausbildung als „Nährhese“ nicht nur für das Vieh, sondern auch für den Menschen eine Aufgabe bildete, die der Leiter des Instituts für Gärungsgewerbe Geheimrat M. Delbrück und seine Mitarbeiter vortrefflich gelöst haben.

Aber sie gingen jetzt, angesichts der Frage der Futtermittelknappheit, weiter. Wenn man es nicht auf die Fermentwirkung der Gese, sondern auf ihre Körpersubstanz selbst, insbesondere ihren hohen Eiweißgehalt (40 Prozent der Trockensubstanz an Reineiweiß) abzielt, so müßte es ein großer Gewinn sein, wenn man sie aus Zucker, Ammoniak- und anderen anorganischen Salzen reinzüchten könnte, derart, daß ohne großen Verlust an Kohlenstoff und Wasserstoff des Zuckers hieraus und aus dem Stickstoff des Ammoniak organische Substanz der Gese, also zum großen Teil Eiweiß erhalten

würde. Da man zur Salpetersäure- und Ammoniakfabrikation noch den bahnbrechenden Arbeiten von Frank und Caro sowie von Haber heute den Luftstickstoff mit Erfolg im großen verwenden kann, gewinne man so gewissermaßen „Eiweiß aus Luft“ —, und da die Vermehrung der Gese bei Bruttemperatur, genügendem Nährboden und richtiger Leitung des Vorganges mit gewaltiger Geschwindigkeit vor sich geht, so wäre man, unabhängig von Acker und Wetter, in der Lage, in Stunden so viel Eiweiß zu gewinnen, wie durch Säen, Segen und Ernten sonst in Monaten. Die Aufgabe ist M. Delbrück und Haydud, wie sie vor einiger Zeit mitteilten, grundsätzlich zu lösen gelungen.

Ja, es soll die Züchtung der „Mineralhese“ in größerem Maßstab ohne wesentliche Veränderung der im Gesebereitungsgewerbe bereits vorhandenen Anlagen möglich werden.

Es wurden aus 100 Gewichtsteilen Zucker und 52 Gewichtsteilen Mineralsubstanz, nämlich schwefelhaltigem Ammoniak, Kalzium- und Magnesiumphosphat, Natriumsalzen usw., mindestens 270 Gewichtsteile abgepreßte Gese mit 80 Trockensubstanz erhalten; da sie in 100 Teilen von 95 Trockensubstanz 46 Teile Rohprotein und 29 Teile Kohlehydrat enthält, so erscheint in der Tat der Verlust an organischer Substanz beziehentlich in ihr enthaltener Spannkraft nicht groß; daß ein solcher bei dem Wachstum der Gese stattfinden muß, ist nach allem, was wir über Wärmebildung und Energieverbrauch beim Wachstum der Mikroorganismen wissen, ja selbstverständlich.

Daß die Verdaulichkeit der Nährstoffe und der sogenannte physiologische Nuseffekt, das heißt die Verwertbarkeit des Energiegehaltes der Nährstoffe, bei der Brauereieise sehr gut ist, hat der Physiologe des Instituts für Gärungsgewerbe Dr. W. Böhm mit mehreren Mitarbeitern sowohl für den Menschen als auch für verschiedene Tierarten sicher gestellt. Beim Menschen wird die Trockensubstanz der „Nährhese“ zu 90 Prozent, das Rohprotein zu 86 Prozent, das Kohlehydrat zu 100 Prozent ausgenützt, der Gehalt an ausnützbarer Wärmeinheiten beträgt 75 Prozent. Beim Hund ist die Ausnützung des Geseeiweißes genau ebenso gut (sogar 87 Prozent); das Kohlehydrat wird, wie immer beim Fleischfresser, weniger gut verdaut, und mit ihm geht von der Spannkraft mehr verloren. Zunächst am Hund hat neuestens Böhm nun auch die Verdaulichkeit der „Mineralhese“ untersucht und vorläufig mitgeteilt; die Werte stimmen fast völlig mit den bei der Brauereieise erhaltenen überein (85 Prozent für das Eiweiß, 72 gegen 70 Prozent von den gesamten Wärmeinheiten). Es kann natürlich schon jetzt angenommen werden, daß auch der Mensch bei derlei Gese gleich gut vertwertet.

Daß „Nährhese“ als Nahrungsmittel für den Menschen sich in größerem Maßstab als brauchbar erwiesen hat, hat Geheimrat Schottelius in Freiburg i. Br. bewiesen. Seine Versuche betreffen Brauereieise; es kam aber nach Proben, die der Berliner Physiologischen Gesellschaft vorgelegt haben, kein Zweifel daran sein, daß die „Mineralhese“ genau dasselbe leisten wird.

Theoretisch einwenden läßt sich gegen das Wesen des Verfahrens, daß zu ihm das Kohlehydrat mit seiner Spannkraft hereingebracht und teilweise geopfert werden muß, daß selbst erst wieder der Hundefrühe, einem Ackerprodukt, entstammt, das als solches auch Stickstoff in Eiweißform enthält. Zimmerhän dient letzterer als Futtermittel für das Vieh, und aus dem Zucker wird unter Zuhilfenahme des mineralischen Stickstoffes eben mehr Eiweiß synthetisiert, und diese Synthese ist unabhängig von Acker und Wetter. Praktisch wird vieles natürlich von der Preisgestaltung des Rohmaterials abhängen; nach den Friedenslaufpreisen des Traubenzuckers und der Ammoniaksalze und dem oben berichteten Zahlenverhältnis, nach dem etwa ein Drittel des Zuckergewichtes als Reineiweiß erscheinen würde, erdiente das Verfahren durchaus ökonomisch. Es wäre also sogar daran zu denken, daß es, aus der Not des Krieges geboren, eine dauernde Errungenschaft der Ernährungstechnik bleiben könnte — ein neuer Beweis der Leistungsfähigkeit deutscher Wissenschaft, Technik und Organisation!

## Viehstands- und Futter Sorgen.

Wenn der Statistiker den Wohlstand zweier Länder mit wenigen Zahlen vergleichen will, so stellt er unter anderem zwei Zahlen nebeneinander: Wie viel Zentner Frucht werden auf den Hektar geerntet? Wie viel Stück Groß- und Kleinvieh stehen auf dem Quadratkilometer? — Es ist der Stolz Deutschlands gewesen, daß es in den letzten Jahrzehnten durch den Sieg der wissenschaftlichen über die altväterliche Methode der Landwirtschaft seine Hektarerträge auf das Aunderthalbfache, seine Viehstandsdichte auf staunenswerte Höhe gesteigert hat. Nicht dem Bollschuß, sondern der wissenschaftlichen Betriebsführung ist das zu danken!

Und dem Frieden! Der Krieg wird den Vorsprung vieler Jahrzehnte in zwei Jahren zunichte machen. Allenfalls werden die Hektarerträge und die Erntemenge zurückgehen. Mühsam werden die Felder bestellt, sie werden nicht tief und nicht sorgfältig genug gepflügt. Da der Viehstand verringert ist, fehlt es an animalischem Dünger, die Einfuhr von Stickstoffdünger bleibt aus,\*) außerdem werden die Anbauflächen zweifellos vermindert und in der Hoffnung, daß der Krieg im Winter endet, und im Frühjahr die Männer wieder zu Hause sind, die ertragreichere Winterjaat vielfach durch Sommerjaat ersetzt. Dieser Rückschlag des Ackerbaues ist schmerzlich und gefährlich. Zugleich aber muß der Viehstand eingeschränkt werden mit Rücksicht auf den Nährstand der Menschen. Die Viehstandsdichte ist an sich zurückgegangen, dieser Rückgang muß noch bewußt beschleunigt, die Großviehhaltung und die Hochmast geradezu eingedämmt\*\*) und teilweise durch die extensive Schafhaltung ersetzt werden! Rind und Gase, Ziege und Schaf dringen an Stelle von Rind und Schwein vor, das Bild armer Länder! Das Erschreckende daran ist, daß der Ackerbau den Rückschlag in wenigen Jahren einholen kann, die Viehzucht aber erst in vielen Jahren, wenn nicht erst in Jahrzehnten!

Darum hat die Futtersorge heute so große Bedeutung, die Futter- und die Düngerfrage sind die höchsten Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung geworden, sobald ein staatlicher Ernährungsplan Brotfrucht und Kartoffeln im nötigen Ausmaß der Menschennahrung vorbehalten hat. Niemand rührt sich bei uns, um das Gewicht dieser Dinge aufzuweisen.

Die Minderung der Ernte und der Nahrungs- vorbehalt der Menschen sind es nicht allein. In Wegfall kommen viele tausend Tonnen kraftvollen Futters durch die gebotene Einschränkung der landwirtschaftlichen Industrien und durch den Verlust ihrer Abfallprodukte. Die Zucker-, Branntwein-, Bier- und Stärkeerzeugung liefert weit weniger Futterstoffe als früher, wodurch die Mast und die Abmelkung beeinträchtigt werden. Die Sorge um Ersatz ist dringend geboten und die Frage zu stellen, ob nicht neue und reiche Futterquellen im Lande unausgeschöpft sind.

Die Grundherrschaft und der Jagdbesitz haben eine reichfließende Quelle verschüttet, die unsere Vorfahren eifrig benützt haben, es ist der Wald. Bevor der Adel den Bauern aus den Wäldern vertrieben hat

(im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert), haben unsere Laubwälder in ausgedehntem Maße der Schweinemast gedient. Man hat berechnet, daß auf sieben Hektar Laubwald zehn Schweine gemästet wurden — das gäbe heute in Deutschland 28 Millionen in Wäldern zu mästende Schweine. Im Frühsommer sichern Knollen, Pilze und Gras ein ausreichendes Wachsen der Tiere, im Herbst aber, wenn die fettreichen Bucheckern, die stärkereichen Eicheln und die sonstigen Baumfrüchte fallen, tritt volle Mast ein. All diese Nährstoffe gehen heute verloren oder dienen höchst mangelhaft der Wildhege. Die Forstwissenschaft, die mehr als eine vom Interesse der Grundherren beeinflusst ist, hat die Waldweide der Rinder verpönt — unsere Altvordern haben sie gepflegt und doch die herrlichsten Waldungen besessen. Die Hochalmen aber hat der Jagdsport dem bürgerlichen Menschen und dem bäuerlichen Rinde bald ganz versperret. Ein ganz unermeßliches Futterreservoir ist unserer Viehhaltung vorenthalten. Zu erst aber ist die Gefahr der Depefektion, als daß die Folgen mehrhundertjähriger Gewaltwirtschaft fortgetragen werden dürften. Die Gesetzgebung muß Wald und Alm für Mensch und Vieh wieder öffnen!

Dabei sollen die berechtigten Vorurteile der Forstwissenschaft nicht außer acht gelassen werden. Wo die Waldweide der Rinder und Schweine Bedenken hat, muß die Ausbringung der Futterstoffe gestattet und organisiert werden. Zunächst der Baumfrüchte: Millionen Tonnen stärke-, eiweiß- und fettreicher Früchte, Kastanien, Eichen, Ebern, wilder Nüsse, Holzapfel und Holzbirnen, wilder Kirschen gehen ungenützt verloren. Die Bucheckern allein könnten uns unter der Presse große Mengen wertvollsten Deles und in den Trebern noch eiweißreiches Viehfutter liefern.

Heute ist die Waldwirtschaft nur auf Holzgewinnung gerichtet, sie muß zugleich auf Baumfrucht und Waldheu eingestellt werden. Beinahe im Volke untergegangen ist die Erfahrung, daß Baumblätter ein ausgezeichnetes Heu geben. Die Chemie hat die alte untergegangene Bauernweisheit bestätigt. Gutes Wiesenheu enthält im Meterzentner 55 Kilogramm verdauliches Eiweiß und einen Stärkewert von 31,8 Kilogramm; Heu aus jungen Almenblättern 11,7 Kilogramm Eiweiß und 50 Kilogramm Stärkewert! Am reichsten sind die Kastanienblätter mit 23,6 Kilogramm Eiweiß und 54 Kilogramm Stärkewert, nach ihnen folgen die Kastanienblätter mit 11,3 Kilogramm Eiweiß und 41,7 Kilogramm Stärkewert. Wird das Laub im höchsten Saftstand vor Abend\*) eingesammelt und im Schatten getrocknet, so geben sie ein Heu, das im Durchschnitt viel eiweißreicher ist als das Wiesenheu. Die teilweise Entlaubung beeinträchtigt das Holzwachstum allerdings, aber der Verlust steht zu dem wirtschaftlichen Gewinn an Futter in gar keinem Verhältnis. Pott hat nachgewiesen, daß von einem Hektar Buchenstand 60 Zentner Heu zu gewinnen sind, so viel wie von einer zweischürigen Wiese, die (etwas verringerte) Holznutzung noch dazu! Auch das Laub der Obstbäume hat, im höchsten Saftstand eingebracht,\*\*\*) beträchtlichen Futterwert, das Ablauben befördert bei vielen Sorten die Reife und Güte der Frucht, was ja auch bei der Weinrebe zutrifft.

Unwahr ist, daß unsere Wälder rationell bewirtschaftet werden. Allseitig wurden sie bewirtschaftet, als sie noch in den Händen der Bauern waren. Einseitig auf Holzgewinnung und Wildhege sind sie genützt von der Grundherrschaft seit der Austreibung der Bauern aus den Wäldern. Die volle Nutzung durch Fruchtleser, Pilz- und Beerenjammung und Waldheugewinnung, in Ausnahmefällen durch Waldweide, ist das wichtigste Mittel, um uns vor Depefektion zu schützen. Dieses Ziel hätte die Agrarverwaltung mit Nachdruck zu verfolgen.

Damit sind die Futterquellen noch lange nicht erschöpft. Die Natur scheint neidisch, sie versperret die

\*) In Deutschland allein eine halbe Million Tonnen Chlorsalpeter und eine Viertelmillion schwefelsaurer Ammoniak. Da drei Zentner dieser Düngstoffe auf den Hektar eine Ertragssteigerung von sechs bis zwölf Zentner Getreide liefern, so gibt dieser Ausfall zugleich eine Erntertragsminderung um gewiß anderthalb bis zwei Millionen Tonnen Brotfrucht!

\*\*) Das erweisen Hümpfer und Warmbold, „Kriegsmaßnahmen für Ackerbau und Viehzucht“. Berlin, 1915.

\*) Nachts treten die untertags im Blatte aufgebauten Nährstoffe größtenteils ins Holz zurück und bauen an diesem weiter.

\*\*) Das welke Herbstlaub hat seine wertvollen Bestandteile dem Holz abgegeben. Waldheu und Waldstreu beeinträchtigt den Holzbestand der Zukunft. Anders ist freilich in der Augenblicksnot nicht zu helfen.

füße Ruß hinter der harten Schale. So kapselt sie in der Pflanzzelle Eiweiß, Fett und Stärke hinter der zähen, unverdaulichen Wand aus Zellulose ein und überläßt es der Wissenschaft, diese Ruß zu knaden. In dürrer Holz und Stroh sind Futterstoffe geborgen, man müht sich schon lange vergebens, die Zellwände aufzuschließen. Im Frühjahr, wenn der Baum in Saft geht, speichert er im Splintholz große Nährstoffvorräte auf, er lagert dort gleichsam die Baumaterialien in Vorrat ab, aus denen er im Sommer Zweig und Laub und Frucht bauen will. Die Chemiker sind daran, in die winzigen Kammern einzubrechen wie die Bienen in die Honigdrüsen der Blüten. So leicht wird es ihnen nicht. Sie müssen die Zellwände auf das winzigste zermahlen (Strohmehl) oder mit Natronlauge bei fünf Atmosphären Druck dämpfen und Gemisch zerstören (Lehmannsche Methode) oder gar mit Säuren unter Dampfdruck in Zucker verwandeln und diesen mit Hefe zur Vergärung bringen (Holzbranntwein und Holzessig). Wie viel Plage, um im großen künstlich zu bewirken, was der Panzer des Wiederkäuermagens mit seinen fleißigen Gärungspilzen so geruchsam, was der Hühnermagen mit den verschluckten Steinchen als Kugelmühle so sinnreich in kleinen vollbringt, leider nur unzulänglich und nur in solchen Mengen, daß das Tier zur Not eine futterarme Zeit ohne Nahrung durchhält. Vielleicht darf man hoffen, daß die Wissenschaft dem Panzer wie dem Kropf und Magen des Huhnes sein Geheimnis ablauscht \*) und seine Kunst — ohne fünf Atmosphären Dampfdruck — nachahmt. Wohl an die hundert oder mehr Forscher sind mit Mühlen und Retorten und allen höllischen Latwergen hinter der Sache her, jetzt in Kriege mit verzehnfachtem Eifer; und wenn die Berichte nicht trügen, stehen wir vor der Erfüllung. Ein einfaches, billiges Verfahren der Holz- und Strohaufschließung kann den Futterspielraum der Haustiere so gewaltig vervielfachen, daß wir Fleischkost in Fülle bekommen. Einstweilen freilich haben wir davon nur das Zähnewässern.

Unter den Futtermitteln fehlen uns vor allem die eiweißreichen, die für das heranwachsende Tier unentbehrlich und für die Mast höchst erwünscht sind. Weil die Jungen Eiweiß brauchen, versüßert der Landwirt Magermilch und Molken mit den eiweißarmen Kartoffeln. Nach Kuczynski und Jung wurde in den letzten Friedensjahren allein in Milchform eine Viertelmillion Tonnen Eiweiß an Schweine versüßert. Diese und viele andere Eiweißmengen könnten dem menschlichen Gebrauch gerettet werden, wenn die künstliche Erzeugung von Futtereisweiß durchschlägt. Daß sie im großen fabrikmäßig gelungen ist, dankt man den erhöhten Anstrengungen des Krieges. Man züchtet sich rasch mehrende Hefepilze in Massen mit Zuckernahrung; der Hefepilz verwandelt in seinem Organismus Zucker in Eiweiß. Leider aber, Zucker ist als Nahrungsmittel selbst zu kostbar und als Ware zu teuer, und also rentiert sich das Verfahren noch nicht. Auch hier stehen wir vor dem bedauerlichen „Noch nicht!“ und vor dem Troste „Bald, sehr bald!“ Wenn Holzaufschließung und fabrikmäßige Futtereisweiß-erzeugung errungen sind, wird eine Revolution der

\*) Wie dem Labmagen des Schafes die Kunst des Zerfasens abgelernt wurde!

Ernährungsverhältnisse eintreten, von deren sozialer Tragweite wir uns noch keine Vorstellung machen können.

Einstweilen aber gibt uns die Wissenschaft kleinere Mittel an die Hand, die für die jetzige Not ausreichen. Die einfachste ist die Trockenmethode.

Der Landwirt hat es nicht gern, wenn es ihm in das liegende Heu oder gar in die liegenden Fruchtwallen regnet, denn das kostet verdoppelte Mühe. Aber das ahnt er kaum, wie viel Nährstoffe dabei verloren gehen. Emmeling hat den Versuch angestellt, die Verluste bei langdauerndem Trocknen im Freien

unter wiederholtem Maßwerden zahlenmäßig festzustellen. Von dem Nährgehalt im frischen Grase gehen bei einer Trockendauer von zehn Tagen an Eiweiß 10 Prozent, in zwanzig Tagen 46 Prozent; an Fettstoffen in zehn Tagen 50, in zwanzig Tagen 73 Prozent verloren.

Die Verluste sind ganz unverhältnismäßig groß. Betrachtlich sind auch die Nährstoffverluste bei Körnerfrüchten, bei denen noch das Auswachsen der Frucht und der hohe Verderb in feuchten Schüttböden hinzukommen; ganz gewaltig ist die Vernichtung von Kartoffeln durch Frost, Fäule und Auswachsen — in Deutschland geht so der Kartoffelbedarf einer Millionenstadt jährlich zugrunde. Von unseren Landwirten weiß nicht ein Hundertstel von diesen Dingen und nur der Tausendste hat Vorkehrungen gegen das Uebel getroffen, denn Altväterbrauch widerstrebt jeder Neuerung und Belehrung. Wie lange wird es dauern, bis auf allen Wiesen und Stoppelfeldern große Drahtroste (Neutern) zum raschen Trocknen des Schnittes, auf allen Fluren Trockenscheunen zur raschen Bergung des Futters stehen, bis jeder Bauernhof seine künstliche Trockenanlage besitzt? \*)

Wie lange selbst, bis der Staat große Trockenanlagen für unsere Hauptnähr- und Futterfrucht, für die Kartoffeln, schafft? Vielfältig ist der Vorteil der Kartoffeltrocknung. Sie schützt die Frucht vor Verderb und macht sie durch unbeschränkte Zeit aufbewahrbar, während die übliche Aufbewahrung in Mieten viel Verlust bewirkt und den sofortigen Verbrauch nach der Deffnung der Miete erzwingt. Sie gestattet den billigen und gefahrlosen Transport auch in frostigen Wintern. Trockenkartoffeln sind zugleich mit mäßigem Hafer- und Gerstezusatz ein ausgezeichnetes Pferdefutter. Insbesondere für große Städte empfiehlt es sich, ihren Jahresbedarf an Kartoffeln im Herbst billig einzudecken und in Trockenanlagen zu konservieren. Von ausschlaggebender Bedeutung aber sind Maisdarren. Sie benehmen dieser nährstoffreichsten Körnerfrucht alle Gefahren und Bedenken für den menschlichen Verbrauch. Zu alledem kommt noch das Dörren der Abfälle in den Küchen und in vielen industriellen Betrieben.

Ungezählte Millionen Tonnen wertvoller Futterstoffe lassen wir Jahr für Jahr in Wäldern und Auen, auf Wiesen und Feldern, in Scheunen und Bösen, in Kellern, Kammern und Küchen zugrunde gehen. Und nur aus diesem Grunde sind wir genötigt, unseren Viehstand einzuschränken. Nicht Mangel an Sparsinn ist es allein, sondern Unkenntnis von Wert der Dinge

\*) Für Kartoffeln, Kartoffellaub, Rübenblätter, Dörngemüse, Dörrobst, für Weizen, Roggen und Gerste und hundert andere Fälle.

um uns. Was Grammond und zahllose andere der deutschen Landwirtschaft nachrühmen, die Wissenschaftlichkeit der Betriebsführung steht auch dort noch in den Anfängen, bei uns aber ist sie selbst auf wenigen Gutswirtschaften vorzufinden. Die Erziehung des Landvolkes aber zur wissenschaftlichen Betriebsführung ist nicht nur aufs gröblichste vernachlässigt, sie ist durch eine verkehrte Schulpolitik geradezu unterbunden worden. Dabei hat die gemeinschädliche Richtung unserer agrarischen Agitation die Aufmerksamkeit des Landwirtes vom Betrieb weg ganz auf den Markt abgelenkt, seinen Sinn nicht auf Betriebsverbesserung, sondern ausschließlich auf Preistreiberei eingestellt und jegliche Form rückständiger Betriebsweise künstlich zu erhalten gesucht durch die Prämie des Zolls. Wenn sich Vektarerträge und Viehstandsichte bei uns nach dem Kriege dem Niveau Anatoliens nähern werden, wenn die bestgemeinten Versuche, im Kriege durch Verordnung und Belehrung die Landwirtschaft voranzutreiben, an der Verständnis- und Interesselosigkeit weitester Kreise auf dem Lande scheitern, so dankt Oesterreich dies vor allem der Liechtensteinschen Schul- und der Hohensblumnschen Agrarpolitik. Und es wird nicht besser, solange das Ackerbauministerium nicht die Aufschrift erhält und verdient: Institut für wissenschaftliche Betriebsführung in der Landwirtschaft.

Jumbingen - Muster  
28. VIII. 1915

78  
148

### Verbot der Strohausfuhr.

Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung: Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

Aus dem Bezirk des III. Armeekorps darf vom 6. September 1915 bis auf weiteres Stroh weder mit der Bahn noch mit der Achse oder auf dem Wasserwege von Privatpersonen ausgeführt werden. Die Ausfuhr ist nur zulässig auf Grund einer Bescheinigung der stellvertretenden Intendantur des III. Armeekorps oder der ihr untergeordneten Proviantämter sowie auf Grund von Frachtbriefen, die von einer dieser Dienststellen abgestempelt sind. Der Bezirk des III. Armeekorps im Sinne dieser Anordnung umfaßt die ganze Provinz Brandenburg mit Ausnahme 1. der Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Neukölln, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Lichtenberg und Potsdam; 2. der Landkreise Teltow, Niederbarnim, Oberbarnim und Züllichau-Schwiebus. Zuwiderhandlungen werden, soweit die Gesetze nicht höhere Strafen vorsehen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken:  
von Kessel, Generaloberst.

29./VIII. 1915

**Der Reichsverband für den deutschen Gartenbau.**

N. Berlin, 27. Aug. (Priv.-Tel.) Eine Kriegsversammlung der wirtschaftlichen Verbände des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau hat in Berlin stattgefunden. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Vereins, des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Max Ziegenbalg (Laubegast), leitete die Versammlung, begrüßte Cz. Dr. Thiel (Berlin) und wies darauf hin, daß es nötig sei, wirtschaftliche Maßnahmen zu beraten, die die durch den Krieg geschaffene Lage gebieterisch erfordere. Infolgedessen beschäftigte sich die Versammlung in erster Reihe mit Vorschlägen zur Versorgung des deutschen Blumenmarktes im kommenden Winter, da der Gärtnerei mangels Zufuhr aus den Mittelmeerländern neue, große Aufgaben erwachsen sind. Es bedarf aber vor allem der Mithilfe des Publikums, durch Bevorzugung der in reicher Auswahl vorhandenen, frischeren und wohlriechenderen deutschen Blumen und blühender Topfpflanzen den nötigen Absatz zu schaffen. Gärtner und Blumengeschäftsinhaber werden ihr Möglichstes tun, den Geschmack unserer blumenliebenden Bevölkerung zu befriedigen, wenn er sich dem vorhandenen Material nur anpassen will. Als besonders bringend wurde eine Eingabe an die Reichsregierung beschlossen, worin ersucht wird, die Einfuhr von Schnittblumen und Bindegrün aus Frankreich und Italien zu verbieten und eine solche auch auf dem Wege über die Schweiz zu verhindern. Der Schutz deutscher Erzeugnisse gehöre in dieser schweren Zeit mit zu den schönsten vaterländischen Pflichten. Weiter wurde beschlossen, an die Vereinigung der gärtnerischen Fachpresse den Antrag zu stellen, Anzeigen, die derartige ausländische Ware anpreisen, zu verweigern. Hierauf wurde über die Pflanzeneinfuhr aus Belgien zu den von der Regierung angeordneten autonomen Zollsätzen beraten, und es wurde nach längerer Aussprache über das Für und Wider allseitig festgestellt, daß die deutsche Gärtnerei keine Veranlassung hat, sich die früheren, niedrigeren Vertragszölle, bezw. die Zollfreiheit für die Haupteinfuhrartikel, wie Palmen, Nageleer und Lorbeeren, wiederzuwünschen. Die Versammlung erkannte daher an, daß die Aufrechterhaltung der autonomen Zollsätze im Interesse der deutschen Gärtnerei unbedingt erforderlich ist. Ferner wurden die Schwierigkeiten bei Beurteilungen von im Heere stehenden Gärtnern beleuchtet, die auf eine Zurücksetzung der Gärtnerei im Vergleich zur Landwirtschaft schließen lassen. Namentlich in der Obst- und Gemüsegärtnerei, deren Erzeugnisse zur Volksernährung doch erheblich beitragen, ist eine Aufrechterhaltung der Betriebe ungemein schwierig, und der Mangel an gelehrten Leuten macht sich stark fühlbar, weil die Zahl der einberufenen Gehilfen usm. etwa 60 Prozent aller beschäftigten Arbeitskräfte beträgt. Ähnliche Verschiedenheiten wurden auch betreffs der Lohnsätze für Kriegsgefangene bekannt gegeben, die es in vielen Fällen unmöglich machen, sich dieser Leute zu bedienen. Dementsprechend soll eine Eingabe an das Kriegsministerium gesandt werden, die um Abhilfe bittet. In den weiteren Verhandlungen wurden die Möglichkeit einer zukünftigen Zollunion mit Oesterreich-Ungarn, verschiedene Wünsche an das Reichspostamt und die Eisenbahnbehörden gestreift und die Schmückung der Kriegergräber durch freiwillige Spenden der deutschen Gärtner besprochen. Hier wurde auf die große Opferwilligkeit, die der Gärtnerberuf in dieser Sache bewiesen habe, aufmerksam gemacht und betont, daß sich die gärtnerischen Verbände auch weiter dieser vaterländischen Aufgabe warm annehmen werden. Es wurde von den bereits unternommenen Schritten Kenntnis genommen und angeregt, dem Kriegsministerium weitere Vorschläge, die auf Beteiligung aller in Frage kommenden gärtnerischen Verbände hingingen, zu unterbreiten.

**Günstige Weinernteaussichten.**

Nach allgemeinen Berichten steht die heurige niederösterreichische Weinernte **sehr günstig**. Die Annahme, daß die zahlreichen Niederschläge den Trauben Schaden gebracht haben, ist eine irrige, denn das warme Wetter der letzten Tage hat den Weinstöcken mehr genützt als das Regenwetter geschadet. In der Wachau ist eine überaus günstige Weinernte zu erwarten. Sowohl die Menge als auch die Güte dürfte in Gadersdorf, Straß, Böbing und in der Umgebung vorzüglich werden, und auch in den Bezirken Mistelbach, Oberhollabrunn, Floridsdorf, Korneuburg, Ketz, Haugsdorf und Pörsdorf ist pro Joch ein großes Erträgnis zu erwarten. Es bewahrheitet sich daher das alte Sprichwort: Kriegsjahr, gutes Weinjahr!

## Von der Goldgrube des Landwirtes.

Unsere Ackerkrume hungert im Kriege so, wie unsere Haustiere darben und der Mensch sich einschränkt. Mit dem Viehstand ist die Dungmenge verringert, mit ihr verringert sich der Ertrag der Wiesen und der Felder. Das Problem der Ernährung im Kriege läßt sich, wie wir wiederholt gezeigt haben, nur lösen, indem der Mensch vom Vorrat der Haustiere nimmt. Nimmt das Haustier vermehrte Mengen von der Pflanzendecke der Ernte und gibt der verminderte Stand eine verminderte Menge Dünger zurück, so beeinträchtigt das Haustier den Vegetationsreichtum der Erde. Die verringerte Zahl von Arbeitskräften und Bespannungen bewirkt flüchtigere Bodenbestellung und verwildert den Boden. Die Ackerkrume zahlt in letzter Linie den Krieg, und viele Jahre wird es bedürfen, bis sie auf den alten Stand zurückgeführt wird.

Deshalb die hohe Bedeutung der Düngerfrage im Kriege. Schon im Frieden ist viel zu wenig geschehen, um jeden Landwirt, vom größten bis zum kleinsten, mit den wissenschaftlichen Ergebnissen der Dunglehre vertraut zu machen. Oesterreich, und insbesondere Ungarn, hat den großen geographischen Vorteil seines Bodens bedenkenlos ausgenützt. Ungezählte Bergbäche haben das vermoderte Laub- und Nadelkleid urzeitlicher Wälder in fruchtbare Ebenen getragen und mächtige Humusschichten aufgehäuft; das sind ganz andere Böden als die Sanddünen Norddeutschlands, und doch haben diese Sanddünen im letzten Jahrzehnt den anderthalbfachen Hektarertrag und mehr geliefert, als wir dem Boden entlockt haben. Der deutsche Landwirt hat düngen gelernt, der österreichische und der ungarische im großen ganzen noch nicht.

Der Krieg aber hat uns die Zufuhr des allerwertvollsten Düngers abgeschnitten. Wohl verfügen die Zentralmächte über zwei Düngemittel im reichsten Maße, über Kali und über Phosphate. Deutschland besitzt sogar praktisch das Kalimonopol in der Welt, da sonst nirgends nennenswerte Kalilager aufgeschlossen oder nur nachgewiesen sind. Unsere Hüttenwerke können uns reichlich mit Schlacken versorgen, welche die Phosphorsäure bergen, die für Halm und Korn unentbehrlich ist. Was uns fehlt, ist **St i c k s t o f f**, jener widerspruchsvolle Stoff, der das Eiweiß und damit das pflanzliche und tierische Leben aufbaut und zugleich den Hauptbestandteil für die lebenszerstörenden Sprengstoffe, für den wichtigsten Kriegsbedarf, abgibt. Wie das Kali in Deutschland, so hat ein seltsamer geographischer Zufall gewaltige Stickstoffmengen an der südamerikanischen Küste, in Chile, abgelagert. Dort haben die nistenden Seevögel des Stillen Ozeans mächtige Flöße, ja ganze Erdschichten ihres Mistes abgelagert, den Stickstoffträger und köstlichen Dung Guano, von dessen Verkauf Chile seine Staatsschulden und seine Staatsbahnen bezahlt hat; dort lagert in unerschöpflichen Mengen der Chilesalpeter, gleich wertvoll zur Nahrung friedlicher Gräser wie zur Füllung von Mörsern und Haubitzen. Das meerbeherrschende England sperret uns die Zufuhr des Guanos wie des Chilesalpeters, wir sind auf den Stickstoff des eigenen Landes angewiesen.

Oesterreichs und Ungarns Landwirte haben von der Salpeterzufuhr noch wenig Gebrauch gemacht. Schlimm genug; aber noch schlimmer ist, daß sie den selbstgewonnenen Stickstoff richtig zu halten und voll zu verwerten noch nicht gelernt haben. Wem sind nicht die im Biered geschlossenen Bauernhöfe der Alpenländer gegenwärtig, deren Hofraum ausgefüllt ist von der riesigen Dungstatt? In Sonne, Regen und Wind brüht und gärt die braune Masse und gibt ihren kostbarsten Gehalt — zum Verdruss aller Nasen auf Schußweite in der Runde — nutzlos den Winden preis. Und daselbe findet man auf der langgestreckten Hausarea der geschlossenen Dörfer und Märkte, wenn die hohen Wälle der Düngerhaufen nicht selten gar in den Seitengassen, im Freien lagern, von ungezählten Fliegen umschwärmt. Nutzlos in den Boden verüßern die fauligen Abwässer und lagern tief unten Salpeter ab. In dem Dorfe aber, das seit sechs- oder achthundert Jahren auf demselben Flecke steht, ist kein Brunnen für Trinkwasser mehr zu schlagen, überall schmeckt es nach Salpeter. Eine Wertverwüstung vieler Jahrhunderte!

So ungefähr weiß es der Landwirt, daß die Dungstatt seine Goldgrube sein soll. Aber nicht leicht scheidet er das Gold vom tauben Erz und unbekannt ist ihm, wie leicht das Gold verwittert. Nicht die leiseste Ahnung hat er davon, daß Pilze im Dünger arbeiten und daß der Sonnenstrahl und die Trockenheit sie stören. Er läßt die Sonne darüber dörren und die Winde daran zehren, er führt den Dünger aufs Feld und läßt ihn, obgleich sofortige Einpflügung not tut, oft tagelang verwittern — Sonne und Luft sind die Feinde guten Dungs. Nicht einmal die alte Bauernregel „Fest und feucht“ für die Düngerbehandlung ist allen vertraut. Als die Tiere noch nicht ständigen Stallarrest hatten — wird doch Tier und Mensch immer mehr zum Zellensträfing — und tagsüber frei auf der Dungstatt spazierten, traten sie doch die Masse immer fest und hielten sie feucht, der Sauerstoff der Luft hatte wenig Zutritt und der Stickstoffverlust durch Salpeterbildung war nicht allzu groß. Nun wird das Vieh anders gehalten, die Dungstatt aber bleibt.

Die organische Chemie hat das Metall vom Erze geschieden, sie hat gefunden, daß das Gold der Ausscheidungen, der Stickstoff, im Harne liegt und nicht im festen, daß dieser Stickstoff bei Luftzutritt sich vorzeitig in Salpeter wandelt und an Wert verliert. Es galt also, die festen und die flüssigen Ausscheidungen getrennt zu behandeln. Das forderte Umbau der Ställe wie der Dungstätten, die Zerstörung der Altväterordnung im Hause. Der Standplatz der Kinder war zu zementieren, die Fläche sanft zu neigen und hinter den Tieren mit einer Rinne zu versehen, die den Abfluß frisch nach der Lat aufnahm und weiterleitete. Die Jaucherinnen führen aus dem Stalle in eine große, tiefe, zementierte und eingedeckte Mulde. Dort fängt zerpulverter Torf (Torfstreu) die Masse auf und saugt sich mit ihr voll. Der Torf, selbst ein Düngemittel, verschluckt die wertvolle Lösung, um sie dem Licht und der Luft zu entziehen und ihren Stickstoff in voller Wirksamkeit zu erhalten. Inzwischen gehen die festen Ausscheidungen mit der Streu zusammen in die zementierte, eingedeckte Dungstatt, wo die Jauchenpumpe die Masse fleißig mit Regen- und eigenem Abwasser begießt. Der Streudünger wird ausgefahren wie sonst, der mit Jauche vollgeladene Torf wird in geringen Mengen in guter Verteilung auf den Acker gebracht, je so viel, als man am selben Tage noch unterpflügt, besser noch auf den gepflügten Acker kurz vor der Aussaat, wobei man ihn mit Thomasmehl zusammen unterbringt.

Wir haben dieses eine Verfahren ausführlicher geschildert, obgleich solches an diesem Orte ungewöhnlich ist, damit der Laie einen Maßstab dafür erhalte, wie bei uns noch Düngstoff verüßtet wird: das kostbare Gold versickert in die Erdtiefen und verstäubert die Brunnen oder verwittert ins Freie und verpestet die Luft — das taube Erz wird sodann sorgfältig und mühsam auf Wagen geladen und auf die Felder verfrachtet, wie sich's gerade mit dem Gespann schickt. Dort verdorrt und verwittert noch der Rest tage- und wochenlang, worauf er sorg- und mühsam unter die Scholle geackert wird. Trotz soviel Schweiß steht übers Jahr die Saat schütter und die Aehren wollen nicht schütten, weshalb man lohnende, höhere Preise verlangen muß.

Geheimrat Professor v. Rümker sagt mit Bezug auf Deutschland: „Durch die Getrennthaltung und getrennte Verwendung der festen und flüssigen Ausscheidungen würden wir, bei allgemeiner Einführung dieser Methode, mehr selbst erzeugten Stickstoff zur Ausnützung bringen, als wir bisher im Chilesalpeter zuzukaufen pflegten. Den Stickstoff, den wir brauchen, haben wir als o.“ Und er fügt bei: „Wir könnten viele Millionen sparen, die wir jetzt dem Ausland zahlen für Stickstoffmengen, welche bisher durch unvollkommene Düngerbehandlung bei uns nutzlos in die Luft verdampfen.“ \*) Da aber drei Zentner Chilesalpeter auf dem Hektar den Körnerertrag um sechs bis zwölf Zentner steigern, so können wir ruhig sagen: Millionen Tonnen Getreide verrinnen im Grundwasser und verdampfen in die Luft, vergiften die Brunnen und verpesten die Atmosphäre, da niemand da ist, unseren

\*) Rümker und Warmbold, „Kriegsmaßnahmen für Ackerbau und Viehzucht“. Berlin 1915. Seite 6.

31./VIII. 1915

Von der Forderung der Landwirte.

Landwirten wissenschaftliche Betriebsführung beizubringen.

Darum ist es kein unentrinnbares Schicksal, daß wir die Ackerkrume hungern lassen und so die Ertragsfähigkeit der Ernten auf lange Jahre hinaus wegen der zwei Kriegsjahre verringern müssen. Und wenn schon der Altväterbrauch und die Hofordnung der Bauern nicht über Nacht umgewälzt werden können, unsere Gutsherren könnten der Sache mehr Verständnis entgegenbringen. Die Ueberzahl unserer Güterbeamten kennt diese Dinge gewiß und würde ihren Stolz dareinsetzen, ihre Wissenschaft zu verwerten. Wären sie direkte Staatsbeamte und nicht bloß mittelbar Arbeiter für die Allgemeinheit, die gleichsam durch die störende Dazwischenkunft eines privaten Herrn mediatifiziert sind, so wären sie in der Lage, die wissenschaftliche Betriebsführung allein oder auf einheitliche Anordnung einer Regierungsstelle durchzuführen. So aber schmälert jede Neueinrichtung die Jahresrente ihres Herrn, dieser Herr lebt fernab vom Gute, verzehrt dort seine Rente und liebt unruhige Geister und neuerungssüchtige Elemente in seiner Verwaltung gar nicht. Der Herrendiener wird sich nicht selten hüten, sich durch langweilige Erörterungen über Sauche und Gladen den gnädigen Herrn zu verstimmen.

Dennoch aber muß der technische Stillstand in der Entwicklung unserer Landwirtschaft überwunden werden. Sind doch neben der Dünger- und Futterfrage noch zahlreiche andere Aufgaben rasch zu bewältigen. Wir erinnern nur an die Frage der Bespannung! Unser Pferdestand ist aufs äußerste verringert, an Dresch- und Futterschneidegöpel, an Göpelbrunnen müssen mechanische Triebkräfte die animalischen ersetzen, elektrische Ueberlandzentralen zu bauen ist bei dem Pferdemangel unerlässlich. Die Probleme jagen sich — aber regen sich in der Gesellschaft die Kräfte, wo sind die bahnbrechenden Denker, die zugreifenden Tatmenschen? Nicht zu ertragen ist bei uns diese beharrliche Untätigkeit, wo Mensch und Haustier, Baum und Scholle nach Beistand schreien! Aufstürmen wollen wir die Deffentlichkeit so lange, bis sie sich der Mängel unserer Zustände bewusst wird. Gelingt es nicht, so drohen uns im kommenden Jahrzehnt die größten Gefahren. Oder dürfen wir etwa warten, bis die Statistik der nächsten Dekade uns Acker ohne Ertrag, Ställe ohne Vieh und Menschen ohne Brot nachweist?

13./VII. 1915

Die Kommunalverbände sind die  
neue Front.

8ter Jahrgang.

Dienstag, 13. Juli 1915.

# Frankfurter Zeitung

Wochenschrift.

(Neue Frankfurter Zeitung.)

Verlag: Leopold Sonnemann.

Für Auswärts: Amt Fernzimmer 40, 41, 42, 43.

**Preis der Anzeigen:**  
 Colossalzelle 50 J. Abendbl. 7  
 Reklamen 42. —. Abendbl. 4  
 Familienanzeigen 41. —. Platz  
 Daten-Vorschriften ohne Verb  
 lichkeit. — Anzeigen nehmen  
 Unsere Expeditionen in Pra  
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 3  
 Mainz: Schillerpl. 3. Berlin: Ma  
 straße 16/18. Dresden-A.: Wais  
 hausstr. 25. München: Pernsast  
 Odestr. 25. Biberacherstr. 34. S  
 gar: Poststraße 7. Zürich: No  
 straße 82. Uns. übr. Agent  
 u. d. Annonc.-Exped. Ferner  
 New York: 20 Broad Street.  
 Verlag u. Druck der Frankfur  
 Societäts-Druckerei  
 Gesellschaft m. beschr. Haftu

## Die Kommunalverbände und die neue Ernte.

Von einem Bürgermeister

Aus der ersten deutschen Kriegsernte (1914) gehen dank der reichsgesetzlichen Ernährungsregelung und der Tätigkeit der Kriegsgetreidegesellschaft (R.-G.) mehr als 700 000 t (nicht bloß D.-Z., wie so oft zu lesen) Mehl in das zweite Erntejahr (1915) über; damit sind die „Uebergangs“-Sorgen, die bei Aufzehrung des Vorrates nicht ausgeblieben wären, überwunden; damit ist auch der Versuch weniger bedenklich geworden, die Organisation der Brotversorgung des deutschen Volkes auf eine veränderte Grundlage zu stellen. Die Verordnung vom 28. Juni 1915 macht grundtätlich zum Käufer des Brotgetreides nicht mehr eine Gesellschaft der Verbraucher, welche in der R.-G. erblickt wurde, sondern die Kommunalverbände (Kreise, Distrikte) der Erzeugungsgebiete, also unter landwirtschaftlichem und Beamten-Einfluß stehende Körperschaften. Die Gründe sind heute nicht mehr zu erörtern. Es gelang den Kreisen, die das gewollt hatten, nicht, den Ausgleich zwischen zu viel und zu wenig erzeugenden Kommunalverbänden (Ueberschuß- und Zuschuß-Bezirken — letztere insbesondere die großen Städte) einer nur rechnenden Auskunftsstelle zu übertragen; die Notwendigkeit eines durch Kauf- und Verkauf arbeitenden, also privatrechtlich und kaufmännisch organisierten, die berechtigten Ansprüche der Verbraucher wahrnehmenden Verbandes lag zu offen zu Tage; die R.-G. mußte bleiben. Aber einmal wurde die R.-G. in ihrer Zusammensetzung umgewandelt; zu 21 Millionen Stammkapital Preußens und einzelner Staaten, 20 Millionen der Städte und 9 Millionen der Großindustrie traten 20 Millionen des Reichs zu dem ausgesprochenen Zwecke, den hierdurch gewonnenen Einfluß der auch bisher keineswegs schußlosen Landwirtschaft abzutreten.

Wichtiger als diese ja verständliche Einfügung der Landwirtschaft ist eine Verbrauchergesellschaft ist, daß die neue R.-G. zwar bestimmte Aufgaben übernimmt, unter welchen bezeichnenderweise die unmittelbare Erwerbung von Getreide nicht aufgezählt ist, daß sie aber hierbei den grundsätzlichen Anweisungen einer reinen Behörde, des Direktoriums der Reichsgetreidestelle unterliegt, das vom Reichszkanzler ernannt wird. Noch schwerer als diese Umgestaltung der Verfassung der R.-G. wirkt aber jene grundsätzliche Dezentralisation des Brotgetreideerwerbes für das deutsche Volk. Die überwachende Tätigkeit örtlicher Organe hinsichtlich Abertung, Verwahrung, Ausdruck war ja unerläßlich; aber der Ankauf der Brotfrucht nach Würdigung der Beschaffenheit und des Wertes der Körner, ihre Lagerung, Mahlung und die Abgabe des Mehles an eine Verbrauchervereinigung — diese, tausend Einzelgeschäfte erfordernde, zum Ausgleich entgegenstehender Interessen zwingende, eine überaus sorgfältige Aufzeichnung und Niederlegung so vieler Geschäfte verschiedener Art bedingende, auch zu ausgiebigen Kreditgeschäften nötige Tätigkeit, von deren Sicherheit und Genauigkeit das Volkswohl hängt, wären wohl besser den tausend, tausendartig handelnden Kommunalverbänden erspart geblieben, zumal die schwierige Verbrauchsregelung Arbeit genug schafft und sich nicht immer gut mit der Erwerbsarbeit zusammenfügt. Nicht ohne Besorgnis wird die brotverzehrende Bevölkerung unseres Westens erfahren, daß sie ihr Brot nur erhalten wird, wenn eine große Anzahl von landwirtschaftlich gerichteten Verbänden eine noch unerprobte Monopolregelung in gänzlich neuer Organisation richtig durchführt, daß sie dabei hinsichtlich der Art des Brotes auf den Zufall oder die Neigung jener Verbände, hinsichtlich des Preises aber auf die ungewisse Zahl der noch durch die Zentraleinrichtung — die neue R.-G. — zu Versorgenden angewiesen sein wird, daß sie wahrscheinlich wesentlich teureres Brot essen wird als andere.

Freilich sind einige Schutzmehren aufgerichtet. Die erste ist, daß der Kommunalverband nur dann die Eigentumschaft zu üben braucht, wenn er dies will. Man möchte hoffen, daß die nicht geringe, ganz ungewohnte, an Fristen gebundene Arbeit mit an Zahl und Einnahme gemindertem Personal recht

Die wirtschaftliche Bedeutung der Hefe.

Ergebnis der Versuche zur Gewinnung von Hefe aus Zucker und Ammoniumsalzen.

Nachdruck  
sämtlicher Artikel verboten.

Berlin, 1. August 1915.

Redakteur:  
Prof. Dr. Alfred Knaar in Berlin.

## Die wirtschaftliche Bedeutung der Hefe.

Von

Dr. A. Baudregel, Berlin-Galensee.

Das neue Verfahren der Züchtung von Hefe, das zum Unterschied von der bisherigen Hefefabrikation als Rohstoffe ausschließlich Zucker und Mineralsalze, vor allen Dingen Ammoniak, verwendet, kann zur technischen Gewinnung von Bäcker-, Nähr- und Futterhefe herangezogen werden. Während nun bislang durch die Herstellung der Nähr- und Futterhefe die aus dem Brauereigewerbe stammende Ueberflusshefe eine glänzende Verwertung erfuhr, mußten zur Fabrikation der Bäckerhefe nicht unbedeutende Mengen vornehmlich von Roggen, Gerste, Malz, Mais, Hafer, Kartoffeln, Malzkeimen verarbeitet werden. Diese Rohstoffe der Presshefefabrikation stellen aber Futtermittel, zum Teil sogar sehr wertvolle Kraftfutterstoffe für die Tierhaltung dar, und so tritt also der große Vorteil des neuen Hefeverfahrens sofort deutlich zutage.

Denn alle diese Futterstoffe bleiben sonach bei Anwendung der neuen Hefe-Gewinnung aus Zucker und Ammoniak für die Zwecke der Tierernährung frei, was für die gegenwärtigen und kommenden Zeiten von größter Bedeutung ist.

Die nach dem neuen Verfahren gewonnene Bäckerhefe (Presshefe) eignet sich vorzüglich für Backzwecke und wird auch in einer die Fabrikation durchaus lohnenden Ausbeute und Qualität gewonnen, so daß also die Bäckerhefefabrikation in Zukunft ohne Beeinträchtigung der Futterstoffvorräte vor sich gehen kann.

In Form von Nährhefe kann das in einem von der Backhefefabrikation etwas verschiedenen geleiteten Arbeitsgang erhaltene Fabrikat, welches die reine, getrocknete Hefenfrucht darstellt, als vorzüglicher Fleischersatz bei der Bereitung von Speisen dienen. Für die gegenwärtige Zeit der hohen Fleischpreise, die wohl voraussichtlich im Laufe der nächsten Monate eine weitere Erhöhung erfahren werden, ist diese Art der Verwertung von nicht geringer Bedeutung, da ein Kilogramm Nährhefe etwa 3,3 Kilogramm mittelfettem Rindfleisch an Nährwert gleichkommt. Die Nährhefe vermag also für den menschlichen Genuß etwa die dreieinhalbfache Gewichtsmenge an Fleisch zu ersetzen. Da vollständig ausgearbeitete, in der Praxis bereits bewährte Rezepte vorliegen, kann die Verwendung der Hefe in der Küche, in jedem Haushalt unmittelbar erfolgen.

Aber auch für die Massenernährung ist die Anwendbarkeit eine besonders günstige, weil irgendwelche besondere Vorbereitungen der Nährhefe bei der Verarbeitung als Einbrenne und zum Anrühren von Suppen, Gemüsen, Saucen und Speisen aller Art nicht erforderlich sind. Diese Speisenuntermischung kommt nicht nur für die bürgerliche Küche, sondern auch für Volksküchen, Krankenhäuser, Strafanstalten und alle Küchen, die auf Großbetrieb eingerichtet sind, schon deshalb in Betracht, weil, ganz abgesehen von der zweifellosten Geschmackverbesserung und der Bekömmlichkeit der mit Nährhefe hergestellten Speisen, vor allen Dingen eine je nach Zugabe recht erhebliche Nährwertserhöhung durch die hochverdaulichen Nährstoffe der Hefe erzielt wird, die im Vergleich zu den Fleischnährstoffen zudem nicht unerheblich billiger zu stehen kommen als Fleisch; denn der Preis

der Nährwertseinheiten in Form von Hefe ist ja schon in Friedenszeiten ein wesentlich geringerer als derjenige von Fleisch. Jetzt im Kriege sind aber die Fleischpreise stark gestiegen, während der Preis für die Nährhefe sogar eine starke Herabsetzung bei der Massenherstellung erfuhr; dadurch kommt der Nährhefe als Beikost zur an und für sich eiweißarmen Nahrung und im besonderen bei der Massenernährung erneut erhöhte Bedeutsamkeit zu.

Ferner kann die Nährhefe auch vorteilhaft bis zu einem Beitrage von etwa 5 Prozent zum Brot zugebacken werden, ohne diesem den für den Dauergenuß notwendigen natürlichen und neutralen Geschmack zu nehmen; das Brot wird hierdurch erheblich verbessert und in ein wahres Kraftbrot verwandelt.

Die entscheidende Bedeutung der neuen Hefefabrikation liegt aber in der billigen Herstellung eines über 50 Prozent Eiweiß enthaltenden Futtermittels, in der Gewinnung der Futterhefe.

Die eiweißreichen Futtermittel sind für die Ernährung der Mast- und Milchtiere unbedingt notwendig; denn ohne Zufütterung von Eiweiß vermag beim Schwein die Kartoffelmast keinen Ansat von Speck zu erwirken, ohne Zufütterung von Eiweiß geht auch der Milchertag der Kühe so zurück, daß von einer rentablen Milchwirtschaft nicht mehr die Rede sein kann.

Nun bezieht bekanntlich unsere Landwirtschaft ihre eiweißreichen Kraftfuttermittel hauptsächlich in Form von Dextuchen aus dem Ausland, was zurzeit natürlich wegen der Absperzung vom Ueberseehandel vollständig unterbunden ist. Es handelt sich nun darum, diese Eiweißmengen aus 500 000 Tonnen Dextuchen mit durchschnittlich etwa 30 Prozent Eiweiß, gleich 150 000 Tonnen Eiweiß zu ersetzen. Diesem Eiweißquantum entsprechen in Form von Hefe etwa 300 000 Tonnen Futterhefe mit 50 Prozent Eiweiß und für ihre Herstellung sind rund 24 000 Tonnen Stickstoff in Form von Ammoniak erforderlich. Bezüglich des hohen Wertes einer zweckmäßigen Eiweißzugabe zum eiweißarmen Futter sprach sich Geheimrat Lehmann (Göttingen) gelegentlich dahin aus, daß die deutschen Bauern mit der gleichen Menge Kartoffeln die doppelte Anzahl Schweine füttern und großziehen könnten, wenn sie bei der Kartoffelfütterung (kohlehydratreiche Ernährung) sich dazu verstünden, auch die entsprechende Menge an Eiweiß als Beifutter zu geben.

Man kann sagen, daß der Masteffekt eines Doppelzentners Kartoffeln oder eines entsprechenden kohlehydratreichen Futtermittels durch rationelle Beigabe von Eiweiß zum mindesten um 1 Mark pro Doppelzentner erhöht wird. Machen wir nun die Annahme, daß an eiweißarmen Futtermitteln (Kartoffeln, Futterrüben, Runkelrüben, Möhren usw.) über 600 Millionen Doppelzentner verfüttert werden, so ergibt sich ein reiner wirtschaftlicher Wert der diese Vermehrung bewirkenden Futterhefe von einer halben bis drei Viertel Milliarden Mark, wobei noch ganz von dem eigenen Nährwert der Futterhefe abgesehen ist. Dieser Futterwert der Hefe ist anerkanntermaßen sehr hoch, und deshalb hat sich die Futter-

sondern daß sich der Verkehr auch ungehindert zwischen diesen und den Konsumenten entwickeln kann. Wir fordern schließlich, daß der Stadtvorstand durch Fühlungnahme mit landwirtschaftlichen Vereinigungen und Handelsgesellschaften sich nachdrücklich für eine reichliche Beschickung des hiesigen Marktes einsetze." In der Eingabe wird dem Gemeindevorstand vorgehalten, daß er nicht nur der Vertreter der Händler ist, „auch dann nicht, wenn er vielleicht mit ihren Stimmen gewählt wurde“, sondern daß er vielmehr nach dem Gesetze der Vertreter aller Gemeindegemeinschaften ist, für deren Wohl er zu sorgen hat. Wie schlecht es um die hiesige Lebensmittelversorgung bestellt ist, mag schon aus der Tatsache ersehen werden, daß in Baden während des ganzen Sommers hindurch nur in den frühesten Morgenstunden, zwischen 6 und halb 7 Uhr, Brot zu bekommen war.

## Das Stickstoffproblem gelöst — die nächste Ernte gesichert.

Von Hofrat Professor Dr. Julius Stollas, Direktor der Chemisch-physiologischen Versuchstation an der k. k. böhmischen technischen Hochschule, Prag.

In der jetzigen so schwierigen Zeit kann der Stickstoff sowohl in Form von Chilisalpeter, wovon nach Oesterreich zirka 1 Million Meterzentner eingeführt werden, als auch in Form von Ammoniumsulfat, von welchem 400.000 Meterzentner in Oesterreich-Ungarn erzeugt werden, der Landwirtschaft nicht mehr in gewohntem Maße zur Verfügung gestellt werden, weil fast sämtliche Vorräte davon zur Erzeugung von Sprengstoffen herangezogen werden. Es dienen daher für landwirtschaftliche Zwecke bloß geringe Mengen von Hornmehl, Knochenmehl, Blutmehl, doch auch davon sind am Markte nicht genügende Mengen vorhanden. Nachdem nun durch die verringerte Anzahl der Haustiere auch die Stallmistproduktion eine entsprechend kleinere ist, drängt sich jedem landwirtschaftlichen Produzenten die Frage auf, auf welche Weise er sich den erforderlichen und unumgänglich notwendigen Stickstoff beschaffen könnte. Die Stickstofffrage ist demnach in der gegenwärtigen Kriegszeit eine der brennendsten in der ganzen Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie. Vor kurzer Zeit wurde durch Zeitschriften das Gerücht verbreitet, daß man imstande wäre, die Synthese der Eiweißstoffe durch die Gese aus der Luft zu erzeugen, was dann später dahin erläutert wurde, daß man der Gese eine Stickstoffquelle in Form von Ammoniumsulfat, welche nach der Methode von Haber aus der Luft gewonnen wird, und eine Kohlenstoffquelle in Form von Rohrzucker (in der Melasse) sowie die nötigen anorganischen Salze zusetzt, eine Massenproduktion von Gese erzielt werden kann, da die Gese 54 Prozent Eiweißstoffe enthält. Diese Synthese der Eiweißstoffe erfolgt aber auf Kosten des wertvollen Ammoniumsulfates.

Wir haben jedoch in der Natur ganz andere Quellen, wo die Synthese der Eiweißstoffe glatt, schnell und intensiv vor sich geht und der Stickstoff der Eiweißstoffe seinen Ursprung tatsächlich der Luft verdankt. Es sind das die Leguminosen (Hülsenfrüchte) mit ihren Knöllchen an dem Wurzelsystem, in welchem bekanntlich die Bakterien leben, wie *Bacillus radicicola*. Diese Bakterien scheiden in ihrem Protoplasma Enzyme aus, welche dann in die Chlorophyllapparate gelangen, wodurch in der chlorophyllhaltigen Zelle das Protoplasma zur Assimilation des elementaren Stickstoffes aus der Luft gereizt wird. Dieser Vorgang im Organismus der Leguminosen vollzieht sich nur dann, wenn durch die Photosynthese hinreichende Mengen abbaufähiger Kohlenhydrate (Glukose) erzeugt werden. Die Synthese der Zellbausteine geht nur dann normal vor sich, wenn das Wurzelsystem genügende Mengen leicht resorbierbarer Phosphorsäure, Kali, Kalk, Magnesia, Eisen usw. in dem Boden vorfindet.

Eine bedeutungsvolle Rolle spielt hier der Rainit. Rainit ist heute in beliebigen Mengen überall erhältliches Düngemittel und bietet den Pflanzen nicht nur Kali, welches sie zur Kohlenstoffassimilation, sowie für die Stoffwechselprozesse benötigen, sondern es enthält noch Magnesiumsalze, wodurch den Pflanzen der erforderliche Nährstoff, Magnesium, zugeführt wird; außerdem verursachen die Magnesiumsalze eine leichte Resorbierbarkeit der Bodenphosphorsäure. Es läßt sich von den Magnesiumsalzen behaupten, daß sie eine Mobilisierung der Phosphorsäure für die Erhöhung der Pflanzenproduktion bewirken. Die Leguminosen können als Zwischenfrucht oder sogenannte Stoppelsaat dienen; es werden da die entwicklungsfähigsten Leguminosen eingeadert und als Gründüngung benützt. Unter Stoppelsaat versteht man diejenige Zwischenfrucht, welche unmittelbar nach dem Abernten der Hauptfrucht regelmäßig in den Boden gebracht wird. Als spätesten Termin für die Bestellung der Stoppelsaaten nimmt man den 1. August an und es gilt bei ihr die Regel, daß ein Tag im Juli mehr wert ist, als zehn bis vierzehn Tage im Oktober. Der günstigste Stand der Stoppelfrucht und die größte Gewähr für die Sicherheit genügender Entwicklung ist derjenige nach Roggen. Vielfach werden Gründüngungslupinen auch in Aleebrache angebaut. Bei guter Entwicklung können Lupinen, Wicken, Erbsen und Beluschte bei günstiger Witterung und frühzeitiger Einsaat noch als Gründüngung für Wintergetreide untergepflügt werden. Für den Sandboden kann mit Vorteil neben Lupinen auch Serradella angebaut werden.

Nach unseren Versuchen wurde von 1 Hektar mit Stoppelfrucht bebauter Fläche geerntet: